

GESCHÄFTSBERICHT 2019

KENNZAHLEN

KONZERN	2019	2018
Anzahl der Verträge (in Mio. Stück)	11,3	10,8
Verdiente Bruttobeiträge (in Mio. EUR)	3.244,0	3.151,2
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen (in Mio. EUR)	14.523,0	14.438,0
Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	16.518,1	16.255,9
Nettoerträge aus Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	504,7	554,5
Konzernjahresüberschuss (in Mio. EUR)	191,8	233,3
Eigenkapital (in Mio. EUR)	1.837,0	1.645,1
Bilanzsumme (in Mio. EUR)	17.641,7	17.326,5
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/-innen	3.215	3.182

WESENTLICHE VHV GESELLSCHAFTEN

SCHADEN-/UNFALLVERSICHERUNGEN ¹⁾	VHV Allgemeine Versicherung AG	
	2019	2018
Anzahl der Verträge (in Mio. Stück)	9,9	9,4
Verdiente Bruttobeiträge (in Mio. EUR)	2.106,3	2.012,6
Verdiente Beiträge f. e. R. (in Mio. EUR)	2.027,4	1.938,6
Geschäftsjahresschadenquote (in %) ²⁾	82,4	80,5
Verwaltungskostenquote [Aufwand für Versicherungsbetrieb] (in %) ²⁾	20,7	20,3
Combined Ratio (in %) ²⁾	90,4	91,2
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen ³⁾ (in Mio. EUR)	4.441,3	4.353,4
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen ³⁾ (in Mio. EUR)	4.143,6	4.038,8
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. ³⁾ (in Mio. EUR)	169,7	162,6
Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	5.311,6	5.051,1
Nettoerträge aus Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	126,4	132,9
Eigenkapital (in Mio. EUR)	900,5	730,5
Bilanzsumme (in Mio. EUR)	5.595,6	5.298,8

¹⁾ Kennzahlen der Schaden-/Unfallversicherungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

²⁾ Angaben in % beziehen sich jeweils auf den verdienten Bruttobeitrag

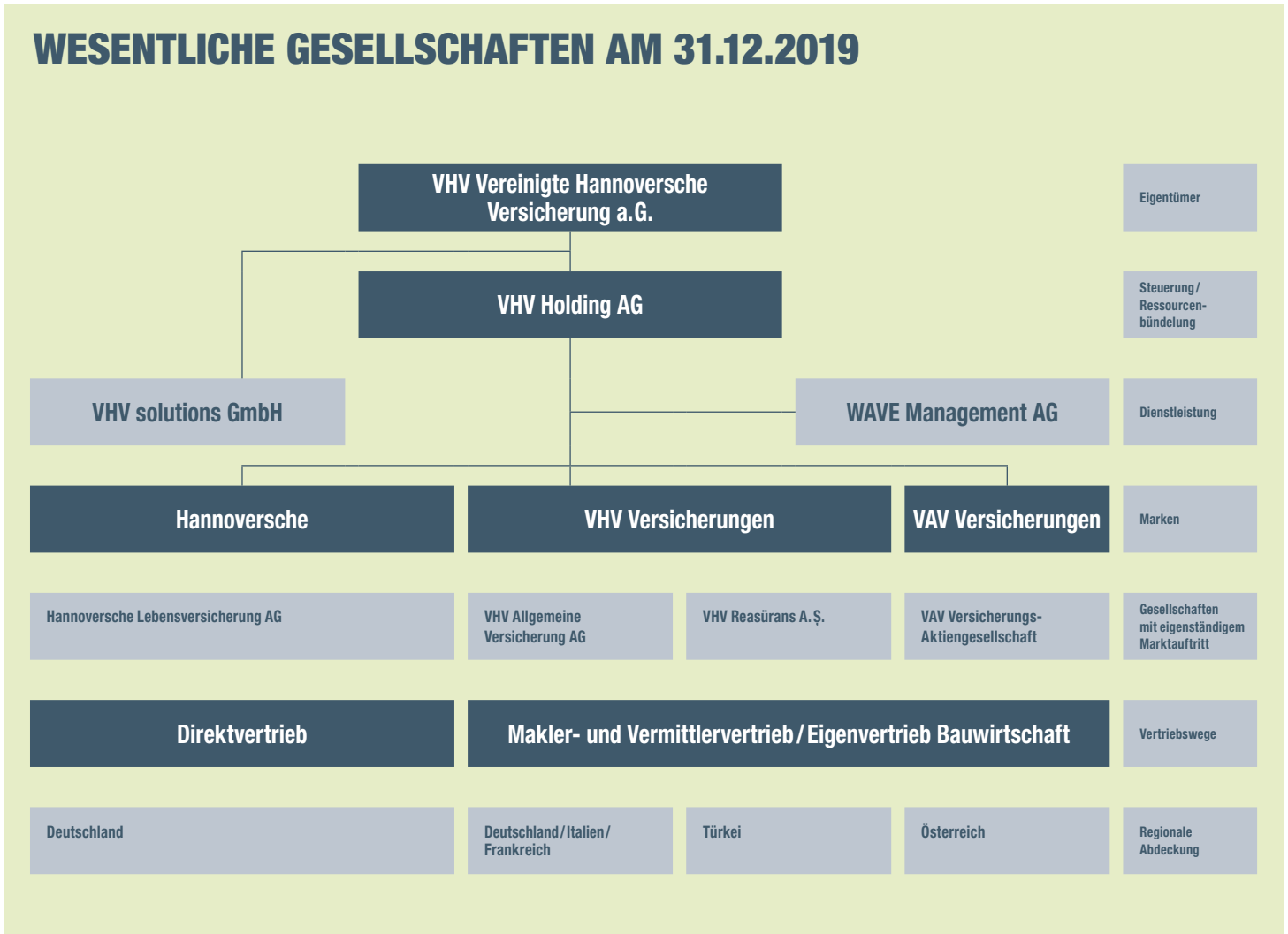
³⁾ inkl. des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts

LEBENSVERSICHERUNGEN

	Hannoversche Lebensversicherung AG	
	2019	2018
Neuzugang		
Versicherungsverträge (in Tsd. Stück)	83,1	80,0
Versicherungssumme (in Mio. EUR)	13.948,1	12.830,2
Lfd. Beitrag für ein Jahr (in Mio. EUR)	59,7	61,1
Einmalbeitrag (in Mio. EUR)	222,4	216,6
Beitragssumme (in Mio. EUR)	1.457,7	1.488,2
Versicherungsbestand		
Versicherungsverträge (in Tsd. Stück)	1.048,3	1.021,2
Versicherungssumme (in Mio. EUR)	111.483,5	103.104,7
Lfd. Beitrag für ein Jahr (in Mio. EUR)	773,3	763,2
Beitragseinnahmen		
Verdiente Beiträge (in Mio. EUR)	1.013,9	998,4
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (in Mio. EUR)	3,9	3,9
Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer		
Ausgezahlte Versicherungsleistungen (in Mio. EUR)	929,2	870,3
Ausgezahlte Gewinnanteile (in Mio. EUR)	396,0	380,9
Zuwachs/Verminderung der Leistungsverpflichtungen (in Mio. EUR)	-63,2	-2,3
Für Versicherungsnehmer reservierte Leistungen		
Brutto-Deckungsrückstellung (in Mio. EUR)	8.951,2	8.985,5
Rückstellung für Beitragsrückerstattung (in Mio. EUR)	722,4	748,2
Gewinn Guthaben (in Mio. EUR)	466,9	519,8
Kapitalanlagen		
Bestand der Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	10.572,0	10.657,5
Nettoerträge aus Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	331,7	374,7
Eigenkapital		
Eigenkapital (in Mio. EUR)	301,3	281,3
Bilanzsumme		
Bilanzsumme (in Mio. EUR)	10.892,5	10.981,1

KONZERNSTRUKTUR^{*)}

WESENTLICHE GESELLSCHAFTEN AM 31.12.2019



^{*)} Die Konzernstruktur ist Bestandteil des Konzernlageberichts.

GESCHÄFTSBERICHT 2019

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	4
Glossar	6
Vorwort	12

VHV GRUPPE / KONZERN

Konzernlagebericht	17
Konzernjahresbilanz zum 31. Dezember 2019	60
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	62
Konzernkapitalflussrechnung, Entwicklung des Eigenkapitals	65
Konzernanhang	66
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	84
Bericht des Aufsichtsrats	92

VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

Lagebericht	95
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019	120
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	122
Anhang	124
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	138
Bericht des Aufsichtsrats	144

HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

Lagebericht	147
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019	170
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	172
Anhang	174
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	211
Bericht des Aufsichtsrats	217

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AGV	Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V.
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset-Liability-Management
AltZertG	Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz – AltZertG)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CRO	Chief Risk Officer
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V., Köln
DAX	Deutscher Aktienindex
DeckRV	Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (Deckungsrückstellungsverordnung – DeckRV) vom 18. April 2016
EC	Extended Coverage
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, Frankfurt am Main
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZB	Europäische Zentralbank, Frankfurt am Main
Fed	Federal Reserve System
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HL	Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover
HRB	Handelsregister Abteilung B
IBR	innerbetriebliche Kapitalanlagerichtlinie
IDD	EU-Versicherungsvertriebslinie „Insurance Distribution Directive“
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

IT	Informationstechnik
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main
KRITIS	Kritische Infrastruktur
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PE	Private Equity
Pensionskasse	Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover
PIIGS	Portugal, Italien, Irland, Griechenland, Spanien
R.C. Décennale	Responsabilité Civil Décennale
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung – RechVersV)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
S&P	Standard & Poor's
Securess Versicherungsmakler	Securess Versicherungsmakler GmbH, Essen
TEUR	Tausend Euro
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
US	United States
USA	United States of America
USD	US-Dollar
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz – VAG)
VAV	VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien/Österreich
VHV a.G.	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover
VHV Allgemeine	VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover
VHV Holding	VHV Holding AG, Hannover
VHV Konzern	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G./Konzern, Hannover
VHV Re	VHV Reasürans A.Ş., Istanbul/Türkei
VHV solutions	VHV solutions GmbH, Hannover
VHV Vermögen	VHV Vermögensanlage AG, Hannover
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VVH	VVH Versicherungsvermittlung Hannover GmbH, Hannover
WAVE	WAVE Management AG, Hannover
ZZR	Zinszusatzreserve

A

Abgewickelte/bilanzielle Schadenquote

Die abgewickelte/bilanzielle Schadenquote ist der in Prozent ausgewiesene Anteil der im Geschäftsjahr angefallenen Aufwendungen für Versicherungsfälle, einschließlich der Aufwendungen aus der Abwicklung der in den Vorjahren angefallenen Versicherungsfälle, an dem verdienten Beitrag.

Abschlussaufwendungen

Abschlussaufwendungen sind Aufwendungen, die unmittelbar oder mittelbar durch den Abschluss eines Versicherungsvertrages entstehen.

Abschlusskostenquote

Die Abschlusskostenquote ist das Verhältnis der Abschlusskosten zur Beitragssumme des Neugeschäfts.

Abwicklung

Die Abwicklung ist die Differenz aus in den Vorjahren gebildeten Schadenrückstellungen und den daraus zu deckenden Schadenzahlungen sowie den im aktuellen Berichtsjahr neugebildeten Schadenrückstellungen für Vorjahre.

Aktienquote

Die Aktienquote ist der Quotient aus gehaltenen Aktien unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten und dem Gesamtbestand der Kapitalanlagen zu Marktwerten.

Annual Premium Equivalent

Summe aus laufenden Neugeschäftsbeiträgen und einem Zehntel der Neugeschäfts-Einmalbeiträge.

Anwartschaftsbarwertverfahren

Es handelt sich um ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung, bei dem zu jedem Bewertungsstichtag nur der Teil der Verpflichtung bewertet wird, der bereits erdient ist.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Aufwendungen, die im Versicherungsunternehmen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Versicherungsgeschäfts entstehen. Die ausgewiesenen Aufwendungen beziehen sich entweder auf den Abschluss oder auf die Verwaltung des Versicherungsgeschäfts.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle umfassen die im Geschäftsjahr für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

B

Beiträge

Die gebuchten Beiträge stellen den Bruttoumsatz im Prämiengeschäft dar und beinhalten die Beiträge der Kunden zu den entsprechenden Versicherungsprodukten. Der verdiente Beitrag beinhaltet die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beiträge, zuzüglich der Überträge des Vorjahres und abzüglich der Überträge in Folgejahre.

Beitragsüberträge

Bei Beitragsüberträgen handelt es sich um Beiträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag. Für diese wird eine versicherungstechnische Rückstellung im Jahresabschluss gebildet.

Betriebskostenquote

Die Betriebskostenquote ist der in Prozent ausgewiesene Anteil der Brutto-Betriebsaufwendungen (Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb) zum verdienten Brutto-Beitrag.

^{*)} Das Glossar gilt übergreifend für die Geschäftsberichte der inländischen Versicherungsgesellschaften der VHV Gruppe einschließlich des Konzerngeschäftsberichts und ist Bestandteil des jeweiligen Lageberichts.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt gibt den Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen an, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen. Bei der Berechnung werden Güter, die nicht direkt weiterverwendet, sondern auf Lager gestellt werden, als Vorratsveränderung berücksichtigt.

Bruttoneuanlage

Als Bruttoneuanlage werden die gesamten Zugänge eines Bilanzpostens innerhalb eines Geschäftsjahres bezeichnet.

D**Deckungsrückstellung**

Deckungsrückstellungen sind die aus dem Lebensversicherungsvertrag oder einem anderen Vertrag mit lang andauerndem Versicherungsschutz resultierenden Verpflichtungen.

Depotforderungen/-verbindlichkeiten

Hinterlegung von Sicherheiten beim Erstversicherer durch den Rückversicherer.

Direktgutschrift

Form der Überschussbeteiligung von Versicherungsnehmern, bei der die Beträge direkt aus dem Jahresergebnis ausgeschüttet und den Versicherungsnehmern zugeteilt werden, ohne dass sie vorher in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zurückgestellt wurden.

Durchschnittsbeitrag

Der Durchschnittsbeitrag ist der Quotient aus dem verdienten Beitrag und der Anzahl der Verträge zum Jahresende.

Durchschnittsschadenaufwand

Der Durchschnittsschadenaufwand ist das Verhältnis der Schadenaufwendungen zu den gemeldeten Schäden.

E**Effektivzinsmethode**

Diskontierung der erwarteten Cashflows über den gesamten Lebenszyklus eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit mit dem effektiven Zins.

F**Fluktuationsrate**

Mit der Fluktuationsrate wird ermittelt, wie hoch der Anteil der Mitarbeiter ist, der im Vergleich zur durchschnittlichen Belegschaft jährlich das Unternehmen verlässt.

G**Geschäftsjahresschadenaufwand**

Der Geschäftsjahresschadenaufwand ist die Summe der Schadenaufwendungen einschließlich Schadenregulierungskosten für im Geschäftsjahr eingetretene Schäden einschließlich unbekannter Spätschäden.

Geschäftsjahresschadenquote

Die Geschäftsjahresschadenquote ist der in Prozent ausgewiesene Anteil der Geschäftsjahresschadenaufwendungen an dem verdienten Beitrag.

Gewinnzerlegung

In der Gewinnzerlegung wird der Rohüberschuss nach seinen Quellen aufgeteilt. Somit gibt die Gewinnzerlegung im Rahmen der Nachkalkulation Auskunft darüber, woher der Überschuss stammt. Dabei wird für jede Ergebnisquelle der tatsächliche Geschäftsverlauf den bei der Beitragsfestsetzung zugrunde gelegten Rechengrößen gegenübergestellt.

I

Immobilienquote

Die Immobilienquote ist der Quotient aus der Summe aller Immobilieninvestments und dem Gesamtbestand der Kapitalanlagen.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Versicherungsgeschäft, das von einem Erst- oder Rückversicherer in Rückversicherung übernommen wird.

K

Kostenquote

Die Kostenquote entspricht dem Verhältnis der Personal- und Sachkosten zu den Bruttobeiträgen.

L

Laufende Durchschnittsverzinsung

Die laufende Durchschnittsverzinsung ist definiert als Quotient aus laufenden Erträgen der Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und dem mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum Jahresanfang und zum Jahresende.

Laufende Erträge aus Kapitalanlagen

Unter laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen werden ordentliche Erträge wie Dividenden, Couponzahlungen und Zinsen verstanden. Übrige Erträge aus Kapitalanlagen, die durch Zuschreibungen oder die Veräußerung von Wertpapieren realisiert werden, fallen nicht unter diese Definition.

N

Net Asset Value (NAV)

Englisch für Nettoinventarwert. Wert aller materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände eines Unternehmens oder Investmentfonds abzüglich sämtlicher Verbindlichkeiten.

Nettoergebnis aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergeben das Nettoergebnis.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung ist definiert als Quotient aus sämtlichen Erträgen der Kapitalanlagen abzüglich der Aufwendungen für Kapitalanlagen und dem mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum Jahresanfang und zum Jahresende.

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die nicht direkt dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden können.

P

Produktivität

Die Produktivität entspricht dem Verhältnis der bearbeiteten Verträge zu den internen und externen Beschäftigungsgraden.

R

Rechnungszins

Der Rechnungszins ist eine Rechnungsgrundlage für die Berechnung der Beiträge und der Deckungsrückstellungen in der Lebensversicherung. Der höchstzulässige Rechnungszins für Deckungsrückstellungen im Neugeschäft wird in der DeckRV festgelegt.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit ist die Fähigkeit eines Unternehmens, die aus den eingegangenen Risiken resultierenden unerwarteten Verluste mit dem definierten Sicherheitsniveau abdecken zu können. Übersteigen die Eigenmittel den Risikokapitalbedarf, so ist die Risikotragfähigkeit gegeben. Die Risikotragfähigkeit wird definiert über die Bedeckung des Risikokapitalbedarfs durch die Eigenmittel.

Rohüberschuss

Mehrbetrag der Erträge über den Aufwendungen vor Dotierung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Direktgutschriften sowie der Rücklagen und der Dividenden in der Lebensversicherung.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Es handelt sich um eine versicherungstechnische Rückstellung, die den Anspruch der Versicherungsnehmer auf zukünftige Überschussbeteiligungen abbildet, soweit er aufgrund ausgewiesener Überschüsse bereits entstanden ist oder durch rechtliche Verpflichtungen unabhängig davon besteht.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte**Versicherungsfälle**

Es handelt sich um eine versicherungstechnische Rückstellung. Sie wird für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schäden gebildet.

Rückversicherung

Vertrag oder Verträge, die den Transfer von versicherungstechnischem Risiko zum Gegenstand haben und die ein (Erst-)Versicherungsunternehmen mit einem anderen Versicherungsunternehmen schließt.

S**Schadenhäufigkeit**

Verhältnis der Anzahl der gemeldeten Geschäftsjahresschäden zur gemittelten Anzahl der Verträge per 01.01. und per 31.12. des Geschäftsjahres.

Schadenquote

Quotient aus Aufwendungen für Versicherungsfälle und verdienten Beiträgen.

Schaden-Kostenquote (Combined Ratio)

Die Combined Ratio ist der Quotient aus Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und Schadenaufwendungen (einschließlich Abwicklung) zu den verdienten Beiträgen.

Schlussüberschussanteil

Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung besteht aus laufenden Überschüssen, Schlussüberschussanteilen und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Unter dem Schlussüberschussanteil versteht man die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer, die erst am Ende der Laufzeit des Versicherungsvertrags gewährt wird. Die endgültige Höhe steht immer erst im Jahr der Vertragsbeendigung fest und kann in den Jahren davor auch stärkeren Schwankungen unterliegen.

Schwankungsrückstellung

Versicherungstechnische Rückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Rückversicherung, die zum Ausgleich der Volatilitäten im Schadenverlauf im handelsrechtlichen Jahresabschluss gebildet wird.

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Direkt mit dem Versicherungsnehmer abgeschlossenes Versicherungsgeschäft.

Selbstbehaltsquote

Quotient aus gebuchten Nettobeiträgen und gebuchten Bruttobeiträgen.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, im Insolvenzfall die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern.

Sockelbeteiligung

Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung besteht aus laufenden Überschüssen, Schlussüberschussanteilen und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Unter der Sockelbeteiligung versteht man die deklarierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Sollbetrag der Schwankungsrückstellung

Der Sollbetrag der Schwankungsrückstellung ist die obere Grenze für die Bildung einer bzw. Zuführung zu einer Schwankungsrückstellung.

Solvabilität

Solvabilität ist die Ausstattung eines Versicherungsunternehmens mit Eigenmitteln, die dazu dienen, Risiken des Versicherungsgeschäfts abzudecken und somit die Ansprüche der Versicherungsnehmer auch bei ungünstigen Entwicklungen zu sichern.

Solvency II

Solvency II ist das aktuell gültige Aufsichtsregime, das u.a. weiterentwickelte Solvabilitätsanforderungen für Versicherungsunternehmen/-gruppen definiert, denen eine ganzheitliche Risikobetrachtung zugrunde liegt. Ausgangsbasis ist die Solvabilitätsübersicht, in der die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Marktwerten anzusetzen sind. Zusätzlich umfasst Solvency II umfangreiche qualitative Anforderungen an das Governance-System sowie erweiterte Berichtspflichten von Versicherungsunternehmen/-gruppen.

Stille Reserven

Nicht aus der Bilanz ersichtliche Bestandteile des Eigenkapitals von Unternehmen, die sowohl durch eine Unterbewertung von Vermögen als auch durch eine Überbewertung von Schulden entstehen können.

Stornoquote

Die Stornoquote gibt den Prozentsatz der vor Vertragsabschluss gekündigten oder beitragsfrei gestellten Verträge von Versicherungen an.

Strategische Kapitalanlageallokation

Unter der strategischen Kapitalanlageallokation wird die Zielgewichtung der einzelnen Anlagekategorien verstanden. Die strategische Kapitalanlageallokation stellt sicher, dass die langfristigen Zielsetzungen bei der konkreten Ausgestaltung des Portfolios ausreichend berücksichtigt werden.

Stückkosten

Die Stückkosten entsprechen dem Verhältnis der angefallenen Personal- und Sachkosten zu den bearbeiteten Verträgen.

T

Telefonische Erreichbarkeit

Die telefonische Erreichbarkeit entspricht dem Verhältnis der angenommenen Anrufe zu den eingehenden Anrufen.

U

Unisex

Versicherungstarif, der das Geschlecht des Versicherungsnehmers in der Risikobewertung außer Acht lässt.

V

Value at Risk

Spezifisches Risikomaß mit Anwendungen im Bereich der Finanzrisiken (Risiko), insbesondere der versicherungswirtschaftlichen Risiken. Ausgehend von einem fixierten Zeitintervall und einer vorgegebenen Ausfallwahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) ist der VaR einer Finanzposition diejenige Ausprägung der Verlusthöhe, die mit der vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis ist die Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus dem reinen Versicherungsgeschäft.

Verwaltungsaufwendungen

Sämtliche Aufwendungen, die für die laufende Verwaltung des Versicherungsbestandes entstehen.

Verwaltungskostenquote

Quotient aus Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen und verdienten Beiträgen.

Z

Zinszusatzreserve

Gesetzlich vorgeschriebene zusätzliche Rückstellung für Lebensversicherer, die eine vorausschauende Erhöhung der Reserven im Hinblick auf Phasen niedriger Zinserträge vorsieht. Die Höhe der Zinszusatzreserve ist von einem Referenzzinssatz abhängig. Sinkt der Referenzzinssatz unter den Rechnungszins eines Vertrags, wird eine Zinszusatzreserve aufgebaut. Bei einem Anstieg des Referenzzinssatzes wird die Zinszusatzreserve hingegen wieder sukzessive aufgelöst. Die Methode zur Berechnung des Referenzzinssatzes ist in der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) geregelt. In 2018 wurde hier die sogenannte Korridormethode eingeführt, durch welche die Veränderung des Referenzzinssatzes und damit sowohl der Aufbau als auch die spätere Auflösung der Zinszusatzreserve gedämpft stattfindet.

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die VHV Gruppe war 2019 erneut ein sehr positives Jahr. Wir haben wichtige Zwischenziele in unserer Transformation hin zu einem digitalen Versicherungsunternehmen erreicht, erneut Marktanteile gewonnen und damit neue Kunden von der VHV überzeugen können. Mit diesem Geschäftsverlauf haben wir ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Damit hat sich die VHV wie schon in den Vorjahren in einem herausfordernden Umfeld mit vielen Unwägbarkeiten in ihrem Wachstum, aber auch in ihrer Profitabilität und Finanzkraft nachhaltig besser entwickelt als der Markt. Auf dieser Basis haben wir unsere Substanz und Finanzkraft weiter stärken können und sind damit unverändert und sogar noch ein Stück mehr ein Unternehmen, das in diesen Zeiten großer Umbrüche aus einer nachhaltigen Position der Stärke heraus agieren kann – und auf das sich unsere Kunden, Vertriebspartner und Mitarbeiter langfristig verlassen können.

Besonders erfreulich ist es, dass alle unsere Geschäftsbereiche zu dieser positiven Entwicklung der Gruppe beigetragen haben: Im Kompositbereich – und hier insbesondere im Kfz-Geschäft – haben wir unsere Vertragszahl und die verdienten Bruttobeiträge oberhalb der Marktentwicklung gesteigert und gleichzeitig von einem günstigen Schadenverlauf profitiert. Im Bereich Bau zahlt sich unsere Stellung als leistungsfähiger kompetenter Spezialversicherer mit einer großen Marktexpertise aus, angesichts einer unverändert starken Baukonjunktur ein besonderer Vorteil. Im Bereich Leben haben wir im Neugeschäft unsere Anzahl an Verträgen sowie den laufenden Beitrag gegenüber dem Vorjahr gesteigert und liegen in der Risikolebensversicherung erneut deutlich über dem Marktwachstum. Unsere VHV solutions hat als wichtige Stütze unseres Gesamtgeschäfts im Operations-Bereich wie auch in der IT ihre qualitativen und quantitativen Parameter besser als geplant verbessert. Und trotz der schwierigen Bedingungen am Kapitalmarkt haben unsere Kapitalanleger ein deutlich über Plan liegendes Ergebnis erzielt. Damit haben wir die uns für 2019 gesetzten Ziele erreicht und teilweise übertroffen.

All das hat unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel abverlangt. Sie haben sich diesen Herausforderungen auch im vergangenen Jahr mit einem vorbildlichen Einsatz und auch einer großen Solidarität untereinander gestellt. Hierfür gilt Ihnen der Dank aller Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer der Gruppe.

Fit in die digitale Zukunft

Der Schlüssel für unseren Erfolg ist seit mehr als einem Jahrzehnt unser permanentes Fitnessprogramm. Mit ihm optimieren wir fortgesetzt unsere Strukturen und Prozesse und haben damit die Grundlage für unser nachhaltiges Wachstum geschaffen. Es hatte und es hat zum Ziel, uns Tag für Tag den entscheidenden Vorsprung zu sichern, indem wir effektiver, besser, schneller, innovativer als viele unserer Wettbewerber sind. Die VHV Gruppe ist heute ein fittes Unternehmen – und soll es auch bleiben. Von dieser Konstitution profitieren wir nun in besonderem Maße auch in unseren aktuellen Digitalisierungsprojekten. Wir haben uns damit die Voraussetzung geschaffen, die dafür erforderlichen Investitionen in neue Produkte, Prozesse, Technologien und unsere Angebote für Kunden, Makler und die Fortbildung unserer Mitarbeiter aus einer Position der Stärke heraus zu tätigen. Unser Ziel haben wir dabei klar vor Augen: Wir wollen unseren Wettbewerbsvorsprung auch im digitalen Versicherungsmarkt halten und weiter ausbauen und uns dabei konsequent an den sich wandelnden Bedürfnissen unserer Kunden und Vertriebspartner ausrichten, um sie immer mit zeitgemäßen und optimierten Produkten und Prozessen zu überzeugen.

„goDIGITAL“

In unserem Projekt goDIGITAL, mit dem wir 2017 in unsere digitale Zukunft gestartet sind, erneuern wir unsere Anwendungssysteme in den Bereichen Komposit und Leben. Bereits im November 2018 wurde ein Pilot im Telefonvertrieb für Risikolebensversicherungen in der „Insurance-Suite Leben“ gestartet. Im Jahr 2019 haben wir die Voraussetzungen für die Ausweitung auf alle Biometrieprodukte und alle Vertriebswege der Hannoversche geschaffen. Unser neues, hoch-effizientes und auf die Bedürfnisse von Maklern und Kunden ausgerichtetes Kfz-Schadenssystem arbeitet seit 2019 stabil, die in solchen Einführungsphasen üblichen „Kinderkrankheiten“ wurden zügig behoben. Mit sehr positiver Resonanz haben wir 2019 zudem „meinMVP“ als direkte digitale Schnittstelle zu Maklern und Vermittlern umgesetzt. Ende 2019 wurden schon fast 1,5 Millionen Verträge über meinMVP verwaltet. Besonders erfreulich ist es, dass 2019 bereits 10 Maklerversicherer und 6 Dienstleister meinMVP förderten. meinMVP ist damit auf einem guten Weg, sich zu einer Brancheninitiative zu entwickeln und so noch mehr Makler für diese Lösung zu gewinnen. Nicht zuletzt haben wir 2019 auch das Regulatorik-Projekt KRITIS erfolgreich abgeschlossen, mit dem die VHV Gruppe nun den Anforderungen der KRITIS-Verordnung und der VAIT, den versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die IT, voll entspricht.

100 Jahre VHV

2019 war das Jahr des 100sten Geburtstags der VHV. 100 Jahre VHV – das steht für 100 Jahre Gegenseitigkeit, 100 Jahre Verein, 100 Jahre Solidarität und Arbeit für die Kunden. Und es steht für 100 Jahre einer erfolgreichen Unternehmensgeschichte. Wir haben an diesem Tag zurückgeblickt, aber das Jubiläum vor allem auch dazu genutzt, mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an unserer zukünftigen Strategie im Hinblick auf die Digitalisierung der VHV Gruppe zu arbeiten. Die 100 Jahre Unternehmensgeschichte zeigen uns, dass auf Höhen immer auch Tiefen folgen können. Insofern verstehen wir dieses Jubiläum insbesondere auch als Verpflichtung, uns nie auf dem Erreichten auszuruhen, sondern unsere Bemühung um unsere Fitness und zukünftige Aufstellung stetig fortzusetzen.

Ausblick

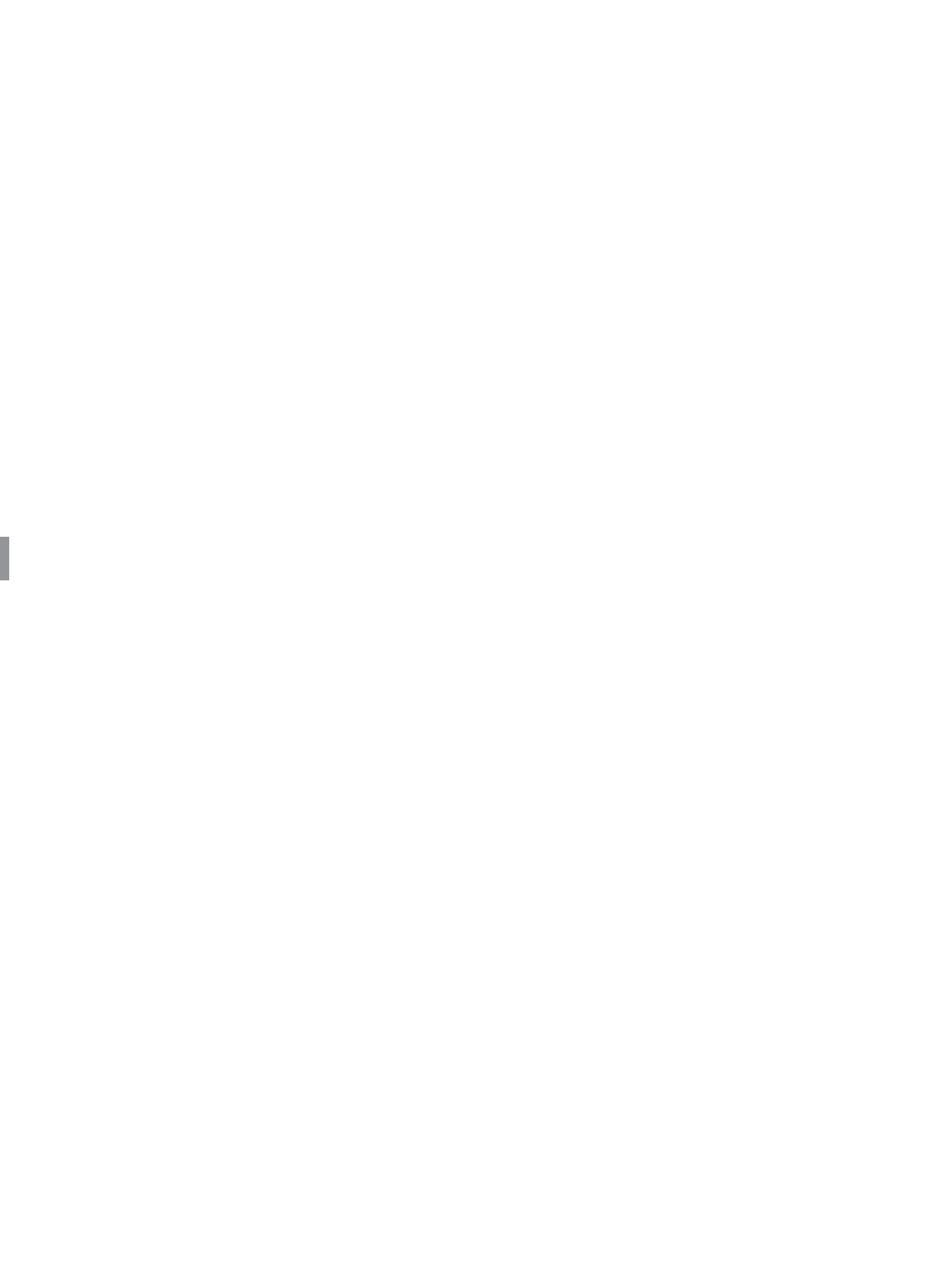
2020 werden wir unseren Weg in die digitale Zukunft fortsetzen. Im Bereich Leben bedeutet dies, dass wir in der nächsten Projektstufe von goDIGITAL unsere Systeme für das gesamte Biometriegeschäft für alle Vertriebswege erneuern werden. In unserem Kfz-Bereich hat seit Anfang 2020 die Entwicklungsphase für die Implementierung des neuen Kfz-Systems für Bestand, Produkt und Vertrieb begonnen.

Und auch die Art und Weise wie wir arbeiten wird sich 2020 weiter verändern: Mit unserem Projekt Workspace setzen wir uns intensiv mit zukünftigen Anforderungen an unsere Arbeitswelt auseinander und werden im laufenden Jahr in enger Abstimmung mit unseren Arbeitnehmervertretern hier weitere Schritte nach vorne machen und moderne Formen der Zusammenarbeit umsetzen und erproben.

Mit all diesen Schritten schaffen wir die Voraussetzung dafür, dass wir auch in Zukunft unseren Kunden, Mitarbeitern und Partnern stets das bieten können, was sie von uns erwarten. Nach hundert Jahren VHV-Geschichte legen wir aktuell das Fundament für die nächsten hundert Jahre unserer Unternehmensgeschichte. Wir freuen uns, dass wir auf diesem Weg kontinuierliche Fortschritte machen und in allen unseren Projekten im Rahmen unserer Planungen liegen.

Freundlich grüßt Sie
im Namen aller Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer

Uwe H. Reuter
Vorstandsvorsitzender VHV Holding AG



GESCHÄFTSBERICHT 2019

VHV GRUPPE

KONZERN

KONZERNLAGEBERICHT

VHV VEREINIGTE HANNOVERSICHE

VERSICHERUNG a.G.

Die VHV a.G. legt hiermit als Konzernobergesellschaft den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2019 vor.

GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Die VHV Gruppe ist ein über 100 Jahre gewachsener Konzern von Spezialisten für Versicherungen, Vorsorge und Vermögen. Im Zentrum der Strategie der VHV Gruppe stehen ihre Kunden und Vertriebspartner. Das Mutterunternehmen des VHV Konzerns ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit organisiert. Diese Organisationsform ermöglicht es, langfristig strategisch zu denken und zu handeln und die unternehmerischen Aktivitäten nicht an einem kurzfristigen Shareholder-Value zu orientieren.

Mit einem permanenten Verbesserungsprozess zielt die VHV Gruppe darauf ab, beweglicher und kundenorientierter am Markt zu agieren als der Wettbewerb. Moderne Strukturen, klar definierte Geschäftsfelder, ein effizientes Kostenmanagement und kundenorientierte, leistungsstarke Produkte sollen den Konzern auszeichnen. Kunden und Vertriebspartner sollen von Produkten und einer Beratung mit einem sehr guten Kosten-/Leistungsverhältnis profitieren.

Die Gesellschaften der VHV Gruppe treten in klar definierten Teilmärkten eigenständig auf. Die **VHV Holding** steuert die strategische Entwicklung und Ausrichtung des Konzerns.

In Deutschland treten die einzelnen Gesellschaften unter den Marken „VHV Versicherungen“ und „Hannoversche“ auf. In Österreich unter der Marke „VAV Versicherungen“ und in der Türkei mit der VHV Re unter der Marke „VHV Versicherungen“.

Die VHV solutions und die WAVE sind konzerninterne Dienstleister.

Die **VHV Versicherungen** sind als Bauspezialversicherer und Auto- und Haftpflichtversicherer einer der großen deutschen Anbieter in der Schaden-/Unfallversicherung. Mit über 14.000 Vermittlern bieten sie ihren Kunden auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Versicherungslösungen zu einem wettbewerbsfähigen Preis.

Die **VAV** ist der Schaden- und Unfallversicherer der VHV Gruppe auf dem österreichischen Markt. Die VAV vertreibt ihre Produkte im Wesentlichen über ungebundene Vermittler und ist mit einem breiten Produktsortiment im Schaden- und Unfallsegment etabliert.

Die **VHV Re** zeichnet in der Türkei im Wesentlichen fakultatives Rückversicherungsgeschäft.

Die **HL** ist als Deutschlands erster Direktversicherer seit 1875 als Spezialist für Versicherungen, Vorsorge und Vermögen am Markt. Bedarfsgerechte Produkte zu wettbewerbsfähigen Preisen ist seitdem die Strategie und Basis ihres Erfolges. Die HL legt einen hohen Wert auf eine überdurchschnittliche und vom Markt differenziert wahrgenommene Serviceorientierung.

Die **VHV solutions** bündelt als zentrale Servicegesellschaft der Gruppe alle wesentlichen Abläufe der Vertragsabwicklung und Schadenregulierung sowie die Verantwortlichkeit für alle Bereiche der Informatik. Damit kann die VHV Gruppe diese Abläufe effizienter gestalten.

Die **WAVE** managt im Wesentlichen die Kapitalanlagen der VHV Gruppe. Die WAVE zeichnet sich durch eine über ca. 20 Jahre aufgebaute Expertise in der stabilitäts- und sicherheitsorientierten Kapitalanlage aus.

KONZERNLAGEBERICHT

FOLGENDE VERSICHERUNGSZWEIGE UND -ARTEN WERDEN BETRIEBEN:

1. in der Schaden- und Unfallversicherung:

UNFALLVERSICHERUNG

Allgemeine Unfallversicherung

Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Unfallvollversicherung

Versicherung gegen außerberufliche Unfälle

Luftfahrtunfallversicherung

Funktionelle Invaliditätsversicherung

Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Gruppen-Unfallvollversicherung

Gruppen-Unfallteilversicherung

Kraftfahrtunfallversicherung

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Privathaftpflichtversicherung

Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Baugewerbe (einschl. Architekten und Bauingenieure)
Industrie-, Handels- und sonstige Gewerbebetriebe

Umwelt-Haftpflichtversicherung/Umweltschadensversicherung

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Strahlen- und Atomanlagen-Haftpflichtversicherung

Feuerhaftungsversicherung

Baugewährleistungsversicherung

Baufertigstellungsversicherung

R. C. Décennale

Übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung

KRAFTFAHRZEUG-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

SONSTIGE KRAFTFAHRTVERSICHERUNGEN

Fahrzeugvollversicherung

Fahrzeugteilversicherung

FEUER- UND SACHVERSICHERUNG

Feuerversicherung

Feuer-Industrieversicherung

Sonstige Feuerversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Sonstige Sachversicherung

Einbruchdiebstahlversicherung

Leitungswasserversicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

Hagelversicherung*)

Technische Versicherungen

Maschinenversicherung

Montageversicherung

Bauleistungsversicherung

Elektronikversicherung

Wetterrisikoversicherung

Extended-Coverage (EC-) Versicherung

TRANSPORTVERSICHERUNG

KREDIT- UND KAUTIONSVERSICHERUNG

Kautionsversicherung

Warenkreditversicherung

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

VERKEHRS-SERVICE-VERSICHERUNG

SONSTIGE VERSICHERUNGEN

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Sonstige Schadenversicherung

Ausstellungsversicherung

Kühlgüterversicherung

Reisegepäckversicherung

Campingversicherung

Mietverlustversicherung

Dynamische Sachversicherung

Allgefahrenversicherung

Cyberisiko-Versicherung

Atomanlagen-Sachversicherung

LEBENSVERSICHERUNG*)

LUFTFAHRTVERSICHERUNG*)

*) nur im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Rechtsschutzversicherungen werden an die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim vermittelt.

2. in der Lebensversicherung:

KAPITALEINZELVERSICHERUNGEN

- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- Risikoversicherung (Klassik, Plus, Exklusiv) mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Partner-Risikoversicherung (Klassik, Plus) mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Risikoversicherung (Klassik, Plus, Exklusiv) mit fallender Versicherungssumme
- Risikoversicherung (Klassik, Plus, Exklusiv) nach Tilgungsplan
- Sterbegeldversicherung (Klassik, Plus)

RENTENEINZELVERSICHERUNGEN

- Sofort beginnende und aufgeschobene Rentenversicherung
- Sofort beginnende und aufgeschobene Basisrente gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG
- Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag gemäß AltZertG

KOLLEKTIVVERSICHERUNGEN

- Kollektiv-Risikoversicherung (Klassik, Plus) mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Aufgeschobene Kollektiv-Rentenversicherung
- Kollektiv-Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag gemäß AltZertG

FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN ALS EINZELVERSICHERUNG

- Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherung mit garantiertem Todesfallschutz

KAPITALISIERUNGSGESCHÄFTE

VERSICHERUNGEN ZUR EINKOMMENSABSICHERUNG

- Berufsunfähigkeitsversicherung für Zahlung einer Rente bei Eintritt von Berufsunfähigkeit
- Erwerbsunfähigkeitsversicherung für Zahlung einer Rente bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit

ZUSATZVERSICHERUNGEN

- Unfalltod-Zusatzversicherung für Kapitalleistung bei Tod durch Unfall
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Befreiung von der Beitragszahlung bei Eintritt von Berufsunfähigkeit
- Zusatzversicherung von Hinterbliebenenrente bei Tod des Hauptversicherten

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2019 verlor das Wachstum der Weltwirtschaft weiter an Fahrt. Die Zuwachsrate des globalen BIP lag mit 2,9 % unter ihrem Vorjahreswert von 3,7 %. Insbesondere geo- und wirtschaftspolitische Faktoren, wie die andauernden handelspolitischen Spannungen zwischen den USA und China, wirkten sich belastend aus. Das BIP-Wachstum der USA – im Vorjahr noch durch fiskalische Impulse unterstützt – schwächte sich im Jahr 2019 auf 2,3 % ab. Die Diskussionen um den Austritt Großbritanniens aus der Eurozone (Brexit) wirkten zusätzlich dämpfend auf die wirtschaftliche Entwicklung. In Deutschland zeigte insbesondere die vom Export abhängige Industrie Schwächetendenzen. Die Eurozone wies im Jahr 2019 einen BIP-Wachstumsbeitrag in Höhe von 1,1 % auf. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wuchs im Jahr 2019 nur mit 0,4 % und lag damit wie im Vorjahr unter dem Durchschnittswert der Eurozone. Die türkische Wirtschaft zeigte nach zahlreichen geldpolitischen Eingriffen Stabilisierungstendenzen. Die Inflation konnte gesenkt, der Währungsabwertung entgegengewirkt werden.

Die beiden führenden asiatischen Volkswirtschaften, Japan und China, vermeldeten im Jahr 2019 ein BIP-Wachstum in Höhe von 0,9 % bzw. 6,1 %.

Die Eurozone wies für das Gesamtjahr 2019 eine Inflationsrate in Höhe von 1,2 % aus. Die US-Inflationsrate betrug 1,8 %. Die Kerninflation in der Eurozone – ohne Berücksichtigung von Nahrungsmitteln und Energie – lag zum Jahresultimo bei 1,3 %.

Kapitalmärkte

Die expansive Ausrichtung der globalen Notenbanken beherrschte die Kapitalmärkte im Jahr 2019. Anders als erwartet, senkte die US-Notenbank Fed den Leitzins ab Mitte des Jahres drei Mal auf 1,75 % nach 2,5 % im Vorjahr und stoppte den in den Vorjahren verfolgten Abbau ihrer Bilanz. Die EZB senkte derweil den Einlagesatz und nahm im November den Ankauf von Anleihen im Volumen von EUR 20 Mrd. monatlich wieder auf.

Die europäischen Rentenmärkte wurden von der expansiven Geldpolitik in besonderem Maße beeinflusst. Im Jahresverlauf markierten alle wesentlichen europäischen Rentenindizes Tiefpunkte in der Rendite.

10-jährige deutsche Staatsanleihen verzeichneten in den ersten acht Monaten einen starken Renditerückgang von 0,24 % auf –0,72 %. Anfang August handelten auch 30-jährige deutsche Staatsanleihen mit einer negativen Rendite, wodurch kurzzeitig das komplette Angebot an deutschen Staatsanleihen negativ rentierte. Erst ab September kam es zu einer Gegenbewegung an den Zinsmärkten.

Zum Jahresultimo 2019 rentierten 10-jährige Bundesanleihen mit –0,19 % um 43 Basispunkte tiefer als zum Jahresende 2018 (0,24 %). Bundesanleihen mit Laufzeiten bis zu 15 Jahren wiesen am Jahresende negative Renditen auf. Das sinkende Renditeniveau führte zu einer starken Wertentwicklung von mit Bonitätsrisiken behafteten Rentenanlageklassen, deren Risikoaufschläge deutlich zurückgingen.

Die globalen Aktienbörsen beendeten das Jahr 2019 mit deutlichen Zugewinnen. Der DAX legte 25,5 %, der EuroStoxx 50 24,8 % zu. Die US-Märkte erreichten neue Allzeithöchststände. Der Dow Jones Industrial gewann 22,3 %, der S&P 500 ging mit einem Plus in Höhe von 28,9 % aus dem Handel.

Der Euro wertete im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar kontinuierlich von USD 1,15 zum Jahresbeginn auf USD 1,12 zum Jahresultimo ab.

Versicherungswirtschaftliches Umfeld

Gemäß der Hochrechnung des GDV von September 2019 kann für das Geschäftsjahr 2019 im direkt abgeschlossenen inländischen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft mit einem Beitragswachstum von 3,2 % bei einer Zunahme der Geschäftsjahresschadenaufwendungen von 1,7 % gerechnet werden.

Die Combined Ratio wird im Geschäftsjahr 2019 bei ca. 93 % und damit leicht unter dem Vorjahresniveau erwartet.

In der Kraftfahrtversicherung zeichnet sich laut Prognose des GDV eine moderate Zunahme der Beitragseinnahmen um 2,0 % bei einer Zunahme der Geschäftsjahresschadenaufwendungen um 4,5 % ab. Der signifikante Anstieg des Schadenaufwands in allen Teilsparten (Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung: +2,5 %, Vollkasko-Versicherung: +7,5 %, Teilkasko-Versicherung: +11,0 %) resultiert laut GDV im Wesentlichen aus dem relativ günstigen Schadenverlauf des Geschäftsjahres 2018.

Ein nahezu unverändertes Abwicklungsergebnis und eine gleichbleibende Kostenquote unterstellt, würde laut GDV für die Kraftfahrtversicherung insgesamt eine signifikante Reduktion des versicherungstechnischen Ergebnisses auf ca. EUR 500 Mio. (2018: ca. EUR 1,1 Mrd.) resultieren.

In der Sachversicherung und in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung rechnet der GDV mit einem Anstieg der Beitragseinnahmen von voraussichtlich 5,6 % bzw. 2,5 %, während in der Allgemeinen Unfallversicherung ein Anstieg der Beitragseinnahmen von 1,5 % erwartet wird. Der Beitragsanstieg in der Haftpflichtversicherung wird aufgrund steigender Lohn- und Umsatzsummen erwartet.

In der Kredit-, Kautions- und Vertrauensschadenversicherung wird für das Jahr 2019 von einem Wachstum der Beitragseinnahmen von 3,5 % ausgegangen. Jedoch wird eine erhebliche Verschlechterung der Combined Ratio von ca. 93 % (2018: 70,5 %) erwartet. Grund hierfür sind laut GDV Großschäden und die Eintrübung der konjunkturellen Entwicklung.

Als Spezialversicherer der Bauwirtschaft hat die VHV Allgemeine großes Interesse an der wirtschaftlichen Situation und Entwicklung der Bauwirtschaft. Die Deutsche Bauindustrie sowie das Deutsche Bauwesen gehen laut ihrer statistischen Prognose von Dezember 2019 von einem Umsatzplus in Höhe von 8,7 % im Jahr 2019 aus. Damit wird ein Gesamtumsatz im Bauhauptgewerbe von ca. EUR 137,5 Mrd. erwartet. Im Wohnungsbau wird der Umsatz im Jahr 2019 insgesamt um voraussichtlich 9,0 % steigen. Beim Wirtschaftsbaubau wird von einem Umsatzanstieg von 7,5 % und im öffentlichen Bau von einem Anstieg des Umsatzes von 10,0 % gegenüber dem Vorjahr ausgegangen.

Gemäß den vorläufigen Angaben des GDV aus dem Januar 2020 hat der Lebensversicherungsmarkt im Geschäftsjahr 2019 gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen ein deutliches Wachstum verzeichnet. Im Gegensatz dazu setzte sich der Trend eines sinkenden Bestands an Verträgen erneut fort.

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich gegenüber dem Jahr 2018 um 11,1 % auf EUR 98,7 Mrd. Davon entfielen EUR 61,8 Mrd. (+0,2 %) auf laufende und EUR 36,9 Mrd. (+36,0 %) auf Einmalbeiträge. Die Anzahl der neu abgeschlossenen Versicherungsverträge stieg dabei gegenüber dem Vorjahr um 0,2 % und lag bei 4,9 Mio.

Stück. Der laufende Beitrag für ein Jahr lag im Neuzugang bei EUR 5,8 Mrd. (+10,1 %). Die eingelösten Einmalbeiträge stiegen um 35,6 % auf EUR 36,3 Mrd.

Der Neuzugang an förderfähigen Riester-Verträgen sank im Jahr 2019 um 2,7 % auf insgesamt 0,3 Mio. Verträge. Der laufende Beitrag des gesamten Neuzugangs an Riester-Renten betrug EUR 0,5 Mrd. (+3,2 %). Der größte Teil der Riester-Verträge (85,2 %) wurde als Einzelversicherungen in Mischformen mit Garantien abgeschlossen, weitere 12,3 % als klassische Einzelversicherungen und lediglich 0,2 % als reine fondsgebundene Einzelrentenversicherungen.

2019 wurden knapp 0,1 Mio. Basisrenten neu abgeschlossen (+7,6 %). Das Kapitalisierungsgeschäft (inkl. Tontinenversicherungen) trug trotz vergleichsweise geringer Stückzahl (rund 116.000 Verträge) mit EUR 9,5 Mrd. (Anteil: 26,3 %) erneut erheblich zum Neuzugang an Einmalbeiträgen der Versicherer bei.

Gemessen am Annual Premium Equivalent erzielten die Rentenversicherungen einen Anteil von 67,7 % am gesamten Neuzugang der Lebensversicherer (Vorjahr: 66,8 %).

Geschäftsentwicklung des Konzerns

- Deutlich über den Erwartungen liegender Konzernjahresüberschuss
- In der Schaden-/Unfallversicherung ein über Marktniveau liegendes Vertrags- und Beitragswachstum und ein gegenüber Marktniveau geringerer Geschäftsjahresschadenaufwand
- In der Lebensversicherung eine über dem Vorjahr liegende Entwicklung des Neugeschäftes bei den Vertragszahlen und ein marktüberdurchschnittliches Bestandwachstum sowohl in den Stückzahlen als auch im laufenden Beitrag
- Eine entsprechend der Prognose unter dem Vorjahr liegende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen
- Weitestgehend plangemäße Entwicklung bei den Digitalisierungsprojekten

Der Konzern wies einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von EUR 191,8 Mio. (Vorjahr: EUR 233,3 Mio.) aus. Dadurch konnte auch im Interesse unserer Versicherungsnehmer die finanzielle Unternehmenssubstanz weiter gestärkt werden.

KONZERNLAGEBERICHT

Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 171,0 Mio. (Vorjahr: EUR 162,2 Mio.) erzielt. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus dem Ergebnis der VHV Allgemeine.

Bei der VHV Allgemeine lagen der Anstieg der Anzahl an Versicherungsverträgen und der moderate Beitragsanstieg bei im Wesentlichen stabilen Durchschnittsbeiträgen im Rahmen unserer Erwartungen. Das Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit ist rückläufig, liegt aber deutlich über unseren Erwartungen.

Bei der VAV kennzeichneten ein marktüberdurchschnittliches Wachstum an Neuverträgen und Kundenbeziehungen sowie das erstmalige Durchbrechen der 100 Millionen Euro Grenze an verdienten Bruttobeiträgen das Geschäftsjahr 2019. Die Wachstumserwartungen der VAV wurden damit deutlich übertroffen, was zu einer Steigerung der Marktanteile führte.

Das Geschäftsjahr der VHV Re ist durch ein deutliches Beitragswachstum gekennzeichnet, welches den Erwartungen des Vorjahres entsprach.

Das Lebensversicherungsgeschäft schloss mit einem versicherungstechnischen Ergebnis von EUR 40,2 Mio. (Vorjahr: EUR 54,8 Mio.) ab. Die Verringerung des versicherungstechnischen Ergebnisses ist im Wesentlichen auf höhere zinsinduzierte Aufwendungen bei der Pensionskasse zurückzuführen.

Insgesamt betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung EUR 211,2 Mio. (Vorjahr: EUR 216,9 Mio.).

BESTANDSENTWICKLUNG IM SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT

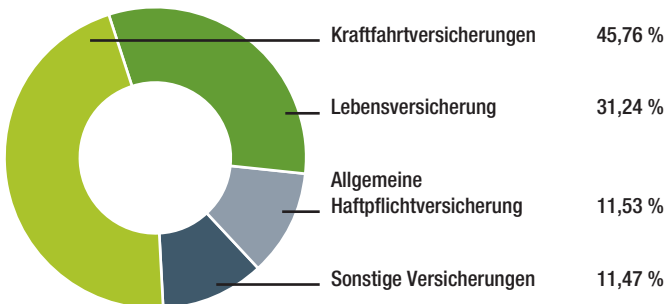
	ANZAHL DER VERTRÄGE			VERDIENTER BRUTTOBEITRAG		
	31.12.2019 Stück	31.12.2018 Stück	Veränderung	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung
Unfallversicherung	421.470	384.621	9,6 %	46.160	42.855	7,7 %
Haftpflichtversicherung	1.606.385	1.568.082	2,4 %	373.454	352.758	5,9 %
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	3.322.145	3.141.917	5,7 %	890.334	856.695	3,9 %
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	2.586.512	2.419.105	6,9 %	595.047	569.593	4,5 %
Feuer- und Sachversicherung	961.717	940.724	2,2 %	184.325	172.897	6,6 %
davon:						
Verbundene Hausratversicherung	469.379	458.244	2,4 %	48.063	47.114	2,0 %
Verbundene Wohngebäudeversicherung	129.825	133.177	-2,5 %	49.381	47.297	4,4 %
Sonstige Sachversicherung	314.374	303.403	3,6 %	71.453	65.687	8,8 %
davon: Technische Versicherungen	67.249	65.025	3,4 %	49.445	44.488	11,1 %
Kredit- und Kautionsversicherung	56.261	53.350	5,5 %	95.056	88.364	7,6 %
Rechtsschutzversicherung	30.444	28.027	8,6 %	3.357	3.151	6,5 %
Verkehrs-Service-Versicherung	1.224.165	1.146.762	6,7 %	11.739	10.618	10,6 %
Sonstige Versicherungen	59.143	56.191	5,3 %	11.644	10.567	10,2 %
Summe Schaden und Unfall	10.268.242	9.738.779	5,4 %	2.211.116	2.107.498	4,9 %
Summe Leben	1.048.307	1.021.204	2,7 %	1.013.874	998.371	1,6 %
Gesamt VHV Konzern	11.316.549	10.759.983	5,2 %	3.224.990	3.105.869	3,8 %

KONZERNLAGEBERICHT

ERTRAGSLAGE

Die verdienten Bruttobeiträge des Konzerns erreichten insgesamt EUR 3.244,0 Mio. (Vorjahr: EUR 3.151,2 Mio.).

VERDIENTER BRUTTOBEITRAG
(Anteil in %)



Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden verdiente Beiträge von EUR 3.224,2 Mio. (Vorjahr: EUR 3.105,2 Mio.) erzielt und im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft von EUR 19,8 Mio. (Vorjahr: EUR 46,0 Mio.). Unter Berücksichtigung der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge von EUR 152,3 Mio. (Vorjahr: EUR 142,3 Mio.) ergab sich ein Beitrag für eigene Rechnung von EUR 3.091,8 Mio. (Vorjahr: EUR 3.008,9 Mio.). Das entsprach einer Selbstbehaltsquote von 95,3 % (Vorjahr: 95,5 %).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb des Konzerns lagen, bezogen auf den verdienten Bruttobeitrag, bei 16,3 % (Vorjahr: 16,4 %).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf EUR 504,7 Mio. (Vorjahr: EUR 554,5 Mio.) und ergab eine Nettoverzinsung von 3,1 % (Vorjahr: 3,4 %).

Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen sanken um 7,9 % auf EUR 451,1 Mio. (Vorjahr: EUR 489,7 Mio.).

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 116,9 Mio. auf EUR 89,3 Mio. reduziert.

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen fielen mit EUR 1,9 Mio. um EUR 9,3 Mio. geringer aus als im Vorjahr. Die Abschreibungen reduzierten sich um EUR 4,6 Mio. auf EUR 15,6 Mio.

Die Zuschreibungen erhöhten sich um EUR 0,7 Mio. auf EUR 4,7 Mio.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM SCHADEN- UND UNFALL-VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Die Angaben zum Geschäftsverlauf basieren auf Bruttowerten (vor Rückversicherung), soweit nicht anders benannt.

Der verdiente Beitrag im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft betrug insgesamt EUR 2.230,5 Mio. (Vorjahr: EUR 2.153,0 Mio.). Davon entfielen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft EUR 2.210,6 Mio. und auf das in Rückdeckung übernommene Geschäft EUR 19,8 Mio.

Der verdiente Beitrag für eigene Rechnung im Gesamtgeschäft erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,4 % auf EUR 2.085,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2.017,5 Mio.).

Die Geschäftsjahresschadenquote im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft erhöhte sich von 80,0 % im Vorjahr auf 82,1 % im Geschäftsjahr. Unter Berücksichtigung eines höheren Abwicklungsergebnisses ist die bilanzielle Schadenquote im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft dennoch von 70,7 % im Vorjahr auf 69,8 % im Geschäftsjahr gesunken.

Die Betriebskostenquote des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts ist gegenüber dem Vorjahr von 20,7 % auf 21,1 % im Geschäftsjahr leicht angestiegen. Ursächlich dafür war der Anstieg der Kosten im Rahmen von Investitionen in unsere IT-Systeme („goDIGITAL“) bei gleichzeitig geringeren laufenden Verwaltungskosten.

Bei einem leichten Anstieg der Betriebskostenquote verringerte sich die Combined Ratio aufgrund des höheren Abwicklungsergebnisses von 91,4 % im Vorjahr auf 90,8 % im Geschäftsjahr.

Über die einzelnen Versicherungszweige und -arten des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird ohne Berücksichtigung der in den Sparten erwirtschafteten Kapitalerträge und ohne Berücksichtigung von hier zu vernachlässigenden Konsolidierungseffekten wie folgt berichtet:

Unfallversicherung

In der Sparte Allgemeine Unfallversicherung erhöhte sich die Anzahl der Verträge um 9,6 % auf 421.470 Stück (Vorjahr: 384.621 Stück). Zudem setzte sich das positive Beitragswachstum der vergangenen Jahre aufgrund der nach wie vor wettbewerbsfähigen Produkte und der vereinfachten Annahmepolitik fort. Der verdiente Beitrag stieg um 7,7 % (Vorjahr: 11,5 %) auf EUR 46,2 Mio. (Vorjahr: EUR 42,9 Mio.), was unseren Erwartungen entsprach.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind aufgrund geringerer Durchschnittsschadenaufwendungen um 6,7 % gesunken. Entsprechend hat sich die Geschäftsjahresschadenquote um 10,7 %-Punkte auf 69,3 % (Vorjahr: 80,0 %) deutlich verbessert. Unter Berücksichtigung des positiven Abwicklungsergebnisses und einer gegenüber dem Vorjahr leicht gesunkenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 68,4 % (Vorjahr: 89,4 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 8,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2,1 Mio.) konnte ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 6,3 Mio. (Vorjahr: EUR 3,6 Mio.) ausgewiesen werden.

Haftpflichtversicherung

In der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung wuchs die Anzahl der Versicherungsverträge gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % von 1.568.082 im Vorjahr auf 1.606.385 Verträge im Geschäftsjahr.

Die verdienten Beiträge konnten erneut um insgesamt 5,9 % (Vorjahr: 5,2 %) auf EUR 373,5 Mio. (Vorjahr: EUR 352,8 Mio.) gesteigert werden, was im Rahmen unserer Prognosen lag. Ursächlich dafür waren steigende Umsatz-, Lohn- und Honorarsummen sowie gezielte Bestandsmaßnahmen, insbesondere in der Berufshaftpflichtversicherung.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich mit 0,8 % im Vergleich zum Beitragswachstum unterproportional erhöht. Die Geschäftsjahresschadenquote ist um 3,7 %-Punkte auf 74,5 % (Vorjahr: 78,2 %) gesunken. Dies ist insbesondere auf eine gesunkene Anzahl von Schäden zurückzuführen (-1,4 %). Nachdem im Jahr 2018 das Reserveniveau an aktualisierte unternehmensspezifische Reservierungsstandards herangeführt wurde (Abwicklungsverlust), ergibt sich für das Jahr 2019 ein positives Abwicklungsergebnis. Unter Berücksichtigung dieses Abwicklungsergebnisses und einer nahezu gleich gebliebenen Betriebskostenquote ergab sich eine um 23,7 %-Punkte geringere Combined Ratio von 99,9 % (Vorjahr: 123,6 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 47,2 Mio. (Vorjahr: Entnahme EUR 14,6 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR -51,1 Mio. (Vorjahr: EUR -43,0 Mio.) ausgewiesen.

Kraftfahrtversicherung

Die Anzahl der Versicherungsverträge in der Kraftfahrt- einschließlich Kraftfahrtunfall- und Verkehrs-Service-Versicherung ist gegenüber dem Vorjahr um 6,6 % von 6.893.997 auf 7.349.312 Stück angestiegen.

Der verdiente Beitrag erhöhte sich um 4,2 % (Vorjahr: 4,0 %) von EUR 1.441,0 Mio. auf EUR 1.501,8 Mio. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem deutschen Kraftfahrtgeschäft und lag über dem des deutschen Marktes (2,0 %). Die Durchschnittsbeiträge sind damit gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken, was unseren Erwartungen nicht ganz entsprach.

Die konsequente Weiterentwicklung der Risikoselektion und des Schadenmanagements haben auch im Jahr 2019 zu der Ertragskraft in der Kraftfahrtversicherung beigetragen.

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Die Anzahl der Verträge erhöhte sich in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung um 5,7 % (Vorjahr: 2,7 %) von 3.141.917 auf 3.322.145 Stück.

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung setzte sich das positive Beitragswachstum der vergangenen Jahre mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 3,9 % (Vorjahr: 3,0 %) von EUR 856,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 890,3 Mio. im Geschäftsjahr fort. Der Anstieg war insbesondere getrieben durch eine positive Neugeschäftsentwicklung von 9,1 % bei der VHV Allgemeine.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden erhöhten sich aufgrund gestiegener Durchschnittsschadenaufwendungen bei einer gegenüber dem Vorjahr gleich gebliebenen Anzahl an gemeldeten Schäden mit 4,7 % überproportional zum Beitragswachstum. Die Geschäftsjahresschadenquote ist um 0,7 %-Punkte auf 88,4 % (Vorjahr: 87,7 %) gestiegen. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses unter Vorjahresniveau und eines auf die Einzelschadenrückstellungen vorgenommenen pauschalen Abschlags (Entlastung der Schadenquote um 2,8 %-Punkte) betrug die Combined Ratio 84,4 % (Vorjahr: 80,2 %).

KONZERNLAGEBERICHT

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 31,6 Mio. (Vorjahr: Entnahme EUR 26,5 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 96,4 Mio. (Vorjahr: EUR 183,3 Mio.).

Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen

In den sonstigen Kraftfahrzeugversicherungen erhöhte sich die Anzahl der Verträge gegenüber dem Vorjahr von 2.419.105 um 6,9 % auf 2.586.512 Verträge.

Das Beitragswachstum konnte mit einem Anstieg der verdienten Beiträge von 4,5 % (Vorjahr: 5,5 %) auf EUR 595,0 Mio. (Vorjahr: EUR 569,6 Mio.) fortgesetzt werden. Der Anstieg betraf mit 5,2 % die Fahrzeugvoll- bzw. mit -0,1 % die Fahrzeugteilversicherung.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden erhöhten sich aufgrund gestiegener Durchschnittsschadenaufwendungen bei einer gegenüber dem Vorjahr erhöhten Anzahl an gemeldeten Schäden mit 17,4 % überproportional zum Beitragswachstum. Entsprechend hat sich die Geschäftsjahresschadenquote um 10,0 %-Punkte auf 90,7 % (Vorjahr: 80,7 %) erhöht. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses über Vorjahresniveau und einer leicht erhöhten Betriebskostenquote hat sich die Combined Ratio von 94,9 % auf 105,5 % erhöht.

Infolge der vorgenannten Entwicklungen und einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 26,1 Mio. (Vorjahr: Zuführung EUR 7,6 Mio.) betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung EUR -4,1 Mio. (Vorjahr: EUR 15,3 Mio.).

Feuer- und Sachversicherung

Unter der Feuer- und Sachversicherung des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts werden die Feuer-, Feuer-Industrie-, Verbundene Hausrat-, Verbundene Wohngebäude-, Technischen-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm-, Glas- und Extended Coverage (EC)-Versicherungen erfasst. Über die Verbundene Hausratversicherung, die Verbundene Wohngebäudeversicherung und die Technischen Versicherungen wird separat berichtet.

In den nicht getrennt aufgeführten Versicherungszweigen sind die verdienten Beiträge um 10,1 % (Vorjahr: 3,1 %) angestiegen. Die Entwicklung liegt über unseren Erwartungen.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 36,7 %. Die Geschäftsjahresschadenquote betrug 113,0 % (Vorjahr: 91,0 %). Bei einer Betriebskostenquote unter dem Vorjahresniveau ergab sich eine Combined Ratio von 152,2 % (Vorjahr: 137,8 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 3,8 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR -17,4 Mio. (Vorjahr: EUR -9,0 Mio.) ausgewiesen.

Verbundene Hausratversicherung

In der Verbundene Hausratversicherung konnte die Anzahl der Versicherungsverträge gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % auf 469.379 Stück (Vorjahr: 458.244 Stück) erhöht werden. Die verdienten Beiträge wurden mit 2,0 % (Vorjahr: 2,4 %) von EUR 47,1 Mio. auf EUR 48,1 Mio. ein weiteres Mal gesteigert. Die Entwicklung ist damit erwartungsgemäß verlaufen.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich um 2,5 % verringert. Die Geschäftsjahresschadenquote ist entsprechend um 1,9 %-Punkte auf 41,6 % (Vorjahr: 43,5 %) gesunken. Bei einem Abwicklungsergebnis und einer Betriebskostenquote leicht unter dem Vorjahresniveau ergab sich eine Combined Ratio von 76,4 % (Vorjahr: 79,6 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 1,8 Mio. (Vorjahr: EUR 2,0 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 10,8 Mio. (Vorjahr: EUR 9,0 Mio.) ausgewiesen.

Verbundene Wohngebäudeversicherung

In der Verbundene Wohngebäudeversicherung ist die Anzahl der Versicherungsverträge gegenüber dem Vorjahr von 133.177 um 2,5 % auf 129.825 Verträge gesunken.

Das positive Beitragswachstum der vergangenen Jahre setzte sich aufgrund von gezielten Bestandsmaßnahmen mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 4,4 % (Vorjahr: 6,2 %) von EUR 47,3 Mio. im Vorjahr auf EUR 49,4 Mio. im Geschäftsjahr fort. Die Entwicklung ist damit erwartungsgemäß verlaufen.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 14,0 %. Die Geschäftsjahresschadenquote hat sich in der Folge um 5,9 %-Punkte auf 71,0 % (Vorjahr: 65,1 %) verschlechtert. Unter Berücksichtigung eines leicht erhöhten Abwicklungsergebnisses und einer Betriebskostenquote leicht unter Vorjahresniveau ergab sich eine Combined Ratio von 96,8 % (Vorjahr: 91,3 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 3,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1,9 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –1,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) ausgewiesen.

Technische Versicherungen

Die positive Entwicklung in den Technischen Versicherungen konnte auch im Geschäftsjahr 2019 mit einer Steigerung der Vertragsstückzahlen um 3,4 % auf 67.249 Stück (Vorjahr: 65.025 Stück) fortgesetzt werden. Die verdienten Beiträge sind um 11,1 % (Vorjahr: 3,3 %) auf EUR 49,4 Mio. angestiegen, was unseren Erwartungen entsprach.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich um 12,6 % verringert. Die Geschäftsjahresschadenquote verbesserte sich dementsprechend um 68,5 % (Vorjahr: 87,1 %). Bei einer Betriebskostenquote in etwa auf Vorjahresniveau und einem erhöhten Abwicklungsergebnis verbesserte sich die Combined Ratio deutlich von 90,8 % im Vorjahr auf 70,8 % im Geschäftsjahr.

Nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 4,2 Mio. (Vorjahr: EUR 3,3 Mio.) verblieb ein versicherungstechnisches Ergebnis von EUR 7,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.).

Kredit- und Kautionsversicherung

Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich in der Kredit- und Kautionsversicherung um 5,5 % auf 56.261 Stück (Vorjahr: 53.350 Stück) erhöht. Diese positive Entwicklung setzte sich ebenfalls im Beitragswachstum mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 7,6 % (Vorjahr: 7,3 %) auf EUR 95,1 Mio. (Vorjahr: EUR 88,4 Mio.) fort, was im Rahmen unserer Erwartungen lag. Die Versicherungssparte profitierte dabei vom positiven konjunkturellen Umfeld und besonders vom Wachstum der Bauwirtschaft.

Das Obligo der im Geschäftsjahr ausgestellten Bürgschaften erhöhte sich um 8,8 % auf EUR 2.635,3 Mio. Die Geschäftsjahresschadenquote stieg infolge einer Großinsolvenz um 9,4 %-Punkte auf 33,8 %

(Vorjahr: 24,4 %). Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses über Vorjahresniveau und einer leicht erhöhten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 39,7 % (Vorjahr: 31,7 %).

Nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 10,0 Mio. (Vorjahr: EUR 6,9 Mio.) wurde insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 47,5 Mio. (Vorjahr: EUR 53,4 Mio.) ausgewiesen.

Verkehrs-Service-Versicherung

Die Anzahl der Verträge ist gegenüber dem Vorjahr um 6,7 % auf 1.224.165 Stück (Vorjahr: 1.146.762 Stück) gestiegen. Wie auch in den Kraftfahrtversicherungen konnte das Beitragswachstum mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 10,6 % (Vorjahr: 7,4 %) von EUR 10,6 Mio. auf EUR 11,7 Mio. fortgesetzt werden.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr um 6,7 % gestiegen. Die Geschäftsjahresschadenquote hat sich in der Folge um 2,9 %-Punkte auf 80,0 % (Vorjahr: 82,9 %) verbessert. Bei einem erhöhten Abwicklungsergebnis und einer niedrigeren Betriebskostenquote ergab sich eine deutlich verbesserte Combined Ratio von 72,6 % (Vorjahr: 92,3 %).

Unter Berücksichtigung einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 2,6 Mio. (Vorjahr: EUR 2,6 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR –1,8 Mio.).

Sonstige Versicherungen

Hierunter sind die Transportversicherung (überwiegend Autoinhaltsversicherung), Betriebsunterbrechungs-Versicherung, die sonstige Schadenversicherung sowie die Rechtsschutzversicherung zusammenfassend dargestellt.

In den betrachteten Versicherungszweigarten setzte sich das positive Beitragswachstum mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 9,3 % (Vorjahr: 26,0 %) von EUR 13,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 15,0 Mio. im Geschäftsjahr fort.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich gegenüber dem schadenreichen Vorjahr deutlich verringert. Die Geschäftsjahresschadenquote betrug 37,6 % (Vorjahr: 92,4 %). Unter Berücksichtigung

des deutlich verbesserten Abwicklungsergebnisses bei einer deutlich erhöhten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 12,7 % (Vorjahr: 99,7 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 4,9 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.) betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung EUR 6,8 Mio. (Vorjahr: EUR –3,5 Mio.).

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft, das in den Versicherungszweigen Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrt-, Feuer- und Sach-, Rechtsschutz-, Lebens-, Luftfahrt-, Transportversicherung und Technische Versicherungen betrieben wird, entstand im Jahr 2019 ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 68,2 Mio. (Vorjahr: EUR –46,7 Mio.). Maßgeblich hierfür war eine Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 66,5 Mio. (Vorjahr: Zuführung von EUR 35,8 Mio.).

GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM LEBENSVERSICHERUNGSGESCHÄFT

Die Anzahl der neu eingelösten Versicherungsverträge betrug 83.102 Stück (Vorjahr: 80.002 Stück). Hiervon entfielen 75,7 % oder 62.869 Stück auf Einzel-Risikoversicherungen (Vorjahr: 58.923 Stück).

Insgesamt sind die Bestandsbeiträge aus Neuzugängen von EUR 277,7 Mio. im Jahr 2018 auf EUR 282,1 Mio. im Jahr 2019 leicht gestiegen. Hiervon entfielen EUR 59,7 Mio. auf laufende Beiträge und EUR 222,4 Mio. auf Einmalbeiträge. Lässt man bei den Einmalbeiträgen das Kapitalisierungsgeschäft unberücksichtigt, so sind Altersversorgungsprodukte gegen Einmalbeitrag in einer Höhe von EUR 87,1 Mio. bestandswirksam geworden.

Der Versicherungsbestand erhöhte sich, gemessen an der Versicherungssumme, um 8,1 % auf EUR 111,5 Mrd. (Vorjahr: EUR 103,1 Mrd.). Den gesamten Zugängen in Höhe von EUR 14.034,6 Mio. (Vorjahr: EUR 12.911,5 Mio.) standen Abgänge in Höhe von EUR 5.655,8 Mio. Versicherungssumme (Vorjahr: EUR 5.123,2 Mio.) gegenüber. Der vorzeitige Abgang durch Rückkauf, Umwandlung in beitragsfreie Verträge und sonstigen vorzeitigen Abgang belief sich auf EUR 1.349,2 Mio. Versicherungssumme (Vorjahr: EUR 1.261,3 Mio.).

Gemessen am laufenden Beitrag erhöhte sich der Versicherungsbe-

stand um 1,3 % von EUR 763,2 Mio. auf EUR 773,3 Mio. Entgegen dem Markttrend stieg der Versicherungsbestand von 1.021.204 Verträgen um 27.103 Verträge auf 1.048.307 Verträge.

Die gebuchten Bruttobeiträge sind um 1,4 % von EUR 993,2 Mio. auf EUR 1.006,8 Mio. gestiegen. Der überwiegende Teil der Bruttobeiträge entfiel auf laufende Beitragseinnahmen mit EUR 766,8 Mio. (Vorjahr: EUR 757,9 Mio.). In den Beiträgen aus Einmalzahlungen in Höhe von EUR 240,0 Mio. (Vorjahr: EUR 235,3 Mio.) sind Beiträge aus Kapitalisierungsgeschäften in Höhe von EUR 135,3 Mio. (Vorjahr: EUR 145,5 Mio.) enthalten.

Die verdienten Bruttobeiträge konnten somit leicht erhöht werden und lagen damit aufgrund gestiegener laufender Beiträge im Neugeschäft leicht über den Erwartungen.

Die Stornoquote bezogen auf den Mittelwert des laufenden Beitrags ist mit 1,9 % konstant geblieben und liegt weiterhin deutlich unter dem Branchendurchschnitt von 4,5 % im Jahr 2019.

Die Auszahlungen an die Versicherungsnehmer für Versicherungsleistungen und Gewinnanteile erhöhte sich im Geschäftsjahr von EUR 1.251,2 Mio. auf EUR 1.325,2 Mio. Davon entfielen auf Abläufe, Renten, Todesfälle und Rückkäufe EUR 929,2 Mio. und auf Gewinn Guthaben und Gewinnanteile EUR 396,0 Mio. Für künftige Leistungen an die Versicherungsnehmer hat die HL im Geschäftsjahr ihre versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten um EUR 63,2 Mio. auf EUR 10.371,7 Mio. reduziert. Im Geschäftsjahr wurde in der Berufsunfähigkeitsversicherung erstmals auf Basis eines statistischen Verfahrens eine zusätzliche Rückstellung für noch zu erwartende Spätschäden in Höhe von EUR 12,8 Mio. gebildet.

Der Rohüberschuss nach Steuern betrug EUR 315,1 Mio. (Vorjahr: EUR 307,8 Mio.). Davon führte die HL EUR 175,9 Mio. (Vorjahr: EUR 179,2 Mio.) der RfB zu und EUR 119,2 Mio. (Vorjahr EUR 113,6 Mio.) wurden als Direktgutschrift ausgeschüttet. Auf den Jahresüberschuss entfielen EUR 20,0 Mio. (Vorjahr: EUR 15,0 Mio.). Der Rohüberschuss nach Steuern konnte, trotz weiterer Zuführungen zur Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 52,1 Mio. (Vorjahr: EUR 71,1 Mio.), leicht gesteigert werden. Der erzielte Rohüberschuss nach Steuern lag entgegen der Erwartungen leicht über dem Vorjahr. Grund hierfür sind im Wesentlichen höher ausgefallene Kapitalerträge.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG IN DER VHV SOLUTIONS

Weiterhin positiver Trend bei der Produktivitätsentwicklung und den Stückkosten

Der Geschäftsverlauf zeichnete sich erneut durch eine Steigerung der Gesamtproduktivität über alle Geschäftsbereiche der VHV solutions gemessen an Verträgen pro Mitarbeiter von 1,8 % aus. Die Produktivität im Schadenbereich ist in Folge der Einführung eines neuen IT-Systems zur Schadenbearbeitung temporär gesunken. Die unterjährig angestiegenen Bearbeitungsrückstände wurden im 4. Quartal auf dem Normalniveau stabilisiert. Es wird erwartet, dass sich die Produktivität im Jahr 2020, nach der Einführungsphase, wieder analog der Vorjahre verbessert.

Der Durchschnittsschadenaufwand im Bereich der Kraftfahrtversicherung entwickelte sich in der Sparte Vollkasko auf Marktniveau, in den Sparten Teilkasko und Kraftfahrt-Haftpflicht leicht über Marktniveau. In den Sparten der Sach- und Haftpflichtversicherung hat sich der Durchschnittsschadenaufwand als Folge des Programms „Aktives Schadenmanagement“ positiv entwickelt.

Die Qualitätsparameter in den Backoffice-Bereichen Vertrag und Schaden entwickelten sich weitestgehend besser als geplant.

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr entgegen unseren Erwartungen leicht angestiegen. Grund hierfür ist eine gestiegene konzerninterne Dienstleistungsverrechnung, die insbesondere auf einen höheren Personalaufwand zurückzuführen ist.

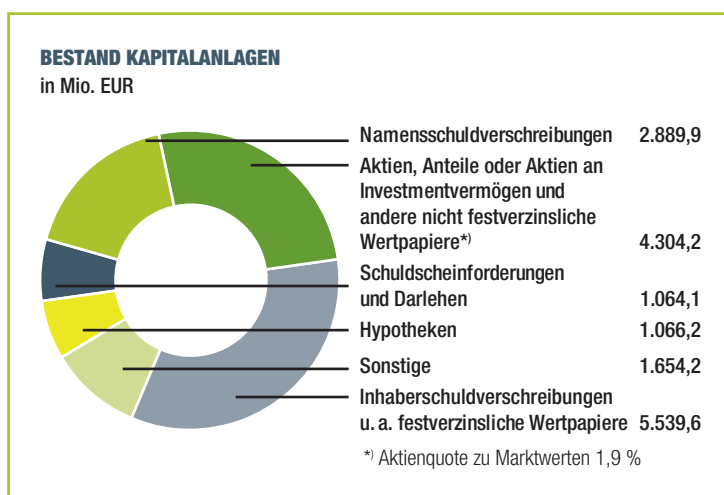
Im Geschäftsjahr lag im Bereich Informatik der Fokus auf dem Programm „goDIGITAL“ als Basis künftiger Digitalisierungsinitiativen innerhalb der VHV Gruppe. Zusätzlich erfolgte die Unterstützung des regulatorischen Projektes KRITIS zur Umsetzung der Anforderungen an kritische Infrastrukturen.

VERMÖGENSLAGE

Für die VHV Gruppe als Versicherungskonzern ist die Vermögenslage und Struktur der Bilanz überwiegend durch das Versicherungsgeschäft geprägt, auch wenn Dienstleistungsgesellschaften in den Konzern einbezogen sind. Auf der Aktivseite der Bilanz überwiegen dabei die Kapitalanlagen, während auf der Passivseite die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und Verbindlichkeiten den größten Anteil an der Bilanzsumme ausmachen.

Kapitalanlagenbestand

Der Kapitalanlagenbestand stieg im Geschäftsjahr entsprechend der Erwartungen leicht um 1,6 % auf EUR 16.518,1 Mio. (Vorjahr: EUR 16.255,9 Mio). Die Bruttoneuanlage (ohne Grundstücke) betrug EUR 1.492,4 Mio. (Vorjahr: EUR 3.506,1 Mio.).



Die verzinslichen Kapitalanlagen in Form von Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen bildeten mit einem Anteil von zusammen EUR 9.517,0 Mio. (Vorjahr: EUR 9.437,6 Mio.) weiterhin den Anlage-schwerpunkt im Portfeuille (57,6 %).

Ihnen folgte das Investmentvermögen mit einem Anteil von 26,1 % am gesamten Kapitalanlagebestand und einem Buchwert von EUR 4.304,2 Mio. (Vorjahr: EUR 4.408,4 Mio.). Der Bestand an Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen erhöhte sich auf EUR 1.066,2 Mio. (Vorjahr: EUR 1.045,3 Mio.).

Zum 31. Dezember 2019 wies der Konzern einen Buchwertbestand an PE-Investments in Höhe von EUR 1.356,3 Mio. (Vorjahr: EUR 1.065,1 Mio.) aus. Insgesamt ergab sich, bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand, eine PE-Quote von rund 8,2 % (Vorjahr: 6,6 %).

Im Bereich der Immobilien-Investments wurden im Jahr 2019 selektive Zu- und Verkäufe getätigt. Der Konzern hielt kumuliert per 31. Dezember 2019 Immobilien-Spezialfonds-Anteile mit einem Buchwert von EUR 1.198,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1.142,8 Mio.).

KONZERNLAGEBERICHT

Durch die Zuordnung von Wertpapieren in den Bilanzpositionen Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von insgesamt EUR 8.442,1 Mio. (Vorjahr: EUR 8.063,8 Mio.) zum Anlagevermögen gem. § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) sind Abschreibungen in Höhe von EUR 4,0 Mio. (Vorjahr: EUR 13,5 Mio.) vermieden worden.

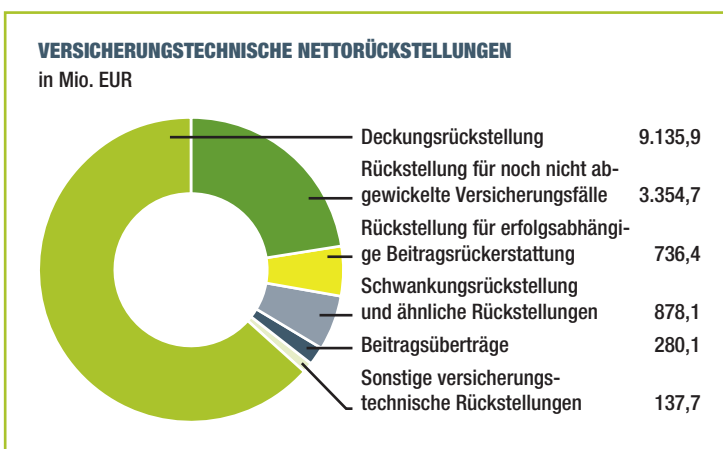
Garantiemittel

Die Garantiemittel des Konzerns erhöhten sich um 1,7 % und setzen sich zusammen aus:

GARANTIEMITTEL		
	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR
Eigenkapital	1.837,0	1.645,1
Versicherungstechnische Nettorückstellungen	14.523,0	14.438,0
Garantiemittel für eigene Rechnung	16.360,0	16.083,1

Versicherungstechnische Nettorückstellungen

Die versicherungstechnischen Nettorückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag folgendermaßen zusammen:



Der überwiegende Teil der versicherungstechnischen Nettorückstellungen betrifft mit 62,9 % (Vorjahr: 63,4 %) die Deckungsrückstellung.

Von den ausgewiesenen Deckungsrückstellungen betrifft der Hauptteil mit 46,4 % (Vorjahr: 48,2 %) die Kapital-Einzelversicherungen der Lebensversicherungsgesellschaft der VHV Gruppe. Die Kollektivversicherungen haben einen Anteil von 21,5 % (Vorjahr: 21,1 %) gefolgt von den Renten-Einzelversicherungen mit einem Anteil von 19,5 % (Vorjahr: 19,1 %) an der gesamten Deckungsrückstellung. Zur Erfüllung zukünftiger Zinsverpflichtungen beinhaltet die Deckungsrückstellung eine Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 876,4 Mio. (Vorjahr: EUR 824,3 Mio.).

FINANZLAGE

Liquidität

Die Finanz- und Liquiditätslage als auch die Entwicklung der Cashflows werden durch das Versicherungs- sowie das Kapitalanlagegeschäft geprägt.

Zur Erfüllung laufender Verpflichtungen wird ein aktives Liquiditätsmanagement betrieben. Dadurch wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr und wird auch weiterhin die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet.

Berücksichtigt werden hierzu Beitragseinnahmen sowie Rückzahlungen aus Kapitalanlagen, welche den laufenden Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen und den laufenden Auszahlungen des Versicherungsbetriebs gegenübergestellt werden.

LIQUIDITÄT

	2019 TEUR	2018 TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	37.436	69.546
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-16.886	-26.005
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	581	1.490
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	21.131	45.031
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-686	3.173
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	196.868	148.664
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	217.313	196.868

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der nach der indirekten Methode ermittelt wurde, umfasst insbesondere die Ein-

und Auszahlungen aus der Versicherungstechnik sowie den sonstigen Kapitalanlagen. Dieser weist einen Saldo aus, der im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr überstiegen die Auszahlungen die Einzahlungen der sonstigen Kapitalanlagen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wird im Wesentlichen durch die Ein- und Auszahlungsströme der Kapitalanlagen für fondsgebundene Rentenversicherungen, Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände bestimmt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet bei der KfW aufgenommene Darlehen, die im Rahmen des Hypothekendarlehensgeschäftes an Endkreditnehmer weitergeleitet werden.

Für weitere Details wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

Investitionen

Die VHV Gruppe hat im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen Investitionen im Kapitalanlagebereich getätigt. Investmentzertifikate sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere bildeten dabei den Investitionsschwerpunkt.

Darüber hinaus wurden Investitionen im Rahmen des Programms „goDIGITAL“ als Grundlage für künftige Digitalisierungsinitiativen getätigt.

SONSTIGES

Die Ratingagentur S&P hat 2019 das Rating der VHV a.G. und deren Kerngesellschaften VHV Allgemeine und HL von „A+“ mit stabilem Ausblick erneut bestätigt.

Ausschlaggebend für das Rating ist insbesondere die Kapital- und Ertragsstärke der VHV Gruppe mit der Bestnote AAA. Hierzu tragen nach Beurteilung von S&P die starken, nachhaltigen versicherungstechnischen Ergebnisse der VHV Allgemeine und das vorteilhafte Risiko-/Rendite-Profil im Bereich Leben maßgeblich bei.

Von der kundenorientierten Kölner Ratingagentur ASSEKURATA erhielt die HL zum achten Mal in Folge und als einziges von der Agentur im Jahr 2019 bewertetes Lebensversicherungsunternehmen die Bestnote „exzellent A++“. Erneut wurde die HL in allen vier Teilqualitäten mit der Bestnote „exzellent“ bewertet.

Den Belastungstest des Analysehauses Morgen & Morgen bestand die HL auch 2019 mit der Note „ausgezeichnet“.

PERSONALBERICHT

Die VHV Gruppe zeichnet sich durch eine hohe Kompetenz und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungskräfte aus und ist geprägt durch eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen (inkl. Sprecherausschuss der leitenden Angestellten).

In der VHV Gruppe betrug die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt im Geschäftsjahr 3.215 Personen (Vorjahr: 3.182 Personen). Zu dieser Entwicklung haben sowohl wesentliche Personalaufstockungen in bestimmten Bereichen (z.B. Vertrag, Schaden und Informatik) als auch Personalreduzierungen in anderen Funktionen (z.B. administrative Tätigkeiten) beigetragen. Die im Jahr 2019 erreichte Steigerung der verdienten Bruttobeiträge (+2,9 %) und Anzahl der Verträge (+5,2 %) bei gleichzeitiger Verbesserung wichtiger Parameter der Bearbeitungsqualität belegt, dass unsere Belegschaft auch 2019 ihre Produktivität weiter erhöht hat.

Die Schwerpunkte der Personalarbeit im Jahr 2019 lagen in den Themen Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in strategischen Veränderungsprozessen, Weiterentwicklung der Führungskräftequalifikation sowie laufende fachliche und methodische Weiterqualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Arbeitsunfähigkeitsquote ist im Geschäftsjahr auf 4,4 % leicht gesunken und liegt weiterhin unter vergleichbaren Werten des Versicherungsmarkts (ca. 6,5 %). Zusammen mit den positiven Ergebnissen der in 2018 turnusmäßig durchgeführten Mitarbeiterbefragung sowie der mit 2,7 % niedrigen Quote an Mitarbeiterkündigungen belegt dieses ein gutes Arbeitsklima mit hoher Mitarbeiterzufriedenheit.

Unser Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch ihren persönlichen Einsatz, ihr Wissen und ihre Erfahrungen wesentlich dazu beigetragen haben, die Herausforderungen des Jahres 2019 erfolgreich zu bewältigen. Dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten, dem Gesamtbetriebsrat und den örtlichen Betriebsräten dankt der Vorstand für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

PERSONALZAHLEN DER VHV GRUPPE*)

	2019	2018
Jahresdurchschnitt Anzahl Mitarbeiter ¹⁾	3.215	3.182
Anzahl Mitarbeiter Jahresende ¹⁾	3.233	3.202
Durchschnittliche Anzahl Innendienst-Mitarbeiter ¹⁾	2.992	2.964
Durchschnittsalter der Mitarbeiter (Jahre)	44,9	44,7
Durchschnittliche Zugehörigkeit zum Unternehmen (Jahre)	16,2	16,0
Anteil Hochschulabsolventen (%)	28,9	28,1

*) ohne Auszubildende, inkl. befristeter Arbeitsverhältnisse

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS

Die VHV Gruppe gehört mit der VHV Allgemeine zu den größten Kfz-Versicherern in Deutschland. In diesem Bereich konnte sie ihre Positionierung im Markt weiter verbessern. Daneben lag ein Schwerpunkt auch in der Stärkung des Nicht-Kfz-Geschäftes. Dies ist besonders in der Haftpflichtsparte, in der Unfallversicherung und in der Kredit- und Kautionsversicherung gelungen. Als Spezialversicherer der Bauwirtschaft profitierte die VHV Gruppe von der positiven konjunkturellen Lage, welche zu steigenden Lohn-, Umsatz- und Honorarsummen führte. Diese bilden die Grundlage für die Beitragsbemessung.

Das Geschäftsjahr 2019 ist in der Schaden-/Unfallversicherung unter Berücksichtigung aller Faktoren sehr erfolgreich verlaufen.

Im Lebensversicherungsgeschäft ist es auch im abgelaufenen Geschäftsjahr gelungen, deutlich unter dem Marktdurchschnitt liegende Abschlusskosten-, Verwaltungskosten- und Stornoquoten zu erreichen. Das versicherungstechnische Ergebnis verringerte sich im Wesentlichen dadurch, dass zinsinduzierte Aufwendungen aus der Pensionskasse die positive Geschäftsentwicklung der HL überlagerten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von EUR 504,7 Mio. (Vorjahr: 554,5 Mio.) erwirtschaftet, was erwartungsgemäß unter dem Niveau von 2018 lag.

Der Konzernjahresüberschuss liegt unterhalb des Vorjahresniveaus. Aufgrund eines gegenüber der Prognose und dem Vorjahr verbesserten versicherungstechnischen Ergebnisses im Bereich der Schaden-/Unfallversicherungen liegt der Konzernjahresüberschuss dennoch über unseren Erwartungen. Grund hierfür war im Wesentlichen eine geringere Zuführung zur Schwankungsrückstellung. Das Geschäftsjahr 2019 ist somit insgesamt positiv verlaufen.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOBERICHT

Die folgenden Ausführungen sind aus Gruppensicht formuliert. Abweichend hierzu wird in Einzelfällen die Sichtweise auf einzelne Rechtsträger erweitert.

Die Auswirkungen des Coronavirus auf die Risikolage der VHV Gruppe können zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden, sodass die Ausführungen zur Risikolage aktuell mit hoher Unsicherheit behaftet sind.

Zielsetzung

Die VHV Gruppe misst dem Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Das Risikomanagement dient der Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit der langfristigen und nachhaltigen Existenzsicherung der VHV Gruppe sowie der einzelnen Versicherungsgesellschaften. Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der VHV Gruppe,
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie,
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und angemessene Risikosteuerung,
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement.

Die VHV Gruppe und deren unter Solvency II regulierten inländischen Versicherungsgesellschaften haben in allen Quartalen 2019 die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln deutlich überdeckt. Die Pensionskasse erfüllt aufgrund des Bilanzausgleichsverfahrens sowie der Finanzierung über die Trägerunternehmen die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen (Solvency I).

Die VHV Allgemeine ist im Marktvergleich der Bedeckungsquoten sehr gut positioniert.

Die Überdeckung der HL liegt ohne Inanspruchnahme der genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung deutlich über dem Marktdurchschnitt und bringt die Sicherheitslage der HL im Aufsichtssystem Solvency II durch den

risikoorientierten Bewertungsansatz besonders zum Ausdruck. Auch die unabhängige Ratingagentur ASSEKURATA hat die Sicherheitslage der HL als exzellent bewertet.

Die Chancen- und Risikoeinschätzung des Chancen- und Risikoberichts bezieht sich auf einen Prognosezeitraum von einem Jahr.

Risikostrategie

Die Ausgangslage für ein angemessenes Risikomanagement bildet die Risikostrategie der VHV Gruppe, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet und den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken regelt. Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer konzernweiten Risikokultur.

Organisation

Die Gesamtverantwortung für ein gruppenweit funktionierendes Risikomanagement liegt beim **Vorstand** der VHV a.G. sowie den jeweiligen Vorständen der Einzelgesellschaften, die eine aktive Rolle im Zuge des ORSA einnehmen. Die Verantwortung liegt insbesondere in

- der Genehmigung der verwendeten Methoden,
- der Diskussion und kritischen Durchsicht der Ergebnisse des ORSA-Prozesses,
- der Genehmigung der Konzernrichtlinien zum Risikomanagement und des ORSA-Berichts.

Um der gestiegenen Bedeutung im Bereich Solvency und Risikomanagement Rechnung zu tragen, wurde ergänzend mit Wirkung zum 1. Januar 2019 das Vorstandsressort „Risk & Solvency“ eingerichtet. Das neue Ressort ist für folgende Geschäftsbereiche verantwortlich:

- Konzerndatenschutz und Informationssicherheit,
- Geldwäsche-/Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung,
- Konzernbetriebswirtschaft,
- Konzernrisikomanagement,
- VMF der VHV Gruppe.

Aufgrund der Vielzahl von Konzernunternehmen ist ein Risk Committee als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risk Committees besteht darin, im Auftrag der Vorstandsorgane die konzerneinheitliche

Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für die gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage und kann Entscheidungen initiieren. Dem Risk Committee gehören die Vorstände der VHV a.G., VHV Holding, Vertreter der Tochtergesellschaften sowie der CRO, der Chief Compliance Officer und der Leiter interne Revision an.

Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodellen gibt.

Nach dem Prinzip der **Funktionstrennung** wird innerhalb der VHV Gruppe die Verantwortung für die Steuerung von Risiken und deren unabhängige Überwachung aufbauorganisatorisch auf Ebene der Vorstandsressorts getrennt. Wenn eine Funktionstrennung unverhältnismäßig ist, werden stattdessen flankierende Maßnahmen (z.B. gesonderte Berichtswege) ergriffen.

In den **Unternehmenseinheiten** sind Risikoverantwortliche in strenger Funktionstrennung zur URCF benannt, die für die operative Steuerung der Risiken und die Einhaltung von Limiten verantwortlich sind. Durch eine eindeutige interne Zuordnung der Risiko- und Aufgabenverantwortung wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Risikokultur im Unternehmen zu fördern.

Um der gestiegenen Bedeutung des Risikomanagements auch auf **Aufsichtsrats**ebene gerecht zu werden, hat der Aufsichtsrat Risikoausschüsse für wesentliche Konzerngesellschaften gebildet. In den Sitzungen der Risikoausschüsse werden die Risikostrategie und die Berichte der Schlüsselfunktionen unter Solvency II (URCF, VMF, Compliance-Funktion und interne Revision) mit dem Vorstand und den verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen erörtert. Dies beinhaltet vor allem die Erörterung des ORSA-Berichts, des Berichts über Solvabilität und Finanzlage und der Ergebnisse der internen Überprüfung der Geschäftsorganisation. Darüber hinaus werden die Methoden und Instrumente der Schlüsselfunktionen sowie Veränderungen in der Organisation behandelt.

Aufgabe der **URCF** ist die operative Umsetzung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URCF wird zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung des CRO als verantwortliche Person der URCF ausgeübt. Der CRO berichtet direkt an den jeweiligen Gesamtvorstand der Versicherungsunternehmen.

Die **VMF** auf Gruppenebene wird im Zentralbereich des Konzernrisikomanagements unter Leitung des CRO wahrgenommen. Die VMF auf Gruppenebene ist u.a. für die Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken sowie der Solvabilität der VHV Gruppe verantwortlich. Zusätzlich koordiniert die Gruppen-VMF die zeitliche Erstellung der VMF-Berichte. Die Solo-VMF der einzelnen Versicherungsunternehmen wird durch eine andere verantwortliche Person für die jeweilige Gesellschaft ausgeübt. Zu den Hauptaufgaben der VMF zählen die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle. Darüber hinaus gibt die Solo-VMF eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik ab. Zusätzlich legt die Solo-VMF dem Vorstand mindestens einmal jährlich den VMF-Bericht vor, der alle Tätigkeiten der VMF sowie die erzielten Ergebnisse und Empfehlungen enthält.

Für die Gewährleistung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ist die **Compliance-Funktion** zuständig. Zu den vier Kernaufgaben der Compliance-Funktion zählen die Beratungs-, Risikokontroll-, Überwachungs- und Frühwarnaufgabe. Zur Compliance-Funktion zählen neben dem Chief Compliance Officer als verantwortliche Person weitere Mitarbeiter, die insbesondere die Themengebiete Aufsichts- und Kartellrecht, Vertriebsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Geldwäschegesetz, Finanzsanktionen und Embargo, Datenschutzrecht und Anti-Fraud-Management abdecken.

Das Tax-Compliance-Management-System dient der vollständigen und zeitgerechten Erfüllung der steuerlichen Pflichten und trägt zur steuerlichen Risikofrüherkennung und Risikominimierung bei. Die Konzernrichtlinie Steuern beschreibt die Organisation des Tax-Compliance-Management-Systems, legt die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Organisationseinheiten fest und regelt steuerlich relevante Prozesse einheitlich.

Das Themengebiet Datenschutz wird gemeinsam mit dem Informationssicherheitsmanagementsystem in einer eigenen Abteilung bearbeitet. Abteilungsleiter ist der für die inländischen Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe bestellte betriebliche Datenschutzbeauftragte.

Die Geldwäsche- und Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung (inklusive Finanzsanktionen und Embargo, Anti-Fraud-Management) werden in einer eigenen Organisationseinheit unter Leitung des Geldwäschebeauftragten wahrgenommen.

Die **interne Revision** prüft selbstständig und prozessunabhängig alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Verfahren und Systeme innerhalb der VHV Gruppe auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden, risikoorientierten Prüfungsplans. Die interne Revision untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands. Das Risikomanagement wird regelmäßig auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans von der internen Revision geprüft.

Risikomanagementprozess

Den Risikomanagementprozess verstehen wir als die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Risikosteuerung.

Ziel der **Risikoidentifikation** ist die Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken. Hierzu werden regelmäßig Risikoinventuren durchgeführt. Stichtagsbezogen erfolgt eine unternehmensweite Risikoerhebung, bei der halbjährlich sämtliche Risiken bei den Risikoverantwortlichen in allen Unternehmensbereichen und Projekten der VHV Gruppe systemgestützt abgefragt und aktualisiert werden. Identifizierte Einzelrisiken werden durch die URCF plausibilisiert und im Anschluss zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aggregiert. Darüber hinaus erfolgt eine Erhebung von prozessorientierten Risiken auf Basis einer systemgestützten Geschäftsprozessdokumentation.

Zur unterjährigen Identifikation von Risiken oder wesentlichen Veränderungen bestehen zudem weitreichende Ad-hoc-Meldepflichten. Zusätzlich werden anlassbezogene Risikoanalysen bei risikorelevanten Vorhaben erstellt, deren Ergebnisse bei der Entscheidung durch den Vorstand berücksichtigt werden.

Unter **Risikobewertung** werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Messung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung von operationellen, strategischen und Reputationsrisiken erfolgt in der halbjährlichen Risikoerhebung über eine Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und ökonomisches Verlustpotenzial. Zusätzlich zu dieser quantitativen Bewertung erfolgt eine Beurteilung gemäß qualitativen Kriterien (Ordnungsmäßigkeit und Reputation). Mithilfe geeigneter Verfahren erfolgt eine Aggregation zum Gesamtsolvabilitätsbedarf für operationelle Risiken. Erkenntnisse aus der regelmäßigen Überprüfung des IKS werden bei der Bewertung operationeller Risiken ebenfalls berücksichtigt. Die zur quantitativen Bewertung der Risiken unter Solvency II vorgesehenen Modellberechnungen der Standardformel sowie die Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel erfolgen jährlich zum 31. Dezember sowie quartalsweise. Zur jährlichen Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden

unternehmensindividuelle Gegebenheiten in den Risikomodelle berücksichtigt. Die Annahmen der Standardformel und in der Standardformel nicht abgebildete Risiken werden auf ihre Angemessenheit für die Versicherungsgesellschaften der VHV Gruppe beurteilt.

Die **Risiküberwachung** wird auf aggregierter Ebene durch die URCF sichergestellt. Hierzu wurde ein umfangreiches Limitsystem zur operativen Umsetzung der Risikostrategie implementiert, das permanent weiterentwickelt und an umweltbedingte Veränderungen angepasst wird. Das Limitsystem stellt sicher, dass die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Risikotoleranzgrößen durch eine Vielzahl von Risikokennzahlen überwacht werden. Unterschiedliche Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle einer wesentlichen Abweichung von Zielwerten eine unverzügliche Ad-hoc-Meldung ausgelöst und eine Frühwarnung an den Vorstand abgegeben wird.

Die **Berichterstattung** zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. Die Regelberichterstattung erfolgt neben den quartalsweisen Meldungen im Rahmen der Modellberechnungen der Standardformel insbesondere über den jährlichen ORSA-Bericht sowie unterjährig über die monatlichen Limitberichte. Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern der Risikoausschüsse der Aufsichtsräte sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus umfasst die jährliche Regelberichterstattung der URCF die Ergebnisse und Empfehlungen der durchgeführten HGB-Projektionen in Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung sowie den internen IKS-Bericht. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt. Zusätzlich werden die Ergebnisse entscheidungsrelevanter anlassbezogener Risikoanalysen an den Vorstand berichtet.

Unter **Risikosteuerung** sind unter Berücksichtigung der risikostategischen Vorgaben das Treffen von Entscheidungen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung einer Risikosituation zu verstehen. Dazu zählen die bewusste Risikoakzeptanz, die Risikovermeidung, die Risikoreduzierung sowie der Risikotransfer. Insbesondere neue Geschäftsfelder, neue Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte sowie Auslagerungsvorhaben werden vor der Beschlussfassung einer Risikoprüfung durch die URCF bzw. weitere Schlüsselfunktionen unterzogen, sodass hierauf aufbauend risikoorientierte Vorstandsentscheidungen getroffen werden können.

Internes Kontrollsystem

Die VHV Gruppe hat in der Konzernrichtlinie für das interne Kontrollsystem einheitliche Vorgaben für alle wesentlichen Gesellschaften

verbindlich festgelegt. Die Konzernrichtlinie ist sämtlichen Mitarbeitern zugänglich. Das IKS der VHV Gruppe besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse, einschließlich der enthaltenen Risiken sowie die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen, werden nach einheitlichen Vorgaben durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Die Bewertung der geschäftsprozessbezogenen Risiken erfolgt anhand von finanzwirtschaftlichen Kriterien (quantitative Risiken) und qualitativen Kriterien (qualitative Risiken).

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Koordination des IKS-Regelprozesses erfolgt durch die URCF. Der IKS-Regelprozess ist dabei primär auf eine Beurteilung der Schlüsselkontrollen sowie einer ganzheitlichen Bestätigung der Funktionsfähigkeit des IKS durch alle leitenden Angestellten der VHV Gruppe ausgerichtet. Zusätzlich werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, z.B. Prüfungsergebnisse der internen Revision, Risikoanalysen der URCF, Compliance-Aktivitäten, bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Das IKS stellt rechnungslegungsbezogen insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungslegung und damit des jeweiligen Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses sicher.

Wesentliche Risiken

Im Folgenden werden die Risikokategorien beschrieben. Die Bedeutung für die VHV Gruppe gibt die folgende, aus den Solvency II-Berechnungen abgeleitete Rangfolge nach Risikosteuerungsmaßnahmen wieder:

1. Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-/Unfallversicherung
2. Marktrisiko
3. Kredit-/Ausfallrisiko
4. Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung
5. Operationelles Risiko
6. Strategisches Risiko und Reputationsrisiko
7. Liquiditätsrisiko

Das versicherungstechnische Risiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Gruppe ausgesetzt ist. Es bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom prognostizierten Aufwand abweicht.

Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-/Unfallversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Schaden-/Unfallversicherung entstammt schwerpunktmäßig den gezeichneten Sparten Kraftfahrzeug-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt Kasko. Das versicherungstechnische Risiko aus dem Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft wird nachfolgend in das Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko unterteilt.

Unter dem **Prämienrisiko** wird das Risiko verstanden, dass (abgesehen von Katastrophen) die Versicherungsprämien nicht ausreichen, um künftige Schadenzahlungen, Provisionen und sonstige Kosten zu decken. Das Prämienrisiko wird zusätzlich zur Rückversicherung durch den Einsatz versicherungsmathematischer Verfahren bei der Tarifkalkulation sowie der Berücksichtigung von entsprechenden Zuschlägen gemindert. Die Tarifierung der Prämien erfolgt auf Basis einschlägiger versicherungsmathematischer Methoden. Die VMF überprüft diese regelmäßig. Des Weiteren wird die Einhaltung wesentlicher Zeichnungs- und Annahmerichtlinien durch ein etabliertes Controllingssystem unabhängig überwacht. Zudem erfolgt regelmäßig eine Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die VMF. Durch eine laufende Überwachung der Schadenaufwendungen werden Veränderungen im Schadenverlauf zeitnah erkannt, sodass bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus wird das Prämienrisiko durch den gezielten Einsatz von Rückversicherung gemindert. Das Prämienrisiko wird zusammen mit dem Katastrophenrisiko jährlich in stochastischen Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung durch die URCF und die VMF untersucht. Durch den Risikoausgleich im Kollektiv und die Risikodiversifikation zwischen den Sparten ergab sich bei den Schadenquoten auf Gesamtebene eine geringe zufallsbedingte Streuung. Zusätzlich bestehen Schwankungsrückstellungen, durch die versicherungstechnische Schwankungen im Zeitverlauf ausgeglichen werden können.

Nachfolgend werden die konsolidierten bilanziellen Schadenquoten der in den Konzernabschluss einbezogenen Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen in % der verdienten Beiträge für eigene Rechnung für die Geschäftsjahre 2010 bis 2019 dargestellt.

SCHADENQUOTE SCHADEN-UNFALL

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
82,2	81,3	77,8	79,1	73,8	68,9	71,3	71,6	71,5	70,7

Unter dem **Reserverisiko** wird das Risiko verstanden, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um die künftigen Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte oder noch nicht bekannte Schäden vollständig zu begleichen. Reserverisiken können sich insbesondere durch nicht vorhersehbare Schadentrends infolge veränderter Rahmenbedingungen, von Änderungen in der medizinischen Versorgung sowie von gesamtwirtschaftlichen Faktoren, wie beispielsweise der Inflation, ergeben, die sich erheblich auf das Abwicklungsergebnis auswirken können. Das Reserverisiko wird durch eine konservative Reservierungspolitik begrenzt und die Wahrscheinlichkeit von Abwicklungsverlusten reduziert.

Darüber hinaus werden Spätschadenrückstellungen für bereits eingetretene, aber noch unbekannte Schäden gebildet. Die Abwicklung wird zudem fortlaufend überwacht und Erkenntnisse daraus bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der erforderlichen Spätschadenrückstellungen berücksichtigt. Das Abwicklungspotenzial der Schadenrückstellungen wird zusätzlich von der VMF überwacht. Die nachfolgend dargestellten Abwicklungsergebnisse aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft in % der Eingangsrückstellung für eigene Rechnung belegen die vorsichtige Reservierungspolitik.

ABWICKLUNGSERGEBNISSE

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
6,3	4,7	5,1	4,5	4,6	7,0	6,3	7,0	7,0	8,2

Die Darstellung der Abwicklungsergebnisse zeigt ein durchgängig positives Abwicklungsergebnis. Das Risiko von Abwicklungsverlusten über alle Sparten ist als gering einzuschätzen.

Das **Katastrophenrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich daraus ergibt, dass der tatsächliche Aufwand für Katastrophenschäden von dem in der Versicherungsprämie kalkulierten Anteil abweicht. Dabei kann das Katastrophenrisiko in Form von Naturkatastrophen und sogenannten „von Menschen verursachte“ Katastrophen auftreten.

Bei den Katastrophenrisiken der Schaden-/Unfallversicherung besteht für die VHV Gruppe im Wesentlichen das Risiko aus Naturkatastrophen gegenüber Hagel, Sturm, Überschwemmung und Erdbeben (insbesondere Türkei) sowie aus von Menschen verursachten Katastrophen in den Sparten Kautionsversicherung und Haftpflichtversicherung. Risikokonzentrationen durch Naturkatastrophen bestehen im betriebenen Versicherungsgeschäft durch das Erdbebenrisiko in der Türkei sowie Kumulgefahren in Deutschland. Diese werden regelmäßig analysiert und durch den Einkauf von Rückversicherung gemindert. Die VHV Gruppe zeichnet versicherungstechnische Risiken schwerpunktmäßig in Deutschland. Durch den deutschlandweiten Vertrieb über Vermittler sind sowohl der Fahrzeugbestand als auch die Versicherungssummen im Sachgeschäft der VHV Gruppe großflächig über Deutschland verteilt, sodass die VHV Gruppe gegenüber Elementargefahren diversifiziert ist. Weiter wird dem Katastrophenrisiko neben einer angemessenen Berücksichtigung in der Tarifikalkulation insbesondere durch die o.g. Rückversicherungsdeckung gegen Naturgefahren begegnet, in der das Kumulrisiko aus Elementarschäden abgesichert wird. Die Rückversicherungsbedarfsermittlung orientiert sich grundsätzlich am 200-Jahresereignis. Die VMF gibt mindestens jährlich eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Zusätzlich gibt die URCF eine Stellungnahme zu dem Rückversicherungsprogramm ab. Bezüglich der Rückversicherungspartner legt die VHV Gruppe Anforderungen an die Solidität fest und achtet auf die Vermeidung von Konzentrationen bei einzelnen Rückversicherungsgruppen.

Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung

Zum versicherungstechnischen Risiko in der Lebensversicherung zählen die biometrischen Risiken sowie das Zinsgarantie-, das Storno-, das Kosten-, und das Katastrophenrisiko. Eine Erläuterung der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Anhang des Jahresabschlusses der Lebensversicherungsgesellschaft bei der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben.

Unter **biometrischen Risiken** werden sämtliche Risiken verstanden, die unmittelbar mit dem Leben einer versicherten Person verknüpft sind. Diese umfassen das Sterblichkeits-, Langlebighkeits- und Invaliditätsrisiko. Bei der Kalkulation werden zum Teil unternehmensindividuelle Tafeln für Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten verwendet, die sich grundsätzlich an den Wahrscheinlichkeitstafeln des Statistischen Bundesamtes bzw. der DAV orientieren und in die unternehmensindividuelle Erfahrungen eingeflossen sind. Schwankungszuschläge und Änderungsrisiken werden gemäß DAV-Herlei-

tung ermittelt. Für Rentenversicherungen werden die von der DAV veröffentlichten Sterbetafeln verwendet. Ab dem 21. Dezember 2012 dürfen nur noch Tarife angeboten werden, deren Beiträge und Leistungen sich geschlechtsspezifisch nicht mehr unterscheiden. Zur Herleitung der entsprechenden Unisex-Rechnungsgrundlagen werden mit Sicherheitszuschlägen versehene unternehmensindividuelle Untersuchungsergebnisse über den Geschlechtermix verwendet. In Bezug auf das Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiko könnte es zu einer Fehleinschätzung von Todesfallwahrscheinlichkeiten kommen. Sollte der Geschlechtermix der abgeschlossenen Unisex-Verträge trotz der eingerechneten Sicherheitszuschläge deutlich von der in der Kalkulation getroffenen Annahme abweichen, müsste künftig eine zusätzliche Reserve gestellt werden. Zur Überprüfung der Angemessenheit der Berechnung werden laufend Bestandsstatistiken ausgewertet und weitere Untersuchungen aufbauend auf der Gewinnzerlegung vorgenommen und gegebenenfalls gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet. Ab einer definierten Größenordnung werden biometrische Risiken mit Todesfall- oder Invaliditätsleistungen durch Rückversicherungslösungen beschränkt.

Das **Zinsgarantierisiko** bezeichnet das Risiko, dass der aus den Kapitalanlagen erwirtschaftete Nettoertrag nicht ausreicht, um die bei Vertragsbeginn gegebenen Zinsgarantien zu erfüllen. Das Zinsgarantierisiko wird mit Hilfe von Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung, Bestandshochrechnungen, der internen Gewinnzerlegung und Stress-tests laufend kontrolliert und bewertet. Hierbei wird insbesondere auch das Szenario einer weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase analysiert. Im Ergebnis zeigen die Untersuchungen, dass auch eine andauernde Niedrigzinsphase beherrschbar ist, wenngleich in diesem Fall weitere Maßnahmen – wie beispielsweise eine weitere Absenkung der Überschussbeteiligung und eine erhöhte Realisierung von Bewertungsreserven – erforderlich werden können. Zusätzlich wird die Zinszusatzreserve, die 2011 infolge der Änderung der DeckRV erstmals gebildet werden musste, weiter aufgebaut. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Storno- und Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten sowie reduzierte Sicherheitszuschläge in der Rechnungsgrundlage Biometrie angesetzt. Der für die Dotierung der Zinszusatzreserve maßgebliche Referenzzinssatz ist weiter gesunken und beträgt Ende 2019 1,92 %.

Aufgrund der in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen, des geringen Anteils lang laufender Rentenversicherungen, der vergleichsweise geringen Restlaufzeiten bei den Kapitallebensversicherungen sowie des hohen Anteils von biometrischen Produkten im Bestand hat

die VHV Gruppe im Marktvergleich zukünftig mit geringeren Zuführungen zur Zinszusatzreserve zu rechnen.

Bei der Pensionskasse wird das Zinsgarantierisiko ebenfalls mit Hilfe von Aktiv-Passiv-Analysen, Bestandshochrechnungen und Stress-tests laufend kontrolliert und bewertet. In den vergangenen Jahren wurde dieses Risiko durch eine sukzessive Verlängerung der Duration der Kapitalanlagen gemindert. Zum 31. Dezember 2019 wurde der Rechnungszins von 2,50 % auf 2,00 % reduziert. Die Finanzierung derartiger Verstärkungen der Rechnungsgrundlagen erfolgt durch die Trägerunternehmen.

Das **Kostenrisiko** besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die erwarteten Kosten übersteigen. Das Kostenrisiko wird laufend (u.a. im Rahmen der Gewinnzerlegung) überwacht und über ein effizientes Kostenmanagement gesteuert.

Das **Stornorisiko** repräsentiert ein Schockereignis, bei dem ein hoher Anteil der Verträge storniert wird. Ein Massenstornoszenario im Biemetriebereich hätte wesentliche Auswirkungen auf die VHV Gruppe. Der Bestand an Lebensversicherungen der VHV Gruppe weist einen hohen Anteil an Risikolebensversicherungen auf. Diese dienen der Absicherung biometrischer Risiken und bieten daher auch bei einem Zinsanstieg keinen wirtschaftlichen Anreiz für die Stornierung durch die Versicherungsnehmer. Die Stornoquote liegt zudem deutlich unter dem Marktdurchschnitt und wird laufend anhand von Bestandsbewegungs- und Leistungsstatistiken sowie über das Limitsystem überwacht und berichtet.

Das **Katastrophenrisiko** in der Lebensversicherung besteht hauptsächlich in dem Auftreten einer Pandemie mit erhöhten Sterblichkeitsraten. Hierdurch könnte es zu einer unerwartet hohen Anzahl von Versicherungsfällen kommen. Die Auswirkungen des Coronavirus auf die Sterblichkeitsraten lassen sich aktuell noch nicht verlässlich abschätzen. Die Entwicklungen werden daher laufend beobachtet. Auch in betrachteten Szenarien mit sehr hohen Sterblichkeitsraten bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken für die VHV Gruppe.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzielle Finanzinstrumente ergeben. Das Marktrisiko der

VHV Gruppe besteht insbesondere aus dem Aktien-, dem Immobilien- und dem Zinsänderungsrisiko.

Das Aktienrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Anlagen in Private Equity sowie den gehaltenen Beteiligungen. Zur Begrenzung der Risiken aus Anlagen in Private Equity wird auf Direktinvestitionen in einzelne Private-Equity-Zielunternehmen verzichtet. Dem hingegen ist lediglich der mehrstufige Zugangsweg (u.a. Fonds, Dachfonds) zulässig. Des Weiteren wird der Erfolg der Anlage durch die sorgsame Auswahl eines geeigneten Managers gefördert. Während des Anlageprozesses wird die Rentabilität der Anlage fortlaufend geprüft. Dazu gehören die Berücksichtigung einer vierteljährlich aktualisierten Bewertung, die Überprüfung der erzielten Rendite sowie eine Einbeziehung von Private-Equity-Anlagen bei Stresstests und Szenarioanalysen. Des Weiteren wird eine Einhaltung der aus der strategischen Kapitalanlageallokation für Private Equity resultierenden Quote fortwährend geprüft.

Die Marktrisiken aus Beteiligungen werden laufend im Rahmen des aktiven Beteiligungsmanagements und -controllings, welches die wesentlichen Risiken erfasst, überwacht.

Weitere Marktrisiken resultieren für den über Fonds gehaltenen Immobilienbestand durch sinkende Marktwerte infolge einer Immobilienkrise sowie durch Leerstände. Insgesamt sind in den vergangenen Jahren aufgrund der positiven Marktentwicklungen deutliche Wertsteigerungen des Immobilienbestandes zu verzeichnen. Die Risiken von Marktwertverlusten aus Immobilien werden im Rahmen von Stresstests analysiert.

Anlagen in Immobilien sind mit Ausnahme von eigengenutzten Immobilien ausschließlich über Fonds zu tätigen. Die entsprechenden Immobilienfonds werden grundsätzlich auf Deutschland ausgerichtet. Zur Begrenzung des Risikos aus Immobilien führen die jeweiligen externen Immobilienmanager sowie die internen Verantwortlichen fortlaufend eine Marktbeobachtung durch. Anhand der individuellen Anlagekriterien (z.B. Region, Segment, Volumen, Rendite) erfolgt stets eine Vorauswahl geeigneter Objekte. Diesem folgt ein Due-Diligence-Prozess, in welchem in der Regel zusätzliche weitere externe Sachverständige eingebunden werden, um die Attraktivität des Objektes aus zahlreichen Blickwinkeln zu analysieren. Des Weiteren werden im Rahmen der strategischen Kapitalanlageallokation Quoten festgelegt. Die daraus resultierenden Limite werden täglich geprüft. Aus dem direkten Immobilienbestand besteht aufgrund der konzerninternen Vermietung kein wesentliches Risiko.

Aufgrund des großen Anteils an Rentenpapieren resultieren weitere Marktrisiken im Wesentlichen aus Schwankungen des Marktinzins.

Eine risikobewusste Allokation der Kapitalanlagen wird bei den Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe über regelmäßige Value-at-Risk-Analysen sowie im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sichergestellt. Die strategische Kapitalanlageallokation wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie unter Einbeziehung des Risikomanagements und des Verantwortlichen Aktuars in Leben erstellt. Kernelement der strategischen Allokation ist die Festlegung von Mindesterträgen bei entsprechender Sicherheit. Deren Einhaltung wird über Szenariorechnungen überprüft. Die Einhaltung der strategischen Kapitalanlageallokation wird laufend überwacht. Vor dem Hintergrund des auf absehbare Zeit anhaltenden Niedrigzinsumfeldes erfolgen Investitionen insbesondere in den Anlageklassen Immobilien und Private Equity einschließlich Infrastruktur und erneuerbare Energien.

Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Auswirkungen von simulierten Marktveränderungen auf den Wert der zins- und aktienkurs sensitiven Kapitalanlagen.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Aktienkursveränderung ^{*)}	Marktwertänderung aktienkurs-sensitiver Kapitalanlagen
Rückgang um 20 %	EUR – 72 Mio.
Marktwert zum 31.12.2019	EUR 361 Mio.

^{*)} Aktienkursveränderung unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten. Private Equity und Beteiligungen wurden nicht berücksichtigt.

FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

Zinsveränderungen	Marktwertänderung zins-sensitiver Kapitalanlagen
Veränderung um + 1 %-Punkt	EUR – 1.199 Mio.
Veränderung um – 1 %-Punkt	EUR 1.356 Mio.
Marktwert zum 31.12.2019	EUR 15.092 Mio.

Zusätzlich besteht für Kapitalanlagen in Fremdwährung ein Währungskursrisiko. Dieses wird durch festgelegte Fremdwährungsquoten limitiert und laufend überwacht. Zusätzlich wird das Fremdwährungsrisiko über Sicherungsgeschäfte reduziert.

Das Marktrisiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Gruppe ausgesetzt ist.

Kredit-/Ausfallrisiko

Das Kredit-/Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Ertragslage, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern (z.B. Rückversicherer, Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler) ergibt, an die das Unternehmen Forderungen hat.

Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand besteht eine geringe Exponierung gegenüber den sogenannten PIIGS-Staaten von 0,3 % (Vorjahr: 0,3 %) und bezieht sich überwiegend auf Spanien und Italien.

Die Ratings des Rentenbestandes werden laufend auf entsprechende negative Veränderungen mittels eines Bonitätslimitsystems überwacht. Zusätzlich werden die Ratings mit einem Bonitätsanalyse-Tool intern validiert. Hierbei werden für die relevanten Gegenparteien u.a. anhand von Geschäftsberichten, Credit-Research-Berichten sowie Angaben von Rating-Agenturen verschiedene Kennzahlen-/Informationsauswertungen vorgenommen.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen zu Buchwerten und die entsprechende Verteilung auf die Ratingklassen.

ZUSAMMENSETZUNG DER FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

	Mio. EUR
Festverzinsliche Wertpapiere	9.493
davon Pfandbriefe	2.888
davon Bankschuldverschreibungen	2.872
davon Corporates	2.037
davon Anleihen und Schatzanweisungen	1.696
Hypotheken	1.066
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	16
Insgesamt	10.575

ANTEILE DER RATINGKLASSEN IN %

	AAA	AA	A	BBB	< BBB	NR ^{*)}
Festverzinsliche Wertpapiere	49,7	20,7	13,1	5,0	0,4	0,9
Hypotheken	–	–	–	–	–	10,1
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	–	–	0,1	–	–	–
Insgesamt	49,7	20,7	13,2	5,0	0,4	11,0

^{*)} kein Rating vorhanden

Es bestehen Risiken aus dem Bereich der Nachrangdarlehen, die aufgrund des nachrangigen Charakters dieser Forderungen grundsätzlich größer sind als bei nicht nachrangigen Wertpapieren.

Ausfallrisiken aus Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden durch entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen verringert. Zusätzlich werden zur Risikovorsorge ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, unter Berücksichtigung dieser Wertberichtigungen EUR 31,4 Mio. (Vorjahr: EUR 29,6 Mio.). Aus möglichen Ausfällen von Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler resultieren keine wesentlichen bilanziellen Risiken. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und beträgt für die vergangenen drei Jahre 1,0 %.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 45,8 Mio. Bei den Forderungen an Rückversicherer handelt es sich in dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft fast ausschließlich um Forderungen aus Rückversicherungsverhältnissen mit einem Standard & Poor's Rating von mindestens A–. Im Hinblick auf die Solidität ist bei der Auswahl der Rückversicherer ein Mindestrating definiert. Zusätzlich erfolgen Bonitätsanalysen bei den wesentlichen Rückversicherungspartnern anhand von Kennzahlen. Die Einhaltung der definierten Kriterien wird im Limitsystem überwacht.

Es besteht das Risiko fehlender Werthaltigkeit des aktivierten Überhangs der latenten Steuern bei einem stark rückläufigen oder negativen Konzernergebnis. Die Entwicklung der Konzernergebnisse wird

im Rahmen unserer Mehrjahresplanungen intensiv überwacht. Das Risiko fehlender Werthaltigkeit wird im Planungshorizont als gering eingeschätzt.

Das Kredit-/Ausfallrisiko ist ein wesentliches Risiko der VHV Gruppe.

Unter dem **Konzentrationsrisiko** wird das Risiko verstanden, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einget, die ein bedeutendes Ausfallpotenzial haben.

Die VHV Gruppe misst dem Konzentrationsrisikomanagement der Kapitalanlagen durch die Festlegung von Bandbreiten je Anlageklasse und eine laufende Überwachung der daraus resultierenden Limite eine hohe Bedeutung bei. Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen geachtet. Die entsprechenden Vorgaben sind in einem internen Anlagekatalog festgelegt. Weiterhin wird langfristig eine noch stärkere Diversifizierung der Emittenten angestrebt. Um diese Entwicklung operativ sicherzustellen, werden zur Risikosteuerung ein umfassendes Emittentenlimitsystem sowie ein Kreditportfoliomodell eingesetzt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund zeitlicher Inkongruenzen in den Zahlungsströmen oder mangelnder Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die Realisierung von Vermögenswerten kann erforderlich sein, wenn die auszahlenden Leistungen und Kosten die vereinnahmten Prämien und Erträge aus Kapitalanlagen übersteigen. Die VHV Gruppe war im Geschäftsjahr 2019 jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die VHV Gruppe verringert dieses Risiko durch ein aktives Liquiditätsmanagement. Hierzu erfolgt eine monatliche Liquiditätsplanung mit anschließender Abweichungsanalyse. Darüber hinaus findet eine Überwachung der Liquiditätsklassen statt. Dabei werden die Kapitalanlagen nach ihrer Liquidierbarkeit in unterschiedliche Klassen eingeordnet und hochliquide Kapitalanlagen in ausreichender Höhe vorgehalten. Die Mindesthöhe an hochliquiden Kapitalanlagen orientiert sich dabei an den identifizierten Stressereignissen und ist im Limitsystem verankert. Langfristige Liquiditätsrisiken werden zudem

über unser System zur Aktiv-Passiv-Steuerung überwacht. Abgesehen von den Liquiditätsrisiken, die sich auf die Kapitalmärkte beziehen, unterliegt die VHV Gruppe, insbesondere die Versicherungsgesellschaften, keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko. Zu begründen ist dies mit dem Geschäftsmodell von Versicherungsunternehmen, die aufgrund der regelmäßigen Beitragseingänge in der Regel über ausreichend Liquidität verfügen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Die VHV Gruppe ist gegenüber den folgenden operationellen Risiken exponiert, die in der halbjährlichen Risikoerhebung identifiziert und bewertet werden.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet Risiken von Nachteilen aufgrund der unzureichenden Beachtung der aktuellen Rechtslage sowie der falschen Anwendung einer gegebenenfalls unklaren Rechtslage. Zu dem Rechtsrisiko zählt auch das Rechtsänderungsrisiko, das sich aufgrund einer Änderung der Rechtsgrundlagen ergibt. Das Rechtsrisiko wird durch den Einsatz von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie durch die bedarfsweise Einholung von externer Beratung beschränkt. Es ist sichergestellt, dass Änderungen der Rechtsgrundlagen und der Rechtsprechung zeitnah berücksichtigt werden. Zur Reduzierung des Rechtsrisikos ist ferner ein Compliance-Management-System eingerichtet, in dem die Beratungsaufgabe, die Frühwarnaufgabe, die Risikokontrollaufgabe und Überwachungsaufgabe zur Reduzierung des Rechtsrisikos wahrgenommen werden. Das Datenschutzrisiko wird zudem durch die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten reduziert. Die Mitarbeiter der VHV Gruppe werden regelmäßig zu den Vorschriften des Datenschutzes geschult und es sind Verfahren zur Meldung und Behebung von datenschutzrechtlichen Risiken eingerichtet. Ergänzend werden das Geldwäscherisiko sowie das Fraudrisiko explizit im Risikomanagementsystem berücksichtigt und durch die im Compliance-Management-System eingerichteten Kontrollen reduziert. Hierzu sind die Rollen des Geldwäschebeauftragten und des Anti-Fraud-Managers in der VHV Gruppe etabliert. Die Mitarbeiter der aus dem Geldwäschegesetz verpflichteten Gesellschaften der VHV Gruppe erhalten jährlich bzw. beim Einstieg in das Unternehmen Schulungen zur Geldwäscheprävention. Zur internen

und externen Meldung von geldwäschebezogenen Verdachtsfällen wurde ein Verfahren eingerichtet. Gleiches gilt für die interne Meldung und Verfolgung von strafbaren Handlungen.

Das **Organisationsrisiko** kann aus der Organisationsstruktur des Unternehmens entstehen, wie z.B. aus komplexen Geschäftsprozessen, hohem Abstimmungsaufwand oder unzureichend definierten Schnittstellen. Um dieses Risiko zu reduzieren, wird die Geschäftsorganisation regelmäßig überprüft. Ferner besteht ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Geschäftsprozesse einschließlich der enthaltenen Risiken und der hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen in einer einheitlichen Prozessmodellierungssoftware abgebildet sind. Arbeitsrichtlinien werden den Mitarbeitern über das Intranet zugänglich gemacht.

Die Prozesse der Risikoselektion sind grundsätzlich mit operationellen Risiken behaftet. Diese beziehen sich insbesondere auf das Individualgeschäft der Schaden-/Unfallversicherung sowie das Lebensversicherungsgeschäft. Dieses Risiko wird durch eine sorgfältige Risikoprüfung und entsprechende Zeichnungsrichtlinien gemindert. Die Einhaltung der Zeichnungsrichtlinien wird über ein Controllingsystem überwacht.

Das **Risiko aus IT-Systemen** bezeichnet die Gefahr der Realisierung von Verlusten, die infolge der Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität) durch IT-Systeme entstehen können. IT-Risiken bestehen durch ständig steigende Anforderungen an die IT-Architektur und IT-Anwendungen, durch sich verändernde Marktanforderungen sowie steigende regulatorische Anforderungen. Hierdurch erhöhen sich die Komplexität und die Fehleranfälligkeit der IT-Landschaft. Neben den operationellen Risiken im Falle einer nicht funktionsfähigen IT resultiert ferner ein Reputationsrisiko, falls unseren Kunden und Geschäftspartnern die IT nicht zur Verfügung steht. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Zukunftsfähigkeit der IT-Anwendungslandschaft sowie der Modernisierung des IT-Betriebs wurde das Programm „goDIGITAL“ im Berichtsjahr mit weiterhin hoher Priorität fortgeführt. Das Programm „goDIGITAL“ bildet die Grundlage künftiger Digitalisierungsinitiativen innerhalb der VHV Gruppe. Sowohl in den Vorstands- als auch in den Aufsichtsratssitzungen wird regelmäßig über den Status der IT und des Programms „goDIGITAL“ berichtet. Die bestehenden IT-Risiken werden intensiv überwacht. Zwecks Risikominderung ist insbesondere eine Online-Spiegelung der wichtigsten Systeme an zwei Stand-

orten eingerichtet. Die Wirksamkeit von Sicherungsmaßnahmen wird regelmäßig im Rahmen von IT-Notfallübungen überprüft und dokumentiert. Die mit der Umsetzung des Programmes „goDIGITAL“ und den Herausforderungen der anstehenden Transformation einhergehenden Risiken (u.a. ordnungsgemäße Migration der Bestände und neue Anforderungen an die Mitarbeiter) werden mittels einer programmübergreifenden Governance-Struktur entsprechend gesteuert. Das aus der Transformation resultierende Personalrisiko wird über ein Personalmanagement in der Informatik gesteuert. Neben der Prävention vor Ausfällen der Datenverarbeitungssysteme, Dienstleistern, Gebäuden und des Personals spielt die Informationssicherheit und insbesondere der Schutz vor Angriffen auf Computersysteme eine zunehmende Rolle. Hierfür hat die VHV Gruppe entsprechende Vorsorgemaßnahmen implementiert und überwacht deren Wirksamkeit.

Das **Risiko aus Auslagerungen** bezeichnet Risiken von fehlerhaften Entscheidungen, Verträgen oder einer fehlerhaften Durchführung eines Auslagerungsprozesses sowie weitere operationelle Risiken, die aus einer Auslagerung resultieren können. Die Gesellschaften der VHV Gruppe haben Teile ihrer Prozesse an interne und externe Dienstleister ausgelagert. Wichtige Funktionen und Tätigkeiten sind ausschließlich konzernintern ausgegliedert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Steuerungsmechanismen der VHV Gruppe integriert. An den Auslagerungsprozess sind über die Konzernrichtlinie für den Auslagerungsprozess Mindestanforderungen verbindlich vorgegeben. Für die wesentlichen Auslagerungen wurden Risikoanalysen erstellt, die bei wesentlichen Veränderungen überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Infolge der sorgfältigen Auswahl der Partner bei externen Auslagerungen und entsprechender Kontrollmechanismen entsteht keine wesentliche Steigerung des operationellen Risikos.

Das **Personalrisiko** betrifft Risiken mit Bezug zu den Mitarbeiterkapazitäten der Unternehmensbereiche, der Mitarbeiterqualifikation, etwaigen Kopfmonopolen sowie der Mitarbeiterfluktuation. Um diesen Risiken zu begegnen, werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, die eine hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicherstellen. Vertretungs- und Nachfolgeregelungen mindern das Risiko von Störungen in den Arbeitsabläufen.

Ergänzend zu den dargestellten operationellen Risiken werden das **Datenqualitätsrisiko**, das **Risiko aus externen Ereignissen und Infrastruktur** sowie das **Projektrisiko** systematisch identifiziert, bewertet, berichtet und gesteuert.

Die VHV Gruppe verfügt des Weiteren über umfassende Schutzbedarfsanalysen und führt regelmäßige Business-Impact-Analysen durch, in denen Extremszenarien, wie beispielsweise ein IT- oder Gebäudeausfall, modelliert werden, um das operationelle Risiko zu kontrollieren. Aus den Ergebnissen dieser Analysen werden Notfallpläne abgeleitet, die regelmäßig aktualisiert und an aktuelle Gegebenheiten (z.B. Coronavirus) angepasst werden. Sofern Ressourcen wie Mitarbeiter, Gebäude oder IT-Systeme nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, bleibt die VHV Gruppe somit weiterhin handlungsfähig, sodass auch im Notfall der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die wesentlichen Märkte der VHV Gruppe sind gesättigt. Sie sind durch geringe Wachstumsraten bei einem intensiven Preiskampf und Verdrängungswettbewerb gekennzeichnet. Die VHV Gruppe begegnet diesem Risiko durch konsequentes Kostenmanagement sowie gegebenenfalls durch Verzicht auf Stückzahlwachstum, sofern das Beitragsniveau nicht auskömmlich ist.

Durch eine traditionell geringe Internationalisierung ist die VHV Gruppe zudem wesentlich von der volkswirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland abhängig. Zur Reduzierung dieser Abhängigkeit und zur Partizipation an einem Wachstumsmarkt zeichnet die VHV Allgemeine über die türkische Tochtergesellschaft VHV Re seit dem Jahr 2016 Versicherungsgeschäft in der Türkei. Risiken resultieren aus der weiteren politischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Türkei. Die Entwicklungen in der Türkei – insbesondere in der Bauwirtschaft sowie im Energiesektor – werden beobachtet.

In der Schaden-/Unfallversicherung besteht vertriebsseitig eine Fokussierung auf das Maklergeschäft. Weiterhin ist eine Abhängigkeit von der Sparte Kraftfahrt vorhanden. Gemessen am Bruttobeitrag beträgt die Abhängigkeit der VHV Gruppe von den Kraftfahrtsparten inklusive Verkehrs-Service-Versicherung derzeit 45,8 %. Die traditionelle Ausrichtung als Spezialversicherer der Bauwirtschaft bedeutet darüber hinaus eine Abhängigkeit von der baukonjunkturellen Entwicklung.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus sowie den gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen von Solvency II ziehen sich diverse Marktteilnehmer aus dem klassischen Lebensversicherungsgeschäft mit langfristigen Garantien zurück. Als Alternative wurden insbesondere Produkte zur Absicherung von biometrischen Risiken mit einer geringeren Kapitalbindung identifiziert. Als einer der führenden Anbieter von Risikolebensversicherungen besteht für die HL daher die Gefahr, Marktanteile an Wettbewerber zu verlieren.

Zur Steuerung der strategischen Risiken finden regelmäßige Sitzungen des Vorstandes, Vorstandsklausuren sowie Sitzungen des Projektreview-Boards zu den bedeutenden Projekten unter Einbezug des Vorstands statt.

Die bestehenden strategischen Konzentrationen der VHV Gruppe werden laufend analysiert und im Einklang mit der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Insbesondere sollen auch die Chancen aus starken Marktstellungen genutzt werden, die untrennbar mit den bestehenden strategischen Risikokonzentrationen verbunden sind.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Dem Risiko einer negativen Wahrnehmung durch Kunden, Makler oder sonstige Stakeholder wird zum Beispiel durch intensives Qualitätsmanagement, kurze Durchlaufzeiten bei der Vertrags- und Schadenbearbeitung sowie einer hohen telefonischen Erreichbarkeit entgegengewirkt. Service-Level-Agreements mit den internen und externen Dienstleistern der VHV Gruppe ermöglichen ein laufendes Controlling der wesentlichen Kennzahlen.

Aktuelle Studien und Testergebnisse belegen die Kunden- und Maklerfreundlichkeit. Auch die vielfältigen Kommunikationsaktivitäten zielen auf eine Verbesserung der Reputation ab. Derzeit gibt es keine Indikatoren, die auf wesentliche Reputationsrisiken hinweisen. Das Reputationsrisiko wird fortlaufend durch die zentrale Abteilung Unternehmenskommunikation überwacht.

Um potenziellen Reputationsrisiken zu begegnen, hat sich die VHV Gruppe zur Einhaltung des Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb sowie zur Einhaltung des Code of Conduct Datenschutz verpflichtet.

Emerging Risks

Bei Emerging Risks handelt es sich um neuartige Risiken, deren Gefährdung sich gar nicht oder nur schwer einschätzen lässt (u. a. Nachhaltigkeitsrisiken wie Nanotechnologie oder Klimawandel). Sie zeichnen sich ferner durch ein hohes Potenzial für große Schäden aus, sodass einer frühzeitigen Risikoidentifizierung eine entscheidende Bedeutung beikommt. Daher werden Emerging Risks explizit im Rahmen der Risikoerhebung von den Risikoverantwortlichen identifiziert und bewertet, um durch eine frühzeitige Identifizierung das Zeitfenster zur Gegensteuerung zu erhöhen.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der VHV Gruppe war während des gesamten Berichtszeitraums zu jeder Zeit in vollem Umfang und im Einklang mit den risikostrategischen Vorgaben gegeben. Durch den risikoorientierten Bewertungsansatz kommt im Aufsichtssystem die Finanzkraft der VHV Gruppe stärker zur Geltung.

Die VHV Gruppe verfügt zum 31. Dezember 2019 auch ohne die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung über eine deutliche Überdeckung der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln.

In den durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen ist die Risikotragfähigkeit auch unter den betrachteten Stresssituationen (Extremereignissen) wie bspw. einer Wirtschaftskrise nicht gefährdet. Hierbei wurde die Auswirkung eines Schocks am Kapitalmarkt (Aktienschock, Ratingverschlechterungen im Rentenbestand) in Verbindung mit vermehrten Insolvenzen und zahlungswirksamen Inanspruchnahmen in der Kreditversicherung untersucht. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklung der Versicherungstechnik können derzeit aufgrund der dynamischen Entwicklung noch nicht abschließend beurteilt werden.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Nachhaltigkeitsrisiken wird die bereits im Jahr 2019 erfolgte Einbindung von Nachhaltigkeitskriterien in die Risikomanagementprozesse im Jahr 2020 weiter intensiviert.

Hinsichtlich der Marktentwicklungen im Geschäftsjahr sowie zur erwarteten Entwicklung im Jahr 2020 wird auf den Wirtschafts- sowie Prognosebericht verwiesen.

CHANCENBERICHT

Das Identifizieren von Chancen stellt einen wesentlichen Bestandteil einer zukunftsorientierten Unternehmensführung dar. Im Rahmen der strategischen Planung werden die aktuellen Rahmenbedingungen analysiert, um die sich hieraus bietenden Chancen frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu handeln.

Schaden-/Unfallversicherung

Die VHV Allgemeine hat sich als Partner der Vermittler/Makler und als Spezialversicherer der Bauwirtschaft positioniert. Hierdurch ist es möglich in einem durch hohe Wettbewerbsintensität geprägten Marktumfeld frühzeitig Trends und Entwicklungen zu identifizieren, die als Grundlage für wettbewerbsfähige Produkte dienen.

Die türkische Tochtergesellschaft VHV Re entwickelt sich insgesamt planmäßig und birgt weiteres Wachstumspotenzial. Die türkische Baubranche stellt innerhalb einer herausfordernden konjunkturellen Marktwirtschaft ein zukunftsfähiges Geschäftsfeld dar und bietet die Möglichkeit das Know-how der VHV Allgemeine als Spezialversicherer für die Bauwirtschaft einzusetzen. Gestützt wird dies durch die Marktakzeptanz eines türkischen lokalen Rückversicherers mit einer deutschen Muttergesellschaft.

Weitere Chancen können sich aus dem weiteren Ausbau der Auslandsaktivitäten ergeben. Diese können neben der Erreichung der Wachstumsziele zu einer weiteren Verbesserung der Diversifikation beitragen.

Darüber hinaus können Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit und Produktivität über verbesserte Stückkosten zur Konkurrenzfähigkeit der Produkte beitragen. Hierzu sollen die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung fortgeführt sowie die Steuerung der externen Dienstleister weiter professionalisiert werden.

Weitere Chancen ergeben sich auf dem österreichischen Markt aus einer konsequenten Umsetzung der Risikodifferenzierung in allen Sparten des Privat und Firmengeschäfts. Zur Erreichung des strategischen Ziels eines überproportionalen Wachstums in den Nicht-Kfz-Sparten soll zusätzlich die Maklerbasis ausgebaut sowie das Angebot für Klein- und Mittelbetriebe betont werden. Der Vertriebs Erfolg soll hierbei u.a. durch die Beibehaltung der vereinbarten Servicelevels mit kurzen Bearbeitungszeiten, Steigerung der Bekannt-

heit durch Fernsehwerbung sowie der Steigerung der Automatisierung der Geschäftsverarbeitung unterstützt werden.

Im Hinblick auf das versicherungstechnische Ergebnis bieten der verstärkte Ausbau des Schadenmanagements sowie die Weiterentwicklung der Methoden der Schadenbearbeitung Chancen, die Schadenkosten weiter zu senken.

Lebensversicherung

Vor dem Hintergrund des Niedrigzinsniveaus sowie den Kapitalanforderungen unter Solvency II gewinnen Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken verstärkt an Bedeutung, da diese weitestgehend unabhängig vom Kapitalmarktumfeld sind und sich positiv auf die Solvenzkapitalanforderungen unter Solvency II auswirken. Als einer der führenden Anbieter von Risikolebensversicherungen sehen wir in diesem Segment weitere Wachstumschancen.

Als weiteres Wachstumsfeld wird die Absicherung der Arbeitskraft im Bereich der Invaliditätsversicherung gesehen.

Kapitalanlagen

Vor dem Hintergrund des weiterhin anhaltenden Niedrigzinsumfeldes haben alternative Investmentmöglichkeiten zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die VHV Gruppe hat 2019 weiterhin in Private Equity und Immobilienfonds investiert. Darüber hinaus wurde in geringem Umfang in den Bereich Infrastruktur investiert. Chancen bestehen daher neben der grundsätzlich positiven Portfoliodiversifikation in einer über dem Markt liegenden Rendite sowie der Möglichkeit, an den positiven Marktentwicklungen zu partizipieren.

Sonstiges

Die Gesellschaftsstruktur der VHV Gruppe mit einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit als obersten Mutterunternehmen, bietet im jetzigen Marktumfeld Chancen. In einem dynamischen Marktumfeld mit sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen kann die VHV Gruppe aufgrund ihrer Unternehmensstruktur schnell und effizient agieren und sich somit positiv im Marktumfeld behaupten.

Ferner tragen Unternehmensgewinne zu einer Stärkung der Substanz bei und müssen nicht an etwaige Anteilseigner ausgeschüttet werden. Die voranschreitende Digitalisierung aufgrund des sich verändernden Kundenverhaltens und technischer Innovationen wird die Zukunft der Versicherungsbranche entscheidend beeinflussen.

Gerade für einen mittelständischen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit langfristig ausgerichteter Strategie und der Aufstellung der VHV Gruppe (Spezial-Know-how in den Versicherungsunternehmen VHV Allgemeine und HL, Prozess- und IT-Kompetenz im Backoffice der VHV solutions, Kapitalanlage-Kompetenz in der WAVE, Querschnittsfunktionen in der VHV Holding) bieten sich hier im Zuge der Umsetzung der ausgearbeiteten Digitalisierungsstrategie Chancen im künftigen Wettbewerb.

Aufgrund des digitalen Fortschritts und des damit verbundenen Wandels von Kundenbedürfnissen wird zukünftig die Anpassung von Markenauftritt und Werbestrategien von zentraler Bedeutung sein. Auf dieser Basis hat die VHV Gruppe im Geschäftsbereich Lebensversicherung umfassende Programme zur Modernisierung von Markenpositionierung und Werbestrategien eingeleitet. Zusätzlich besteht ein wachsendes Kundenbedürfnis an der Nutzung moderner Kommunikationskanäle wie Social Media und Chats. Die Schnelligkeit zur Beantwortung von Fragen wird zukünftig ein zentraler Erfolgsfaktor sein. Hierzu hat die VHV Gruppe im Geschäftsbereich Lebensversicherung ein umfassendes Programm aufgesetzt, das u.a. die Weiterentwicklung der Internetseite und die Umsetzung eines Social Media Konzeptes umfasst. Die VHV Gruppe sieht sich wettbewerbsfähig positioniert. Dies zeigt sich auch in der mehrfach ausgezeichneten Internetseite der VHV Allgemeine.

Die Stärkung der VHV Gruppe als attraktiver Arbeitgeber bietet vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ebenfalls Chancen. Grundlage für eine kompetente und qualitativ hochwertige Zusammenarbeit mit Kunden, Maklern und weiteren Geschäftspartnern sind motivierte und qualifizierte Mitarbeiter. Interne Weiterbildungsmaßnahmen, fortlaufende Schulungen und ein systematisches Nachfolge-Management stellen die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicher. Darüber hinaus wird der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie dem betrieblichen Gesundheitsmanagement eine hohe Bedeutung beigemessen.

Die Kunden- und Maklerzufriedenheit stellt einen zentralen Faktor für die zukünftige Marktposition und Ertragskraft der VHV Gruppe dar. Daher legt die VHV Gruppe einen hohen Wert auf eine überdurchschnittliche und vom Markt differenziert wahrgenommene Serviceorientierung. Unterschiedliche Testurteile und Auszeichnungen unterstreichen dies. Die Servicequalität wird laufend durch externe Überprüfungen überwacht.

ZUSAMMENFASSUNG

Die aktuellen Erkenntnisse und die Einschätzung der künftigen Entwicklung lassen auf Basis der aktuell verfügbaren Informationen derzeit keine nachhaltigen und wesentlichen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VHV Gruppe erwarten. Der Fortbestand der VHV Gruppe ist auch in Extremszenarien nicht gefährdet. Alle wesentlichen Risiken werden frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert.

Der von der VHV Gruppe erarbeitete umfangreiche Maßnahmenplan stellt auch nach Ausbruch des Coronavirus die bestmögliche operative Betriebsfähigkeit der VHV Gruppe sicher und soll den Schutz der Mitarbeiter vor Ansteckungen sowie die Eindämmung der Virus-Verbreitung in der VHV Gruppe gewährleisten. Mit den ergriffenen Business Continuity Maßnahmen ist die operative Betriebsfähigkeit der VHV Gruppe weiterhin vollständig gegeben.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Das globale Wirtschaftswachstum wird im Jahr 2020 maßgeblich durch die Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus geprägt sein. Die in vielen Ländern ergriffenen Maßnahmen beeinträchtigen sowohl die Angebots- als auch die Nachfrageseite der Wirtschaft. Grundsätzlich wird vor diesem Hintergrund mit einer Abschwächung der globalwirtschaftlichen Entwicklung gerechnet. Darüber hinaus stellen im Jahr 2020 auch der chinesisch-amerikanische Handelskonflikt, der weitere Verlauf des EU-Austritts Großbritanniens (Brexit), der Konflikt zwischen den USA und dem Iran sowie die anstehenden US-Präsidentenwahlen im November 2020 Unsicherheitsfaktoren dar. Nach der Ratifizierung des Austrittsabkommens ist Großbritannien zum 1. Februar 2020 aus der Eurozone ausgetreten. Die Einhaltung der bis zum 31. Dezember 2020 bestehenden Übergangsfrist, bis zu der die langfristige Beziehung zwischen Großbritannien und der EU ausgehandelt werden soll, scheint dabei das wahrscheinlichste Szenario. Eine Verlängerung der Übergangsphase für maximal zwei weitere Jahre sowie auch ein ungeordneter Brexit bleiben jedoch mögliche Alternativen. Die Folgen für die Eurozone sind diesbezüglich weiterhin kaum absehbar. Die tatsächliche globalwirtschaftliche Entwicklung wird neben den genannten Faktoren auch unter dem Eindruck der Geld- und Fiskalpolitik stehen.

Die Inflationsraten werden, angesichts der zu erwartenden konjunkturellen Schwäche, im Jahr 2020 voraussichtlich weiterhin unter dem angestrebten EZB-Ziel von 2,0 % verharren. Über den Basiseffekt ist allenfalls eine geringfügige Steigerung der Teuerung zu erwarten, da sich die Energiepreise im Jahr 2019 erholt haben.

Die Geldpolitik der EZB wird im Jahr 2020 vor dem Hintergrund der erwarteten Abschwächung der wirtschaftlichen Entwicklung weiterhin expansiv ausgerichtet bleiben.

Die europäischen Rentenmärkte werden in Erwartung einer anhaltend expansiven Geldpolitik wahrscheinlich von weiterhin niedrigen Renditeniveaus geprägt sein. Wirtschaftliche und politische Entwicklungen haben zudem das Potenzial, zu einer heterogenen Entwicklung der diversen Rentensegmente beizutragen. So ist speziell bei mit Bonitätsrisiken behafteten Anlageklassen von einer hohen Sensitivität auf die Konjunktur und den damit zusammenhängenden Ausfallraten auszugehen.

Die Aktienmärkte verzeichneten im ersten Quartal in Folge der Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus bereits deutliche Kursrückgänge. Im weiteren Jahresverlauf werden sich die Aktienmärkte voraussichtlich im Spannungsfeld zwischen konjunktureller Schwäche und anhaltend expansiver Geldpolitik bzw. fiskalpolitischer Unterstützung bewegen.

Schaden-/Unfallversicherung

Vor Ausbruch der Corona-Pandemie ging die Bauwirtschaft für das Jahr 2020 von einer weiterhin positiven Entwicklung aus, es wurde bis dahin mit einem Umsatzwachstum von 5,5 % gerechnet.

Für das Jahr 2020 wird im privaten Wohnungsbau insbesondere von einer Zunahme des weiterhin boomenden Geschosswohnungsbaus ausgegangen. Der klassische Eigenheimbau sollte dagegen auf Vorjahresniveau stagnieren. Das historisch niedrige Hypothekenzinsniveau und Minimalrenditen auf alternative, sichere Kapitalanlagen werden weiter zu günstigeren Finanzierungskonditionen für die privaten Haushalte führen.

Auch im Wirtschaftsbau wurde vor Ausbruch der Corona-Pandemie für das Jahr 2020 mit steigenden Umsätzen gerechnet. Angesichts einer zu erwartenden deutlichen Abschwächung der Konjunktur sollten sich die Unternehmensinvestitionen in der Industrie ebenfalls deutlich rückläufig entwickeln. Im öffentlichen Bau wird im Jahr 2020

aufgrund des höheren Budgets und möglicher Konjunkturanreize eine deutliche Steigerung der Investitionen und damit ein signifikantes Wachstum erwartet.

Die VHV Gruppe ist bezogen auf die Marktentwicklung in ihren Kerngeschäftsfeldern überdurchschnittlich aufgestellt und wird sich aus heutiger Sicht auch zukünftig in einem schwierigen Marktumfeld mit wettbewerbsfähigen Tarifen und Produkten behaupten können.

Für das Jahr 2020 ist für die VHV Gruppe eine unveränderte Kapitalanlagestrategie geplant. Daher werden weiterhin Rentenanlagen im Fokus der Investitionen stehen. Es ist überdies ein leichter Aufbau der Immobilienquote sowie der PE-Investments geplant. Aktienallokationen sollen weiter aktiv an den Marktbedingungen ausgerichtet und im Rahmen von Total-Return-Investmentansätzen umgesetzt werden. Die VHV Gruppe plant für das Jahr 2020 einen leichten Aufbau der Kapitalanlagenbestände. Aufgrund der beschriebenen Lage am Kapitalmarkt und der Anlagestruktur wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen unter dem Niveau von 2019 ausgegangen.

In der Kraftfahrtversicherung ist die VHV Gruppe schon seit vielen Jahren in Richtung Ertragssteigerung ausgerichtet. Diese Strategie wurde im Jahr 2019 fortgeführt und wird auch maßgebend für die nächsten Jahre sein. Getragen wird diese Strategie durch Beitragsanpassungen, weitere Fokussierung der Risikoselektion, Sanierungen im gewerblichen Geschäft sowie vor allem von umfassenden Maßnahmen im Schadenmanagement. Die Ausbreitung des Coronavirus kann wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf nehmen. So sind beispielsweise Neugeschäftseinbußen durch weniger Neuzulassungen und verändertes Schadengeschehen durch reduziertes Mobilitätsverhalten denkbar.

Das Haftpflichtgeschäft für Firmenkunden wird auch im Jahr 2020 durch einen intensiven Preis- und Leistungswettbewerb geprägt sein. Nur in einzelnen Teilmärkten wird infolge der Risikoexponierung mit einer tendenziellen Marktverhärtung gerechnet.

Als auf die Zielgruppe Bau spezialisierter Branchenversicherer sieht sich die VHV Gruppe weiterhin positiv aufgestellt. Die konjunkturellen Vorzeichen in der Branche sind trotz globaler Risiken wie Brexit und US-Handelspolitik auch für das Jahr 2020 grundsätzlich positiv, sodass im kommenden Jahr, insbesondere in der Bauwirtschaft, wiederum mit steigenden Lohn-, Honorar- und Umsatzsummen in der Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung und damit mit einem

steigenden Beitragsvolumen gerechnet wird. Trotz nachhaltig hohen Wettbewerbsdrucks wird zudem erwartet, dass die Neugeschäftsentwicklung im Jahr 2020 stabil bleibt. Weitere positive Effekte für die Bestands- und Ertragsentwicklung werden über die Fortsetzung der aktiven Bewirtschaftung des Bestandes der Berufshaftpflichtversicherung für Architekten und Ingenieure erwartet. Die Corona-Ausbreitung könnte maßgeblichen Einfluss auf die Baukonjunktur nehmen und somit die Geschäftsentwicklung der VHV Gruppe negativ beeinflussen.

In der Privathaftpflichtversicherung wurde im Dezember 2019 eine Produkt- und Tarifüberarbeitung vorgenommen. Dadurch ist auch ein Wachstumsimpuls in Richtung Neugeschäft für das Jahr 2020 gesetzt.

Im Bereich der Unfallversicherung wird auch im Jahr 2020 ein positives Beitragswachstum erwartet. Besonders positiv soll weiterhin die Optimierung der Annahmeprozesse wirken. Durch Produkt- und Tarifüberarbeitungen in der Privaten Unfallversicherung wird ein zusätzlicher Impuls für die Neugeschäfts- und Bestandsentwicklung erwartet.

Für die Sparte Technische Versicherungen wird auch weiterhin eine positive Entwicklung in Stückzahlen und Beitrag über alle Bereiche erwartet.

Für die Kredit- und Kautionsversicherung wird im Jahr 2020 aufgrund der stabilen Nachfrage nach den Produkten der Sparte sowohl ein Anstieg der Beitragseinnahmen als auch der Vertragsstückzahlen erwartet. Auch längerfristig ist wegen des steigenden Bedarfs nach Bürgschaften und der Absicherung gegen Forderungsausfälle von einer positiven Entwicklung der Kredit- und Kautionsversicherung auszugehen. Die sehr gute Insolvenzsituation der letzten Jahre könnte durch die Ausbreitung des Coronavirus eingetrübt werden.

In den Versicherungssparten der Feuer- und Sachversicherung werden aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte wiederum positive Zuwächse in der Anzahl der Verträge bzw. im Beitrag erwartet. Dies gilt insbesondere für das gewerbliche Segment.

Für die österreichische Versicherungswirtschaft wird vom Versicherungsverband für das Jahr 2020 ein Prämienwachstum von 1,3 % prognostiziert. Der Vorstand der VAV rechnet – vorbehaltlich der Auswirkungen durch den Coronavirus – auch im Jahr 2020 weiterhin mit einem deutlichen Wachstum der verdienten Bruttobeiträge.

Der Vorstand der türkischen Tochtergesellschaft VHV Re rechnet auch für das kommende Jahr mit deutlich steigenden Beitragseinnahmen. Wachstumspotenzial birgt insbesondere die Baubranche, die als stabiles und zukunftsfähiges Geschäftsfeld angesehen wird.

Insgesamt geht die VHV Gruppe für die kommenden Jahre von im Wesentlichen stabilen Durchschnittsbeiträgen im Bestand und im Neugeschäft aus. Für das Jahr 2020 wird erwartet, dass der Schadenaufwand moderat steigen wird. Bei einem im Jahr 2020 geplanten, höheren Vertragsbestand und damit einhergehenden moderat steigenden Beitragseinnahmen werden Schadenmanagementmaßnahmen, vor allem im Kraftfahrtgeschäft, und Maßnahmen zur Senkung der Verwaltungskosten eine hohe Priorität haben, um die Wettbewerbsposition auch zukünftig zu sichern. Nach dem erneut positiven Geschäftsjahr und einem Wachstum der verdienten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft um 4,7 % erwartet die VHV Allgemeine für das kommende Jahr 2020 nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung ein rückläufiges Ergebnis.

Den Schwerpunkt des Programms goDIGITAL.KOMPOSIT bildet im Geschäftsjahr 2020 die Erneuerung des Kfz-Vertragssystems. Das Programm wird große Herausforderungen mit sich bringen, da die Transformation nicht nur die IT-Anwendungen und Prozesse betrifft, sondern alle Mitarbeiter, die mit den betroffenen Systemen arbeiten. Da die VHV Gruppe vorwiegend mit unabhängigen Vermittlern arbeitet, wird auch die Arbeitswelt für diese Zielgruppe maßgeblich verändert werden.

Lebensversicherung

Im Jahr 2020 wird mit einem Anhalten der bereits seit Jahren bestehenden Niedrigzinsphase und den daraus resultierenden Herausforderungen gerechnet. Um im derzeitigen Niedrigzinsumfeld zukünftige Zinsverpflichtungen erfüllen zu können, werden bei den Lebensversicherern seit 2011 Rückstellungen in Form der ZZR gebildet. Die ZZR stellt insofern eine vorausschauende Reservestärkung dar. Durch die Einführung der neuen Berechnungsmethode der ZZR (Korridor-methode) im Jahr 2018 finden sowohl der Aufbau der ZZR als auch der spätere Abbau gedämpft statt. Hierdurch müssen branchenweit kurzfristig weniger Bewertungsreserven zur Finanzierung des Aufbaus der ZZR realisiert werden, was letztlich auch den Versicherungsnehmern in Form von Überschussbeteiligungen zugutekommt. Trotz der Neuregelung werden aufgrund des voraussichtlich weiterhin niedrigen Zinsniveaus auch 2020 weitere Zuführungen zur ZZR erforderlich

sein. Die HL sieht sich aufgrund der gezielten Durationssteuerung und des im Marktvergleich geringen Anteils von Rentenversicherungen im Portfolio im Marktumfeld wettbewerbsfähig aufgestellt. Weiterhin werden die Auswirkungen von Niedrigzinsszenarien mittels ALM-Studien bei der HL laufend überprüft, um die Kapitalanlagepolitik auch in Zukunft entsprechend auf die Anforderungen der Passivseite ausrichten zu können.

In der Kapitalanlage ist für 2020 eine Anlage in langlaufende Rententitel mit guten Bonitäten geplant. Die HL erwartet für das Jahr 2020 einen leichten Rückgang der Kapitalanlagen. Aufgrund der beschriebenen Lage am Kapitalmarkt und der Anlagestruktur wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen leicht unter dem Niveau vom Jahr 2019 ausgegangen.

Im Jahr 2020 wird weiter auf den Ausbau von Biometrieprodukten gesetzt, um insbesondere die Marktführerschaft im Neugeschäft bei Risikolebensversicherungen zu verteidigen. Durch innovative Angebote, wie die Plus-Bausteine für diverse Produkte, dem Exklusiv-Baustein für die Risikolebensversicherung und bedarfsgerechte Produkte zur Absicherung der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit sowie der hohen Vertriebs- und Servicequalität, sieht sich die HL am Markt wettbewerbsfähig positioniert. So konnte der Marktanteil am Neugeschäft bei den Risikoversicherungen in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut werden. Dieser Anteil soll in einem von zunehmender Wettbewerbsintensität geprägten Umfeld gehalten und ausgebaut werden. Die Ausbreitung des Coronavirus kann Einfluss auf den Geschäftsverlauf nehmen. So sind beispielsweise Neugeschäftseinbußen denkbar.

Die staatliche Rente wird auch 2020 weiter unter Druck stehen, weshalb mit einem zunehmenden Bedarf der Bürger in Bezug auf die eigenverantwortliche Vorsorge zu rechnen ist. Entsprechend hoch ist weiterhin das Potenzial, insbesondere bei geförderten Altersvorsorgeprodukten. Der Neigung bestimmter Kundengruppen, sich eher kurz- bis mittelfristig zu binden, kommt die HL mit entsprechenden Angeboten entgegen. Diese Produktstrategie hat sich bereits in den letzten Jahren bewährt.

Vor dem Hintergrund, dass Verbraucher bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung anhaltend verunsichert sind, ist die Haltung vieler Marktteilnehmer geprägt durch ihre Abneigung gegenüber risikobehafteten Anlagen und gegen langfristige Kapitalbindung. Entsprechend ist bei den Einmalbeiträgen zu erwarten, dass das

Geschäft durch die Nachfrage nach Produkten mit kurzen Laufzeiten dominiert wird. Der Stellenwert der Einmalbeiträge beim Neugeschäft der Branche sollte auch 2020 unverändert hoch sein.

Insgesamt erwartet die VHV Gruppe für den Geschäftsbereich Lebensversicherung im kommenden Jahr leicht wachsende Beitragseinnahmen. Es wird davon ausgegangen, dass das Rohergebnis 2020 im Vergleich zu 2019 leicht sinken wird.

Die leichte Steigerung bei den Beitragseinnahmen wird zudem durch eine Weiterführung des in den letzten Jahren durchgeführten „Fitnessprogramms“ mit einer Themenspanne von Produktinnovationen über Servicequalität, Kostenoffensive bis hin zur Risikoselektion unterstützt werden. Durch die systematische Abarbeitung der einzelnen Themenfelder des „Fitnessprogramms“ sollen u.a. die ausgezeichnete Kundenzufriedenheit weiter verbessert sowie die niedrigen Kostenquoten auf dem jeweiligen Niveau gehalten werden.

Darüber hinaus wird das Programm „goDIGITAL“ fortgeführt, in dessen Rahmen die IT-Anwendungslandschaft modernisiert und eine Grundlage für künftige Digitalisierungsinitiativen innerhalb der VHV Gruppe geschaffen wird.

Übrige

Die WAVE agiert hauptsächlich als Konzern-Asset-Management-Gesellschaft der VHV Gruppe, die zusätzlich ausgewählte Dienstleistungen im Asset Management für institutionelle Dritte sowie eine fokussierte Produktfamilie anbieten wird.

Für die Jahre 2020 und 2021 wird ohne Berücksichtigung von performanceabhängigen Vergütungen mit einem konstant bleibenden Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit gerechnet.

Hinsichtlich des Geschäftszwecks sind bei der VHV solutions auch für das Geschäftsjahr 2020 keine wesentlichen Änderungen geplant. Die in den vergangenen Jahren eingeschlagene Strategie zur Steigerung der Produktivität und Senkung der Stückkosten bei gleichzeitiger Verbesserung der Qualitätsparameter in den Bereichen Vertrag und Schaden soll auch im Geschäftsjahr 2020 weitergeführt werden. Hierbei ist die Durchführung diverser Maßnahmen zur Realisierung von Automatisierungspotenzialen – im Jahr 2020 insbesondere in der Schadenbearbeitung – ebenso wichtig wie der ständige Review der Prozesse und organisatorischen Aufstellung in den einzelnen Geschäftsbereichen zur nachhaltigen Senkung der Kosten. Zudem

liegt im Bereich Vertrag mit der Fortführung der 2. Phase ein starker Fokus auf „goDIGITAL“. Im Hinblick auf den Bereich Schaden ist zudem die Fortführung und Ausweitung des in den letzten Jahren erfolgreich durchgeführten „Aktiven Schadenmanagements“ zur nachhaltigen Senkung des Durchschnittsschadenaufwands weiterhin von wesentlicher Bedeutung. Der durch das Coronavirus mit höheren Unsicherheiten behafteten Planung sowohl auf der Nachfrage-(d.h. Kunden-)Seite als auch der internen operativen und technischen Ressourcen wird durch Ausnutzung aller Flexibilitätsoptionen im operativen Betrieb entgegengewirkt und dadurch die operative Servicebereitschaft und Kosteneffizienz sichergestellt.

Im Bereich Informatik wird der Fokus weiterhin auf der Fortführung des Programms „goDIGITAL“ liegen. Darüber hinaus wird der Bereich Informatik ebenfalls wesentlich an der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie für die VHV Gruppe beteiligt sein.

Für die VHV solutions, in der die Backoffice- und IT-Aktivitäten der Gesellschaften der VHV Gruppe gebündelt sind, besteht weiterhin ein wichtiges Ziel für das Geschäftsjahr 2020 in der Fortführung der im Rahmen des „Fitnessprogramms“ seit Jahren kontinuierlich verfolgten Maßnahmen zur Verbesserung von Kosten und Qualität sowie weiterer Maßnahmen zu verschiedenen Projekten.

Unter Berücksichtigung der Planung der Risikoträgergesellschaften wird eine kontinuierlich positive Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren erwartet. Weiterhin wird bei leicht sinkenden Umsatzerlösen auch ein leicht sinkendes Ergebnis vor Steuern erwartet.

Die VHV Holding wird im kommenden Jahr weiterhin die planmäßigen Großprojekte steuern. Der Fokus liegt auch künftig auf der Fortführung des Digitalisierungsprogramms „goDIGITAL“. Darüber hinaus soll der Bereich Informatik ebenfalls wesentlich an der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie für die VHV Gruppe beteiligt sein. Im Jahr 2020 rechnet die VHV Holding mit leicht ansteigenden Umsatzerlösen. Es wird ein niedrigeres Ergebnis vor Steuern erwartet, das im Wesentlichen auf eine geringere Ergebnisabführung der VHV Allgemeine zurückzuführen ist.

Die VHV Gruppe erwartet für das kommende Jahr 2020 einen deutlich rückläufigen Konzernjahresüberschuss. Dies wird maßgeblich durch eine höhere Zuführung zur Schwankungsrückstellung bedingt sein.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht beinhaltet Einschätzungen für die kommende Entwicklung des Unternehmens. Unter Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken und auf Basis von Planungen und Hochrechnungen wurden Annahmen getroffen, die aufgrund unbekannter Risiken und Unsicherheiten so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

Die Auswirkungen des Coronavirus auf die konjunkturelle Entwicklung und die Kapitalmärkte sowie die Geschäftsentwicklung der VHV Gruppe können zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden. Insofern sind die genannten prognostischen Aussagen mit höheren Unsicherheiten behaftet.

Hannover, den 13. März 2020

DER VORSTAND

Reuter	Hilbert	Rainer
Scharrer	Schneider	
Stark	Voigt	

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG*)

1. TEIL: GESCHÄFTSMODELL

I. WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN

Die VHV Gruppe ist ein Konzern für Versicherungen, Vorsorge und Vermögen. Das Mutterunternehmen des Konzerns ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit organisiert. Diese Rechtsform ermöglicht es, langfristig strategisch zu denken und zu handeln und die unternehmerischen Aktivitäten nicht an einem kurzfristigen Marktwert zu orientieren. Die VHV Gruppe ist dabei ein Verbund von Gesellschaften, die in klar definierten Teilmärkten eigenständig auftreten.

Hinsichtlich des Geschäftsmodells wird im Übrigen auf die einleitenden Ausführungen (vgl. Seite 17 des Geschäftsberichts 2019) dieses Lageberichts verwiesen.

Die VHV Gruppe hat in einem Workshop mit repräsentativen Vertretern aus verschiedenen Bereichen des Unternehmens die folgenden Themen als wesentlich im Sinne einer nichtfinanziellen Erklärung identifiziert:

- Produkte
- Kapitalanlagen
- Regulatorik: Datenschutz; Geldwäsche; Faires Marketing
- Arbeitnehmerbelange: Aus- und Weiterbildung; Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz; Mitarbeiterzufriedenheit; Vielfalt

Die VHV Gruppe versteht unter Nachhaltigkeit die langfristige finanzielle Orientierung sowie eine langfristige Absicherung von Risiken auch unter Beachtung ökologischer und sozialer Belange sowie ordnungsgemäßer und ethischer Unternehmensführung.

Als wichtiger Bestandteil des integrierten Risikomanagements wurde das Thema Nachhaltigkeit in der VHV Gruppe 2019 konzeptionell weiterentwickelt und bereits in einzelne bestehende Unternehmensprozesse integriert. So wurde unter anderem die konzernweite Risikoberhebung, in der alle wesentlichen Risiken identifiziert und bewertet

werden, um Nachhaltigkeitsaspekte ergänzt. Im Jahr 2020 wird die Einbindung von Nachhaltigkeitskriterien in den Investmentprozess und das Risikomanagement der VHV Gruppe weiter intensiviert.

Die VHV Gruppe begleitet und ermöglicht als Gruppe von Versicherungsunternehmen, besonders durch ihre Versicherungsprodukte, die gesellschaftlichen Veränderungen mit Blick auf Umwelt- und Gesundheitsgesichtspunkte. Dies betrifft maßgeblich die Versicherung von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien. Das Angebot umfasst zudem Kraftfahrtversicherungen, die ein umweltschonendes Fahrverhalten honorieren sowie spezielle Zusatzangebote, die in besonderer Weise dem Schutz von Leib und Leben dienen. Nachhaltigkeit im Hinblick auf die langfristige Kundenbindung kommt nicht zuletzt im Bereich Leben durch eine traditionell niedrige Stornoquote im Vergleich zum Branchendurchschnitt zum Ausdruck.

Die Kapitalanlagen sind dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht verpflichtet. Dies schließt die Anlage in Hochrisikoprodukten aus und verpflichtet zu einem vorausschauenden und verantwortungsbewussten Kapitalanlagemanagement.

Besondere Bedeutung kommt dem Schutz der personenbezogenen Daten der Versicherungsnehmer zu. Der sorgsame Umgang mit personenbezogenen Daten ist daher Grundlage einer vertrauensvollen und dauerhaften Kundenbeziehung zu den Versicherungsnehmern. Daher legt die VHV Gruppe besonderes Gewicht auf den Schutz personenbezogener Daten.

Selbstverständlich für die VHV Gruppe ist die Verhinderung von Korruption und Geldwäsche sowie die Beachtung der Embargo- und Sanktionsbestimmungen. Dies liegt nicht nur im Interesse der VHV Gruppe, sondern gleichermaßen im Interesse der Versicherungsnehmer, der Vermittler und sonstigen Geschäftspartner der VHV Gruppe.

Die Bedürfnisse der Versicherungsnehmer stehen im Mittelpunkt des Handelns der VHV Allgemeine und der HL. Bei der VHV Allgemeine, als Maklerversicherer, wird der besonderen Bedeutung des Kundenbedürfnisses durch den Beitritt zum Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten Rechnung getragen.

*) Die nichtfinanzielle Erklärung ist nach § 317 Absatz 2 Satz 4 HGB ausdrücklich von der Prüfung des Abschlussprüfers im Rahmen des Jahresabschlusses bzw. des Lageberichts ausgenommen.

Wesentlich für den Erfolg der VHV Gruppe sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher ist die Beachtung der Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von zentraler Bedeutung. Auch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus strebt die VHV Gruppe stets nach einem fairen Ausgleich zwischen den unternehmerischen Belangen und ihrer sozialen Verantwortung. Schwerpunkte sind dabei insbesondere die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheit, Aus- und Weiterbildung, Mitarbeiterzufriedenheit sowie Vielfalt im Unternehmen.

Im Rahmen des bestehenden Risikomanagementprozesses der VHV Gruppe unterliegen darin berücksichtigte nichtfinanzielle Themen gleichermaßen der Risikobetrachtung (vgl. Seite 32 des Geschäftsberichts 2019). Im Hinblick auf die im 2. Teil der Erklärung beschriebenen nichtfinanziellen Themen, ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit der VHV Gruppe keine wesentlichen Risiken mit wahrscheinlich negativen Auswirkungen auf diese Bereiche.

Bei der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung hat die VHV Gruppe den Fokus auf die Darstellung von Konzepten und Kennzahlen gelegt, die bereits in der VHV Gruppe vorhanden sind und unabhängig von einem Rahmenwerk zur Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt wurden. Ein externes Rahmenwerk wurde dementsprechend für die nichtfinanzielle Erklärung nicht herangezogen.

II. INTERESSENTRÄGER

Die Interessenträger der VHV Gruppe sind die Versicherungsnehmer, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Vermittler sowie die sonstigen Geschäftspartner der VHV Gruppe und die Zivilgesellschaft. Aufgrund der Organisationsform der Obergesellschaft der VHV Gruppe als ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sind weitergehende Investoreninteressen nicht zu berücksichtigen.

2. TEIL: THEMENFELDER

A. PRODUKTE

I. Organisation

Das Versicherungsgeschäft in der VHV Gruppe gliedert sich in die Versicherungszweige der Schaden-/Unfallversicherung und der Lebensversicherung.

Die Schaden-/Unfallversicherung wird in Deutschland von der VHV Allgemeine betrieben und die Lebensversicherung von der HL. Für das Produktmanagement sind in der VHV Allgemeine die Vorstandsressorts Komposit, Kraftfahrt und Kautions sowie in der HL das Ressort des Vorstandssprechers zuständig. Auf Abteilungsebene sind für die Produktgestaltung in der VHV Allgemeine die Zuständigkeiten spartenspezifisch aufgeteilt. In der HL liegt die Verantwortung für die Produktgestaltung in der Abteilung Leben Grundsatz. In den jeweils verantwortlichen Vorstandsressorts sind die spartenspezifischen Produktentwicklungsprozesse definiert und dokumentiert.

Unter Produktentwicklung wird der Entstehungs- und Veränderungsprozess von Versicherungsprodukten verstanden. Hierunter fallen alle geplanten Produkt- oder Geschäftsfelderweiterungen sowie wesentliche Tarif- und Bedingungsanpassungen.

Der Produktentwicklungsprozess umfasst dabei gesellschaftsübergreifend folgende fünf Schritte:

- Ideengenerierung/Zielmarktdefinition
- Vorstudie/Ideenbewertung/Produkttest
- Konzeption
- Umsetzung
- Monitoring (Produkt/Vertriebskanäle)

Die URCF und die VMF werden von den verantwortlichen Fachbereichen frühzeitig in den Produktentwicklungsprozess eingebunden. Die Beteiligung am Produktentwicklungsprozess stellt sicher, dass dem Vorstand bereits vor Produkteinführung alle wesentlichen Informationen zu Chancen und Risiken zur Verfügung gestellt werden können.

Für alle geplanten Neuentwicklungen und wesentlichen Produktanpassungen hat der verantwortliche Fachbereich gemäß den Mindestanforderungen der URCF eine Risikoanalyse durchzuführen. Hierbei werden Risiken der Einhaltung von Regularien und Reputationsrisiken explizit beurteilt. URCF und VMF legen vor Beschlussfassung des Vorstands zur Markteinführung eine unabhängige Stellungnahme vor.

Eine Produktentwicklung mit ausdrücklichem Fokus auf Umwelt- und Sozialbelange findet jedoch nicht statt. Dementsprechend liegen keine internen Kennzahlen hierzu vor.

Allerdings berücksichtigt die VHV Gruppe im Rahmen der Ideengenerierung aktuelle gesellschaftliche und technologische Trends, um auch künftig am Markt erfolgreich zu sein. Die im Folgenden beschriebenen Nachhaltigkeitsaspekte des Produktportfolios sind Bestandteil der von der VHV Gruppe identifizierten Entwicklungen in den Bereichen Kraftfahrt, Technische Versicherungen, private Haftpflichtversicherung, private und gewerbliche Sachversicherung sowie Lebensversicherung.

II. Kraftfahrt

Die Schaffung des Versicherungstarifs Telematik-Garant ist eine Neuentwicklung im Bereich der Kfz-Versicherung. Bei diesem Tarif wird moderne Datenübertragungstechnik mittels eines Telematik-Steckers dazu genutzt, verschiedene Mehrwerte zu generieren. Durch eine freiwillige Preisgabe von Fahrdaten kann der Kunde einen Nachlass auf seine Versicherungsprämie erlangen, da er gegenüber der Versicherung aktiv nachweist, sich etwa besonders gut an Geschwindigkeitsbegrenzungen zu halten oder aber zu als risikoarm bewerteten Tageszeiten zu fahren. Auf diese Weise honorieren die Produkte der VHV Allgemeine indirekt auch umweltbewusstes Handeln.

Zudem ermöglicht der Telematik-Stecker als ergänzende Hardware für das eigene Auto eine automatische Unfall-Ortung inklusive Verständigung entsprechender Rettungskräfte. Dadurch können Fahrzeuge, die noch über kein fest verbautes sogenanntes „e-Call“-System verfügen, einfach sicherheitstechnisch nachgerüstet werden. Eine manuelle Auslösung des Notrufes über den Telematik-Stecker ist ebenfalls möglich. Hierbei handelt es sich um eine Zusatzleistung, die dem besonderen Schutz der Gesundheit dient.

Die VHV Allgemeine setzt sich aktiv mit dem Thema Elektromobilität auseinander. Hier gilt es, durch eigene Forschung und Entwicklung, auch im Austausch mit Fachgremien und Universitäten, die spezifischen Chancen und Risiken dieser Antriebstechnologie zu bestimmen. Darauf aufbauend können sich eigene Handlungsfelder ergeben, wie etwa eine Erweiterung von Schutzbriefleistungen hinsichtlich spezifischer Besonderheiten von Elektroautos. Dieser Themenkomplex wird daher von einer fachbereichsübergreifenden Gruppe aus Produktentwicklern, Aktuaren und Schaden-Experten aktiv begleitet.

III. Technische Versicherungen

Als einer der großen Schaden-/Unfallversicherer in Deutschland versichert die VHV Allgemeine im Rahmen der Technischen Versicherungen auch Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien und sieht sich daher als Unterstützer der Energiewende. Als Technischer Versicherer weitet die VHV Allgemeine ihr Geschäft nicht nur in den klassischen Versicherungszweigen der Bauleistungs-, Maschinen- und Elektronikversicherung aus, sondern legt hier auch besonderes Augenmerk auf die erneuerbaren Energien. Dazu gehören insbesondere die Versicherungen von Photovoltaikanlagen (Elektronikversicherung), oberflächennaher Geothermie (Bauleistungsversicherung) und auch Biogasanlagen (Maschinenversicherung). Hierbei handelt es sich um Eigenschaden-All-Risk-Versicherungen, die das eigene Risiko des Versicherten schützen sollen. Gleichzeitig trägt die schnelle und professionelle Beseitigung eines Schadens dazu bei, mögliche folgende negative Umwelteinflüsse durch Schadenminderungsmaßnahmen zu verhindern oder zu reduzieren.

IV. Haftpflichtversicherung

Im Rahmen der Haftpflichtversicherung besteht ein allgemeiner Versicherungsschutz für Schäden an der Umwelt sowie für Ansprüche aus dem Umweltschadengesetz. Diese umfassen die Verkehrssicherungspflicht für Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie und Umweltschäden durch austretendes Heizöl.

V. Sachversicherung

Da Wetterextreme infolge des Klimawandels stark zunehmen und die öffentliche Hand im Schadenfall häufig keine Unterstützung bietet, wird die Versicherung gegen Elementarschäden immer wichtiger. Die Hausrat- und Wohngebäudeversicherung für Privatkunden sowie die Inhalts- und Gebäudeversicherung für gewerbliche Kunden sichern das Eigentum des Versicherungsnehmers bei Schäden durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm, Hagel und eine daraus eventuell resultierende Unterbrechung des Betriebes. Darüber

hinaus können zusätzliche Naturgefahren versichert werden. Die VHV Allgemeine bietet hier abgestufte Zusatzdeckungen, die einen finanziellen Ausgleich bei Schäden z.B. durch Hochwasser, Überschwemmung und Rückstau leisten.

In der Wohngebäudeversicherung ermöglicht die VHV Allgemeine eine Erweiterung des Versicherungsschutzes durch spezielle Öko-Bausteine. Diese beinhalten unter anderem eine erweiterte Deckung für Risiken rund um das Thema nachhaltige und regenerative Energien, z.B. die Versicherung von Photovoltaik- und Windkraftanlagen.

VI. Lebensversicherung

Bei der HL steht die finanzielle Absicherung von Risiken aus dem persönlichen Umfeld oder für den langfristigen Vermögensaufbau der eigenen Altersvorsorge im Fokus. Die HL ist ein Versicherer, der sich im Wesentlichen auf die Absicherung biometrischer Risiken im Segment Lebens- und Rentenversicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen konzentriert.

Im Bereich der Risikolebensversicherung wird das gesundheitsbewusste Verhalten der eigenen Kunden z.B. durch eine Preisreduktion bei Nichtraucher- gegenüber Rauchertarifen berücksichtigt.

B. KAPITALANLAGEN

Das Kapitalanlagemanagement betreibt eine auf die Gesellschaften der VHV Gruppe abgestimmte Anlagepolitik und ist damit wesentlicher Bestandteil einer ganzheitlichen Unternehmensführung.

Die Kapitalanlagen sind aus dem regulatorischen Grundsatz unternehmerischer Vorsicht dem Nachhaltigkeitsgedanken, im Sinne einer zuverlässigen, langfristigen Kapitalanlagepolitik, verpflichtet. Dieser wird durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen und eingerichtete Kontrollverfahren unterstützt. Diese sind insbesondere in der IBR der VHV Gruppe dokumentiert und bilden neben den Funktionsausgliederungsverträgen, mit denen die Kapitalanlage der VHV Gruppe auf die WAVE ausgelagert wurde, sowie den Mandatsverträgen die Grundlage des beschriebenen Kapitalanlagemanagements der VHV Gruppe.

Das Kapitalanlagemanagement berücksichtigt dabei insbesondere die Erfordernisse der versicherungstechnischen Verpflichtungen über ein Asset-Liability-Management-Konzept sowie die Eigenkapitalerfor-

dernisse. Das innerhalb der Unternehmensstrategie für den Bereich Kapitalanlagen bereitgestellte Risikokapital stellt die zentrale Steuerungsgröße bezüglich der Vermögensstrukturierung dar. Aufgrund der Bedeutung der Kapitalerträge für die VHV Gruppe liegt die Priorität in der Anlagepolitik auf einem effizienten Risikomanagement und langfristig ertragssicheren Kapitalanlagen.

Oberstes Ziel ist es, eine zuverlässige und ertragssichere Kapitalanlagepolitik zu gestalten, die die Ertragskraft der VHV Gruppe langfristig sicherstellt. Im Spannungsfeld von Sicherheit, laufender Verzinsung, Rendite, Liquidität und des bereitgestellten Risikokapitals genießt der Aspekt der Sicherheit stets Vorrang. Investitionen werden nur in solche Wertpapiere bzw. Assetklassen getätigt, deren finanzielle Risiken jederzeit erkannt und beurteilt werden können. In diesem Zusammenhang investiert die VHV Gruppe im Regelfall in Investments, bei denen volle Transparenz über deren Inhalte und über die damit verbundenen ökonomischen Risiken gegeben ist. Bei Investments in Unternehmen präferiert die VHV Gruppe solche, die für eine angemessene Zukunftssicherung sorgen und die Voraussetzungen erfüllen, um in ihren Märkten dauerhaft bestehen zu können.

C. REGULATORIK

Dem Schutz der Menschenrechte, der Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Bekämpfung der Korruption dient in besonderer Weise der Verhaltenskodex der VHV Gruppe. Der Verhaltenskodex umfasst wesentliche Regeln und Grundsätze und setzt den Orientierungsrahmen für ein korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV Gruppe untereinander, gegenüber den Geschäftspartnern und gegenüber der Öffentlichkeit. Er spiegelt so die Wertvorstellungen wider, die für die VHV Gruppe verbindlich sind.

I. Datenschutz und Informationssicherheit

Die Wahrung des Datenschutzes und die Gewährleistung von Informationssicherheit stellen für die VHV Gruppe einen wesentlichen Faktor dar. Die Konzerngesellschaften der VHV Gruppe verarbeiten täglich eine Vielzahl von Daten, insbesondere von Versicherungsnehmern, Geschädigten, Vermittlern, sonstigen Geschäftspartnern sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ein sorgsamer und sicherer Umgang mit den Daten ist daher unerlässlich für eine vertrauensvolle, dauerhafte Zusammenarbeit und Kundenbeziehung.

Ziel der VHV Gruppe ist es Datenschutzverstöße zu vermeiden und ein angemessenes Datenschutz- und Informationssicherheitsniveau in der VHV Gruppe zu gewährleisten. Zu diesem Zweck betreibt die VHV Gruppe ein Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagementsystem. Beide Systeme tragen dazu bei, im Rahmen von Regelprozessen Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu steuern. Dies führt zu einem kontinuierlichen Prozess der Verbesserung.

Aufgrund der besonderen Bedeutung, die die VHV Gruppe dem Datenschutz und der Informationssicherheit beimisst, besteht seit Juli 2017 die unternehmensübergreifende Abteilung Konzerndatenschutz und Informationssicherheit, die dazu beiträgt, dass die internen und externen Vorgaben zum Datenschutz und zur Informationssicherheit in der VHV Gruppe eingehalten werden.

Im Verhaltenskodex wird in einem eigenen Kapitel der Umgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit personenbezogenen Daten geregelt, weitergehende Regeln zum Datenschutz werden in der Konzernrichtlinie Datenschutz konkretisiert. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gehalten, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und insbesondere aktiv dazu beizutragen, Informationen vor unzulässiger und unsachgemäßer Nutzung sowie vor Missbrauch, Verlust, Preisgabe, Zerstörung oder Manipulation zu schützen.

Die Konzerngesellschaften der VHV Gruppe sind zudem einer freiwilligen Selbstverpflichtung zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der Versicherungswirtschaft (Code of Conduct) beigetreten. Die beigetretenen Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe haben sich gegenüber den Datenschutz-Aufsichtsbehörden dazu verpflichtet, neben der Einhaltung der allgemeinen und bereichsspezifischen Datenschutzvorschriften den Grundsätzen der Transparenz, der Erforderlichkeit der verarbeiteten Daten, der Datenvermeidung und Datensparsamkeit in besonderer Weise nachzukommen.

Um einen verantwortungsbewussten und gesetzeskonformen Umgang mit den Daten sicherzustellen, finden verpflichtende Schulungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit statt.

Im Bereich Informationssicherheit lag der Schwerpunkt im Jahr 2019 auf der Umsetzung der KRITIS-Verordnung, welche für die VHV Allgemeine relevant ist. Der Nachweis über die Einhaltung von angemessenen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaß-

nahmen konnte gegenüber dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik im Juni 2019 fristgerecht erbracht werden.

II. Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung (Anti-Fraud (insbesondere Anti-Korruption), Geldwäsche, Finanzsanktionen/Embargo)

Die VHV Gruppe hat umfangreiche Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption implementiert. Die grundlegenden rechtlichen Themen wie Korruptionsprävention, die Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Einladungen im Kontakt mit Kunden und Geschäftspartnern sowie die Vermeidung von Interessenkonflikten sind im Verhaltenskodex enthalten. Die Verhaltensregeln werden in einem Fragen-Antworten-Katalog erläutert.

Anti-Fraud-Management, Geldwäscheschulung sowie die Einhaltung von Sanktions- und Embargobestimmungen sind dabei wesentliche Themen im Rahmen des Compliance-Management-Systems der VHV Gruppe.

In der Konzernrichtlinie Compliance-Management-System sind die Aufgaben und Zuständigkeiten des Anti-Fraud-Managers beschrieben, der insbesondere für die Verhinderung und Aufdeckung von Betrug, Bestechung, Bestechlichkeit und verwandten Delikten zuständig ist. Die Verfolgung konkreter Verdachtsfälle hingegen obliegt der internen Revision.

Um frühzeitig Anzeichen für mögliche Verstöße zu erkennen, führt der Anti-Fraud-Manager sowohl anlassbezogene als auch anlassunabhängige Überwachungshandlungen durch.

Zudem besteht ein Hinweisgebersystem, das sämtliche Kommunikationswege (Meldeformular, Telefon, Fax, E-Mail, persönliche Ansprache) vorsieht. Damit können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV Gruppe unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität Meldungen für potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen rechtliche Vorgaben abgeben.

Im Hinblick auf die Geldwäscheschulung wird in Ergänzung zu den Regelungen im Verhaltenskodex in der Konzernrichtlinie Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung das Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung konkretisiert. Darin werden die Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in den betroffenen Unternehmen umgesetzt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gehalten zu verhindern, dass die Unternehmen der VHV Gruppe zur Geldwäsche oder für andere illegale Zwecke (insbesondere Terrorismusfinanzierung) missbraucht werden.

Bestehende Handels- und Finanzsanktionen sind zu beachten. Zur Vermeidung von Zahlungen an Personen, die auf EU-Sanktionslisten geführt werden, bestehen insbesondere in den Unternehmensbereichen mit Auslandsbezug Arbeitsanweisungen und Regelungen zum Themenbereich Finanzsanktionen/Embargo. Des Weiteren werden der Versicherungsnehmerbestand sowie Zahlungsempfänger täglich gegen EU-Sanktionslisten geprüft.

Bei Verdachtsmomenten für illegale Handlungen und Zweifelsfragen hinsichtlich der Anwendung und Reichweite der gesetzlichen Vorschriften ist der Geldwäschebeauftragte bzw. der Leiter Stab Geldwäsche/Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung zu konsultieren.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde im Bereich Anti-Fraud-Management eine umfassende Schulungsmaßnahme für die Mitarbeiter der VHV Gruppe inklusive der Mitarbeiter der VHV Re durchgeführt. In der VAV erfolgten entsprechende Compliance-Schulungen.

Die geldwäschebezogenen Pflichtschulungen fanden im Geschäftsjahr 2019 als Präsenz- oder als Onlineschulung in der HL, VHV Allgemeine, VVH sowie der WAVE statt.

III. Fairer Vertrieb

Der Versicherungsvertrieb ist das Bindeglied zwischen Versicherungsunternehmen und Kunden. Wichtige Voraussetzung für die Kundenzufriedenheit ist neben einem hohen Produktstandard eine hohe Qualität der Beratung und des Versicherungsvertriebs. Die Einhaltung dieser Standards ist Voraussetzung einer nachhaltigen Kundenbeziehung.

Aus diesem Grund ist die VHV Allgemeine am 03. Februar 2016 dem GDV-Vertriebskodex beigetreten. Der GDV-Vertriebskodex ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Versicherungswirtschaft, die eine hohe Qualität der Kundenberatung sicherstellen soll.

Der GDV-Vertriebskodex stellt die Verhaltensmaßstäbe für den Vertrieb von Versicherungsprodukten transparent dar und setzt für die

Versicherungsunternehmen einen Rahmen von Normen und Werten, damit sie den Interessen der Kunden gerecht werden. Sie gelten für alle Formen des Versicherungsvertriebs.

Wesentliche Ziele des GDV-Vertriebskodex sind:

- Transparente Produkte
- Hohe Qualität der Kundenberatung
- Regelmäßige Weiterbildung
- Einhalten von Compliance-Regeln

Zur Umsetzung des Vertriebskodex in der VHV Allgemeine wurde eine eigene Beschreibung des Compliance-Management-Systems zur Einhaltung des GDV-Vertriebskodex erstellt.

Im Jahr 2017 hat die VHV Allgemeine die Bescheinigung eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers erhalten, dass die für den GDV-Vertriebskodex erforderlichen Anforderungen angemessen umgesetzt sind. Eine Folgeprüfung durch externe Wirtschaftsprüfer wird zum 30. Juni 2020 stattfinden.

Nachdem die Umsetzung der IDD im Geschäftsjahr 2018 erfolgte, stellt weiterhin die laufende Sicherstellung der Anforderungen der IDD in der VHV Allgemeine und der HL einen wesentlichen Schwerpunkt dar. Die IDD wird flankiert durch delegierte Rechtsakte der EU-Kommission, so die Verordnungen zu den Aufsichts- und Lenkungsanforderungen (Product Oversight and Governance) und besonderen Anforderungen für Versicherungsanlageprodukte, sowie Leitlinien, technische Ratschläge und Auslegungshinweise der EIOPA zur Umsetzung der IDD sowie entsprechende nationalstaatliche Rechtsakte.

Im Fokus der IDD stehen insbesondere Regelungen zu

- Kundenberatung
- Anforderungen an die Qualifikation und regelmäßige Fortbildung von mit dem Vertrieb befassten Personen
- Produktfreigabeverfahren und Transparenz von Versicherungsprodukten
- Vermeidung von Interessenkonflikten und Vergütung von Versicherungsvertreibern

D. ARBEITNEHMER

Die Beachtung der Arbeitnehmerbelange und der sozialen Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die VHV Gruppe von zentraler Bedeutung. Hierbei entspricht ein fairer Ausgleich zwischen den unternehmerischen Belangen und der sozialen Verantwortung, dem gemeinsamen Grundverständnis der Geschäftsleitung, der Arbeitnehmervertreter und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

I. Arbeitssicherheit und Gesundheit

Das Thema Arbeitssicherheit wird über die Abteilung Facility Management koordiniert. Die deutschen Standorte der VHV Gruppe werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte betreut. Es werden regelmäßig physische und psychische Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt.

Die VHV Gruppe unterhält ein BGM, das zentral durch einen Gesundheitsmanager aus der Personalabteilung gesteuert wird. Darüber hinaus wird das Thema in einem gemeinsamen Steuerungskreis durch verschiedene Querschnittsbereiche, dem Betriebsarzt, der Schwerbehindertenvertretung und dem Betriebsrat koordiniert. Hierbei ist sichergestellt, dass die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen werden.

Neben diversen betrieblichen Sportangeboten fokussiert sich die VHV Gruppe im Wesentlichen auf das Thema Prävention. Das Ziel ist es, den gesundheitlichen Risiken am Arbeitsplatz vorzubeugen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei zu unterstützen, ihrer Eigenverantwortung für den Erhalt der eigenen Gesundheit nachzukommen. Zu diesem Zweck bietet die VHV Gruppe u.a. Fitnessprogramme, Raucherentwöhnungskurse, Rückenschulen, Massagen und Ernährungsprogramme an. Zudem werden alle Führungskräfte der VHV Gruppe im Thema Gesundheitsmanagement geschult, um im Rahmen der Führungsarbeit gezielt die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern.

Da das Thema Gesunderhaltung und Leistungsfähigkeit einen hohen Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg der VHV Gruppe hat, wird regelmäßig die krankheitsbedingte Fehlzeitenquote ermittelt. Diese lag im Jahr 2019 mit 4,4 % etwa auf dem Vorjahresniveau, welches deutlich unter dem Marktdurchschnitt (ca. 6,5 %, Quelle: AGV, Fluktuations- und Fehlzeiterhebung Stand: 2018) lag.

II. Aus- und Weiterbildung

Das Themenfeld Weiterbildung wird in der VHV Gruppe im Wesentlichen durch die Personalabteilung verantwortet und zentral gesteuert. Da diese Themen allerdings alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen, ist Aus- und Weiterbildung auch Aufgabe sämtlicher Führungskräfte.

Für den fachlichen Kompetenzaufbau und -erhalt hat die VHV Gruppe Akademien gegründet, in denen je nach Geschäftsbereich die fachlichen Themen geplant und angeboten werden. Diese Akademien werden von den Geschäftsbereichen und der Personalabteilung koordiniert. Übergeordnete Weiterbildung wird zentral durch die Personalabteilung organisiert. Hierzu zählt auch die Führungskräfteentwicklung und die Identifikation und Förderung von Potenzialträgern. Im Jahr 2019 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchschnittlich 3,2 Weiterbildungstage absolviert.

Grundsätzlich durchläuft jeder Mitarbeiter jährlich den Personalentwicklungsprozess, in dem gemeinsam mit der Führungskraft die Erreichung der Weiterbildungsziele für das abgelaufene Jahr besprochen und die Ziele für das kommende Jahr definiert werden. In diesem Prozess werden auch die Mitarbeiterpotenziale identifiziert.

Das Thema Ausbildung wird zentral von der Personalabteilung gesteuert. Die VHV stellt jedes Jahr junge Menschen ein, um diese im Rahmen einer Berufsausbildung oder einem dualen Studium auszubilden und den Start in das Berufsleben zu ermöglichen.

III. Mitarbeiterzufriedenheit

Innerhalb der VHV Gruppe werden die Themen Mitarbeitergewinnung und -bindung von der Personalabteilung koordiniert. Hierbei werden die Führungskräfte von der Personalabteilung unterstützt, da die Zufriedenheit der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wichtiges Führungsthema ist.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind den Werten der VHV Gruppe verpflichtet, die die VHV Gruppe gemeinsam mit ihrer Belegschaft erarbeitet und in ihrer Unternehmenskultur festgehalten hat. Die fünf Werte sind zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur und Leitbild in der VHV Gruppe:

- Ehrgeiz
- Ehrlichkeit
- Mut
- Menschlichkeit/Fairness
- Respekt

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, sich bei ihrer Arbeit an den hieraus abgeleiteten Handlungsgrundsätzen der VHV Gruppe zu orientieren. Die ebenfalls aus den Unternehmenswerten abgeleiteten Führungsgrundsätze sind die verbindliche Leitlinie für alle Führungskräfte der VHV Gruppe.

Um auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben, stellt sich die VHV Gruppe den Herausforderungen des Arbeitsmarktes. Aktuelle Themen sind z.B. die Digitalisierung, der demografische Wandel und die Rekrutierung von Fachkräften. Mitarbeitergewinnung und -bindung sind dementsprechend wesentliche Themen für die VHV Gruppe. Aufgrund der genannten Herausforderungen ist es wichtig, kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig an die VHV Gruppe zu binden.

Die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt dabei einen wesentlichen Faktor dar. Aus diesem Grund findet alle zwei Jahre eine Mitarbeiterbefragung statt, in der u.a. die Umsetzung der Unternehmenswerte, die Qualität der internen Zusammenarbeit und Schnittstellen sowie der Führungsarbeit abgefragt werden. Aus den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung werden zwischen Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konkrete Maßnahmen abgeleitet, deren Umsetzung durch die Personalabteilung nachgehalten wird.

Einen Beitrag zur Mitarbeiterzufriedenheit leistet das Ergebnisbeteiligungsmodell der VHV Gruppe. Danach erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV Gruppe neben dem Tarifgehalt eine Ergebnisbeteiligung. Die Höhe des Anteils an der Ergebnisbeteiligung hängt von zwei Faktoren ab: Zum einen von der Zielerreichung der VHV Gruppe und zum anderen von der Bewertung der individuellen Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Insgesamt betrug die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit zum 31. Dezember 2019 16 Jahre. Die Fluktuation aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen liegt bei 2,7 %. Im Rahmen des Risikomanagements wird die Quote der Arbeitnehmerkündigungen quartalsweise überprüft und gegebenenfalls Maßnahmen eingeleitet.

IV. Vielfalt

Vielfalt und Chancengleichheit in der Organisationsstruktur und den internen Karrierechancen stellen sicher, dass die VHV Gruppe hochmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, die ihre aus den unterschiedlichen Ausbildungen und Erfahrungen gewonnenen Kompetenzen und Kenntnisse im Sinne des Unternehmenserfolgs einsetzen.

Die Sicherstellung von Vielfalt und Chancengleichheit ist ein originäres Führungsthema über alle Ebenen. Für die VHV Gruppe ist die Einhaltung der Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz eine Selbstverständlichkeit.

Die VHV Gruppe wendet den Gehaltstarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft an, in dem eine geschlechterneutrale Vergütung geregelt ist. Ferner nutzt die VHV Gruppe einen internen Stellenmarkt, auf dem sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beruflich entwickeln bzw. neu orientieren können. Die Stellenbesetzung wird auf der Basis der individuellen Qualifikation und des Stellenprofils vorgenommen. Um die Karrierechancen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten, bietet die VHV Gruppe verschiedene Arbeitszeitmodelle an. Neben einer Gleitzeitregelung besteht die Möglichkeit, Teleheimarbeit, Home-Office oder Teilzeitmöglichkeiten zu nutzen. Zur Sicherstellung der Umsetzung bestehen entsprechende Betriebsvereinbarungen.

**KONZERNJAHRESBILANZ
ZUM 31. DEZEMBER 2019
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS
31. DEZEMBER 2019
KAPITALFLUSSRECHNUNG
ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS**

KONZERNJAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G.

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	31. 12. 2019 EUR	31. 12. 2018 EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			56.830.637		49.083.345
II. Geleistete Anzahlungen			338.873		437.995
				57.169.510	49.521.340
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			115.151.887		119.847.455
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		12.700.441			29.808.926
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		49.526.806			48.704.396
3. Sonstige Beteiligungen		72.973.214			72.432.208
			135.200.461		150.945.530
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		4.304.213.326			4.408.384.768
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		5.539.587.739			5.291.375.956
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		1.066.172.283			1.045.284.495
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	2.889.872.739				3.004.075.869
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.064.089.040				1.115.554.619
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	15.246.437				18.405.377
d) Übrige Ausleihungen	8.194.499				8.194.499
			3.977.402.715		4.146.230.364
5. Einlagen bei Kreditinstituten		46.275.072			67.956.691
6. Andere Kapitalanlagen		1.334.082.889			1.025.863.935
			16.267.734.024		15.985.096.209
				16.518.086.372	16.255.889.194
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen					
				125.216.293	95.404.268
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		55.783.799			52.014.867
2. Versicherungsvermittler		2.911.671			2.331.551
			58.695.470		54.346.418
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft					
			45.815.439		42.772.851
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 7.302.673 (Vorjahr: EUR 9.410.866)					
III. Sonstige Forderungen					
			51.988.562		48.824.047
davon an verbundene Unternehmen: EUR 13.628.429 (Vorjahr: EUR 13.896.998)					
				156.499.471	145.943.316
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 311.167 (Vorjahr: EUR 216.912)					
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			15.074.997		15.371.383
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			217.313.102		196.868.321
III. Andere Vermögensgegenstände			37.616.603		40.842.804
				270.004.702	253.082.508
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			123.610.910		133.652.364
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			34.881.668		39.608.883
				158.492.578	173.261.247
G. Aktive latente Steuern					
				348.155.893	341.192.548
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung					
				8.116.633	12.250.867
SUMME DER AKTIVA				17.641.741.452	17.326.545.288

KONZERNJAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G.

Passivseite	EUR	EUR	31. 12. 2019 EUR	31. 12. 2018 EUR
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	70.094.731			68.806.218
2. andere Gewinnrücklagen	1.764.924.890			1.574.371.093
		1.835.019.621		1.643.177.311
II. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		1.978.044		1.965.061
			1.836.997.665	1.645.142.372
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung				
			54.447	62.226
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	291.322.921			287.829.269
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	11.176.547			8.883.519
		280.146.374		278.945.750
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	9.138.844.666			9.151.816.220
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.895.728			2.275.249
		9.135.948.938		9.149.540.971
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	3.653.601.902			3.562.308.068
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	298.894.950			311.538.488
		3.354.706.952		3.250.769.580
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung – Bruttobetrag				
		736.359.128		761.548.421
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen				
		878.136.463		861.219.083
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	138.191.788			136.522.161
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	469.273			522.687
		137.722.515		135.999.474
			14.523.020.370	14.438.023.279
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung – Bruttobetrag			125.216.294	95.404.268
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		122.494.903		109.113.401
II. Steuerrückstellungen		69.742.316		65.664.332
III. Sonstige Rückstellungen		124.729.048		112.353.251
			316.966.267	287.130.984
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				
			9.355.238	7.785.772
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	688.552.636			711.836.624
2. Versicherungsvermittlern	9.255.894			9.920.812
		697.808.530		721.757.436
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft				
		19.058.126		12.916.156
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
		9.961.363		9.380.640
IV. Sonstige Verbindlichkeiten				
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 5.787.034 (Vorjahr: EUR 4.986)			826.805.350	849.302.127
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 1.143.017 (Vorjahr: EUR 1.250.905)				
davon aus Steuern: EUR 27.153.692 (Vorjahr: EUR 38.125.090)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 287.136 (Vorjahr: EUR 253.864)				
H. Rechnungsabgrenzungsposten			3.325.821	3.694.260
SUMME DER PASSIVA			17.641.741.452	17.326.545.288

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G.

Posten	EUR	EUR	2019 EUR	2018 EUR
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG FÜR DAS SCHADEN- UND UNFALLVERSICHERUNGSGESCHÄFT				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.240.485.653			2.148.081.644
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-147.266.683			-129.335.702
		2.093.218.970		2.018.745.942
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-9.996.199			4.988.224
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	2.019.543			-6.227.872
		-7.976.656		-1.239.648
			2.085.242.314	2.017.506.294
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung				
			748.296	741.494
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
			3.895.254	3.870.463
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-1.471.647.505			-1.412.192.823
bb) Anteil der Rückversicherer	83.926.826			78.520.593
		-1.387.720.679		-1.333.672.230
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-72.844.419			-115.728.427
bb) Anteil der Rückversicherer	-12.890.786			6.384.536
		-85.735.205		-109.343.891
			-1.473.455.884	-1.443.016.121
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
			-569.422	-489.374
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
			-5.755.337	-5.197.323
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-471.018.026			-446.733.663
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		52.566.880		52.483.519
			-418.451.146	-394.250.144
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				
			-3.760.321	-3.260.697
9. Zwischensumme				
			187.893.754	175.904.592
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				
			-16.927.404	-13.717.550
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				
			170.966.350	162.187.042

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G.

Posten	EUR	EUR	2019 EUR	2018 EUR
II. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG FÜR DAS LEBENSVERSICHERUNGSGESCHÄFT				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.006.842.971			993.186.734
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-7.016.704			-6.772.485
		999.826.267		986.414.249
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		6.697.360		4.974.624
			1.006.523.627	991.388.873
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		4.160.130		3.740.892
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.148.995			8.148.995
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	326.514.209			345.940.866
		334.663.204		354.089.861
c) Erträge aus Zuschreibungen		4.091.577		53.008
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		39.990.175		54.955.287
			382.905.086	412.839.048
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-933.663.730			-873.831.705
bb) Anteil der Rückversicherer	1.070.420			2.261.990
		-932.593.310		-871.569.715
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-19.230.190			-5.142.156
bb) Anteil der Rückversicherer	390.485			-637.202
		-18.839.705		-5.779.358
			-951.433.015	-877.349.073
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		-16.840.471		-66.730.708
bb) Anteil der Rückversicherer		620.479		2.275.249
			-16.219.992	-64.455.459
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-57.788.127			-58.393.789
b) Verwaltungsaufwendungen	-10.885.468			-10.122.773
		-68.673.595		-68.516.562
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		3.323.250		1.578.180
			-65.350.345	-66.938.382
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-15.043.122		-17.725.961
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-9.958.610		-10.692.197
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-623.994		-5.082.307
			-25.625.726	-33.500.465
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen				
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				
			-137.839.740	-120.989.762
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebensversicherungsgeschäft				
			40.230.388	54.756.532

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G.

Posten	EUR	EUR	EUR	2019 EUR	2018 EUR
III. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG					
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung					
a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft			170.966.350		162.187.042
b) im Lebensversicherungsgeschäft			40.230.388		54.756.532
				211.196.738	216.943.574
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II.3. aufgeführt					
a) Erträge aus Beteiligungen					
aa) an nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen	11.607.198				38.175.866
bb) an assoziierten Unternehmen	2.024.411				7.622
		13.631.609			38.183.488
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	677.280				672.130
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	97.917.947				93.022.992
		98.595.227			93.695.122
c) Erträge aus Zuschreibungen		633.553			3.974.219
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		49.319.757			61.980.514
e) Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		369.553			349.708
			162.549.699		198.183.051
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II.10. aufgeführt					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen					
		-8.208.840			-7.381.523
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen					
		-5.669.438			-9.497.095
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen					
		-1.226.221			-6.101.823
			-15.104.499		-22.980.441
			147.445.200		175.202.610
4. Technischer Zinsertrag					
			-945.093		-950.085
				146.500.107	174.252.525
5. Sonstige Erträge					
			46.139.607		49.396.847
6. Sonstige Aufwendungen					
			-126.503.990		-117.755.424
				-80.364.383	-68.358.577
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit					
				277.332.462	322.837.522
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
				-84.675.690	-89.076.999
darunter: Ertrag aus latenten Steuern: EUR 6.971.787 (Vorjahr: EUR 25.546.732)					
9. Sonstige Steuern					
				-814.462	-484.792
				-85.490.152	-89.561.791
10. Jahresüberschuss					
				191.842.310	233.275.731
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG					
				-1.288.513	0
b) in andere Gewinnrücklagen					
				-190.553.797	-233.275.731
12. KONZERNBILANZGEWINN					
				0	0

KAPITALFLUSSRECHNUNG VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a.G./KONZERN

Posten	2019 TEUR	2018 TEUR
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss)	191.842	233.276
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen – netto	114.809	160.431
Veränderung der Depotforderungen und -verbindlichkeiten sowie der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	4.669	892
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-23.160	-84.417
Veränderung der Kapitalanlagen, die nicht der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	-201.477	-217.111
Veränderungen sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	47.222	22.507
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses	7.765	41.537
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-87.455	-105.713
Ertragsteueraufwand/-ertrag	84.676	89.077
Ertragsteuerzahlungen	-101.455	-70.933
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	37.436	69.546
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	16.569	14.346
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-507	-234
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Rentenversicherung	7.551	4.370
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Rentenversicherung	-17.955	-15.811
Sonstige Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	30	242
Sonstige Auszahlungen aus Zugängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-22.574	-28.918
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-16.886	-26.005
Einzahlungen und Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	581	1.490
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	581	1.490
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	21.131	45.031
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-686	3.173
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	196.868	148.664
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	217.313	196.868

Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten „Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand“.

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a.G./KONZERN

EIGENKAPITAL DES MUTTERUNTERNEHMENS/KONZERNEIGENKAPITAL					
	Gewinnrücklagen			Eigenkapitaldifferenz aus Währungs- umrechnung	Summe
	Verlustrücklage gem. § 193 VAG TEUR	andere Gewinnrücklagen TEUR	Summe TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 31.12.2017	68.806	1.341.099	1.409.905	5.497	1.415.402
Währungsumrechnung	0	0	0	-3.532	-3.532
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	-4	-4	0	-4
Konzernjahresüberschuss	0	233.276	233.276	0	233.276
Stand am 31.12.2018	68.806	1.574.371	1.643.177	1.965	1.645.142
Währungsumrechnung	0	0	0	13	13
Konzernjahresüberschuss	1.289	190.554	191.843	0	191.843
Stand am 31.12.2019	70.095	1.764.925	1.835.020	1.978	1.836.998

KONZERNANHANG VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G.

ALLGEMEINE ANGABEN

Sitz der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G. ist Hannover. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 3387 im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen.

Der Konzernjahresabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden nach den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der RechVersV in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Konzernbilanzstichtag ist der 31. Dezember 2019.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss sind neben der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G., Hannover, als oberstes Mutterunternehmen, wie im Vorjahr weitere 16 Tochterunternehmen, darunter zwei Zweckgesellschaften, einbezogen. Die Einbeziehung der Zweckgesellschaften ergibt sich aus § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB, da bei wirtschaftlicher Betrachtung der Konzern die Mehrheit der Risiken und Chancen dieser Zweckgesellschaften trägt.

Die Anteile von drei assoziierten Unternehmen sind wie im Vorjahr nach der Equity-Methode bewertet.

Wegen untergeordneter Bedeutung wurden fünf (Vorjahr: sechs) Tochterunternehmen gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht vollkonsolidiert.

Zwei assoziierte Unternehmen wurden gemäß § 311 Abs. 2 HGB nicht nach der Equity-Methode bewertet. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die nicht nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmensanteile unter den sonstigen Beteiligungen ausgewiesen.

Die wichtigsten Tochterunternehmen der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G., Hannover sind:

DIE WICHTIGSTEN TOCHTERUNTERNEHMEN

	Anteile des Konzerns am Kapital
VHV Holding	100,00 %
VHV Allgemeine	100,00 %
HL	100,00 %
VAV	100,00 %
WAVE	100,00 %
VHV Vermögen	100,00 %
VHV solutions	100,00 %

Über die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes wird im Anhang gesondert berichtet. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Im Konzernabschluss erfolgt die Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 Abs. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode.

Der Beteiligungsbuchwert wird dabei gegen das neubewertete Eigenkapital (Zeitwert der Vermögens- und Schuldposten) des erworbenen Tochterunternehmens im Erwerbszeitpunkt aufgerechnet. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag ist in der Konzernbilanz, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als „Geschäfts- oder Firmenwert“ und, wenn er auf der Passivseite entsteht, als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Eigenkapital auszuweisen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist in den Folgejahren planmäßig abzuschreiben.

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ist ergebniswirksam aufzulösen, soweit in den Folgejahren die beim Erwerb des Tochterunternehmens erwarteten Belastungen eingetreten sind oder am Abschlussstichtag feststeht, dass es sich um einen realisierten Gewinn handelt.

Die vor dem 31. Dezember 2009 nach der Buchwertmethode vorgenommenen Kapitalkonsolidierungen bleiben gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB unverändert bestehen.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet. In der Konzernbilanz sind die Anteile mit dem Buchwert im Erwerbszeitpunkt, ergänzt um die dem Konzern nach dem Erwerb zuzurechnenden Eigenkapitalveränderungen zu bewerten. Auf die Anteile entfallenden Gewinnausschüttungen sind davon abzusetzen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens beim Erwerb ist den einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden des Unternehmens zuzuordnen, soweit deren beizulegender Zeitwert höher oder niedriger ist, und in den Folgejahren fortzuschreiben. Ein danach verbleibender Geschäfts- oder Firmenwert ist ebenfalls in den Folgejahren planmäßig abzuschreiben.

Der Equity-Wert ist zu jedem Konzernabschlussstichtag auf seine Werthaltigkeit zu überprüfen. Übersteigt der Equity-Wert den beizulegenden Zeitwert, so ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Wenn der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr besteht, ist der Equity-Wert zuzuschreiben.

Die vor dem 31. Dezember 2009 vorgenommenen Equity-Bewertungen, wonach beim Erwerb der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens mit den Gewinnrücklagen verrechnet wurde, bleiben gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB unverändert bestehen.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse zwischen einbezogenen Unternehmen wurden eliminiert.

Der Anteil des Konzerns an den nach der Erstkonsolidierung entstandenen Jahresergebnissen der Tochterunternehmen wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt bzw. den Gewinnrücklagen entnommen.

Im Konzernabschluss ist gemäß § 300 Abs. 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht worden, Bilanzansatzwahlrechte neu auszuüben, sodass gemäß § 308 Abs. 1 HGB eine einheitliche Bewertung im Konzern vorgenommen wurde.

Gemäß § 294 Abs. 2 HGB wird der Vergleichbarkeit aufeinanderfolgender Konzernabschlüsse bei wesentlichen Änderungen des Konsolidierungskreises durch verbale Erläuterungen und zusätzliche Angaben im Anhang Rechnung getragen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die in den Konzernabschluss übernommenen Aktiva und Passiva sowie die Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Unternehmen wurden gemäß § 308 Abs. 1 HGB einheitlich bewertet.

Bilanz- und Wertansätze nach speziellen Vorschriften für ausländische Versicherungsunternehmen wurden gemäß §§ 300 Abs. 2 und 308 Abs. 2 HGB übernommen. Die Umrechnung eines auf Fremdwährung lautenden Jahresabschlusses erfolgte für die Aktiv- und Passivposten der Bilanz, mit Ausnahme des Eigenkapitals, das zum historischen Kurs ermittelt wurde, zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gem. § 308a Satz 2 HGB zu Durchschnittskursen umgerechnet. Als Durchschnittskurs wurde der Euro-Referenzkurs des Geschäftsjahres 2019 der EZB verwendet.

AKTIVA

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten** wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem ihnen am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen wurden in Höhe des anteiligen Eigenkapitals ohne Anpassung an konzern einheitliche Bewertungsmethoden nach der Buchwertmethode bzw. mit dem niedrigeren Zeitwert bilanziert.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten **Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) erfolgte eine Abschreibung der

Wertpapiere bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Die in den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren enthaltenen Agien und Disagien werden über die Laufzeit ergebniswirksam aufgelöst.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten **Investmentvermögen und die Inhaberschuldverschreibungen** wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Die **Namenschuldverschreibungen** wurden zum Nennwert bilanziert. Die als Zerobonds ausgestatteten Namenschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Zinszuschreibungen bilanziert.

Die **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die **Schuldscheinforderungen und Darlehen** wurden nach § 341c HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden zum Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert.

Die **übrigen Ausleihungen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert bilanziert.

Die **anderen Kapitalanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n wurden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit dem Zeitwert angesetzt.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** wurden nach den Rückversicherungsverträgen berechnet und zu Nennwerten angesetzt.

Die **sonstigen Forderungen** wurden zu Nennwerten bilanziert.

Die **Sachanlagen** wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt. Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250, aber nicht mehr als EUR 1.000, wurden die Anschaffungskosten in einem Sammelposten erfasst, der im Jahr der Anschaffung sowie in den vier folgenden Wirtschaftsjahren mit jeweils 1/5 gewinnmindernd aufgelöst wird. Bei der VAV werden geringwertige Wirtschaftsgüter im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Die **Vorräte** wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich eines Bewertungsabschlags bilanziert. Zum 31. Dezember 2019 wurde eine Vorratsinventur durchgeführt.

Die unter den aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen abgegrenzten Zinsen und Mieten wurden zum Nennwert ausgewiesen. Diese Beträge entfallen auf das Jahr 2019, waren aber zum 31. Dezember noch nicht fällig. Die in den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Agien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

Aktive latente Steuern werden bei den inländischen Unternehmen abweichend von den Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen auf zeitlich begrenzte Unterschiede zwischen der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gebildet. Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB wurde dahingehend ausgeübt, dass der Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern in der Bilanz angesetzt wird. Zudem werden sämtliche latente Steuern gemäß dem Wahlrecht nach § 306 HGB zusammengefasst. Für die Ermittlung der künftigen Steuerbelastungen und Steuerentlastungen wurde der jeweilige, individuelle Steuersatz herangezogen. Bei der VAV wurde ein Steuersatz von 25,00 % und bei der VHV Re ein Steuersatz von 22,00 % angesetzt. Die individuellen Steuersätze der deutschen Gesellschaften liegen zwischen 32,35 % und 32,63 %. Für Konsolidierungssachverhalte wird der durchschnittliche Konzernsteuersatz von 32,44 % angewandt.

Der **Aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**, der sich aus der Saldierung von Deckungsvermögen und den zugehörigen Pensionsverpflichtungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt, wurde mit dem Zeitwert ausgewiesen.

Die **übrigen Aktiva** wurden zu Nennwerten angesetzt.

PASSIVA

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung wurden in allen Versicherungszweigen pro rata temporis berechnet. In der Kautionsversicherung wurden die Beitragsüberträge entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit der Bürgscheine ermittelt bzw. für jeden Beitrag je Bürgschein pro rata temporis berechnet. Die Anteile der Rückversicherer entsprechen den in Rückdeckung gegebenen Quoten. Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile wurden von den Bruttobeiträgen 85 % und von den Rückversichereranteilen grundsätzlich 92,5 % der Provisionen angesetzt. Bei der VAV werden in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung 10 % und in den übrigen Versicherungszweigen 15 % der Prämienüberträge als nicht übertragsfähige Einnahmeanteile angesetzt. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden pro rata temporis berechnet und die Anteile der Rückversicherer gemäß ihrem vertraglichen Anteil angesetzt. Als nicht übertragsfähige Anteile wurden grundsätzlich 92,5 % der Provisionen angesetzt.

In der Lebensversicherung wurden die **Beitragsüberträge** für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet, dabei wurde der technische Beginn der Verträge zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der übertragsfähigen Beitragsteile wurde das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 beachtet.

Die **Deckungsrückstellungen** gemäß Passiva C.II. wurden nach der prospektiven Methode mit expliziter Berücksichtigung der Zillmerkosten und implizierter Berücksichtigung der sonstigen künftigen Kosten einzelvertraglich berechnet. Für beitragsfreie Versicherungsjahre ist eine Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten. Liegt die ermittelte Deckungsrückstellung eines Vertrags unter dem vertraglich oder gesetzlich garantierten Rückkaufswert, so wird sie in dessen Höhe angesetzt.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen (dynamische Hybride), bei denen die garantierte Erlebensfallleistung teilweise durch einen

KONZERNANHANG

Garantiefonds abgesichert ist, wird nur der Teil der Deckungsrückstellung, der nicht bereits durch das Garantieniveau des Garantiefonds abgesichert wurde, im Passivposten C.II. geführt.

Folgende Wahrscheinlichkeitstafeln und Rechnungszinssätze wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet (ohne Berücksichtigung der Konsortialverträge unter fremder Federführung):

Wahrscheinlichkeitstafeln	Rechnungszinssätze	Anteil an Deckungsrückstellung
Kapital- und Risikoversicherungen sowie Unfall-, Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		
ADSt 1924/26 M	3,00 % *)	0,0 %
St 1967 M	3,00 % *)	1,0 %
St 1986 M/F	3,50 % *)	14,1 %
HL-Tafel 1994 M/F	4,00 % **)	39,2 %
HL-Tafel 2000 T M/F	3,25 % **)	5,7 %
DAV 1994 T M/F	2,75 % **)	0,1 %
DAV 1994 T M/F mod.	2,75 % **)	0,0 %
HL-Tafel 2000 T M/F	2,75 % **)	2,4 %
HL-Tafel 2000 T M/F mod.	2,75 % **)	0,4 %
DAV 1994 T M/F	2,25 % **)	0,0 %
DAV 1994 T M/F mod.	2,25 % **)	0,0 %
HL-Tafel 2000 T M/F	2,25 % **)	0,4 %
HL-Tafel 2000 T M/F mod.	2,25 % **)	1,0 %
HL-Tafel 2008 T M/F	2,25 % **)	1,6 %
HL-Tafel 2011 T M/F	1,75 %	0,0 %
HL-Tafel 2011 T M/F mod.	1,75 %	0,6 %
HL-Tafel 2012 T Unisex	1,75 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex mod.	1,75 %	1,0 %
DAV 2008 T Unisex mod.	1,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex	1,25 %	0,2 %
HL-Tafel 2012 T Unisex mod.	1,25 %	0,6 %
DAV 2008 T Unisex mod.	0,90 %	0,1 %
HL-Tafel 2016 T Unisex	0,90 %	0,0 %
HL-Tafel 2016 T Unisex mod.	0,90 %	0,7 %
HL-Tafel 2018 T Unisex mod.	0,90 %	0,1 %
Rentenversicherungen, fondsgebundene Rentenversicherungen und Altersvorsorgeverträge gemäß AltZertG		
Interpol. von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	3,00 % *)	0,4 %
Interpol. von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	3,50 % *)	1,5 %
Interpol. von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	4,00 % **)	2,8 %
Interpol. von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	3,25 % **)	1,2 %
DAV 2004 R M/F	2,75 % **)	1,2 %

DAV 2004 R Unisex	2,75 % **)	0,6 %
Interpol. von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	2,75 % **)	0,9 %
DAV 2004 R M/F	2,25 % **)	6,1 %
DAV 2004 R Unisex	2,25 % **)	0,8 %
DAV 2004 R M/F	1,75 %	1,1 %
DAV 2004 R Unisex	1,75 %	2,8 %
DAV 2004 R Unisex	1,25 %	1,8 %
DAV 2004 R Unisex	0,90 %	2,5 %
DAV 2004 R M/F	0,00 %	0,1 %
DAV 2004 R Unisex	0,00 %	0,0 %
Interpol. von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	0,00 %	0,0 %
Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen und Erwerbsunfähigkeits(zusatz)versicherungen		
St 1967 M, DAV 1997 I M/F mod.	3,00 % *)	0,1 %
HL-Tafel 1994 M/F, VT 1990 M/F mod.	4,00 % **)	0,4 %
HL-Tafel 2000 T M/F, HL-Tafel 2000 I M/F	3,25 % **)	0,3 %
DAV 1994 T M/F, DAV 1997 I M/F mod.	2,75 % **)	0,0 %
DAV 1994 T M/F, DAV 1998 E M/F	2,75 % **)	0,0 %
HL-Tafel 2000 T M/F, DAV 1997 I M/F mod.	2,75 % **)	0,1 %
HL-Tafel 2000 T M/F, HL-Tafel 2004 I M/F	2,75 % **)	0,1 %
DAV 1994 T M/F, DAV 1997 I M/F mod.	2,25 % **)	0,0 %
HL-Tafel 2000 T M/F, DAV 1997 I M/F mod.	2,25 % **)	0,5 %
HL-Tafel 2000 T M/F, HL-Tafel 2004 I M/F	2,25 % **)	0,0 %
DAV 2008 T M/F, DAV 1997 I M/F mod.	1,75 %	0,0 %
DAV 2008 T Unisex, DAV 1997 I Unisex mod.	1,75 %	0,0 %
HL-Tafel 2011 T M/F, DAV 1997 I M/F mod.	1,75 %	0,1 %
HL-Tafel 2011 T M/F, DAV 1998 E M/F	1,75 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 E Unisex	1,75 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 I Unisex	1,75 %	0,1 %
DAV 2008 T Unisex, DAV 1997 I Unisex mod.	1,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 E Unisex	1,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 I Unisex	1,25 %	0,1 %
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2012 E Unisex	0,90 %	0,0 %
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2012 I Unisex	0,90 %	0,0 %
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 E Unisex	0,90 %	0,0 %
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 I Unisex	0,90 %	0,0 %
Kapitalisierungsgeschäfte		
keine	2,00 % **)	0,0 %
keine	1,75 %	0,1 %
keine	1,25 %	0,1 %
keine	0,65 %	1,0 %
keine	0,50 %	1,0 %

*) Analog § 341f Abs. 2 HGB i.V.m. § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV wurde ein Referenzzinssatz von 1,92 % zugrunde gelegt.

**) Nach § 341f Abs. 2 HGB i.V.m. § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV wurde ein Referenzzinssatz von 1,92 % zugrunde gelegt.

Die unternehmenseigene HL-Tafel 1994 wurde aus der Sterbetafel St 1986 entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigene HL-Tafel 2000 T wurde aus der Bevölkerungstafel 1986 entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2008 T und 2011 T wurden aus der DAV-Tafel 2008 T entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2012 T, 2016 T und 2018 T wurden aus der DAV-Tafel 2008 T entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten und Geschlechter-Mischungsverhältnis nach firmeninternen Erfahrungswerten angesetzt sind, was bei der HL-Tafel 2018 T berufsgruppenspezifisch erfolgt.

Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2000 I, 2004 I und 2012 I wurden aus der Tafel DAV 1997 I entwickelt, deren Invalidisierungswahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die HL-Tafel 2017 I beruht auf individuellen berufsgruppenspezifischen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten. Die HL-Tafel 2012 E wurde aus der DAV-Tafel 1998 E entwickelt, die HL-Tafel 2017 E beruht auf individuellen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.

Bei den Unisex-Tafeln handelt es sich um geschlechtsneutrale Rechnungsgrundlagen, deren Ableitung aus den entsprechenden geschlechtsabhängigen Tafeln gemäß den Hinweisen der DAV erfolgte.

Die Deckungsrückstellungen für Vertragsabschlüsse ab 1960 bis 1987 sind mit 5 ‰ der Versicherungssumme bzw. mit 5 % der Jahresrente gezillmert. Als VHV-Tarife kamen Einzelversicherungen mit einem Zillmersatz von 4,0 % bzw. 2,5 %, Kollektivversicherungen mit einem Zillmersatz von 2,0 % bzw. 1,5 % und Kollektivversicherungen für Großkunden mit einem Zillmersatz von 1,0 % der Beitragssumme in den Bestand (Anteil an der Deckungsrückstellung insgesamt: 3,2 %). Alle übrigen Deckungsrückstellungen sind ungezillmert.

Zur Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen wurden der Deckungsrückstellung weitere Beträge gemäß den von der BaFin, der DAV und des Gesetzgebers bekanntgegebenen Grundsätzen zugeführt.

Untersuchungen zur Sterblichkeit bei Rentenversicherungen haben gezeigt, dass die in der DAV-Sterbetafel 1994 R eingerechneten Sicherheitszuschläge und Trendprojektionen nicht mehr den aktua-

riellen Sicherheitserfordernissen entsprechen. Um ein angemessenes Sicherheitsniveau zu erhalten, wurde im Geschäftsjahr 2019 die Deckungsrückstellung jeder einzelnen Rentenversicherung so gerechnet, dass sie mindestens dem um fünfzehn Zwanzigstel linear interpolierten Wert zwischen der Berechnung auf Basis der DAV 2004 R-B und der DAV 2004 R-B20 entsprechend der DAV-Richtlinie vom 9. Juni 2004 „Überschussbeteiligung und Reservierung von Rentenversicherungen des Bestandes“ entspricht.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde eine Zinszusatzreserve gemäß § 341f Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 5 DeckRV gebildet. Basis für den Neubestand ist dafür ein Referenzzins von 1,92 % (Vorjahr: 2,09 %), der sich aus den zu erwartenden Erträgen gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV ergibt. Dabei wurden nach entsprechenden Veröffentlichungen der BaFin unternehmensindividuelle vorsichtige Kündigungswahrscheinlichkeiten und bei den Risikoversicherungen eine vorsichtige Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie berücksichtigt. Außerdem wurde eine Vergleichsrechnung mit den Rechnungsgrundlagen der Zinsnachreservierung des Jahres vor erstmaliger Anwendung unternehmensindividueller Kündigungswahrscheinlichkeiten und der Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie auf Basis des aktuellen Vertragsstandes durchgeführt und das Maximum der Ergebnisse beider Berechnungen angesetzt. Die Ermittlungsvorschriften für die Zinszusatzreserve im Neubestand gemäß DeckRV wurden auch für den Altbestand übernommen, allerdings ohne Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie. Der Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie die Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie führten zusammengekommen zum 31. Dezember 2019 zu einer Verringerung der Deckungsrückstellung um 0,8 % gegenüber der nicht wahrscheinlichkeitsgewichteten Bewertungsmethode.

Die Deckungsrückstellungen der fondsgebundenen Rentenversicherungen gemäß Passiva D.I., bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurden als Zeitwert, der für den einzelnen Vertrag vorhandenen Anteilseinheiten zum Bilanzstichtag ermittelt.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung wurde mit der gebotenen kaufmännischen Sorgfalt für jeden Schadenfall einzeln ermittelt. Auf die Schadenrückstellung in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen Schadenzahlungen in der

Vergangenheit ein Abschlag vorgenommen. Weiterhin wurde durch Berechnungen und Analysen untersucht, ob die unter Berücksichtigung von Abschlägen gebildeten Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Sparte Kraftfahrzeug-Haftpflicht ausreichend bemessen sind. Die Rückstellung für zu erwartende Spätschäden wurde nach dem Bedarf für nachgemeldete Spätschäden berechnet. Außerdem wurde eine Rückstellung für wiederauflebende Schäden gebildet. Die Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden nach dem voraussichtlichen Eingang vorsichtig ermittelt und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt. Die Berechnung der Renten-Deckungsrückstellung erfolgte für jeden Rentenfall einzeln nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgrund der §§ 341f und 341g HGB und der zu § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung. Die Anteile der Rückversicherer wurden nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen gebildet.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** in der Lebensversicherung enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle. Die Leistungen wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt. Für zu erwartende Spätschäden wurde eine Rückstellung hinsichtlich des geschätzten Bedarfs für nachgemeldete Spätschäden gebildet. In der Berufsunfähigkeitsversicherung wurde das bisherige Bewertungsverfahren für noch zu erwartende Spätschäden erweitert, um das daraus resultierende Risiko präziser abzubilden. Deshalb wurde für diese Spätschäden erstmals auf Basis eines statistischen Verfahrens zusätzlich eine Rückstellung in Höhe von EUR 12,8 Mio. gebildet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurde nach den Angaben der Vorversicherer unter Berücksichtigung von angemessenen Zuschlägen gebildet. Die Anteile der Rückversicherer wurden nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen berechnet.

In der Lebensversicherung erfolgte die Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973.

In der Schaden- und Unfallversicherung erfolgte die Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten unter Verwendung aktuarieller Methoden. Diese bilden die spartenspezifischen Abwick-

lungsverläufe verursachungsgerecht ab. Bei der VAV beruht die Ermittlung auf § 12 Abs. 7 der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Rechnungslegung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (VU-RLV), BGBl. II Nr. 316/2015 vom 21. Oktober 2015, in der geänderten Fassung vom 16. November 2016, BGBl. II Nr. 323/2016.

Die **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wurde in der Lebensversicherung gemäß Satzung und geschäftsplanmäßig festgelegter Bestimmungen gebildet. Der Schlussüberschussanteilsfonds des Altbestands enthält Schlusszahlungen, die zu 100 % finanziert sind, sowie erreichte Schlussgewinnanwartschaften, die nach der prospektiven Methode ohne Diskont berechnet werden. Für den infrage kommenden Neubestand wird der Schlussgewinnanteil in Prozent des erreichten Guthabens aus Jahresgewinnanteilen angesetzt. Der Schlussüberschussanteilsfonds enthält 100 % des am Bilanzstichtag erreichten Anteils und wird einzelvertraglich berechnet. Für die deklarierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in gleicher Weise wie für die Hauptversicherungen eine Rückstellung innerhalb des Schlussüberschussanteilsfonds gebildet.

Der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der Schaden- und Unfallversicherung wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen Beträge zugeführt und entnommen.

Die Bildung der **Schwankungsrückstellung** erfolgte gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV. Für die Sparte Kautions wurden für Altjahre die Schadenquoten aus den in den Geschäftsberichten der BaFin bzw. des früheren Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen veröffentlichten Tabellen angesetzt. Bei der VAV wurde die Schwankungsrückstellung nach der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Bildung einer Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (Schwankungsrückstellungs-Verordnung – SWRV 2016), BGBl. II Nr. 315/2015 vom 21. Oktober 2015, in der geänderten Fassung vom 16. November 2016, BGBl. II Nr. 324/2016 und bei der VHV Re gemäß den Richtlinien aus der Verordnung vom „Directorate General of Insurance“ vom 7. August 2007, Nr. 26606/Artikel 9 gebildet.

Die Grobstrickenrückstellung für die Produkthaftpflicht-Versicherungen von Pharmarisiken wurde nach § 30 Abs. 1 RechVersV, die Atomanlagenrückstellung nach § 30 Abs. 2 RechVersV und die Terrorrisikenrückstellung nach § 30 Abs. 2a RechVersV berechnet.

Die unter den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** erfasste Stornorückstellung für Wagnisfortfall und -minderung wurde maßgebend mit den Stornosätzen, die anhand einer Repräsentativuntersuchung in den einzelnen Versicherungszweigen festgestellt wurden, bezogen auf die Beitragseinnahmen, berechnet. Die Rückstellung für Verkehrsoferhilfe wurde nach der Aufgabe des Vereins „Verkehrsoferhilfe e.V.“ gebildet. Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen wurde einzeln gebildet. Bei der VAV wurde eine Rückstellung für Terrorrisiken nach ihrem Anteil am Terrorpool gebildet. Der Anteil der Rückversicherer wurde nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen berechnet. Gemäß vertraglicher Vereinbarung im Elementarschadenrückversicherungsvertrag wurde eine Rückstellung für noch zu zahlende Wiederauffüllungsprämie gebildet.

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen bilanzierten latenten Rückstellungen für Beitragsrückerstattung ermitteln sich aus Bewertungsunterschieden zwischen den handelsrechtlichen Bilanzwerten auf Konzernebene und den handelsrechtlichen Bilanzwerten aus den Einzelabschlüssen sowie aus der Einbeziehung einer Zweckgesellschaft, die dem Bereich der Lebensversicherung zuzuordnen ist. Die Bewertung erfolgt mit einer RfB-Quote (nach Steuern) von 92,9 % (Vorjahr: 95,3 %) auf alle Bewertungsunterschiede.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB bewertet. Die Abzinsung erfolgte mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von 2,71 % (Vorjahr: 3,21 %).

Für die übrigen versicherungsmathematischen Parameter (Richttafeln, Gehalts- und Rententrends) wurden jeweils landesspezifische Werte für Deutschland und Österreich bei der Bewertung verwendet.

In Deutschland wurden die Pensionsverpflichtungen auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Dabei wurden die Einflussfaktoren Gehaltsdynamik 2,25 % und Rentendynamik 1,75 % berücksichtigt.

In Österreich wurden zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen die Generationentafeln AVÖ 2018-P Angestellte mit Gehaltsanpassungen von 2,00 % und Anpassungen der laufenden Pensionsansprüche von 2,00 % berücksichtigt.

Saldierungsfähige Vermögensgegenstände, die die Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen (Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen), wurden mit den zugehörigen Versorgungsverpflichtungen verrechnet.

Die in dem Posten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthaltenen Rückstellungen für Abfertigung der VAV, wurden ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Generationentafeln AVÖ 2018-P Angestellte mit einem Zinssatz von 2,71 % (durchschnittlicher 10-Jahres-Zins gemäß Rückstellungsverordnung bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren) und Gehaltsanpassungen von 2,00 % für Vorstände bzw. 3,00 % für Mitarbeiter bewertet.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** wurden mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Betrug die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, so wurde die Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechendem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen. Die Rückstellungen für Jubiläumsleistungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,97 % (Vorjahr: 2,32 %), einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gehaltsentwicklung von 2,25 % sowie einer Fluktuationsrate von 3,00 % (Vorjahr: 2,75 %) ermittelt. Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31. Dezember 2019 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung dieser Rückstellungen erfolgte für jede Verpflichtung individuell mit den von der Bundesbank zum 30. September 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre. Die zur Besicherung der Altersteilzeitrückstellungen gehaltenen Investmentzertifikate wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet und mit den Altersteilzeitrückstellungen verrechnet. Die Zeitwerte der Investmentfonds sind hierzu mit den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag bewertet worden.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** in der Lebensversicherung entsprechen bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen im Leistungsbezug der vom Rückversicherer deponierten anteiligen Invalidentrückstellung. Für andere Versicherungen entfallen Depotverbindlichkeiten, da das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft auf Risikobasis abgerechnet wird.

KONZERNANHANG

Die **anderen Verbindlichkeiten** und die **übrigen Passiva** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die in den passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Disagien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

ZEITVERSETZTER AUSWEIS

Die Deckungsrückstellung eines Teils der Konsortialverträge unter fremder Federführung in Höhe von EUR 36,8 Mio. wurde um ein Jahr zeitversetzt gebucht, da zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine Abrechnung des Konsortialführers vorlag.

Im Berichtsjahr wurden in dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft – soweit uns zum Bilanzierungszeitpunkt keine Angaben der Vorversicherer vorlagen – Beiträge in Höhe von TEUR 89 um ein Jahr zeitversetzt gebucht. Darüber hinaus wurden in dem in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, für das die Angaben des Vorversicherers bis 30. September 2019 vorlagen, Beiträge in Höhe von TEUR –937 (Vorjahr: TEUR 8.478) zeitversetzt bilanziert.

ZEITWERTERMITTLUNG

Die Zeitwerte der im Geschäftsjahr im Bestand befindlichen Immobilienobjekte wurden nach dem Ertragswertverfahren zum 31. Dezember 2019 ermittelt.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden die Zeitwerte nach dem Ertragswertverfahren berechnet bzw. wurde deren jeweiliger Buchwert oder das anteilige Eigenkapital als Zeitwert angesetzt. Bei den PE-Investments wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt.

Die Zeitwerte von festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren richteten sich nach den Börsenkursen am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte von Investmentfonds ergeben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

Die Namensschuldverschreibungen sowie die Schuldscheindarlehen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet. Hierbei wurden den Wertpapieren risikogerechte Zinskurven mit marktgängigen Risikoaufschlägen zugeordnet. Die Zuordnung und Unterscheidung der Zinskurven erfolgte anhand von Wertpapierkategorien, Bonitätsklassen (Rating) sowie der Unterscheidung in erstrangige und nachrangige Wertpapiere. Eventuell vorhandene Kündigungsrechte wurden hier explizit bewertet. Nach dem gleichen Verfahren wurden festverzinsliche Wertpapiere bewertet, für die kein Börsenkurs am Bilanzstichtag ermittelt werden konnte.

Die Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet, wobei die BGB-Kündigungsrechte und die Sondertilgungsrechte berücksichtigt wurden.

AKTIVA

ZU A., B.I. UND B.II. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND KAPITALANLAGEN

Die Entwicklung dieser Aktivposten ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

ZU A., B.I. UND B.II. ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN

ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2019								
	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Währungs- umrechnungs- differenzen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE								
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	49.083	16.140	161	–	–	8.540	–13	56.831
II. Geleistete Anzahlungen	438	62	–161	–	–	–	–	339
Summe A.	49.521	16.202	–	–	–	8.540	–13	57.170
B. KAPITALANLAGEN								
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	119.847	614	–	–	–	5.309	–	115.152
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.809	402	–	17.511	–	–	–	12.700
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	48.705	–	–	–	754	1.397	1.465	49.527
3. Sonstige Beteiligungen	72.432	104	–	–	562	125	–	72.973
Summe B.II.	150.946	506	–	17.511	1.316	1.522	1.465	135.200
Insgesamt	320.314	17.322	–	17.511	1.316	15.371	1.452	307.522

ZU B.I. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

Der Bilanzwert der von den Konzerngesellschaften im Rahmen ihrer Tätigkeit überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Gebäude betrug EUR 114,4 Mio. (Vorjahr: EUR 119,1 Mio.).

ZU B.II.1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Es handelt sich um Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden.

KONZERNANHANG

ZU B.II.2. BETEILIGUNGEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Bei drei assoziierten Unternehmen wurde die Equity-Methode gemäß § 312 Abs. 1 HGB angewandt.

ZU B.II.3. SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden zwei Beteiligungen, die nicht nach der Equity-Methode bewertet wurden, bei den sonstigen Beteiligungen ausgewiesen.

ZU B.III.1. AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

In dieser Position wurden Kapitalanlagen in Höhe von EUR 2.941,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2.814,1 Mio.) nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

ZU B.III.2. INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Der Anteil der nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewerteten Kapitalanlagen betrug EUR 5.501,1 Mio. (Vorjahr: EUR 5.249,7 Mio.).

ZU C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

Die Summe der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer belief sich auf EUR 125,2 Mio. (Vorjahr: EUR 95,4 Mio.) und betraf die HL.

ZU F.II. SONSTIGE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dem Rechnungsabgrenzungsposten waren im Wesentlichen Agiobeträge für Namensschuldverschreibungen in Höhe von EUR 21,4 Mio. (Vorjahr: EUR 24,2 Mio.) sowie Vorauszahlungen für Wartungsverträge von EUR 11,0 Mio. (Vorjahr: EUR 12,6 Mio.) enthalten.

ZU G. AKTIVE LATENTE STEUERN

Die zukünftigen Steuerentlastungen (Aktive latente Steuern) ergeben sich im Wesentlichen aus Unterschiedsbeträgen zwischen Handels- und Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie bei Pensionsrückstellungen.

Gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 306 HGB wurden in dem Posten Aktive latente Steuern zukünftige Steuerbelastungen und Steuerentlastungen unter Ausweis eines Aktivüberhangs miteinander saldiert.

ZU H. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde die positive Differenz zwischen Deckungsvermögen und den zugehörigen Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 8,1 Mio. (Vorjahr: EUR 12,3 Mio.) in dieser Position ausgewiesen.

ANGABE GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 10 HGB

Die unten stehende Tabelle zeigt die Buch- und Zeitwerte der Finanzinstrumente, deren Buchwerte über ihren jeweiligen Zeitwerten ausgewiesen werden.

	Buchwert Mio. EUR	Zeitwert Mio. EUR
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3,4	3,1
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	684,5	671,2
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	96,1	93,9
Sonstige Ausleihungen	179,0	169,8
Insgesamt	963,0	938,0

Die Wertminderungen bei den Wertpapieren wurden aufgrund der Bonität der Emittenten oder des Besicherungsgrads als nicht dauerhaft angesehen.

ANGABE GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 12 HGB

Mit dem beizulegenden Zeitwert wurden EUR 125,2 Mio. (Vorjahr: EUR 95,4 Mio.) Investmentfonds für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice sowie EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.) Investmentzertifikate zur Besicherung der Altersteilzeitrückstellungen bewertet. Die Zeitwerte der Investmentfonds ergaben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

ANGABE GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 18 HGB

Die unten stehende Tabelle gibt Detailinformationen zu den Investmentfonds, von denen die Gesellschaften im VHV Konzern mehr als 10 % der ausgegebenen Anteile halten.

Art des Fonds/ Anlageziel	Zeitwert	stille Reserven	Ausschüttung im Jahr 2019
	TEUR	TEUR	TEUR
Immobilienfonds	1.334,9	172,2	37,1
Mischfonds	3.473,1	333,5	19,8

Die Rückgabe der Anteile an den Immobilienfonds kann aufgeschoben werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aufschiebung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Bei Vorlage von außergewöhnlichen Umständen oder unzureichender Liquiditätslage kann bei den übrigen Fonds die Rücknahme aufgeschoben werden.

PASSIVA

ZU A.I.2. ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN

Die Veränderung der anderen Gewinnrücklagen setzt sich aus dem Jahresergebnis, den Kapitalaufrechnungen sowie aus weiteren im Konzern vorgenommenen Konsolidierungsbuchungen zusammen.

ZU B. UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung resultiert aus der Neubewertung von Kapitalanlagen bei der Erstkonsolidierung der Pensionskasse. Im Geschäftsjahr ergab sich eine erfolgswirksame Auflösung durch Abgänge und Abschreibungen der neubewerteten Kapitalanlagen.

ZU E.I. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden die Aktivwerte verpfändeter Rückdeckungsversicherungen von EUR 68,9 Mio. (Vorjahr: EUR 63,2 Mio.) (Zeitwert) mit dem Erfüllungsbetrag der zugehörigen Pensionsrückstellungen von EUR 68,9 Mio. (Vorjahr: EUR 63,2 Mio.) verrechnet. Der Zeitwert der verrechneten Rückdeckungsversicherungen entspricht gleichzeitig deren Anschaffungskosten. Die Erträge aus den Rückdeckungsversicherungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Zinsaufwand aus den Pensionsverpflichtungen saldiert. Der verrechnete Betrag lag bei EUR 2,4 Mio. (Vorjahr: EUR 2,2 Mio.). Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen ermittelt sich aus dem versicherungstechnischen Deckungskapital einschließlich Überschussguthaben.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatz und dem Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatz gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt EUR 25,4 Mio. (Vorjahr: EUR 26,7 Mio.). In dieser Höhe besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

KONZERNANHANG

ZU E.III. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Der Ausweis der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgte abzüglich der zu deren Besicherung gehaltenen Investmentzertifikate.

	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Erfüllungsbetrag aus Altersteilzeitverpflichtungen	1,2	1,8
Anschaffungskosten der Investmentzertifikate	0,3	0,2
Differenz zum Zeitwert	0,0	0,0
Zeitwert der Investmentzertifikate	0,3	0,2
Rückstellung aus Altersteilzeitverpflichtungen	0,9	1,6

Es wurde zwischen einem Rückdeckungsversicherungsvertrag (Buchwert 31. Dezember 2019 EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.)) und einer Zahlungsverpflichtung (Buchwert 31. Dezember 2019 EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.)) gegenüber einem ehemaligen Mitarbeiter mit einer garantierten Laufzeit bis zum 1. Februar 2025 eine Bewertungseinheit gebildet (Micro Hedge), mit der eine Zinsverpflichtung von 2,0 % p.a. abgesichert wurde. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wurde anhand der Critical-Term-Match-Methode ermittelt. Da sämtliche wertbestimmende Faktoren zwischen der Rückdeckungsversicherung und der Zahlungsverpflichtung übereinstimmen, liegt eine wirksame Bewertungseinheit vor (perfekter Micro Hedge). Im Rahmen der Bewertungseinheit wurden sonstige Vermögensgegenstände mit sonstigen Rückstellungen im oben aufgeführten Volumen saldiert.

ZU G. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2019 bestanden andere Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren in Höhe von EUR 244,3 Mio. (Vorjahr: EUR 270,3 Mio.).

ZU H. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Disagien aus Namensschuldverschreibungen mit einem Betrag von EUR 3,2 Mio. (Vorjahr: EUR 3,5 Mio.) ausgewiesen.

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ZU I.1.a) UND II.1.a) GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

	Lebensversicherungsgeschäft Mio. EUR	Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft Mio. EUR	Insgesamt Mio. EUR
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	1.006,8	2.219,5	3.226,3
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	–	21,0	21,0
Insgesamt	1.006,8	2.240,5	3.247,3

Die gebuchten Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft entfallen mit EUR 3.098,5 Mio. (Vorjahr: EUR 2.987,9 Mio.) auf das Inland und mit EUR 127,8 Mio. (Vorjahr: EUR 115,8 Mio.) auf das Ausland (im Wesentlichen Mitgliedsstaaten der EU).

ZU I.2. TECHNISCHER ZINSERTRAG FÜR EIGENE RECHNUNG

Der technische Zinsertrag ist gemäß nachstehender Tabelle berechnet worden. Davon ist der Anteil der Rückversicherer abgesetzt worden.

Technischer Zins	Zinssatz (%)
Zahlungen vor dem	
31.12.2003 ¹⁾	3,25
Zahlungen nach dem	
31.12.2003	2,75
31.12.2006	2,25
31.12.2011	1,75
31.12.2014	1,25
31.12.2016	0,90

¹⁾ Der Zinssatz für den Altbestand basiert auf dem arithmetischen Mittel der Renten-Deckungsrückstellung.

ZU I.7. AUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB FÜR EIGENE RECHNUNG

In diesem Posten sind Abschlussaufwendungen in Höhe von EUR 315,4 Mio. (Vorjahr: EUR 303,5 Mio.) und Verwaltungsaufwendungen in Höhe von EUR 155,6 Mio. (Vorjahr: EUR 143,3 Mio.) enthalten.

ZU II.10.b) ABSCHREIBUNGEN AUF KAPITALANLAGEN

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen des Anlagevermögens enthielten außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) in Höhe von EUR 4,8 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.). Davon entfielen EUR 4,7 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.) auf Private-Equity-Investments und EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) auf Beteiligungen.

ZU III.3.b) ABSCHREIBUNGEN AUF KAPITALANLAGEN

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen des Anlagevermögens enthielten außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 277 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) in Höhe von EUR 5,4 Mio. (Vorjahr: EUR 9,0 Mio.). Davon entfielen auf Private-Equity-Investments EUR 3,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,9 Mio.), Beteiligungen EUR 1,4 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) und Namensschuldverschreibungen EUR 0,8 Mio. (Vorjahr: EUR 8,0 Mio.). Abschreibungen auf Anteile oder Aktien an Investmentvermögen fielen im Berichtsjahr nicht an (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.).

ZU III.5. SONSTIGE ERTRÄGE

In den sonstigen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Vorjahr: EUR 4,8 Mio.) enthalten.

ZU III.6. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten den in der Zuführung zur Pensions-, Altersteilzeit und Jubiläumsrückstellung enthaltenen Zinsanteil in Höhe von EUR 6,2 Mio. (Vorjahr: EUR 6,2 Mio.) und Aufwendungen aus Zinszuführungen zu sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.). Reduziert werden die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen durch zu verrechnende Zinsen aus saldierungsfähigen Vermögensgegenständen in Höhe von EUR 2,4 Mio. (Vorjahr: EUR 2,2 Mio.). Aus der Währungsumrechnung sind Aufwendungen in Höhe von EUR 1,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1,6 Mio.) enthalten.

ZU III.8. UND III.9. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG UND SONSTIGE STEUERN

STEUERLICHE ÜBERLEITUNGSRECHNUNG

Die nachstehende Übersicht zeigt die Überleitung von dem unter Anwendung des in Deutschland geltenden Steuersatzes erwarteten Ertragsteueraufwand zu dem in der Gewinn- und Verlustrechnung effektiv ausgewiesenen Ertragsteueraufwand.

	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR
Ergebnis vor Ertragsteuern (Handelsbilanz)	276,5	322,3
Erwarteter Steueraufwand Konzernsteuersatz 32,44 %	89,7	104,6
Überleitung:		
Abweichende ausländische Steuerbelastung	-0,9	-0,8
Steueranteil für:		
steuerfreie Erträge	-8,4	+0,2
steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	+1,8	+0,2
temporäre Differenzen und Verluste, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	+0,2	-12,0
Periodenfremde tatsächliche Steuern	+1,6	-3,7
Sonstige Steuereffekte	+0,6	+0,6
Ausgewiesener Steueraufwand	84,6	89,1
Effektiver Konzernsteuersatz	30,6 %	27,6 %

SONSTIGE ANGABEN

AUFSICHTSRAT

Dr. Achim Kann

Ehrevorsitzender

Vorstandsvorsitzender i. R. der GLOBALE Rückversicherungs AG, Köln;

Vorstandsvorsitzender i. R. der Frankona Rückversicherungs-AG,

München

VON DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG GEWÄHLTE MITGLIEDER:**Dr. Peter Lütke-Bornefeld**

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands i. R. der General Reinsurance AG, Köln;

Vorsitzender des Aufsichtsrats der MLP SE, Wiesloch

Rechtsanwalt Fritz-Klaus Lange

Stellv. Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands der Gegenbauer Holding SE & Co. KG, Berlin;

Vorsitzender der Geschäftsführung d. RGM Facility Management GmbH,

Dortmund

Diplom-Kaufmann Robert Baresel

Vorsitzender des Vorstands i. R. des LVM

Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Münster

Dr. Thomas Birtel

Vorsitzender des Vorstands der STRABAG SE, Wien/Österreich;

Vorsitzender des Aufsichtsrats der STRABAG AG, Köln;

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Ed. Züblin AG, Stuttgart

Thomas Bürkle (ab 3. Juli 2019)

Vorsitzender des Vorstands der NORD/LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover

Professor Dr. Gerd Geib

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Kerpen

Dr. Bernd Thiemann (bis 3. Juli 2019)

Vorsitzender des Vorstands i. R. der DG Bank

Deutsche Genossenschaftsbank AG, Frankfurt am Main

VORSTAND

Uwe H. Reuter

Vorsitzender

Hannover

Frank Hilbert

Geschäftsbereich Hannoversche Leben,

Hannover

Peter Rainer

Finanzen,

Großburgwedel

Bernd Scharrer

Operations/IT,

Ottobrunn

Ulrich Schneider

Kapitalanlagen,

Hannover

Sebastian Stark

Risk & Solvency,

Hannover

Thomas Voigt

Geschäftsbereich VHV Allgemeine,

Wedemark

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES ZUM 31. DEZEMBER 2019

Name des Unternehmens	Anteil am Kapital	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR ^{*)}
A. Inländische Unternehmen			
VHV Holding AG, Hannover	100,00 %	1.448.160	148.570
VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover	100,00 %	900.454	Ergebnisabführung
Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover	100,00 %	301.265	20.000
WAVE Management AG, Hannover	100,00 %	6.000	Ergebnisabführung
VHV Vermögensanlage AG, Hannover	100,00 %	5.700	1
Securess Finanzhaus AG i.L., Essen ^{1) 5)}	100,00 %	5.180	780
VHV solutions GmbH, Hannover	100,00 %	3.959	370
VHV Dienstleistungen GmbH, Hannover	100,00 %	1.135	11
Securess Versicherungsmakler GmbH, Essen	100,00 %	800	21
Hannoversche-Consult GmbH, Hannover	100,00 %	53	Ergebnisabführung
digital broking GmbH, Hannover	100,00 %	36	5
Hannoversche Direktvertriebs-GmbH, Hannover	100,00 %	25	Ergebnisabführung
Securess Mehrfachagentur GmbH, Essen ¹⁾	100,00 %	25	Ergebnisabführung
WH Versicherungsvermittlung Hannover GmbH, Hannover	100,00 %	25	Ergebnisabführung
Elvaston Capital Fund II GmbH & Co. KG, Berlin ^{1) 5)}	89,60 %	27.255	-5
Ferrum Holding GmbH & Co. KG, Düsseldorf ^{1) 5)}	86,87 %	505	-10
Adveq Opportunity II Zweite GmbH, Frankfurt am Main ^{1) 5)}	51,72 %	20.529	3.056
insuremis GmbH, Ismaning ²⁾	50,00 %	97	0
Adveq Europe IV B Erste GmbH, Frankfurt am Main ^{3) 5)}	37,88 %	40.410	-952
Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim ²⁾	34,02 %	23.051	414
ESB GmbH, Coburg	18,32 %	343.768	49.299
Roland Partner Beteiligungsverwaltung GmbH, Köln ⁵⁾	12,57 %	841	-8
VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH, Hannover ⁵⁾	9,09 %	587	0
VDG – Versicherungswirtschaftlicher Datendienst GmbH, Dortmund ⁵⁾	8,55 %	1.062	73
KTI Krafffahrzeugtechnisches Institut und Karosseriewerkstätte GmbH & Co. KG, Lohfelden ⁵⁾	6,94 %	754	131
Deutsche Makler Akademie (DMA) GmbH, Bayreuth ⁵⁾	2,86 %	477	69
GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg ⁵⁾	1,91 %	27.430	901
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin ⁵⁾	1,74 %	15.332	320
Hannover Marketing und Tourismus GmbH, Hannover ⁵⁾	1,53 %	620	24
EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft, Köln ⁵⁾	1,00 %	64.058	118
Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover	-	10.495	1.289
B. Ausländische Unternehmen			
WAVE Private Equity SICAV-SIF, Luxemburg ⁴⁾	100,00 %	1.295.461	72.494
VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien/Österreich	100,00 %	24.061	1.440
VHV Reasürans A.Ş., Istanbul/Türkei ⁶⁾	100,00 %	13.610	1.049
ASSBAU E.W.I.V., Brüssel/Belgien ^{3) 5)}	33,33 %	72	-2
Deutsche Rückversicherung Schweiz AG, Zürich/Schweiz ^{2) 5) 7)}	23,75 %	171.002	5.894
„TopReport“ Schadenbesichtigungs GmbH, Wien/Österreich	14,29 %	248	0

^{*)} negatives Jahresergebnis = -

¹⁾ wegen untergeordneter Bedeutung keine Vollkonsolidierung

²⁾ bewertet nach der Equity-Methode

³⁾ wegen untergeordneter Bedeutung nicht nach der Equity-Methode bewertet

⁴⁾ Werte nach Umbewertung gemäß HGB

⁵⁾ Angaben lt. Geschäftsbericht per 31.12.2018

⁶⁾ Der berücksichtigte Umrechnungskurs per 31.12.2019 lautet: 1 Euro = 6,6843 TRY

⁷⁾ Der berücksichtigte Umrechnungskurs per 31.12.2019 lautet: 1 Euro = 1,0854 CHF

HAFTUNGSVERHÄLTNISS UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Das ausgestellte Bürgschaftsobligo in der Kredit- und Kautionsversicherung betrug zum 31. Dezember 2019 EUR 10.213,8 Mio. (Vorjahr: EUR 9.418,6 Mio.).

Die HL ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1,0 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen hieraus bestehen für die HL wie in den Vorjahren nicht mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1,0 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von EUR 8,4 Mio. (Vorjahr: EUR 8,4 Mio.).

Zusätzlich hat sich die HL verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum 31. Dezember 2019 EUR 75,2 Mio. (Vorjahr: EUR 75,3 Mio.)

Zugunsten ihres 100%igen Tochterunternehmens VHV Re hat die VHV Allgemeine eine Patronatserklärung abgegeben. Danach trägt sie dafür Sorge, dass die VHV Re ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen kann. Nach heutigem Erkenntnisstand halten wir die Inanspruchnahme aus der ausgereichten Patronatserklärung aufgrund der Eigenkapitalausstattung und Geschäftsentwicklung der VHV Re für äußerst unwahrscheinlich.

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft hat die VHV Allgemeine für den Fall, dass eines der übrigen Poolmitglieder ausfällt, dessen Leistungsverpflichtung im Rahmen einer quotenmäßigen Beteiligung zu übernehmen. Ähnliche Verpflichtungen

bestehen im Rahmen der Mitgliedschaft der VHV Allgemeine bei der Deutschen Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft. Nach heutigem Erkenntnisstand halten wir den Ausfall eines Poolmitglieds und die Übernahme einer Leistungsverpflichtung für äußerst unwahrscheinlich.

Es besteht eine Mitgliedschaft im Verein „Verkehrsofferhilfe e.V.“. Aufgrund dieser Mitgliedschaft ist die VHV Allgemeine verpflichtet, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend ihres Anteils an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Bei den Pensionszusagen wurden zum Zwecke der Insolvenzsicherung abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen zugunsten der Versorgungsberechtigten in Höhe von EUR 77,0 Mio. (Vorjahr: EUR 75,4 Mio.) verpfändet. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Besicherung von Altersteilzeitverpflichtungen wurden Investmentanteile mit einem Buchwert von EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.) zugunsten der Arbeitnehmer verpfändet. Das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen wird aufgrund des guten Ratings der VHV Gruppe als äußerst gering eingeschätzt.

Die finanziellen Verpflichtungen aus zugesagten Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen belaufen sich auf EUR 57,0 Mio. (Vorjahr: EUR 84,0 Mio.).

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Konzerns beläuft sich auf maximal EUR 1.800,7 Mio. (Vorjahr: EUR 1.690,5 Mio.) und wird im Folgenden dargestellt:

Aus Investitionen im Segment PE bestehen noch Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von EUR 1.531,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1.361,4 Mio.).

Im Bereich Immobilien bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von EUR 89,9 Mio. (Vorjahr: EUR 150,4 Mio.).

Aus Investitionen in Multitranchen in Höhe von EUR 50,0 Mio. (Vorjahr: EUR 50,0 Mio.) bestehen mögliche Andienungsrechte eines Emittenten über maximal EUR 150,0 Mio. (Vorjahr: EUR 150,0 Mio.) in den Jahren 2022 bis 2024.

Aus zum Teil langfristigen Leasing- und Mietverträgen bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen von EUR 29,4 Mio. (Vorjahr: EUR 28,7 Mio.).

Sonstige aus der Bilanz und den Erläuterungen nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse sind nicht vorhanden. Weitere Bürgschaften und Wechselverpflichtungen bestehen nicht.

ANZAHL DER MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der im Geschäftsjahr 2019 in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen betrug 3.215 (Vorjahr: 3.182) Personen, davon 3.027 (Vorjahr: 3.003) im Inland und 188 (Vorjahr: 179) im Ausland. Darüber hinaus bestanden im Inland im Jahresdurchschnitt 65 (Vorjahr: 65) Ausbildungsverträge.

Der Personalaufwand des Konzerns betrug 2019 EUR 300,2 Mio. (Vorjahr: EUR 291,7 Mio.). Davon entfielen auf Löhne und Gehälter EUR 240,4 Mio. (Vorjahr: EUR 234,7 Mio.), auf die Kosten der sozialen Sicherheit EUR 39,6 Mio. (Vorjahr: EUR 37,4 Mio.) sowie auf die Altersversorgung EUR 20,2 Mio. (Vorjahr: EUR 19,6 Mio.).

GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.), die der Vorstandsmitglieder EUR 7,4 Mio. (Vorjahr: EUR 7,4 Mio.) und die der früheren Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebenen EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.).

Die gebildete Pensionsrückstellung für ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen beträgt zum Bilanzstichtag EUR 22,9 Mio. (Vorjahr: EUR 22,2 Mio.).

HONORARE DER ABSCHLUSSPRÜFER

Die auf das Jahr 2019 entfallenden Aufwendungen für die Konzernabschlussprüfer gliedern sich wie folgt:

Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses EUR 0,9 Mio. (Vorjahr: EUR 0,7 Mio.), andere Bestätigungsleistungen von EUR 0,4 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.) und sonstige Leistungen von EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) sowie Steuerberatungsleistungen von unter EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: < EUR 0,1 Mio.).

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Seit Anfang Januar 2020 verbreitet sich weltweit das Virus Covid-19. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen noch keine fundierten Prognosen über den Verlauf der Pandemie in Deutschland und die Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung vor. Inwieweit sich aus der sich dynamisch entwickelnden Corona-Pandemie materielle Effekte auf die Entwicklung des Beitragswachstums und der Schadenentwicklung sowie auf das Kapitalanlageergebnis und den Jahresüberschuss ergeben, kann derzeit nicht verlässlich bestimmt werden. Je länger die Pandemie dauert, desto größer könnten die Effekte für die VHV Gruppe sein.

Hannover, den 13. März 2020

DER VORSTAND

Reuter	Hilbert	Rainer
Scharrer	Schneider	
Stark	Voigt	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Konzernklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

BEWERTUNG BESTIMMTER KAPITALANLAGEN UND BESTIMMUNG VORAUSSICHTLICH DAUERHAFTER WERTMINDERUNGEN BEI WIE ANLAGEVERMÖGEN BEWERTETEN KAPITALANLAGEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Der Kapitalanlagenbestand der VHV Gruppe enthält nicht börsennotierte Kapitalanlagen, die sich vor allem aus Namensschuldver-

schreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen zusammensetzen. Die Bewertung erfolgt dabei nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB bzw. § 341c Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB. Daher werden sie entweder mit ihren Nominalwerten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten oder – im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung – mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen erfolgt unter Anwendung von finanzmathematischen Bewertungsverfahren, da keine an einem aktiven Markt beobachtbaren Preise vorliegen. Die Bewertung wird unter Ableitung der bewertungsrelevanten Faktoren (vor allem Zinsstrukturkurven und Spreads) aus von am Markt beobachtbaren Parametern vorgenommen und enthält Schätzungen und Annahmen.

Ferner übt der Vorstand des Konzerns Ermessensspielräume bei der Beurteilung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung sowohl bei notierten als auch nicht notierten Kapitalanlagen aus, soweit sie wie Anlagevermögen bewertet werden. Dies betrifft neben den Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Hypothekendarlehen auch die Anteile an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die vom Vorstand des Konzerns nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden.

Aufgrund der genannten Schätzungen und Annahmen sowie der Ermessensspielräume bei der Ableitung der bewertungsrelevanten Parameter und der Sensitivität der Bewertung von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen auf diese Parameter (vor allem Zinsstrukturkurven und Spreads) besteht ein grundsätzlich erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Ermittlung der Zeitwerte. Daraus resultiert auch das Risiko, dass eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung nicht erkannt und eine notwendige Abschreibung nicht oder nicht in vollem Umfang erfasst wird oder eine Zuschreibung unterbleibt. Da zudem die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen am gesamten Kapitalanlagenbestand der VHV Gruppe einen bedeutenden Anteil einnehmen, Ermessensspielräume bei der Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgeübt werden und damit ein bedeutsames Risiko wesentlich falscher Darstellungen im Jahresabschluss einhergeht, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Unsere Prüfung der Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen und die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Wir haben uns mit den von der VHV Gruppe eingerichteten Prozessen zur Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen und zur Identifikation voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen von wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen befasst. Dabei haben wir die in diesen Prozessen implementierten wesentlichen internen Kontrollen durch Nachvollziehen und Testen auf ihre operative Wirksamkeit zur Bewertung von nicht börsennotierten Kapitalanlagen und der Identifizierung und Beurteilung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung beurteilt.
- Wir haben untersucht, ob die der finanzmathematischen Bewertung von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen zugrundeliegenden Verfahren und Methoden angemessen sind.
- Des Weiteren haben wir beurteilt, ob die von der VHV Gruppe aus am Markt beobachtbaren Parametern abgeleiteten wesentlichen bewertungsrelevanten Parameter (Zinsstrukturkurve und Spreads) sachgerecht für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen sind.
- Für eine bewusst gewählte Stichprobe haben wir eigene Berechnungen von Zeitwerten vorgenommen und diese mit den Bewertungen der VHV Gruppe verglichen.
- Des Weiteren haben wir die von der VHV Gruppe definierten Kriterien zur Identifizierung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung auf Übereinstimmung mit den berufsständischen Vorgaben des IDW beurteilt.
- Für wie Anlagevermögen bewertete Kapitalanlagen mit stillen Lasten haben wir ferner untersucht, ob die Kriterien ordnungsgemäß angewendet wurden. Dabei haben wir die Einschätzung des Vorstands des Konzerns zum Ausfallrisiko sowie zur Dauerhaftigkeit von Wertminderungen und deren bilanziellen Folgen einer kritischen Würdigung unterzogen.
- Wir haben im Zusammenhang mit der Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen die Teilbereichsprüfer einzelner Konzernunternehmen einbezogen. Hierzu haben wir Prüfungsanweisungen an die Teilbereichsprüfer versendet, in denen wir Vor-

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

gaben zur Risikoeinstufung und zum Prüfungsvorgehen, insbesondere im Zusammenhang mit der Bewertung nicht börsennotierter Kapitalanlagen, gemacht haben. Daneben haben wir die von den Teilbereichsprüfern erhaltene Berichterstattung gewürdigt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Finanzmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen und die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen (einschließlich Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen) und zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten.

BEWERTUNG DER BRUTTO-DECKUNGSRÜCKSTELLUNG IM GESCHÄFTSBEREICH LEBENSVERSICHERUNG

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Lebensversicherung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV (Barwert der zukünftigen Leistungen abzüglich Barwert der zukünftigen Beiträge). Die Brutto-Deckungsrückstellungen werden dabei tarifabhängig ermittelt.

Bei der Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Lebensversicherung sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften sowie unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen zu beachten. Dazu gehören vor allem Annahmen zur Biometrie (u.a. Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno- und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß DeckRV oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), wie z.B. eine aktuellere Sterbetafel für das Langle-

bigkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Insbesondere haben Versicherungsunternehmen bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte des Unternehmens für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen („Zinszusatzreserve“ bzw. „Zinsverstärkung“). Diese werden als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung werden die Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 (VA 26-FR 3208-2015/0001) teilweise durch die Gesellschaft ausgeübt. Die VHV Gruppe setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen und Schätzungen vorgenommen werden. Außerdem werden biometrische Rechnungsgrundlagen mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwendet, die auf mehrjährig beobachtbaren Entwicklungen im Bestand der VHV Gruppe basieren und die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Wir erachten die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Lebensversicherung aufgrund des wesentlichen Anteils an der Bilanzsumme und der Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten für die Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung sowie bei den aktuelleren biometrischen Rechnungsgrundlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Die Prüfung der Brutto-Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Lebensversicherung haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Wir haben den Prozess zur Ermittlung der Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Lebensversicherung aufgenommen und die wesentlichen Kontrollen in diesem Prozess auf ihre operative Wirksamkeit zur Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes als auch der Ordnungsmäßigkeit der Bewertung beurteilt.

- Ferner haben wir eine Analyse der Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Lebensversicherung über eine Hochrechnung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung vorgenommen und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Zudem haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellung über Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen untersucht.
- Des Weiteren haben wir für risikoorientiert ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Lebensversicherung sowie die Zinszusatzreserve/ Zinsverstärkung nachgerechnet und die Ergebnisse mit den Berechnungen der VHV Gruppe verglichen.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit und Nachvollziehbarkeit der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie der aktuelleren unternehmensindividuellen biometrischen Annahmen (Erleichterungen) für die Berechnung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung, haben wir die Herleitung auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie der zukünftigen Erwartung des Vorstands des VHV Konzerns an das Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen. In diesem Zusammenhang haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars des Geschäftsbereichs Lebensversicherung als auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung kritisch daraufhin durchgesehen, ob bei der Bewertung der Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Lebensversicherung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Lebensversicherung und der hierin enthaltenen Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten und biometrischen Annahmen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten.

BEWERTUNG DER BRUTTO-RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE IM SELBST ABGESCHLOSSENEN GESCHÄFT IM GESCHÄFTSBEREICH SCHADEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die im Konzernabschluss der VHV Gruppe ausgewiesene Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung unterteilt sich vor allem in die Brutto-Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle, deren Bewertung sich jeweils nach den Vorschriften des § 341g HGB richtet.

Die Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung erfolgt dabei einzeln je Schadenfall in Höhe des erwarteten Aufwands und basiert auf den Erkenntnissen und Informationen zum Stichtag sowie den Erfahrungen der VHV Gruppe aus ähnlichen Schadenfällen.

Die Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekannte Versicherungsfälle wird von der VHV Gruppe auf der Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit (Schadenanzahlen und Schadendurchschnitte), der aktuellen Bestandsentwicklung und aufgrund der Beobachtungen der Schadenmeldungen im Geschäftsjahr überwiegend unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren ermittelt.

Der voraussichtliche Schadenaufwand wird für beide Teilschadenrückstellungen unter Beachtung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips nach § 341e Abs. 1 Satz 1 HGB geschätzt.

Aufgrund der vorzunehmenden Schätzungen und zu treffenden Annahmen bestehen Unsicherheiten in der Bewertung der beiden Brutto-Teilschadenrückstellungen und damit Ermessensspielräume. Dies betrifft insbesondere die Brutto-Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle in den Haftpflicht-Sparten aufgrund der relativ langen Abwicklungsdauer und die Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekannte Versicherungsfälle. Daher besteht das Risiko, dass die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen (insbesondere in den Haftpflicht-Sparten) nicht ausreichend bemessen ist. Zudem macht die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen relativ hohen Anteil an der Bilanzsumme aus. Daher handelt es sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Prüferisches Vorgehen

Unsere Prüfung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken vor allem wie folgt durchgeführt:

- Wir haben uns mit den Prozessen der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle durch Nachvollziehen der Bearbeitung einzelner Schadenfälle von der Schadenmeldung bis zur Abbildung in der Bilanz auseinandergesetzt. Dabei haben wir die in diesen Prozessen implementierten wesentlichen internen Kontrollen auf ihre Angemessenheit und operative Wirksamkeit getestet und beurteilt.
- Weiterhin haben wir die bei der Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle zur Anwendung gelangenden (versicherungsmathematischen) Verfahren und Methoden auf Zweckmäßigkeit für die Bewertung der jeweiligen Brutto-Teilschadenrückstellung und die Nachvollziehbarkeit der verwendeten Parameter beurteilt.
- Ferner haben wir im Rahmen einer bewusst ausgewählten Stichprobe von einzelnen bekannten Versicherungsfällen für verschiedene Versicherungszweige (insbesondere die Haftpflicht-Sparten) und -arten anhand der Schadenaktenlage untersucht, ob die hierfür jeweils gebildeten Rückstellungen unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind.
- Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt haben wir eigene Schadenprojektionen für die drei größten Versicherungszweige bzw. -arten auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert haben wir mit der gebildeten Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verglichen und so die insgesamt ausreichende Bemessung der Rückstellung beurteilt.
- Ferner haben wir beurteilt, ob die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen ausgereicht hat, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle insgesamt zu decken und so Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit („Soll-Ist-Vergleich“) zu erhalten.
- Gegenstand der Prüfung der Ermittlung der Teilschadenrückstellung für unbekannte Versicherungsfälle war vor allem die nachvollziehbare Ableitung der von der VHV Gruppe für die Schätzung der Spätschadenreserve des Geschäftsjahres zugrunde gelegten Parameter (insbesondere Schadenanzahl und durchschnittliche Schadenhöhen).
- Wir haben im Zusammenhang mit der Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle die Teilbereichsprüfer einzelner Konzernunternehmen einbezogen. Hierzu haben wir Prüfungsanweisungen an die Teilbereichsprüfer versendet, in denen wir Vorgaben zur Risikoeinstufung und zum Prüfungsvorgehen, insbesondere im Zusammenhang mit der Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gemacht haben. Daneben haben wir die von den Teilbereichsprüfern erhaltene Berichterstattung gewürdigt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Vorstandes zum Geschäftsverlauf im Vorwort zum Geschäftsbericht,
- die im Vorwort des Geschäftsberichts aufgeführten Kennzahlen,
- die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung und
- den Bericht des Aufsichtsrats.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dem-

entsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 8. Mai 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsrat hat uns mit Schreiben vom 3. Juli 2019 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- eine freiwillige Jahresabschlussprüfung,
- Prüfung der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen eines Tochterunternehmens
- Bestätigungsleistungen zu gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an Dritte,
- projektbegleitende Bestätigungsleistungen im Rahmen von IT-Projekten der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen,
- Erstellung von Steuererklärungen,
- Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Einführung von IFRS,
- prüferische Beurteilung von Parametern von nicht für den Jahresabschluss relevanten Bewertungen,
- Durchführung eines Marktvergleichs über Entgelte im Asset Management und
- Prüfung der Angemessenheit der IT-Systeme nach versicherungsaufsichtlichen Anforderungen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Markus Horstkötter.

Hannover, 30. März 2020

ERNST & YOUNG GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dr. Horstkötter
Wirtschaftsprüfer

Henkel
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a.G./Konzern

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Konzerngesellschaften und der Beteiligungen, grundsätzliche Fragen der Unternehmenssteuerung, die Unternehmensplanung, die Risikosituation und über die beabsichtigte Geschäftspolitik des Konzerns. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in ständiger Verbindung zum Vorstandsvorsitzenden gestanden und ließ sich kontinuierlich und unverzüglich über alle Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung im Konzern berichten. Er führte mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Arbeitsgespräche im Interesse eines stetigen Informations- und Meinungsaustauschs zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr viermal getagt. Gegenstand dieser Sitzungen waren wichtige Grundsatz und Einzelfragen, die Strategien der Konzerngesellschaften, die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikosituation und des Risikomanagements sowie die Entwicklung des Projektes zur Erneuerung der IT-Anwendungssysteme Komposit und Leben.

WESENTLICHE THEMENSCHWERPUNKTE

Entwicklung des Konzerns

Der Vorstand berichtete in den Sitzungen laufend über die versicherungstechnische Entwicklung bei den Versicherungsunternehmen und über die Entwicklung der übrigen verbundenen Unternehmen der VHV a.G. Die Entwicklungen in den wesentlichen Sparten des Schaden-/Unfallversicherungsgeschäfts und in der Lebensversicherung wurden vom Vorstand genauso erläutert wie die Entwicklung der internen Produktivitäts- und Qualitätsparameter.

Situation der Kapitalanlagen

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat in den Sitzungen laufend über die Entwicklung der Kapitalanlagen der Gesellschaften der VHV Gruppe.

Weitere wesentliche Beratungspunkte

- Status der IT- und Digitalisierungsprojekte
- Status der Auslandsaktivitäten in Frankreich, Italien und der Türkei
- Wertentwicklung wesentlicher Beteiligungen
- Qualitative und quantitative Eckpunkte der Unternehmensplanung 2020
- Im Hinblick auf die COVID-19 Pandemie Abstimmung zu der Sicherstellung der Betriebsfähigkeit und zu möglichen Indikationen auf die Kapitalanlagen und das Versicherungsgeschäft

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Herr Dr. Bernd Thiemann ist zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juli 2019 wegen Erreichung der satzungsgemäßen Altersgrenze aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Thiemann für die geleistete Arbeit.

In der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juli 2019 wurde Herr Thomas Bürkle in den Aufsichtsrat gewählt.

PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 einschließlich der Buchführung wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der VHV a.G. hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht 2019 einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer erörtert und geprüft. Einwendungen haben sich nicht ergeben. Der Ausschuss hat dem Aufsichtsrat über das Ergebnis berichtet. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 gebilligt.

Hannover, den 7. Mai 2020

DER AUFSICHTSRAT

Dr. Lütke-Bornefeld
Vorsitzender

Lange
Stellv. Vorsitzender

Baresel

Dr. Birtel

Bürkle

Prof. Dr. Geib

GESCHÄFTSBERICHT 2019

VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG, HANNOVER

LAGEBERICHT VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

GESCHÄFTSMODELL

Die VHV Allgemeine, mit Sitz in Hannover, ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der VHV Holding, die wiederum eine 100%ige Tochter der VHV a.G. ist. Die VHV Allgemeine betreibt das Erst- und Rückversicherungsgeschäft im In- und Ausland sowie die Vermittlung von Versicherungen. Schwerpunkte des Auslandsgeschäfts sind die Länder Frankreich, Italien und Türkei. Sie hält außerdem unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an anderen Unternehmen.

FOLGENDE VERSICHERUNGSZWEIGE UND -ARTEN WERDEN BETRIEBEN:

UNFALLVERSICHERUNG

Allgemeine Unfallversicherung

Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Unfallvollversicherung

Versicherung gegen außerberufliche Unfälle

Luftfahrtunfallversicherung

Funktionelle Invaliditätsversicherung

Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Gruppen-Unfallvollversicherung

Gruppen-Unfallteilversicherung

Kraftfahrtunfallversicherung

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Privathaftpflichtversicherung

Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Baugewerbe (einschl. Architekten und Bauingenieure), Industrie-, Handels- und sonstige Gewerbebetriebe

Umwelt-Haftpflichtversicherung/Umweltschadensversicherung

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Strahlen- und Atomanlagen-Haftpflichtversicherung

Feuerhaftungsversicherung

Baugewährleistungsversicherung

Baufertigstellungsversicherung

R. C. Décennale

Übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung

KRAFTFAHRZEUG-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

SONSTIGE KRAFTFAHRTVERSICHERUNGEN

Fahrzeugvollversicherung

Fahrzeugteilversicherung

FEUER- UND SACHVERSICHERUNG

Feuerversicherung

Feuer-Industrierversicherung

Sonstige Feuerversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Sonstige Sachversicherung

Einbruchdiebstahlversicherung

Leitungswasserversicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

Hagelversicherung^{*)}

Technische Versicherungen

Maschinenversicherung

Montageversicherung

Bauleistungsversicherung

Elektronikversicherung

Wetterrisikoversicherung

Extended-Coverage (EC-)Versicherung

TRANSPORTVERSICHERUNG

KREDIT- UND KAUTIONSVERSICHERUNG

Kautionsversicherung

Warenkreditversicherung

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG^{*)}

VERKEHRS-SERVICE-VERSICHERUNG

SONSTIGE VERSICHERUNGEN

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Sonstige Schadenversicherung

Ausstellungsversicherung

Kühlgüterversicherung

Reisegepäckversicherung

Campingversicherung

Mietverlustversicherung

Dynamische Sachversicherung

Allgefahrenversicherung

Cyberisiko-Versicherung

Atomanlagen-Sachversicherung

LEBENSVERSICHERUNG^{*)}

LUFTFAHRTVERSICHERUNG^{*)}

^{*)} nur im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Rechtsschutzversicherungen werden an die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim vermittelt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2019 verlor das Wachstum der Weltwirtschaft weiter an Fahrt. Die Zuwachsrate des globalen BIP lag mit 2,9 % unter ihrem Vorjahreswert von 3,7 %. Insbesondere geo- und wirtschaftspolitische Faktoren, wie die andauernden handelspolitischen Spannungen zwischen den USA und China, wirkten sich belastend aus. Das BIP-Wachstum der USA – im Vorjahr noch durch fiskalische Impulse unterstützt – schwächte sich im Jahr 2019 auf 2,3 % ab. Die Diskussionen um den Austritt Großbritanniens aus der Eurozone (Brexit) wirkten zusätzlich dämpfend auf die wirtschaftliche Entwicklung. In Deutschland zeigte insbesondere die vom Export abhängige Industrie Schwächetendenzen. Die Eurozone wies im Jahr 2019 einen BIP-Wachstumsbeitrag in Höhe von 1,1 % auf. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wuchs im Jahr 2019 nur mit 0,4 % und lag damit wie im Vorjahr unter dem Durchschnittswert der Eurozone. Die türkische Wirtschaft zeigte nach zahlreichen geldpolitischen Eingriffen Stabilisierungstendenzen. Die Inflation konnte gesenkt, der Währungsabwertung entgegengewirkt werden.

Die beiden führenden asiatischen Volkswirtschaften, Japan und China, vermeldeten im Jahr 2019 ein BIP-Wachstum in Höhe von 0,9 % bzw. 6,1 %.

Die Eurozone wies für das Gesamtjahr 2019 eine Inflationsrate in Höhe von 1,2 % aus. Die US-Inflationsrate betrug 1,8 %. Die Kerninflation in der Eurozone – ohne Berücksichtigung von Nahrungsmitteln und Energie – lag zum Jahresultimo bei 1,3 %.

Kapitalmärkte

Die expansive Ausrichtung der globalen Notenbanken beherrschte die Kapitalmärkte im Jahr 2019. Anders als erwartet, senkte die US-Notenbank Fed den Leitzins ab Mitte des Jahres drei Mal auf 1,75 % nach 2,5 % im Vorjahr und stoppte den in den Vorjahren verfolgten Abbau ihrer Bilanz. Die EZB senkte derweil den Einlagesatz und nahm im November den Ankauf von Anleihen im Volumen von EUR 20 Mrd. monatlich wieder auf.

Die europäischen Rentenmärkte wurden von der expansiven Geldpolitik in besonderem Maße beeinflusst. Im Jahresverlauf markierten alle wesentlichen europäischen Rentenindizes Tiefpunkte in der Rendite.

10-jährige deutsche Staatsanleihen verzeichneten in den ersten acht Monaten einen starken Renditerückgang von 0,24 % auf –0,72 %.

Anfang August handelten auch 30-jährige deutsche Staatsanleihen mit einer negativen Rendite, wodurch kurzzeitig das komplette Angebot an deutschen Staatsanleihen negativ rentierte. Erst ab September kam es zu einer Gegenbewegung an den Zinsmärkten.

Zum Jahresultimo 2019 rentierten 10-jährige Bundesanleihen mit –0,19 % um 43 Basispunkte tiefer als zum Jahresende 2018 (0,24 %). Bundesanleihen mit Laufzeiten bis zu 15 Jahren wiesen am Jahresende negative Renditen auf. Das sinkende Renditeniveau führte zu einer starken Wertentwicklung von mit Bonitätsrisiken behafteten Rentenanlageklassen, deren Risikoaufschläge deutlich zurückgingen.

Die globalen Aktienbörsen beendeten das Jahr 2019 mit deutlichen Zugewinnen. Der DAX legte 25,5 %, der EuroStoxx 50 24,8 % zu. Die US-Märkte erreichten neue Allzeithöchststände. Der Dow Jones Industrial gewann 22,3 %, der S&P 500 ging mit einem Plus in Höhe von 28,9 % aus dem Handel.

Der Euro wertete im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar kontinuierlich von USD 1,15 zum Jahresbeginn auf USD 1,12 zum Jahresultimo ab.

Versicherungswirtschaftliches Umfeld

Gemäß der Hochrechnung des GDV von September 2019 kann für das Geschäftsjahr 2019 im direkt abgeschlossenen inländischen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft mit einem Beitragswachstum von 3,2 % bei einer Zunahme der Geschäftsjahresschadenaufwendungen von 1,7 % gerechnet werden.

Die Combined Ratio wird im Geschäftsjahr 2019 bei ca. 93 % und damit leicht unter dem Vorjahresniveau erwartet.

In der Kraftfahrtversicherung zeichnet sich laut Prognose des GDV eine moderate Zunahme der Beitragseinnahmen um 2,0 % bei einer Zunahme der Geschäftsjahresschadenaufwendungen um 4,5 % ab. Der signifikante Anstieg des Schadenaufwands in allen Teilsparnen (Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung: +2,5 %, Vollkasko-Versicherung: +7,5 %, Teilkasko-Versicherung: +11,0 %) resultiert laut GDV im Wesentlichen aus dem relativ günstigen Schadenverlauf des Geschäftsjahres 2018.

Ein nahezu unverändertes Abwicklungsergebnis und eine gleichbleibende Kostenquote unterstellt, würde laut GDV für die Kraftfahrtversicherung insgesamt eine signifikante Reduktion des versicherungstechnischen Ergebnisses auf ca. EUR 500 Mio. (2018: ca. EUR 1,1 Mrd.) resultieren.

In der Sachversicherung und in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung rechnet der GDV mit einem Anstieg der Beitragseinnahmen von voraussichtlich 5,6 % bzw. 2,5 %, während in der Allgemeinen Unfallversicherung ein Anstieg der Beitragseinnahmen von 1,5 % erwartet wird. Der Beitragsanstieg in der Haftpflichtversicherung wird aufgrund steigender Lohn- und Umsatzsummen erwartet.

In der Kredit-, Kautions- und Vertrauensschadenversicherung wird für das Jahr 2019 von einem Wachstum der Beitragseinnahmen von 3,5 % ausgegangen. Jedoch wird eine erhebliche Verschlechterung der Combined Ratio von ca. 93 % (2018: 70,5 %) erwartet. Grund hierfür sind laut GDV Großschäden und die Eintrübung der konjunkturellen Entwicklung.

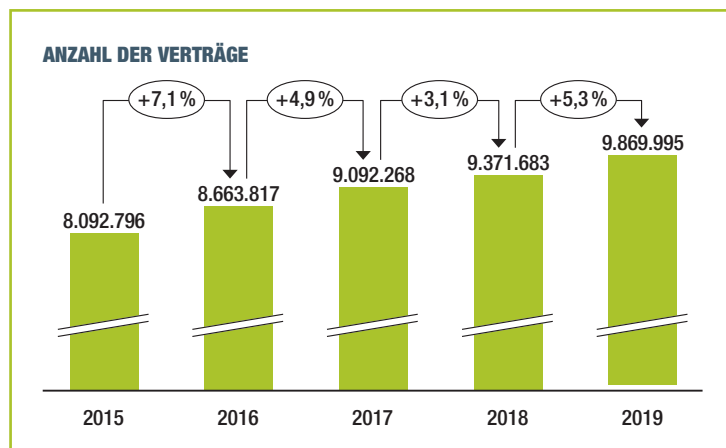
Als Spezialversicherer der Bauwirtschaft hat die VHV Allgemeine großes Interesse an der wirtschaftlichen Situation und Entwicklung der Bauwirtschaft. Die Deutsche Bauindustrie sowie das Deutsche Baugewerbe gehen laut ihrer statistischen Prognose von Dezember 2019 von einem Umsatzplus in Höhe von 8,7 % im Jahr 2019 aus. Damit wird ein Gesamtumsatz im Bauhauptgewerbe von ca. EUR 137,5 Mrd. erwartet. Im Wohnungsbau wird der Umsatz im Jahr 2019 insgesamt um voraussichtlich 9,0 % steigen. Beim Wirtschaftsbau wird von einem Umsatzanstieg von 7,5 % und im öffentlichen Bau von einem Anstieg des Umsatzes von 10,0 % gegenüber dem Vorjahr ausgegangen.

Geschäftsentwicklung der VHV Allgemeine

- Leichter Rückgang des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 250,5 Mio. (Vorjahr: EUR 262,3 Mio.)
- Zunahme der Anzahl der Versicherungsverträge um 5,3 % auf 9.869.995 Stück
- Moderate Steigerung der verdienten Bruttobeiträge um 3,2 % auf EUR 2.123,9 Mio., im selbst abgeschlossenen Geschäft um 4,7 % auf EUR 2.106,3 Mio.
- Anstieg der Geschäftsjahresschadenquote im selbst abgeschlossenen Geschäft auf 82,4 % (Vorjahr: 80,5 %)
- Anstieg der Betriebskostenquote im selbst abgeschlossenen Geschäft um 0,4 %-Punkte auf 20,7 %
- Verbesserung der Combined Ratio im selbst abgeschlossenen Geschäft um 0,8 %-Punkte auf 90,4 %, bedingt durch ein höheres Abwicklungsergebnis
- Verringerung des Nettoergebnisses aus Kapitalanlagen um 4,9 % auf EUR 127,3 Mio.

Gemessen an der Hochrechnung des GDV von September 2019 erzielte die VHV Allgemeine ein Bestands- und Beitragswachstum

über und eine Combined Ratio unter Marktdurchschnitt (Markt: Bestandswachstum: 1,0 %, Beitragswachstum: 3,2 %, Combined Ratio: 93 %).



Der Anstieg der Anzahl an Versicherungsverträgen und der moderate Beitragsanstieg bei im Wesentlichen stabilen Durchschnittsbeiträgen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

Die Kapitalanlagen überdeckten jederzeit die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft.

Der Saldo aus stillen Reserven und stillen Lasten einschließlich der Berücksichtigung von Agien und Disagien belief sich im Gesamtbestand der Kapitalanlagen auf EUR 894,6 Mio. (Vorjahr: EUR 671,7 Mio.).

Die Kapitalanlagenbestände konnten entsprechend unserer Prognose aufgebaut werden, wobei die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen erwartungsgemäß unter dem Vorjahresniveau lag.

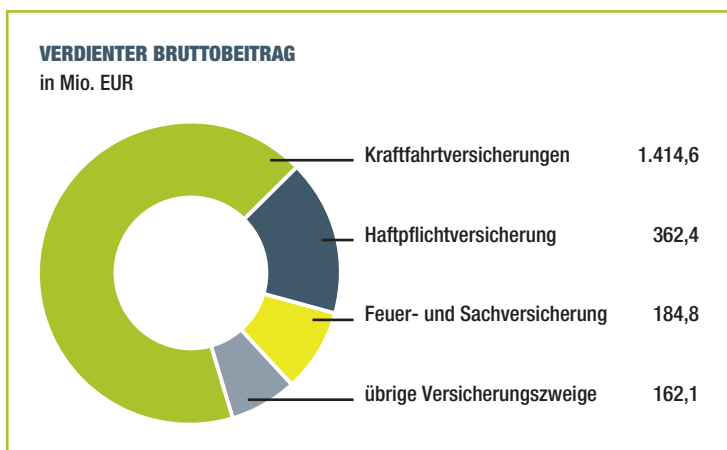
Gemäß unseren Prognosen ist das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung leicht rückläufig. Das Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit ist ebenfalls rückläufig, liegt aber deutlich über unseren Erwartungen.

Die VHV Allgemeine verfügt über eine stabile Eigenmittelausstattung i. V. m. einer marktüberdurchschnittlichen Dotierung der Schwankungsrückstellung und über eine hohe Bonität des Kapitalanlageportfolios.

ERTRAGSLAGE

Ergebnis aus der Versicherungstechnik

Der verdiente Beitrag betrug insgesamt EUR 2.123,9 Mio. (Vorjahr: EUR 2.057,8 Mio.).



Davon entfielen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft EUR 2.106,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2.012,6 Mio.) und auf das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft EUR 17,6 Mio. (Vorjahr: EUR 45,2 Mio.). Der Anteil des Privatkundengeschäfts im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betrug 78,1 % (Vorjahr: 78,1 %) der Verträge und 55,0 % (Vorjahr: 55,4 %) der verdienten Bruttobeiträge.

Der verdiente Beitrag für eigene Rechnung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,1 % auf EUR 2.033,3 Mio. (Vorjahr: EUR 1.972,8 Mio.).

Die Geschäftsjahresschadenquote im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft liegt bei einem Geschäftsjahresschadenaufwand von EUR 1.736,6 Mio. (Vorjahr: 1.619,8 Mio.) mit 82,4 % über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 80,5 %), was unseren Erwartungen entsprach. Unter Berücksichtigung eines höheren Abwicklungsergebnisses ist die bilanzielle Schadenquote im selbst abgeschlossenen Geschäft von 71,0 % im Vorjahr auf 69,7 % im Geschäftsjahr gesunken.

Die Betriebskostenquote des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts stieg gegenüber dem Vorjahr von 20,3 % auf 20,7 % im Geschäftsjahr. Ursächlich dafür war der Anstieg der Kosten im Rah-

men von Investitionen in unsere IT-Systeme (goDIGITAL). Die Verwaltungskostenquote erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 10,2 % auf 10,5 %.

Bei gestiegener Betriebskostenquote und einem gegenüber dem Vorjahr höheren Abwicklungsergebnis ist die Combined Ratio im selbst abgeschlossenen Geschäft von 91,2 % im Vorjahr auf 90,4 % im Geschäftsjahr gesunken.

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft vor Veränderung der Schwankungsrückstellung verbesserte sich aufgrund höherer Abwicklungsgewinne von EUR 172,0 Mio. im Vorjahr auf EUR 197,3 Mio. im Geschäftsjahr.

Das Rückversicherungsergebnis im selbst abgeschlossenen und in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft verschlechterte sich für die VHV Allgemeine von EUR 6,2 Mio. im Vorjahr auf EUR –24,8 Mio. im Geschäftsjahr. Grund für das im Vorjahr bessere Rückversicherungsergebnis war die Nachreservierung eines Großschadens.

Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden EUR 13,7 Mio. (Vorjahr: EUR 13,9 Mio.) zugeführt. Die Schwankungsrückstellung betrug zum 31. Dezember 2019 insgesamt EUR 850,5 Mio. (Vorjahr: EUR 836,9 Mio.) bei einem Sollbetrag von EUR 988,3 Mio.

Aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft war für eigene Rechnung ein Gewinn von EUR 67,5 Mio. (Vorjahr: EUR –44,3 Mio.) auszuweisen, der im Wesentlichen auf eine Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 66,5 Mio. (Vorjahr: Zuführung EUR 35,8 Mio.) zurückzuführen ist.

Insgesamt wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung nach Schwankungsrückstellung von EUR 169,7 Mio. (Vorjahr: EUR 162,6 Mio.) erzielt.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER VERSICHERUNGSZWEIGE

Über die einzelnen Versicherungszweige und -arten des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird wie folgt berichtet:

Unfallversicherung

In der Sparte Allgemeine Unfallversicherung erhöhte sich die Anzahl der Verträge um 9,8 % auf 403.016 Stück (Vorjahr: 367.211 Stück).

Zudem setzte sich das positive Beitragswachstum der vergangenen Jahre aufgrund von wettbewerbsfähigen Produkten und der vereinfachten Annahmepolitik fort. Der verdiente Beitrag stieg um 7,5 % (Vorjahr: 12,3 %) auf EUR 43,8 Mio. (Vorjahr: EUR 40,8 Mio.), was unseren Erwartungen entsprach.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind aufgrund geringerer Durchschnittsschadenaufwendungen um 7,8 % gesunken. Entsprechend hat sich die Geschäftsjahresschadenquote um 11,5 %-Punkte auf 69,7 % (Vorjahr: 81,2 %) verbessert. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses und einer gegenüber dem Vorjahr leicht gesunkenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 69,6 % (Vorjahr: 91,3 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 7,2 Mio. (Vorjahr: EUR 1,4 Mio.) konnte ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 6,0 Mio. (Vorjahr: EUR 3,3 Mio.) ausgewiesen werden.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

In der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung wuchs die Anzahl der Versicherungsverträge gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % von 1.541.188 im Vorjahr auf 1.576.769 Verträge im Geschäftsjahr.

Die verdienten Beiträge konnten erneut um insgesamt 5,9 % (Vorjahr: 5,2 %) auf EUR 361,8 Mio. (Vorjahr: EUR 341,8 Mio.) gesteigert werden, was im Rahmen unserer Prognosen lag. Ursächlich dafür waren steigende Umsatz-, Lohn- und Honorarsummen sowie gezielte Bestandsmaßnahmen, insbesondere in der Berufshaftpflichtversicherung.

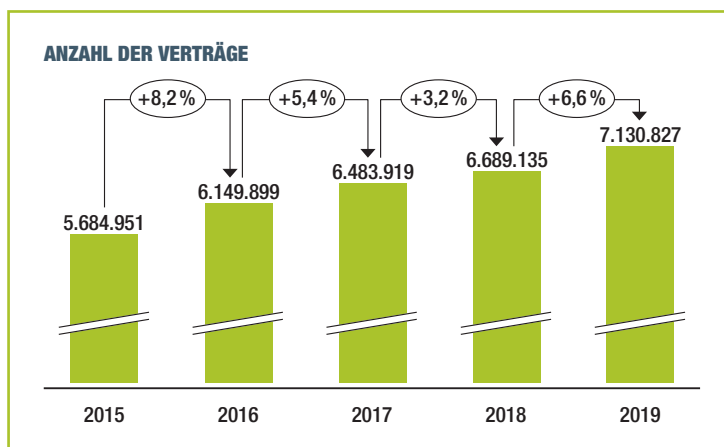
Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich mit 0,8 % im Vergleich zum Beitragswachstum unterproportional erhöht. Die Geschäftsjahresschadenquote ist um 3,8 %-Punkte auf 75,0 % (Vorjahr: 78,8 %) gesunken. Dies ist insbesondere auf eine gesunkene Anzahl von Schäden zurückzuführen (-1,5 %). Nachdem im Jahr 2018 das Reserveniveau an aktualisierte unternehmensspezifische Reservierungsstandards herangeführt wurde (Abwicklungsverlust), ergibt sich für das Jahr 2019 ein positives Abwicklungsergebnis. Unter Berücksichtigung des im Jahr 2019 positiven Abwicklungsergebnisses und einer nahezu gleich gebliebenen Betriebskostenquote ergab sich eine um 26,1 %-Punkte geringere Combined Ratio von 100,7 % (Vorjahr: 126,8 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 46,3 Mio. (Vorjahr: Entnahme EUR 14,4 Mio.) wurde ein ver-

sicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR -51,6 Mio. (Vorjahr: EUR 46,4 Mio.) ausgewiesen.

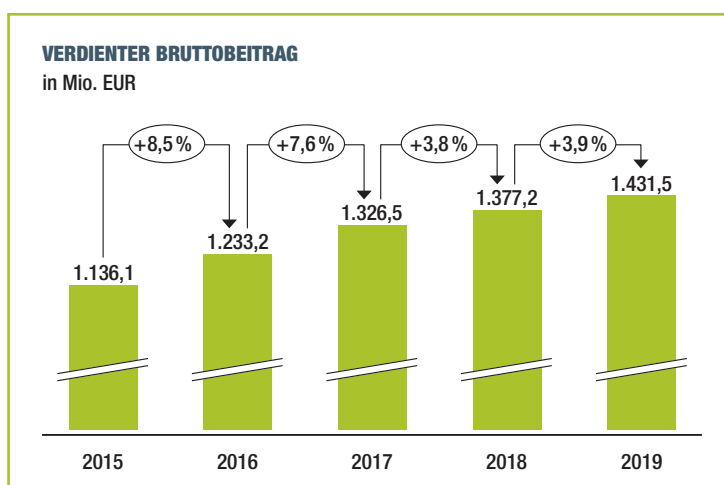
Kraftfahrtversicherungen

Die Anzahl der Versicherungsverträge in der Kraftfahrt- einschließlich Kraftfahrtunfall- und Verkehrs-Service-Versicherung ist gegenüber dem Vorjahr um 6,6 % auf 7.130.827 Stück angestiegen.



Der verdiente Beitrag erhöhte sich um 3,9 % auf EUR 1.431,5 Mio. Dieser Anstieg lag über dem des Marktes (2,0 %). Die Durchschnittsbeiträge sind damit gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken, was unseren Erwartungen nicht ganz entsprach.

Die konsequente Weiterentwicklung der Risikoselektion und des Schadenmanagements haben auch im Jahr 2019 zu der Ertragskraft in der Kraftfahrtversicherung beigetragen.



Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Die Anzahl der Verträge erhöhte sich in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung um 5,7 % (Vorjahr: 2,7 %) von 3.011.162 auf 3.183.894 Stück.

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung setzte sich das positive Beitragswachstum der vergangenen Jahre mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 3,8 % (Vorjahr: 2,9 %) von EUR 825,6 Mio. im Vorjahr auf EUR 857,2 Mio. im Geschäftsjahr fort. Der Anstieg war getrieben durch eine positive Neugeschäftsentwicklung (+9,1 %).

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden erhöhten sich aufgrund gestiegener Durchschnittsschadenaufwendungen bei einer gegenüber dem Vorjahr gleich gebliebenen Anzahl an gemeldeten Schäden mit 4,8 % überproportional zum Beitragswachstum. Die Geschäftsjahresschadenquote ist um 0,8 %-Punkte auf 89,2 % (Vorjahr: 88,4 %) gestiegen. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses unter Vorjahresniveau und eines auf die Einzelschadenrückstellungen vorgenommenen pauschalen Abschlags (Entlastung der Schadenquote um 2,9 %-Punkte) betrug die Combined Ratio 84,0 % (Vorjahr: 79,0 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 31,7 Mio. (Vorjahr: Entnahme EUR 23,6 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 93,9 Mio. (Vorjahr: EUR 181,6 Mio.).

Sonstige Kraftfahrtversicherungen

In den Sonstigen Kraftfahrtversicherungen erhöhte sich die Anzahl der Verträge gegenüber dem Vorjahr von 2.353.182 um 6,8 % auf 2.514.370 Verträge.

Das Beitragswachstum konnte mit einem Anstieg der verdienten Beiträge von 3,9 % (Vorjahr: 5,2 %) auf EUR 558,2 Mio. (Vorjahr: EUR 537,2 Mio.) fortgesetzt werden. Der Anstieg betraf mit 4,7 % die Fahrzeugvoll- bzw. mit -0,6 % die Fahrzeugteilversicherung.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden erhöhten sich aufgrund gestiegener Durchschnittsschadenaufwendungen bei einer gegenüber dem Vorjahr erhöhten Anzahl an gemeldeten Schäden mit 17,6 % überproportional zum Beitragswachstum. Entsprechend hat sich die Geschäftsjahresschadenquote um 10,7 %-Punkte auf 91,7 % (Vorjahr: 81,0 %) erhöht. Unter Berücksichtigung eines positiven

Abwicklungsergebnisses über Vorjahresniveau und einer leicht erhöhten Betriebskostenquote hat sich die Combined Ratio von 94,6 % auf 105,8 % erhöht.

Infolge der vorgenannten Entwicklungen und einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 27,0 Mio. (Vorjahr: Zuführung EUR 6,8 Mio.) betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung EUR -1,9 Mio. (Vorjahr: EUR 16,7 Mio.).

Feuer- und Sachversicherung

Unter der Feuer- und Sachversicherung des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts werden die Feuer-, Feuer-Industrie-, Verbundene Hausrat-, Verbundene Wohngebäude-, Technischen-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm-, Glas- und Extended Coverage (EC)-Versicherungen erfasst. Über die Verbundene Hausratversicherung, die Verbundene Wohngebäudeversicherung und die Technischen Versicherungen wird separat berichtet.

In den nicht getrennt aufgeführten Versicherungszweigen sind die verdienten Beiträge um 10,5 % (Vorjahr: 2,9 %) angestiegen. Die Entwicklung liegt über unseren Erwartungen.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 17,9 %. Die Geschäftsjahresschadenquote betrug 98,1 % (Vorjahr: 91,9 %). Bei einer Betriebskostenquote unter dem Vorjahresniveau ergab sich eine Combined Ratio von 138,1 % (Vorjahr: 140,0 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: Entnahme EUR 4,2 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR -15,6 Mio. (Vorjahr: EUR -7,1 Mio.) ausgewiesen.

Verbundene Hausratversicherung

In der Verbundene Hausratversicherung konnte die Anzahl der Versicherungsverträge gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % auf 413.558 Stück (Vorjahr: 410.518 Stück) gesteigert werden. Die verdienten Beiträge wurden mit 0,4 % (Vorjahr: 1,3 %) von EUR 40,8 Mio. auf EUR 41,0 Mio. ein weiteres Mal gesteigert. Die Entwicklung ist damit erwartungsgemäß verlaufen.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich um 6,9 % verringert. Die Geschäftsjahresschadenquote ist entsprechend um

3,1 %-Punkte auf 39,9 % (Vorjahr: 43,0 %) gesunken. Bei einem Abwicklungsergebnis und einer Betriebskostenquote leicht unter Vorjahresniveau ergab sich eine Combined Ratio von 76,3 % (Vorjahr: 80,5 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 2,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2,3 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 10,5 Mio. (Vorjahr: EUR 8,7 Mio.) ausgewiesen.

Verbundene Wohngebäudeversicherung

In der Verbundene Wohngebäudeversicherung ist die Anzahl der Versicherungsverträge gegenüber dem Vorjahr von 133.177 um 2,5 % auf 129.825 Verträge gesunken.

Das positive Beitragswachstum der vergangenen Jahre setzte sich aufgrund von gezielten Bestandsmaßnahmen mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 4,4 % (Vorjahr: 6,2 %) von EUR 47,3 Mio. im Vorjahr auf EUR 49,4 Mio. im Geschäftsjahr fort. Die Entwicklung ist damit erwartungsgemäß verlaufen.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 14,0 %. Die Geschäftsjahresschadenquote hat sich in der Folge um 5,9 %-Punkte auf 71,0 % (Vorjahr: 65,1 %) verschlechtert. Unter Berücksichtigung eines leicht erhöhten Abwicklungsergebnisses und einer Betriebskostenquote leicht unter Vorjahresniveau ergab sich eine Combined Ratio von 96,8 % (Vorjahr: 91,3 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 3,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1,9 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –1,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) ausgewiesen.

Technische Versicherungen

Die positive Entwicklung in den Technischen Versicherungen konnte auch im Geschäftsjahr 2019 mit einer Steigerung der Vertragsstückzahlen um 2,7 % auf 64.143 Stück (Vorjahr: 62.470 Stück) fortgesetzt werden. Die verdienten Beiträge in den Technischen Versicherungen sind um 9,9 % (Vorjahr: 3,0 %) auf EUR 45,7 Mio. angestiegen, was unseren Erwartungen entsprach.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich um 15,4 % verringert. Die Geschäftsjahresschadenquote verbesserte sich dementsprechend deutlich auf 68,6 % (Vorjahr: 89,1 %). Bei einer

Betriebskostenquote in etwa auf Vorjahresniveau und einem erhöhten Abwicklungsergebnis verbesserte sich die Combined Ratio von 91,1 % im Vorjahr auf 67,9 % im Geschäftsjahr.

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 4,1 Mio. (Vorjahr: EUR 3,0 Mio.) verblieb ein versicherungstechnisches Ergebnis von EUR 7,7 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.).

Kredit- und Kautionsversicherung

Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich in der Kredit- und Kautionsversicherung um 5,5 % auf 56.138 Stück (Vorjahr: 53.209 Stück) erhöht. Diese positive Entwicklung setzte sich ebenfalls im Beitragswachstum mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 7,5 % (Vorjahr: 7,3 %) auf EUR 95,0 Mio. (Vorjahr: EUR 88,4 Mio.) fort, was im Rahmen unserer Erwartungen lag. Die Versicherungssparte profitierte dabei vom positiven konjunkturellen Umfeld und besonders vom Wachstum der Bauwirtschaft.

Das Obligo der im Geschäftsjahr ausgestellten Bürgschaften erhöhte sich um 8,8 % auf EUR 2.635,3 Mio. Die Geschäftsjahresschadenquote stieg infolge einer Grobinsolvenz um 9,4 %-Punkte auf 33,8 % (Vorjahr: 24,4 %). Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses über Vorjahresniveau und einer leicht erhöhten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 39,7 % (Vorjahr: 31,7 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 10,0 Mio. (Vorjahr: EUR 6,9 Mio.) wurde insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 47,5 Mio. (Vorjahr: EUR 53,4 Mio.) ausgewiesen.

Verkehrs-Service-Versicherung

Die Anzahl der Verträge ist gegenüber dem Vorjahr um 6,7 % auf 1.224.165 Stück (Vorjahr: 1.146.762 Stück) gestiegen. Wie auch in den Kraftfahrtversicherungen konnte das Beitragswachstum mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 10,6 % (Vorjahr: 7,4 %) von EUR 10,6 Mio. auf EUR 11,7 Mio. fortgesetzt werden.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr um 6,7 % gestiegen. Die Geschäftsjahresschadenquote hat sich in der Folge um 2,9 %-Punkte auf 80,0 % (Vorjahr: 82,9 %) verbessert. Bei einem erhöhten Abwicklungsergebnis und einer niedrigeren Betriebskostenquote ergab sich eine deutlich verbesserte Combined Ratio von 72,6 % (Vorjahr: 92,3 %).

Unter Berücksichtigung einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 2,6 Mio. (Vorjahr: EUR 2,6 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR –1,8 Mio.).

Sonstige Versicherungen

Hierunter sind die Transportversicherung (überwiegend Autoinhaltsversicherung), Betriebsunterbrechungsversicherung sowie die Sonstige Schadenversicherung zusammenfassend dargestellt.

In den betrachteten Versicherungszweigarten setzte sich das positive Beitragswachstum mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 8,9 % (Vorjahr: 29,6 %) von EUR 10,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 11,5 Mio. im Geschäftsjahr fort.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich gegenüber dem schadenreichen Vorjahr deutlich verringert. Die Geschäftsjahresschadenquote betrug 30,2 % (Vorjahr: 102,5 %). Unter Berücksichtigung des deutlich verbesserten Abwicklungsergebnisses bei einer deutlich erhöhten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von –11,5 % (Vorjahr: 129,7 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 4,5 Mio. (Vorjahr: Entnahme von EUR 0,1 Mio.) betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung EUR 6,8 Mio. (Vorjahr: EUR –1,7 Mio.).

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft, das in den Versicherungszweigen Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrt-, Feuer- und Sach-, Rechtsschutz-, Lebens-, Luftfahrt-, Transportversicherung und Technische Versicherungen betrieben wird, sind die verdienten Beiträge von EUR 45,3 Mio. im Vorjahr auf EUR 17,6 Mio. im Geschäftsjahr gesunken. Der Rückgang resultiert aus der Beendigung von Rückversicherungsverträgen im Vorjahr. Die verdienten Beiträge entfallen überwiegend auf das von der 100%igen Tochtergesellschaft VHV Re gezeichnete fakultative Rückversicherungsgeschäft und konnten aus diesem Geschäft um EUR 2,0 Mio. zulegen.

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen in Höhe von EUR 66,5 Mio. (Vorjahr: Zuführung EUR 35,8 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 67,5 Mio. (Vorjahr: EUR –44,3 Mio.).

Im Geschäftsjahr verfügte die VHV Allgemeine über einen geringen Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen, die zeitversetzt bilanziert wurden. Die Versicherungssumme aus diesem Geschäft betrug zum Ende des Jahres 2019 TEUR 755 (Vorjahr: TEUR 1.013). Der Bestand wurde vollständig für eigene Rechnung gehalten.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf EUR 127,3 Mio. (Vorjahr: EUR 133,8 Mio.) bei Bruttoerträgen von EUR 142,7 Mio. (Vorjahr: EUR 153,2 Mio.) und Aufwendungen von EUR 15,4 Mio. (Vorjahr: EUR 19,3 Mio.).

In den Bruttoerträgen sind laufende Erträge in Höhe von EUR 96,2 Mio. (Vorjahr: EUR 101,3 Mio.) enthalten. Darüber hinaus wurden Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von EUR 46,5 Mio. (Vorjahr: EUR 51,8 Mio.) erzielt.

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen betragen im Geschäftsjahr EUR 4,4 Mio. (Vorjahr: EUR 9,5 Mio.). Diese entfielen mit EUR 3,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1,2 Mio.) auf Anteile an verbundenen Unternehmen aufgrund einer Korrektur der Wachstumsaussichten im Markt sowie mit EUR 0,8 Mio. (Vorjahr: EUR 8,0 Mio.) auf Namensschuldverschreibungen. Abschreibungen auf Inhaberschuldverschreibungen des Umlaufvermögens (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.) sowie Beteiligungen (Vorjahr: weniger als EUR 0,1 Mio.) fielen im Geschäftsjahr nicht an.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr lag bei 2,5 % (Vorjahr: 2,7 %).

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen ergaben per Saldo eine Belastung von EUR 45,6 Mio. (Vorjahr: EUR 33,1 Mio.). Ursächlich für den Anstieg der sonstigen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Aufwendungen für Altersversorgung.

Unter Einbeziehung des technischen Zinsertrags von EUR –0,9 Mio. wurde ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von EUR 250,5 Mio. (Vorjahr: EUR 262,3 Mio.) erzielt, was unseren Erwartungen entsprach. Der Gewinn nach Steuern von EUR 250,3 Mio. (Vorjahr: EUR 262,3 Mio.) wird im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags vollständig an die VHV Holding abgeführt.

VERMÖGENSLAGE

Kapitalanlagenbestand

Der Bestand der Kapitalanlagen wuchs von EUR 5.051,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 5.311,6 Mio. im Geschäftsjahr an. Die Bruttoneuanlage betrug EUR 796,3 Mio. (Vorjahr: EUR 839,1 Mio.) und entsprach damit einer Quote von 15,0 % (Vorjahr: 16,6 %). Innerhalb der Neuanlage wurde im Wesentlichen in Inhaberschuldverschreibungen (EUR 432,0 Mio.), Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (EUR 137,2 Mio.), Anteile an verbundenen Unternehmen (EUR 130,4 Mio.) sowie Namensschuldverschreibungen (EUR 51,2 Mio.) und Einlagen bei Kreditinstituten (EUR 30,0 Mio.) investiert.

Die Aktienquote zu Marktwerten betrug zum Bilanzstichtag 3,5 % (Vorjahr: 1,7 %). Die Aktien werden ausschließlich im Fondsbestand gehalten.

Am Rentenmarkt war im Jahr 2019 erneut ein Renditerückgang bei den Bundesanleihen zu verzeichnen. Die Renditen von mittel- bis langfristigen Bundesanleihen sind erstmals unter 0,0 % gefallen. Dieser Zinsrückgang führte bei den Zinstiteln im Kapitalanlageportfolio zu einem Anstieg der Bewertungsreserven im Vergleich zum Vorjahr. Das Immobilienportfolio sowie die Alternativen Anlagen konnten ebenfalls Bewertungsreserven aufbauen.

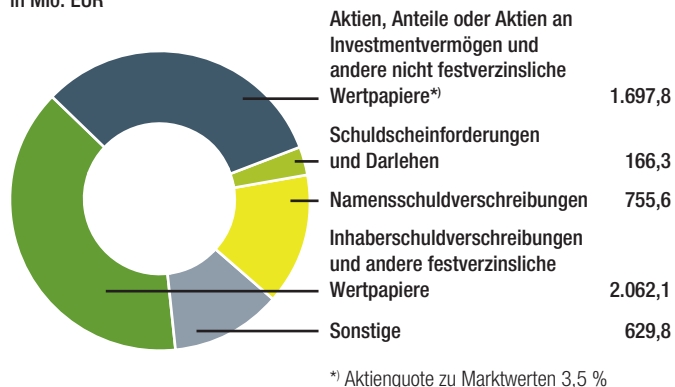
Der Saldo aus stillen Reserven und stillen Lasten einschließlich der Berücksichtigung von Agien und Disagien belief sich im Gesamtbestand der Kapitalanlagen auf EUR 894,6 Mio. (Vorjahr: EUR 671,6 Mio.).

Zum 31. Dezember 2019 wies die VHV Allgemeine einen Buchwertbestand an PE-Investments in Höhe von EUR 503,6 Mio. (Vorjahr: EUR 390,7 Mio.) aus. Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die PE-Quote rund 9,5 % (Vorjahr: 7,7 %).

Im Bereich der Immobilien-Investments wurden im Geschäftsjahr 2019 selektive Zu- und Verkäufe getätigt. Die VHV Allgemeine hielt kumuliert zum 31. Dezember 2019 Immobilien-Spezialfonds-Anteile mit einem Buchwert von EUR 409,0 Mio. (Vorjahr: EUR 394,5 Mio.). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die Quote damit rund 7,7 % (Vorjahr: 7,8 %).

BESTAND KAPITALANLAGEN

in Mio. EUR



Eigenkapital

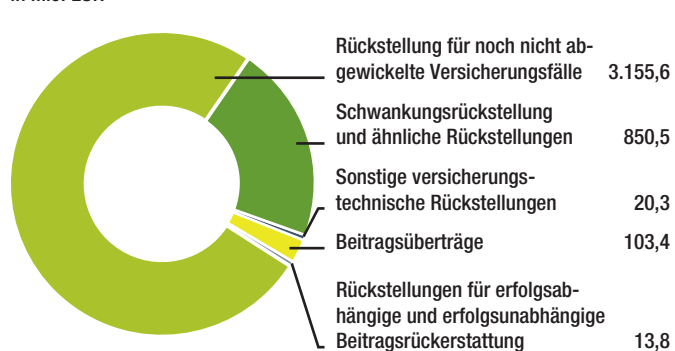
Das Eigenkapital in Höhe von EUR 900,5 Mio. (Vorjahr: EUR 730,5 Mio.) besteht zum Bilanzstichtag aus dem gezeichneten Kapital (EUR 140,0 Mio., Vorjahr: EUR 140,0 Mio.), der Kapitalrücklage (EUR 732,8 Mio., Vorjahr: EUR 562,8 Mio.) und den Gewinnrücklagen (EUR 27,7 Mio., Vorjahr: EUR 27,7 Mio.).

Versicherungstechnische Nettorückstellungen

Die versicherungstechnischen Nettorückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag folgendermaßen zusammen:

VERSICHERUNGSTECHNISCHE NETTORÜCKSTELLUNGEN

in Mio. EUR



Aufgrund des Rückgangs der Quotenabgaben in jüngeren Anfalljahren ist der Anteil der Rückversicherer an der Schadenrückstellung im selbst abgeschlossenen und übernommenen Versicherungsgeschäft von 9,0 % im Vorjahr auf 8,3 % im Geschäftsjahr zurückgegangen. Die Schadenrückstellung für eigene Rechnung erhöhte sich um EUR 83,6 Mio. auf EUR 3.155,6 Mio. (Vorjahr: EUR 3.072,0 Mio.).

Insgesamt nahmen die versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung um EUR 104,8 Mio. gegenüber dem Vorjahr auf EUR 4.143,6 Mio. (Vorjahr: EUR 4.038,8 Mio.) zu, was einem Anstieg von 2,6 % entsprach.

Garantiemittel

Die Garantiemittel der VHV Allgemeine, bestehend aus dem Eigenkapital und den versicherungstechnischen Nettorückstellungen, erhöhten sich zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr von EUR 4.769,2 Mio. auf EUR 5.044,0 Mio. Der Anteil der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen (EUR 850,5 Mio.) an den verdienten Nettobeiträgen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 41,8 % (Vorjahr: 42,4 %).

FINANZLAGE

Liquidität

Die Finanzlage und die Entwicklung der Cashflows werden durch das Versicherungsgeschäft geprägt. Der Cashflow der Gesellschaft beinhaltet insbesondere Beitragseinnahmen, Zahlungen für Versicherungsfälle sowie Rückzahlungen und Investitionen aus der Kapitalanlagetätigkeit.

Zur Erfüllung laufender Verpflichtungen wird ein rollierendes aktives Liquiditätsmanagement betrieben. Berücksichtigt werden hierzu Beitragseinnahmen, Erträge und Rückzahlungen aus Kapitalanlagen. Diese werden den laufenden Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen und den Auszahlungen des Versicherungsbetriebs gegenübergestellt. Darüber hinaus erfolgt die Vermögensanlage mit der Zielsetzung, dass eine ausreichende Fungibilität gewährleistet wird.

Dadurch wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr und wird auch weiterhin die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet.

Investitionen

Die zentrale Investitionstätigkeit der VHV Allgemeine findet im Rahmen der Kapitalanlage statt.

SONSTIGES

Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) hat im Geschäftsjahr 2019 das Rating der VHV Allgemeine von „A+“ mit stabilem Ausblick erneut bestätigt.

Ausschlaggebend für das Rating ist insbesondere die Kapital- und Ertragsstärke mit der Bestnote „AAA“. Hierzu tragen nach Beurteilung von S&P die starken, nachhaltigen versicherungstechnischen Ergebnisse der VHV Allgemeine maßgeblich bei.

Das im August 2017 gestartete Programm goDIGITAL.KOMPOSIT zur Erneuerung wesentlicher Bestandteile der Anwendungslandschaft wurde auch im Jahr 2019 konsequent fortgeführt. Im Oktober 2018 konnte als erster wesentlicher Meilenstein das neue, auf Standardsoftware basierende, Schadensystem und das neue Kundenportal eingeführt werden. Die Bearbeitungsrückstände in der Schadenbearbeitung stiegen infolge der Einführung des neuen Systems an. Im 4. Quartal 2019 wurden die Rückstände wieder auf dem Normalniveau stabilisiert.

PERSONALBERICHT

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt betrug im Geschäftsjahr 423 Personen (Vorjahr: 423 Personen).

Die Schwerpunkte der Personalarbeit im Geschäftsjahr 2019 lagen – wie bei den übrigen Konzerngesellschaften – in den Themen Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in strategischen Veränderungsprozessen, Weiterentwicklung der Führungskräftequalifikation sowie laufende fachliche und methodische Weiterqualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die VHV Allgemeine zeichnet sich durch eine hohe Kompetenz und außerordentliche Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungskräfte aus. Konsequenterweise wurde der Qualifizierungsprozess der Vertriebsfunktionen in der Vertriebsakademie.

Unser Dank gilt daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem persönlichen Einsatz, ihrem Wissen und ihren Erfahrungen die Herausforderungen des Jahres 2019 erfolgreich bewältigt haben. Dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten, dem Gesamtbetriebsrat und den örtlichen Betriebsräten dankt der Vorstand für die konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS

Die VHV Allgemeine gehört zu den größten Kfz-Versicherern in Deutschland. In diesem Bereich konnte die VHV Allgemeine ihre Positionierung im Markt weiter verbessern. Ein Schwerpunkt auch des letzten Jahres lag daneben in der Stärkung des Nicht-Kfz-Geschäftes. Dies ist der VHV Allgemeine besonders in den Technischen Versicherungen, in der Unfallversicherung und in der Kredit- und Kautionsversicherung gelungen. Als Spezialversicherer der Bauwirtschaft profitierte die VHV Allgemeine von der positiven konjunkturellen Lage, welche zu steigenden Lohn-, Umsatz- und Honorarsummen führte. Diese bilden die Grundlage für die Beitragsbemessung.

Das Geschäftsjahr 2019 ist für die VHV Allgemeine unter Berücksichtigung aller Faktoren sehr erfolgreich verlaufen.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOBERICHT

Die Auswirkungen des Coronavirus auf die Risikolage der VHV Allgemeine können zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden, sodass die Ausführungen zur Risikolage aktuell mit hoher Unsicherheit behaftet sind.

Zielsetzung

Die VHV Allgemeine misst dem Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Das Risikomanagement dient der Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit der langfristigen und nachhaltigen Existenzsicherung. Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der VHV Allgemeine,
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie,
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und angemessene Risikosteuerung,
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement.

Die VHV Allgemeine hat in allen Quartalen 2019 die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln deutlich überdeckt.

Die Chancen- und Risikoeinschätzung des Chancen- und Risikoberichts bezieht sich auf einen Prognosezeitraum von einem Jahr.

Risikostrategie

Die Ausgangslage für ein angemessenes Risikomanagement bildet die Risikostrategie der VHV Allgemeine, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet und den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken regelt. Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer konzernweiten Risikokultur.

Organisation

Die Gesamtverantwortung für ein funktionierendes Risikomanagement liegt beim **Vorstand**, der eine aktive Rolle im Zuge des ORSA einnimmt. Die Verantwortung liegt insbesondere in

- der Genehmigung der verwendeten Methoden,
- der Diskussion und kritischen Durchsicht der Ergebnisse des ORSA-Prozesses,
- der Genehmigung der Konzernrichtlinien zum Risikomanagement und des ORSA-Berichts.

Aufgrund der Vielzahl von Konzernunternehmen ist ein Risk Committee als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risk Committees besteht darin, im Auftrag des Vorstands die konzernweitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für die gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage und kann Entscheidungen initiieren. Die VHV Allgemeine ist in diesem Gremium durch den Vorstandssprecher vertreten.

Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodellen gibt.

Nach dem Prinzip der **Funktionstrennung** wird innerhalb der VHV Allgemeine die Verantwortung für die Steuerung von Risiken und deren unabhängige Überwachung aufbauorganisatorisch auf Ebene der Vorstandsressorts getrennt. Wenn eine Funktionstrennung unverhältnismäßig ist, werden stattdessen flankierende Maßnahmen (z. B. gesonderte Berichtswege) ergriffen.

In den **Unternehmenseinheiten** sind Risikoverantwortliche in strenger Funktionstrennung zur URCF benannt, die für die operative Steuerung der Risiken und die Einhaltung von Limiten verantwortlich sind. Durch eine eindeutige interne Zuordnung der Risiko- und Aufgabenverantwortung wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Risikokultur im Unternehmen zu fördern.

Um der gestiegenen Bedeutung des Risikomanagements auch auf **Aufsichtsratsebene** gerecht zu werden, hat der Aufsichtsrat einen Risikoausschuss gebildet. In den Sitzungen des Risikoausschusses werden die Risikostrategie und die Berichte der Schlüsselfunktionen unter Solvency II (URCF, VMF, Compliance-Funktion und interne Revision) mit Vertretern des Vorstands und den verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen erörtert. Dies beinhaltet vor allem die Erörterung des ORSA-Berichts, des Berichts über Solvabilität und Finanzlage und der Ergebnisse der internen Überprüfung der Geschäftsorganisation. Darüber hinaus werden die Methoden und Instrumente der Schlüsselfunktionen sowie Veränderungen in der Organisation behandelt.

Aufgabe der **URCF** ist die operative Umsetzung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URCF wird zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung des CRO als verantwortliche Person der URCF ausgeübt. Der CRO berichtet direkt an den jeweiligen Gesamtvorstand der Versicherungsunternehmen.

Die **VMF** wird durch eine verantwortliche Person für die VHV Allgemeine ausgeübt. Zu den Hauptaufgaben zählen die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle. Darüber hinaus gibt die VMF eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik ab. Zusätzlich legt die VMF dem Vorstand mindestens einmal jährlich den VMF-Bericht vor, der alle Tätigkeiten der VMF sowie die erzielten Ergebnisse und Empfehlungen enthält.

Für die Gewährleistung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ist die **Compliance-Funktion** zuständig. Zu den vier Kernaufgaben der Compliance-Funktion zählen die Beratungs-, Risikokontroll-, Überwachungs- und Frühwarnaufgabe. Zur Compliance-Funktion zählen neben dem Chief Compliance Officer als verantwortliche Person weitere Mitarbeiter, die insbesondere die Themengebiete Aufsichts- und Kartellrecht, Vertriebsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Geldwäschegesetz, Finanzsanktionen und Embargo, Datenschutzrecht und Anti-Fraud-Management abdecken.

Das Tax-Compliance-Management-System dient der vollständigen und zeitgerechten Erfüllung der steuerlichen Pflichten und trägt zur steuerlichen Risikofrüherkennung und Risikominimierung bei. Die Konzernrichtlinie Steuern beschreibt die Organisation des Tax-Compliance-Management-Systems, legt die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Organisationseinheiten fest und regelt steuerlich relevante Prozesse einheitlich.

Das Themengebiet Datenschutz wird gemeinsam mit dem Informationssicherheitsmanagementsystem in einer eigenen Abteilung bearbeitet. Abteilungsleiter ist der für die inländischen Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe bestellte betriebliche Datenschutzbeauftragte.

Die Geldwäsche- und Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung (inklusive Finanzsanktionen und Embargo, Anti-Fraud-Management) werden in einer eigenen Organisationseinheit unter Leitung des Geldwäschebeauftragten wahrgenommen.

Die **interne Revision** prüft selbstständig und prozessunabhängig alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Verfahren und Systeme innerhalb der VHV Allgemeine auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden, risikoorientierten Prüfungsplans. Die interne Revision untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands. Das Risikomanagement wird regelmäßig auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans von der internen Revision geprüft.

Risikomanagementprozess

Den Risikomanagementprozess verstehen wir als die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Risikosteuerung.

Ziel der **Risikoidentifikation** ist die Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken. Hierzu werden regelmäßig Risikoinventuren durchgeführt. Stichtagsbezogen erfolgt eine unternehmensweite Risikorerhebung, bei der halbjährlich sämtliche Risiken bei den Risikoverantwortlichen in allen Unternehmensbereichen und Projekten systemgestützt abgefragt und aktualisiert werden. Identifizierte Einzelrisiken werden durch die URCF plausibilisiert und im Anschluss zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aggregiert. Darüber hinaus erfolgt eine Erhebung von prozessorientierten Risiken auf Basis einer systemgestützten Geschäftsprozessdokumentation.

Zur unterjährigen Identifikation von Risiken oder wesentlichen Veränderungen bestehen zudem weitreichende Ad-hoc-Meldepflichten.

Zusätzlich werden anlassbezogene Risikoanalysen bei risikorelevanten Vorhaben erstellt, deren Ergebnisse bei der Entscheidung durch den Vorstand berücksichtigt werden.

Unter **Risikobewertung** werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Messung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung von operationellen, strategischen und Reputationsrisiken erfolgt in der halbjährlichen Risikoerhebung über eine Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und ökonomisches Verlustpotenzial. Zusätzlich zu dieser quantitativen Bewertung erfolgt eine Beurteilung gemäß qualitativen Kriterien (Ordnungsmäßigkeit und Reputation). Mithilfe geeigneter Verfahren erfolgt eine Aggregation zum Gesamtsolvabilitätsbedarf für operationelle Risiken. Erkenntnisse aus der regelmäßigen Überprüfung des IKS werden bei der Bewertung operationeller Risiken ebenfalls berücksichtigt. Die zur quantitativen Bewertung der Risiken unter Solvency II vorgesehenen Modellberechnungen der Standardformel sowie die Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel erfolgen jährlich zum 31. Dezember sowie quartalsweise. Zur jährlichen Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden unternehmensindividuelle Gegebenheiten in den Risikomodellen berücksichtigt. Die Annahmen der Standardformel und in der Standardformel nicht abgebildete Risiken werden auf ihre Angemessenheit für die VHV Allgemeine beurteilt.

Die **Risikoüberwachung** wird auf aggregierter Ebene durch die URCF sichergestellt. Hierzu wurde ein umfangreiches Limitsystem zur operativen Umsetzung der Risikostrategie implementiert, das permanent weiterentwickelt und an umweltbedingte Veränderungen angepasst wird. Das Limitsystem stellt sicher, dass die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Risikotoleranzgrößen durch eine Vielzahl von Risikokennzahlen überwacht werden. Unterschiedliche Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle einer wesentlichen Abweichung von Zielwerten eine unverzügliche Ad-hoc-Meldung ausgelöst und eine Frühwarnung an den Vorstand abgegeben wird.

Die **Berichterstattung** zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. Die Regelberichterstattung erfolgt neben den quartalsweisen Meldungen im Rahmen der Modellberechnungen der Standardformel insbesondere über den jährlichen ORSA-Bericht sowie unterjährig über die monatlichen Limitberichte. Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Risikoausschusses, des Aufsichtsrats sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus umfasst die jährliche Regelberichterstattung der URCF die

Ergebnisse und Empfehlungen der durchgeführten HGB-Projektionen in Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung sowie den internen IKS-Bericht. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt. Zusätzlich werden die Ergebnisse entscheidungsrelevanter anlassbezogener Risikoanalysen an den Vorstand berichtet.

Unter **Risikosteuerung** sind unter Berücksichtigung der risikostategischen Vorgaben das Treffen von Entscheidungen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung einer Risikosituation zu verstehen. Dazu zählen die bewusste Risikoakzeptanz, die Risikovermeidung, die Risikoreduzierung sowie der Risikotransfer. Insbesondere neue Geschäftsfelder, neue Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte sowie Auslagerungsvorhaben werden vor der Beschlussfassung einer Risikoprüfung durch die URCF bzw. weitere Schlüsselfunktionen unterzogen, sodass hierauf aufbauend risikoorientierte Vorstandsentscheidungen getroffen werden können.

Internes Kontrollsystem

Die VHV Gruppe hat in der Konzernrichtlinie für das interne Kontrollsystem einheitliche Vorgaben für alle wesentlichen Gesellschaften verbindlich festgelegt. Die Konzernrichtlinie ist sämtlichen Mitarbeitern zugänglich. Das IKS der VHV Allgemeine besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse, einschließlich der enthaltenen Risiken sowie die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen, werden nach einheitlichen Vorgaben durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Die Bewertung der geschäftsprozessbezogenen Risiken erfolgt anhand von finanzwirtschaftlichen Kriterien (quantitative Risiken) und qualitativen Kriterien (qualitative Risiken).

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Koordination des IKS-Regelprozesses erfolgt durch die URCF. Der IKS-Regelprozess ist dabei primär auf eine Beurteilung der Schlüsselkontrollen sowie einer ganzheitlichen Bestätigung der Funktionsfähigkeit des IKS durch alle leitenden Angestellten der VHV Allgemeine ausgerichtet. Zusätzlich werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, z.B. Prüfungsergebnisse der internen Revision, Risikoanalysen der URCF, Compliance-Aktivitäten, bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Das IKS stellt rechnungslegungsbezogen insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungslegung und damit des Jahresabschlusses sicher.

Wesentliche Risiken

Im Folgenden werden die Risikokategorien beschrieben. Die Bedeutung für die VHV Allgemeine gibt die folgende, aus den Solvency II-Berechnungen abgeleitete Rangfolge nach Risikosteuerungsmaßnahmen wieder:

1. Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-/Unfallversicherung
2. Marktrisiko
3. Kredit-/Ausfallrisiko
4. Operationelles Risiko
5. Strategisches Risiko und Reputationsrisiko
6. Liquiditätsrisiko

Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-/Unfallversicherung

Das versicherungstechnische Risiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Allgemeine ausgesetzt ist. Es bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom prognostizierten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko der Schaden-/Unfallversicherung entstammt schwerpunktmäßig den gezeichneten Sparten Kraftfahrzeug-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt Kasko. Das versicherungstechnische Risiko wird nachfolgend in das Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko unterteilt.

Unter dem **Prämienrisiko** wird das Risiko verstanden, dass (abgesehen von Katastrophen) die Versicherungsprämien nicht ausreichen, um künftige Schadenzahlungen, Provisionen und sonstige Kosten zu decken. Das Prämienrisiko wird zusätzlich zur Rückversicherung insbesondere durch den Einsatz versicherungsmathematischer Verfahren bei der Tarifikalkulation sowie der Berücksichtigung von entsprechenden Zuschlägen gemindert. Die Tarifierung der Prämien erfolgt auf Basis einschlägiger versicherungsmathematischer Methoden. Die VMF überprüft diese regelmäßig. Des Weiteren wird die Einhaltung wesentlicher Zeichnungs- und Annahmerichtlinien durch ein etabliertes Controllingsystem unabhängig überwacht. Zudem erfolgt regelmäßig eine Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die VMF. Durch eine laufende Überwachung der Schadenaufwendungen werden Veränderungen im Schadenverlauf zeitnah erkannt, sodass bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus wird das Prä-

mienrisiko durch den gezielten Einsatz von Rückversicherung gemindert. Das Prämienrisiko wird zusammen mit dem Katastrophenrisiko jährlich in stochastischen Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung durch die URFC und die VMF untersucht. Durch den Risikoausgleich im Kollektiv und die Risikodiversifikation zwischen den Sparten ergab sich bei den Schadenquoten auf Gesamtebene eine geringe zufallsbedingte Streuung. Zusätzlich bestehen Schwankungsrückstellungen, durch die versicherungstechnische Schwankungen im Zeitverlauf ausgeglichen werden können.

Nachfolgend werden die bilanziellen Schadenquoten der VHV Allgemeine in % der verdienten Beiträge für eigene Rechnung für die Geschäftsjahre 2010 bis 2019 dargestellt.

SCHADENQUOTE VHV ALLGEMEINE

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
81,7	80,1	77,0	78,3	73,3	68,2	70,9	70,9	70,6	70,3

Unter dem **Reserverisiko** wird das Risiko verstanden, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um die künftigen Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte oder noch nicht bekannte Schäden vollständig zu begleichen. Reserverisiken können sich insbesondere durch nicht vorhersehbare Schadentrends infolge veränderter Rahmenbedingungen, von Änderungen in der medizinischen Versorgung sowie von gesamtwirtschaftlichen Faktoren, wie beispielsweise der Inflation, ergeben, die sich erheblich auf das Abwicklungsergebnis auswirken können. Das Reserverisiko wird durch eine konservative Reservierungspolitik begrenzt und die Wahrscheinlichkeit von Abwicklungsverlusten reduziert. Darüber hinaus werden Spätschadenrückstellungen für bereits eingetretene, aber noch unbekannte Schäden gebildet. Die Abwicklung wird zudem fortlaufend überwacht und Erkenntnisse daraus bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der erforderlichen Spätschadenrückstellungen berücksichtigt. Das Abwicklungspotenzial der Schadenrückstellungen wird zusätzlich von der VMF überwacht. Die nachfolgend dargestellten Abwicklungsergebnisse aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft in % der Eingangsrückstellung für eigene Rechnung belegen die vorsichtige Reservierungspolitik.

ABWICKLUNGSERGEBNISSE

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
6,1	4,6	4,9	4,3	4,4	6,9	6,2	6,9	6,7	8,0

Die Darstellung der Abwicklungsergebnisse zeigt ein durchgängig positives Abwicklungsergebnis. Das Risiko von Abwicklungsverlusten über alle Sparten ist als gering einzuschätzen.

Das **Katastrophenrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich daraus ergibt, dass der tatsächliche Aufwand für Katastrophenschäden von dem in der Versicherungsprämie kalkulierten Anteil abweicht. Dabei kann das Katastrophenrisiko in Form von Naturkatastrophen und sogenannten „von Menschen verursachte“ Katastrophen auftreten. Bei den Katastrophenrisiken der Schaden-/Unfallversicherung besteht für die VHV Allgemeine im Wesentlichen das Risiko aus Naturkatastrophen gegenüber Hagel, Sturm, Überschwemmung und Erdbeben (insbesondere Türkei) sowie aus von Menschen verursachten Katastrophen in den Sparten Kautionsversicherung und Haftpflichtversicherung. Risikokonzentrationen durch Naturkatastrophen bestehen im betrieblichen Versicherungsgeschäft durch das Erdbebenrisiko in der Türkei sowie Kumulgefahren in Deutschland. Diese werden regelmäßig analysiert und durch den Einkauf von Rückversicherung gemindert. Die VHV Allgemeine zeichnet versicherungstechnische Risiken schwerpunktmäßig in Deutschland. Durch den deutschlandweiten Vertrieb über Vermittler sind sowohl der Fahrzeugbestand als auch die Versicherungssummen im Sachgeschäft der VHV Allgemeine großflächig über Deutschland verteilt, sodass die VHV Allgemeine gegenüber Elementargefahren diversifiziert ist. Weiter wird dem Katastrophenrisiko neben einer angemessenen Berücksichtigung in der Tarifikalkulation insbesondere durch die o.g. Rückversicherungsdeckung gegen Naturgefahren begegnet, in der das Kumulrisiko aus Elementarschäden abgesichert wird. Die Rückversicherungsbedarfsermittlung orientiert sich grundsätzlich am 200-Jahresereignis. Die VMF gibt mindestens jährlich eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Zusätzlich gibt die URCF eine Stellungnahme zu dem Rückversicherungsprogramm ab. Bezüglich der Rückversicherungspartner legt die VHV Allgemeine Anforderungen an die Solidität fest und achtet auf die Vermeidung von Konzentrationen bei einzelnen Rückversicherungsgruppen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzielle Finanzinstrumente ergeben. Das Marktrisiko der VHV Allgemeine besteht insbesondere aus dem Aktien-, dem Immobilien- und dem Zinsänderungsrisiko.

Das Aktienrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Anlagen in Private Equity sowie den gehaltenen Beteiligungen. Zur Begrenzung der Risiken aus Anlagen in Private Equity wird auf Direktinvestitionen in einzelne Private-Equity-Zielunternehmen verzichtet. Dem hingegen ist lediglich der mehrstufige Zugangsweg (u.a. Fonds, Dachfonds) zulässig. Des Weiteren wird der Erfolg der Anlage durch die sorgsame Auswahl eines geeigneten Managers gefördert. Während des Anlageprozesses wird die Rentabilität der Anlage fortlaufend geprüft. Dazu gehören die Berücksichtigung einer vierteljährlich aktualisierten Bewertung, die Überprüfung der erzielten Rendite sowie eine Einbeziehung von Private-Equity-Anlagen bei Stresstests und Szenarioanalysen. Des Weiteren wird eine Einhaltung der aus der strategischen Kapitalanlageallokation für Private Equity resultierenden Quote fortwährend geprüft.

Die Marktrisiken aus Beteiligungen werden laufend im Rahmen des aktiven Beteiligungsmanagements und -controllings, welches die wesentlichen Risiken erfasst, überwacht.

Weitere Marktrisiken resultieren für den über Fonds gehaltenen Immobilienbestand durch sinkende Marktwerte infolge einer Immobilienkrise sowie durch Leerstände. Insgesamt sind in den vergangenen Jahren aufgrund der positiven Marktentwicklungen deutliche Wertsteigerungen des Immobilienbestandes zu verzeichnen. Die Risiken von Marktwertverlusten aus Immobilien werden im Rahmen von Stresstests analysiert.

Anlagen in Immobilien sind ausschließlich über Fonds zu tätigen. Die entsprechenden Immobilienfonds werden grundsätzlich auf Deutschland ausgerichtet. Zur Begrenzung des Risikos aus Immobilien führen die jeweiligen externen Immobilienmanager sowie die internen Verantwortlichen fortlaufend eine Marktbeobachtung durch. Anhand der individuellen Anlagekriterien (z.B. Region, Segment, Volumen, Rendite) erfolgt stets eine Vorauswahl geeigneter Objekte. Diesem folgt ein Due-Diligence-Prozess, in welchem in der Regel zusätzliche weitere externe Sachverständige eingebunden werden, um die Attraktivität des Objektes aus zahlreichen Blickwinkeln zu analysieren. Des Weiteren werden im Rahmen der strategischen Kapitalanlageallokation Quoten festgelegt. Die daraus resultierenden Limite werden täglich geprüft.

Aufgrund des großen Anteils an Rentenpapieren resultieren weitere Marktrisiken im Wesentlichen aus Schwankungen des Marktzinses.

Eine risikobewusste Allokation der Kapitalanlagen wird in der VHV Allgemeine über regelmäßige Value-at-Risk-Analysen sowie im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sichergestellt. Die strategische Kapitalanlageallokation wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und unter Einbeziehung des Risikomanagements erstellt. Kernelement der strategischen Allokation ist die Festlegung von Mindestträgen bei entsprechender Sicherheit. Deren Einhaltung wird über Szenariorechnungen überprüft. Die Einhaltung der strategischen Kapitalanlageallokation wird laufend überwacht. Vor dem Hintergrund des auf absehbare Zeit anhaltenden Niedrigzinsumfeldes erfolgen Investitionen insbesondere in den Anlageklassen Immobilien und Private Equity einschließlich Infrastruktur und erneuerbare Energien.

Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Auswirkungen von simulierten Marktveränderungen auf den Wert der zins- und aktienkurs sensitiven Kapitalanlagen.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Aktienkursveränderung ¹⁾	Marktwertänderung aktienkurs sensitiver Kapitalanlagen
Rückgang um 20 %	EUR – 40 Mio.
Marktwert zum 31. Dezember 2019	EUR 217 Mio.

¹⁾ Aktienkursveränderung unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten. Private Equity und Beteiligungen wurden nicht berücksichtigt.

FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

Zinsveränderungen	Marktwertänderung zinssensitiver Kapitalanlagen
Veränderung um + 1 %-Punkt	EUR – 260 Mio.
Veränderung um – 1 %-Punkt	EUR 282 Mio.
Marktwert zum 31. Dezember 2019	EUR 4.592 Mio.

Zusätzlich besteht für Kapitalanlagen in Fremdwährung ein Währungskursrisiko. Dieses wird durch festgelegte Fremdwährungsquoten limitiert und laufend überwacht. Zusätzlich wird das Fremdwährungsrisiko über Sicherungsgeschäfte reduziert.

Das Marktrisiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Allgemeine ausgesetzt ist.

Kredit-/Ausfallrisiko

Das Kredit-/Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Ertragslage, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern (z. B. Rückversicherer, Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler) ergibt, an die das Unternehmen Forderungen hat.

Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand besteht eine geringe Exponierung gegenüber den sogenannten PIIGS-Staaten von 0,4 % (Vorjahr: 0,4 %) und bezieht sich ausschließlich auf Spanien.

Die Ratings des Rentenbestandes werden laufend auf entsprechende negative Veränderungen mittels eines Bonitätslimitsystems überwacht. Zusätzlich werden die Ratings mit einem Bonitätsanalyse-Tool intern validiert. Hierbei werden für die relevanten Gegenparteien u. a. anhand von Geschäftsberichten, Credit-Research-Berichten sowie Angaben von Rating-Agenturen verschiedene Kennzahlen-/Informationsauswertungen vorgenommen.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen zu Buchwerten und die entsprechende Verteilung auf die Ratingklassen.

ZUSAMMENSETZUNG DER FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

	Mio. EUR
Festverzinsliche Wertpapiere	2.984
davon Pfandbriefe	1.135
davon Bankschuldverschreibungen	783
davon Corporates	701
davon Anleihen und Schatzanweisungen	365
Insgesamt	2.984

ANTEILE DER RATINGKLASSEN IN %

	AAA	AA	A	BBB	< BBB	NR ¹⁾
Festverzinsliche Wertpapiere	55,9	21,5	15,8	5,5	0,2	1,1
Insgesamt	55,9	21,5	15,8	5,5	0,2	1,1

¹⁾ kein Rating vorhanden

Es bestehen Risiken aus dem Bereich der Nachrangdarlehen, die aufgrund des nachrangigen Charakters dieser Forderungen grundsätzlich größer sind als bei nicht nachrangigen Wertpapieren.

Ausfallrisiken aus Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden durch entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen verringert. Zusätzlich werden zur Risikovorsorge ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, unter Berücksichtigung dieser Wertberichtigungen EUR 31,3 Mio. Aus möglichen Ausfällen von Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler resultieren keine wesentlichen bilanziellen Risiken. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und beträgt für die vergangenen drei Jahre 1,5 %.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 44,3 Mio. Bei den Forderungen an Rückversicherer handelt es sich in dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft fast ausschließlich um Forderungen aus Rückversicherungsverhältnissen mit einem Standard & Poor's Rating von mindestens A-. Im Hinblick auf die Solidität ist bei der Auswahl der Rückversicherer ein Mindestrating definiert. Zusätzlich erfolgen Bonitätsanalysen bei den wesentlichen Rückversicherungspartnern anhand von Kennzahlen. Die Einhaltung der definierten Kriterien wird im Limitsystem überwacht.

Das Kredit-/Ausfallrisiko ist ein wesentliches Risiko der VHV Allgemeine.

Unter dem **Konzentrationsrisiko** wird das Risiko verstanden, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Ausfallpotenzial haben.

Die VHV Allgemeine misst dem Konzentrationsrisikomanagement der Kapitalanlagen durch die Festlegung von Bandbreiten je Anlageklasse und eine laufende Überwachung der daraus resultierenden Limite eine hohe Bedeutung bei. Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen geachtet. Die entsprechenden Vorgaben sind in einem internen Anlagekatalog festgelegt. Weiterhin wird langfristig eine

noch stärkere Diversifizierung der Emittenten angestrebt. Um diese Entwicklung operativ sicherzustellen, werden zur Risikosteuerung ein umfassendes Emittentenlimitsystem sowie ein Kreditportfoliomodell eingesetzt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund zeitlicher Inkongruenzen in den Zahlungsströmen oder mangelnder Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die Realisierung von Vermögenswerten kann erforderlich sein, wenn die auszahlenden Leistungen und Kosten die vereinnahmten Prämien und Erträge aus Kapitalanlagen übersteigen. Die VHV Allgemeine war im Geschäftsjahr 2019 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die VHV Allgemeine verringert dieses Risiko durch ein aktives Liquiditätsmanagement. Hierzu erfolgt eine monatliche Liquiditätsplanung mit anschließender Abweichungsanalyse. Darüber hinaus findet eine Überwachung der Liquiditätsklassen statt. Dabei werden die Kapitalanlagen nach ihrer Liquidierbarkeit in unterschiedliche Klassen eingeordnet und hochliquide Kapitalanlagen in ausreichender Höhe vorgehalten. Die Mindesthöhe an hochliquiden Kapitalanlagen orientiert sich dabei an den identifizierten Stressereignissen und ist im Limitsystem verankert. Langfristige Liquiditätsrisiken werden zudem über unser System zur Aktiv-Passiv-Steuerung überwacht. Abgesehen von den Liquiditätsrisiken, die sich auf die Kapitalmärkte beziehen, unterliegt die VHV Allgemeine keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko. Zu begründen ist dies mit dem Geschäftsmodell von Versicherungsunternehmen, die aufgrund der regelmäßigen Beitragseingänge in der Regel über ausreichend Liquidität verfügen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Die VHV Allgemeine ist gegenüber den folgenden operationellen Risiken exponiert, die in der halbjährlichen Risikoerhebung identifiziert und bewertet werden.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet Risiken von Nachteilen aufgrund der unzureichenden Beachtung der aktuellen Rechtslage sowie der falschen Anwendung einer gegebenenfalls unklaren Rechtslage. Zu

dem Rechtsrisiko zählt auch das Rechtsänderungsrisiko, das sich aufgrund einer Änderung der Rechtsgrundlagen ergibt. Das Rechtsrisiko wird durch den Einsatz von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie durch die bedarfsweise Einholung von externer Beratung beschränkt. Es ist sichergestellt, dass Änderungen der Rechtsgrundlagen und der Rechtsprechung zeitnah berücksichtigt werden. Zur Reduzierung des Rechtsrisikos ist ferner ein Compliance-Management-System eingerichtet, in dem die Beratungsaufgabe, die Frühwarnaufgabe, die Risikokontrollaufgabe und Überwachungsaufgabe zur Reduzierung des Rechtsrisikos wahrgenommen werden. Das Datenschutzrisiko wird zudem durch die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten reduziert. Die Mitarbeiter der VHV Allgemeine werden regelmäßig zu den Vorschriften des Datenschutzes geschult und es sind Verfahren zur Meldung und Behebung von datenschutzrechtlichen Risiken eingerichtet. Ergänzend werden das Geldwäscherisiko sowie das Fraudrisiko explizit im Risikomanagementsystem berücksichtigt und durch die im Compliance-Management-System eingerichteten Kontrollen reduziert. Hierzu sind die Rollen des Geldwäschebeauftragten und des Anti-Fraud-Managers in der VHV Allgemeine etabliert. Die Mitarbeiter der aus dem Geldwäschegesetz verpflichteten Gesellschaften der VHV Gruppe erhalten jährlich bzw. beim Einstieg in das Unternehmen Schulungen zur Geldwäscheprävention. Zur internen und externen Meldung von geldwäschebezogenen Verdachtsfällen wurde ein Verfahren eingerichtet. Gleiches gilt für die interne Meldung und Verfolgung von strafbaren Handlungen.

Das **Organisationsrisiko** kann aus der Organisationsstruktur des Unternehmens entstehen, wie z.B. aus komplexen Geschäftsprozessen, hohem Abstimmungsaufwand oder unzureichend definierten Schnittstellen. Um dieses Risiko zu reduzieren, wird die Geschäftsorganisation regelmäßig überprüft. Ferner besteht ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Geschäftsprozesse einschließlich der enthaltenen Risiken und der hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen in einer einheitlichen Prozessmodellierungssoftware abgebildet sind. Arbeitsrichtlinien werden den Mitarbeitern über das Intranet zugänglich gemacht.

Die Prozesse der Risikoselektion sind grundsätzlich mit operationellen Risiken behaftet. Diese beziehen sich insbesondere auf das Individualgeschäft der Schaden-/Unfallversicherung. Dieses Risiko wird durch eine sorgfältige Risikoprüfung und entsprechende Zeichnungsrichtlinien gemindert. Die Einhaltung der Zeichnungsrichtlinien wird über ein Controllingssystem überwacht.

Das **Risiko aus IT-Systemen** bezeichnet die Gefahr der Realisierung von Verlusten, die infolge der Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität) durch IT-Systeme entstehen können. IT-Risiken bestehen durch ständig steigende Anforderungen an die IT-Architektur und IT-Anwendungen, durch sich verändernde Marktanforderungen sowie steigende regulatorische Anforderungen. Hierdurch erhöhen sich die Komplexität und die Fehleranfälligkeit der IT-Landschaft. Neben den operationellen Risiken im Falle einer nicht funktionsfähigen IT resultiert ferner ein Reputationsrisiko, falls unseren Kunden und Geschäftspartnern die IT nicht zur Verfügung steht. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Zukunftsfähigkeit der IT-Anwendungslandschaft sowie der Modernisierung des IT-Betriebs wurde das Programm „goDIGITAL“ im Berichtsjahr mit weiterhin hoher Priorität fortgeführt. Das Programm „goDIGITAL“ bildet die Grundlage künftiger Digitalisierungsinitiativen innerhalb der VHV Gruppe. Sowohl in den Vorstands- als auch in den Aufsichtsratssitzungen wird regelmäßig über den Status der IT und des Programms „goDIGITAL“ berichtet. Die bestehenden IT-Risiken werden intensiv überwacht. Zwecks Risikominderung ist insbesondere eine Online-Spiegelung der wichtigsten Systeme an zwei Standorten eingerichtet. Die Wirksamkeit von Sicherungsmaßnahmen wird regelmäßig im Rahmen von IT-Notfallübungen überprüft und dokumentiert. Die mit der Umsetzung des Programmes „goDIGITAL“ und den Herausforderungen der anstehenden Transformation einhergehenden Risiken (u.a. ordnungsgemäße Migration der Bestände und neue Anforderungen an die Mitarbeiter) werden mittels einer programmübergreifenden Governance-Struktur entsprechend gesteuert. Das aus der Transformation resultierende Personalrisiko wird über ein Personalmanagement in der Informatik gesteuert. Neben der Prävention von Ausfällen der Datenverarbeitungssysteme, Dienstleister, Gebäude und des Personals spielt die Informationssicherheit und insbesondere der Schutz vor Angriffen auf Computersysteme eine zunehmende Rolle. Hierfür hat die VHV Allgemeine entsprechende Vorsorgemaßnahmen implementiert und überwacht deren Wirksamkeit.

Das **Risiko aus Auslagerungen** bezeichnet Risiken von fehlerhaften Entscheidungen, Verträgen oder einer fehlerhaften Durchführung eines Auslagerungsprozesses sowie weitere operationelle Risiken, die aus einer Auslagerung resultieren können. Die VHV Allgemeine hat Teile ihrer Prozesse an interne und externe Dienstleister ausgelagert. Wichtige Funktionen und Tätigkeiten sind ausschließlich konzernintern ausgegliedert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Steuerungsmechanismen der VHV Allgemeine integriert. An den Auslagerungsprozess sind über die Konzernrichtlinie für den Ausla-

gerungsprozess Mindestanforderungen verbindlich vorgegeben. Für die wesentlichen Auslagerungen wurden Risikoanalysen erstellt, die bei wesentlichen Veränderungen überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Infolge der sorgfältigen Auswahl der Partner bei externen Auslagerungen und entsprechender Kontrollmechanismen entsteht keine wesentliche Steigerung des operationellen Risikos.

Das **Personalrisiko** betrifft Risiken mit Bezug zu den Mitarbeiterkapazitäten der Unternehmensbereiche, der Mitarbeiterqualifikation, etwaigen Kopfmonopolen sowie der Mitarbeiterfluktuation. Um diesen Risiken zu begegnen, werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, die eine hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicherstellen. Vertretungs- und Nachfolgeregelungen mindern das Risiko von Störungen in den Arbeitsabläufen.

Ergänzend zu den dargestellten operationellen Risiken werden das **Datenqualitätsrisiko**, das **Risiko aus externen Ereignissen und Infrastruktur** sowie das **Projektrisiko** systematisch identifiziert, bewertet, berichtet und gesteuert.

Die VHV Allgemeine verfügt des Weiteren über umfassende Schutzbedarfsanalysen und führt regelmäßige Business-Impact-Analysen durch, in denen Extremszenarien, wie beispielsweise ein IT- oder Gebäudeausfall, modelliert werden, um das operationelle Risiko zu kontrollieren. Aus den Ergebnissen dieser Analysen werden Notfallpläne abgeleitet, die regelmäßig aktualisiert und an aktuelle Gegebenheiten (z.B. Coronavirus) angepasst werden. Sofern Ressourcen wie Mitarbeiter, Gebäude oder IT-Systeme nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, bleibt die VHV Allgemeine somit weiterhin handlungsfähig, so dass auch im Notfall der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die wesentlichen Märkte der VHV Allgemeine sind gesättigt. Sie sind durch geringe Wachstumsraten bei einem intensiven Preiskampf und Verdrängungswettbewerb gekennzeichnet. Die VHV Allgemeine begegnet diesem Risiko durch konsequentes Kostenmanagement sowie gegebenenfalls durch Verzicht auf Stückzahlwachstum, sofern das Beitragsniveau nicht auskömmlich ist.

Durch eine traditionell geringe Internationalisierung ist die VHV Allgemeine zudem wesentlich von der volkswirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland abhängig. Zur Reduzierung dieser Abhängigkeit und zur Partizipation an einem Wachstumsmarkt zeichnet die VHV Allgemeine über die türkische Tochtergesellschaft seit dem Jahr 2016 Versicherungsgeschäft in der Türkei. Risiken resultieren aus der weiteren politischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Türkei. Die Entwicklungen in der Türkei – insbesondere in der Bauwirtschaft sowie im Energiesektor – werden beobachtet.

Bei der VHV Allgemeine besteht vertriebsseitig eine Fokussierung auf das Maklergeschäft. Weiterhin ist eine Abhängigkeit von der Sparte Kraftfahrt vorhanden. Gemessen am Bruttobeitrag beträgt die Abhängigkeit der VHV Allgemeine von den Kraftfahrtsparten derzeit 66,6 %. Die traditionelle Ausrichtung als Spezialversicherer der Bauwirtschaft bedeutet darüber hinaus eine Abhängigkeit von der baukonjunkturellen Entwicklung.

Zur Steuerung der strategischen Risiken finden regelmäßige Sitzungen des Vorstandes, Vorstandsklausuren sowie Sitzungen des Projektreview-Boards zu den bedeutenden Projekten unter Einbezug des Vorstands statt.

Die bestehenden strategischen Konzentrationen der VHV Allgemeine werden laufend analysiert und im Einklang mit der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Insbesondere sollen auch die Chancen aus starken Marktstellungen genutzt werden, die untrennbar mit den bestehenden strategischen Risikokonzentrationen verbunden sind.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Dem Risiko einer negativen Wahrnehmung durch Kunden, Makler oder sonstige Stakeholder wird zum Beispiel durch intensives Qualitätsmanagement, kurze Durchlaufzeiten bei der Vertrags- und Schadenbearbeitung sowie einer hohen telefonischen Erreichbarkeit entgegengewirkt. Service-Level-Agreements mit den internen und externen Dienstleistern der VHV Allgemeine ermöglichen ein laufendes Controlling der wesentlichen Kennzahlen.

Aktuelle Studien und Testergebnisse belegen die Kunden- und Maklerfreundlichkeit. Auch die vielfältigen Kommunikationsaktivitäten

zielen auf eine Verbesserung der Reputation hin. Derzeit gibt es keine Indikatoren, die auf wesentliche Reputationsrisiken hinweisen. Das Reputationsrisiko wird fortlaufend durch die zentrale Abteilung Unternehmenskommunikation überwacht.

Um potenziellen Reputationsrisiken zu begegnen, hat sich die VHV Allgemeine zur Einhaltung des Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb sowie zur Einhaltung des Code of Conduct Datenschutz verpflichtet.

Emerging Risks

Bei Emerging Risks handelt es sich um neuartige Risiken, deren Gefährdung sich gar nicht oder nur schwer einschätzen lässt (u.a. Nachhaltigkeitsrisiken wie Nanotechnologie oder Klimawandel). Sie zeichnen sich ferner durch ein hohes Potenzial für große Schäden aus, sodass einer frühzeitigen Risikoidentifizierung eine entscheidende Bedeutung beikommt. Daher werden Emerging Risks explizit im Rahmen der Risikoerhebung von den Risikoverantwortlichen identifiziert und bewertet, um durch eine frühzeitige Identifizierung das Zeitfenster zur Gegensteuerung zu erhöhen.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der VHV Allgemeine war während des gesamten Berichtszeitraums zu jeder Zeit in vollem Umfang und im Einklang mit den risikostrategischen Vorgaben gegeben. Durch den risikoorientierten Bewertungsansatz kommt im Aufsichtssystem die Finanzkraft der VHV Allgemeine stärker zur Geltung. Die VHV Allgemeine verfügt zum 31. Dezember 2019 über eine deutliche Überdeckung der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln.

In den durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen ist die Risikotragfähigkeit auch unter den betrachteten Stresssituationen (Extremereignissen) wie bspw. einer Wirtschaftskrise nicht gefährdet. Hierbei wurde die Auswirkung eines Schocks am Kapitalmarkt (Aktienschock, Ratingverschlechterungen im Rentenbestand) in Verbindung mit vermehrten Insolvenzen und zahlungswirksamen Inanspruchnahmen in der Kreditversicherung untersucht. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklung der Versicherungstechnik können derzeit aufgrund der dynamischen Entwicklung noch nicht abschließend beurteilt werden.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Nachhaltigkeitsrisiken wird die bereits im Jahr 2019 erfolgte Einbindung von Nachhaltig-

keitskriterien in die Risikomanagementprozesse im Jahr 2020 weiter intensiviert.

Hinsichtlich der Marktentwicklungen im Geschäftsjahr sowie zur erwarteten Entwicklung im Jahr 2020 wird auf den Wirtschafts- sowie Prognosebericht verwiesen.

CHANCENBERICHT

Das Identifizieren von Chancen stellt einen wesentlichen Bestandteil einer zukunftsorientierten Unternehmensführung dar. Im Rahmen der strategischen Planung werden die aktuellen Rahmenbedingungen analysiert, um die sich hieraus bietenden Chancen frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu handeln.

Die VHV Allgemeine hat sich als Partner der Vermittler/Makler und als Spezialversicherer der Bauwirtschaft positioniert. Hierdurch ist es möglich in einem durch hohe Wettbewerbsintensität geprägtem Marktumfeld frühzeitig Trends und Entwicklungen zu identifizieren, die als Grundlage für wettbewerbsfähige Produkte dienen.

Die türkische Tochtergesellschaft VHV Re entwickelt sich insgesamt planmäßig und birgt weiteres Wachstumspotenzial. Die türkische Baubranche stellt innerhalb einer herausfordernden konjunkturellen Marktwirtschaft ein zukunftsfähiges Geschäftsfeld dar und bietet die Möglichkeit das Know-how der VHV Allgemeine als Spezialversicherer für die Bauwirtschaft einzusetzen. Gestützt wird dies durch die Marktakzeptanz eines türkischen lokalen Rückversicherers mit einer deutschen Muttergesellschaft.

Weitere Chancen können sich aus dem weiteren Ausbau der Auslandsaktivitäten ergeben. Diese können neben der Erreichung der Wachstumsziele zu einer weiteren Verbesserung der Diversifikation beitragen.

Darüber hinaus können Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit und Produktivität über verbesserte Stückkosten zur Konkurrenzfähigkeit der Produkte beitragen. Hierzu sollen die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung fortgeführt sowie die Steuerung der externen Dienstleister weiter professionalisiert werden.

Im Hinblick auf das versicherungstechnische Ergebnis bietet der verstärkte Ausbau des Schadenmanagements sowie die Weiterentwicklung der Methoden der Schadenbearbeitung Chancen, die Schadenkosten weiter zu senken.

Vor dem Hintergrund des weiterhin anhaltenden Niedrigzinsumfeldes haben alternative Investmentmöglichkeiten zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die VHV Allgemeine hat im Jahr 2019 weiterhin in Private Equity und Immobilienfonds investiert. Darüber hinaus wurde in geringem Umfang in den Bereich Infrastruktur investiert. Chancen bestehen daher neben der grundsätzlich positiven Portfoliodiversifikation in einer über dem Markt liegenden Rendite sowie der Möglichkeit, an den positiven Marktentwicklungen zu partizipieren.

Die voranschreitende Digitalisierung aufgrund des sich verändernden Kundenverhaltens und technischer Innovationen wird die Zukunft der Versicherungsbranche entscheidend beeinflussen. Gerade für einen mittelständischen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit langfristig ausgerichteter Strategie und der Aufstellung der VHV Gruppe (Spezial-Know-how in den Versicherungsunternehmen VHV Allgemeine und HL, Prozess- und IT-Kompetenz im Backoffice der VHV solutions, Kapitalanlage-Kompetenz in der WAVE, Querschnittsfunktionen in der VHV Holding) bieten sich hier im Zuge der Umsetzung der ausgearbeiteten Digitalisierungsstrategie Chancen im künftigen Wettbewerb.

Aufgrund des digitalen Fortschritts und des damit verbundenen Wandels von Kundenbedürfnissen wird zukünftig die Anpassung von Markenauftritt und Werbestrategien von zentraler Bedeutung sein. Zusätzlich besteht ein wachsendes Kundenbedürfnis an der Nutzung moderner Kommunikationskanäle wie Social Media und Chats. Die Schnelligkeit zur Beantwortung von Fragen wird zukünftig ein zentraler Erfolgsfaktor sein. Die VHV Allgemeine sieht sich wettbewerbsfähig positioniert. Dies zeigt sich auch in der mehrfach ausgezeichneten Internetseite der VHV Allgemeine.

Die Stärkung der VHV Allgemeine als attraktiver Arbeitgeber bietet vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ebenfalls Chancen. Grundlage für eine kompetente und qualitativ hochwertige Zusammenarbeit mit Kunden, Maklern und weiteren Geschäftspartnern sind motivierte und qualifizierte Mitarbeiter. Interne Weiterbildungsmaßnahmen, fortlaufende Schulungen und ein systematisches Nachfolgemanagement stellen die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicher. Darüber hinaus wird der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement eine hohe Bedeutung beigemessen.

Die Kunden- und Maklerzufriedenheit stellt einen zentralen Faktor für die zukünftige Marktposition und Ertragskraft der VHV Allgemeine dar. Daher legt die VHV Allgemeine einen hohen Wert auf eine überdurchschnittliche und vom Markt differenziert wahrgenommene Serviceorientierung. Unterschiedliche Testurteile und Auszeichnungen

unterstreichen dies. Die Servicequalität wird laufend durch externe Überprüfungen überwacht.

ZUSAMMENFASSUNG

Die aktuellen Erkenntnisse und die Einschätzung der künftigen Entwicklung lassen auf Basis der aktuell verfügbaren Informationen derzeit keine nachhaltigen und wesentlichen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VHV Allgemeine erwarten. Der Fortbestand der VHV Allgemeine ist auch in Extremszenarien nicht gefährdet. Alle wesentlichen Risiken werden frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert.

Der von der VHV Allgemeine erarbeitete umfangreiche Maßnahmenplan stellt auch nach Ausbruch des Coronavirus die bestmögliche operative Betriebsfähigkeit der VHV Allgemeine sicher und soll den Schutz der Mitarbeiter vor Ansteckungen sowie die Eindämmung der Virus-Verbreitung in der VHV Allgemeine gewährleisten. Mit den ergriffenen Business Continuity Maßnahmen ist die operative Betriebsfähigkeit der VHV Allgemeine weiterhin vollständig gegeben.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Das globale Wirtschaftswachstum wird im Jahr 2020 maßgeblich durch die Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus geprägt sein. Die in vielen Ländern ergriffenen Maßnahmen beeinträchtigen sowohl die Angebots- als auch die Nachfrageseite der Wirtschaft. Grundsätzlich wird vor diesem Hintergrund mit einer Abschwächung der globalwirtschaftlichen Entwicklung gerechnet. Darüber hinaus stellen im Jahr 2020 auch der chinesisch-amerikanische Handelskonflikt, der weitere Verlauf des EU-Austritts Großbritanniens (Brexit), der Konflikt zwischen den USA und dem Iran sowie die anstehenden US-Präsidentenwahlen im November 2020 Unsicherheitsfaktoren dar. Nach der Ratifizierung des Austrittsabkommens ist Großbritannien zum 1. Februar 2020 aus der Eurozone ausgetreten. Die Einhaltung der bis zum 31. Dezember 2020 bestehenden Übergangsfrist, bis zu der die langfristige Beziehung zwischen Großbritannien und der EU ausgehandelt werden soll, scheint dabei das wahrscheinlichste Szenario. Eine Verlängerung der Übergangsphase für maximal zwei weitere Jahre sowie auch ein ungeordneter Brexit bleiben jedoch mögliche Alternativen. Die Folgen für die Eurozone sind diesbezüglich weiterhin kaum absehbar. Die tatsächliche globalwirtschaftliche Entwicklung wird neben den genannten Faktoren auch unter dem Eindruck der Geld- und Fiskalpolitik stehen.

Die Inflationsraten werden, angesichts der zu erwartenden konjunkturellen Schwäche, im Jahr 2020 voraussichtlich weiterhin unter dem angestrebten EZB-Ziel von 2,0 % verharren. Über den Basiseffekt ist allenfalls eine geringfügige Steigerung der Teuerung zu erwarten, da sich die Energiepreise im Jahr 2019 erholt haben.

Die Geldpolitik der EZB wird im Jahr 2020 vor dem Hintergrund der erwarteten Abschwächung der wirtschaftlichen Entwicklung weiterhin expansiv ausgerichtet bleiben.

Die europäischen Rentenmärkte werden in Erwartung einer anhaltend expansiven Geldpolitik wahrscheinlich von weiterhin niedrigen Rendite-niveaus geprägt sein. Wirtschaftliche und politische Entwicklungen haben zudem das Potenzial, zu einer heterogenen Entwicklung der diversen Rentensegmente beizutragen. So ist speziell bei mit Bonitätsrisiken behafteten Anlageklassen von einer hohen Sensitivität auf die Konjunktur und den damit zusammenhängenden Ausfallraten auszugehen.

Die Aktienmärkte verzeichneten im ersten Quartal in Folge der Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus bereits deutliche Kursrückgänge. Im weiteren Jahresverlauf werden sich die Aktienmärkte voraussichtlich im Spannungsfeld zwischen konjunktureller Schwäche und anhaltend expansiver Geldpolitik bzw. fiskalpolitischer Unterstützung bewegen.

Entwicklung der Baubranche und der VHV Allgemeine

Vor Ausbruch der Corona-Pandemie ging die Bauwirtschaft für das Jahr 2020 von einer weiterhin positiven Entwicklung aus, es wurde bis dahin mit einem Umsatzwachstum von 5,5 % gerechnet.

Für das Jahr 2020 wird im privaten Wohnungsbau insbesondere von einer Zunahme des weiterhin boomenden Geschosswohnungsbaus ausgegangen. Der klassische Eigenheimbau sollte dagegen auf Vorjahresniveau stagnieren. Das historisch niedrige Hypothekenzinsniveau und Minimalrenditen auf alternative, sichere Kapitalanlagen werden weiter zu günstigeren Finanzierungsbedingungen für die privaten Haushalte führen.

Auch im Wirtschaftsbau wurde vor Ausbruch der Corona-Pandemie für das Jahr 2020 mit steigenden Umsätzen gerechnet. Angesichts einer zu erwartenden deutlichen Abschwächung der Konjunktur sollten sich die Unternehmensinvestitionen in der Industrie ebenfalls deutlich rückläufig entwickeln. Im öffentlichen Bau wird im Jahr 2020

aufgrund des höheren Budgets und möglicher Konjunkturanreize eine deutliche Steigerung der Investitionen und damit ein signifikantes Wachstum erwartet.

Die VHV Allgemeine ist bezogen auf die Marktentwicklung in ihren Kerngeschäftsfeldern überdurchschnittlich aufgestellt und wird sich aus heutiger Sicht auch zukünftig in einem schwierigen Marktumfeld mit wettbewerbsfähigen Tarifen und Produkten behaupten können.

Für das Jahr 2020 ist für die VHV Allgemeine eine unveränderte Kapitalanlagestrategie geplant. Daher werden weiterhin Rentenanlagen im Fokus der Investitionen stehen. Es ist überdies ein leichter Aufbau der Immobilienquote sowie der PE-Investments geplant. Aktienallokationen werden aktiv an den Marktbedingungen ausgerichtet und im Rahmen von Total-Return-Investmentansätzen umgesetzt. Die VHV Allgemeine plant für das Jahr 2020 einen leichten Aufbau der Kapitalanlagenbestände. Aufgrund der beschriebenen Lage am Kapitalmarkt und der Anlagestruktur wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen unter dem Niveau vom Jahr 2019 ausgegangen.

In der Kraftfahrtversicherung ist die VHV Allgemeine schon seit vielen Jahren in Richtung Ertragssteigerung ausgerichtet. Diese Strategie wurde im Jahr 2019 fortgeführt und wird auch maßgebend für die nächsten Jahre sein. Getragen wird diese Strategie durch Beitragsanpassungen, weitere Fokussierung der Risikoselektion, Sanierungen im gewerblichen Geschäft sowie vor allem von umfassenden Maßnahmen im Schadenmanagement. Die Ausbreitung des Coronavirus kann wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf nehmen. So sind beispielsweise Neugeschäftseinbußen durch weniger Neuzulassungen und verändertes Schadengeschehen durch reduziertes Mobilitätsverhalten denkbar.

Das Haftpflichtgeschäft für Firmenkunden wird auch im Jahr 2020 durch einen intensiven Preis- und Leistungswettbewerb geprägt sein. Nur in einzelnen Teilmärkten wird infolge der Risikoexponierung mit einer tendenziellen Marktverhärtung gerechnet.

Als auf die Zielgruppe Bau spezialisierter Branchenversicherer sieht sich die VHV Allgemeine weiterhin positiv aufgestellt. Die konjunkturellen Vorzeichen in der Branche sind trotz globaler Risiken wie Brexit und US-Handelspolitik auch für das Jahr 2020 grundsätzlich positiv, sodass im kommenden Jahr, insbesondere in der Bauwirtschaft, wiederum mit steigenden Lohn-, Honorar- und Umsatzsummen in der Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung und damit mit einem

steigenden Beitragsvolumen gerechnet wird. Trotz nachhaltig hohen Wettbewerbsdrucks wird zudem erwartet, dass die Neugeschäftsentwicklung im Jahr 2020 stabil bleibt. Weitere positive Effekte für die Bestands- und Ertragsentwicklung werden über die Fortsetzung der aktiven Bewirtschaftung des Bestandes der Berufshaftpflichtversicherung für Architekten und Ingenieure erwartet. Die Coronaausbreitung könnte maßgeblichen Einfluss auf die Baukonjunktur nehmen und somit die Geschäftsentwicklung der VHV Allgemeine negativ beeinflussen.

In der Privathaftpflichtversicherung wurde im Dezember 2019 eine Produkt- und Tarifüberarbeitung vorgenommen. Dadurch ist auch ein Wachstumsimpuls in Richtung Neugeschäft für das Jahr 2020 gesetzt.

Im Bereich der Unfallversicherung wird auch im Jahr 2020 ein positives Beitragswachstum erwartet. Besonders positiv wirkt weiterhin die Optimierung der Annahmeprozesse. Durch Produkt- und Tarifüberarbeitungen in der Privaten Unfallversicherung wird ein zusätzlicher Impuls für die Neugeschäfts- und Bestandsentwicklung erwartet.

Für die Sparte Technische Versicherungen wird auch weiterhin eine positive Entwicklung in Stückzahlen und Beitrag über alle Bereiche erwartet.

Für die Kredit- und Kautionsversicherung wird das Jahr 2020 aufgrund der stabilen Nachfrage nach den Produkten der Sparte sowohl ein Anstieg der Beitragseinnahmen als auch der Vertragsstückzahlen erwartet. Auch längerfristig ist wegen des steigenden Bedarfs nach Bürgschaften und der Absicherung gegen Forderungsausfälle von einer positiven Entwicklung der Kredit- und Kautionsversicherung auszugehen. Die sehr gute Insolvenzsituation der letzten Jahre könnte durch die Ausbreitung des Coronavirus eingetrübt werden.

In den Versicherungssparten der Feuer- und Sachversicherung werden sich aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte wiederum positive Zuwächse in der Anzahl der Verträge bzw. im Beitrag ergeben. Dies gilt insbesondere für das gewerbliche Segment.

Im von der türkischen Tochtergesellschaft VHV Re übernommenen Geschäft rechnen wir mit weiter leicht steigenden Beitragseinnahmen.

Insgesamt geht die VHV Allgemeine für die kommenden Jahre von im Wesentlichen stabilen Durchschnittsbeiträgen im Bestand und

im Neugeschäft aus. Für das Jahr 2020 wird erwartet, dass der Schadenaufwand moderat steigen wird. Bei einem im Jahr 2020 geplanten, höheren Vertragsbestand und damit einhergehenden moderat steigenden Beitragseinnahmen werden Schadenmanagementmaßnahmen, vor allem im Kraftfahrtgeschäft, und Maßnahmen zur Senkung der Verwaltungskosten eine hohe Priorität haben, um die Wettbewerbsposition auch zukünftig zu sichern. Nach dem erneut positiven Geschäftsjahr und einem Wachstum der verdienten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft um 4,7 % erwartet die VHV Allgemeine für das kommende Jahr 2020 nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung ein rückläufiges Ergebnis.

Den Schwerpunkt des Programms goDIGITAL.KOMPOSIT bildet im Geschäftsjahr 2020 die Erneuerung des Kfz-Vertragssystems. Das Programm wird große Herausforderungen mit sich bringen, da die Transformation nicht nur die IT-Anwendungen und -Prozesse betrifft, sondern alle Mitarbeiter, die mit den betroffenen Systemen arbeiten. Da die VHV Allgemeine vorwiegend mit unabhängigen Vermittlern arbeitet, wird auch die Arbeitswelt für diese Zielgruppe maßgeblich verändert.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht beinhaltet Einschätzungen für die kommende Entwicklung des Unternehmens. Unter Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken und auf Basis von Planungen und Hochrechnungen wurden Annahmen getroffen, die aufgrund unbekannter Risiken und Unsicherheiten so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

Die Auswirkungen des Coronavirus auf die konjunkturelle Entwicklung und die Kapitalmärkte sowie die Geschäftsentwicklung der VHV Allgemeine können zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden. Insofern sind die genannten prognostischen Aussagen mit höheren Unsicherheiten behaftet.

VERTRÄGE MIT VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Es besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft, der VHV Holding.

Weiterhin bestehen Verträge zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sowie Dienstleistungsverträge mit der überwiegenden Anzahl der verbundenen Unternehmen in unterschiedlichem Ausmaß.

LAGEBERICHT

Darüber hinaus existiert eine Schuldbetriebsvereinbarung mit der VHV Holding, in der sich die VHV Holding gegenüber der VHV Allgemeine verpflichtet, den Zahlungsverpflichtungen aus sämtlichen bestehenden und künftigen Pensionszusagen der VHV Allgemeine als Gesamtschuldnerin beizutreten und die handelsbilanziellen Pensionsrückstellungen ausschließlich in ihrer Bilanz zu passivieren. Die VHV Allgemeine erstattet der VHV Holding die erforderlichen Aufwendungen.

BESONDERE HINWEISE

Wir bieten unseren Versicherungsnehmern bei Tätigkeiten in Österreich Versicherungsschutz über unser Konzernunternehmen VAV an.

Für die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim übernimmt die Gesellschaft in allen Bereichen des Rechtsschutzversicherungsgeschäfts die Vermittlung.

Mit dem von uns unterstützten Institut für Bauforschung e.V., Hannover steht der Bauwirtschaft eine Einrichtung zur Verfügung, deren Aufgabe unter anderem darin besteht, praxisbezogene Bauschadenforschung zu betreiben und deren Ergebnisse in Empfehlungen für die Baufirmen umzusetzen.

Hannover, den 25. Februar 2020

DER VORSTAND

Voigt Dr. Horgby

Dr. Reddemann Dr. Rohlf

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019
VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

Aktivseite			31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		541.138.639		431.811.145
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0		40.000.000
3. Beteiligungen		58.623.830		58.585.849
			599.762.469	530.396.994
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.697.805.287		1.919.381.491
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.062.142.722		1.647.796.043
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	755.610.591			765.236.139
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	166.314.728			188.266.279
		921.925.319		953.502.418
4. Einlagen bei Kreditinstituten		30.000.000		0
			4.711.873.328	4.520.679.952
			5.311.635.797	5.051.076.946
B. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer		48.196.604		44.643.784
2. Versicherungsvermittler		2.850.922		2.174.616
			51.047.526	46.818.400
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft				
davon an verbundene Unternehmen: EUR 4.711.879 (Vorjahr: EUR 893.796)			44.342.661	38.728.893
III. Sonstige Forderungen				
davon an verbundene Unternehmen: EUR 13.804.525 (Vorjahr: EUR 17.386.106)			23.485.802	26.885.829
			118.875.989	112.433.122
C. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			119.756.624	89.879.005
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			36.950.004	35.595.170
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			8.337.059	9.851.757
			45.287.063	45.446.927
SUMME DER AKTIVA			5.595.555.473	5.298.836.000

Die in der Jahresbilanz der VHV Allgemeine Versicherung AG zum 31. Dezember 2019 unter Passiva B.II. eingestellte Renten-Deckungsrückstellung beträgt einschließlich nicht abgehobener Renten EUR 45.575.160.

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B.II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Hannover, den 14. Februar 2020

Bernd Rühmann
 Verantwortlicher Aktuar

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019
VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

Passivseite			31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		140.000.000		140.000.000
II. Kapitalrücklagen		732.800.074		562.800.074
III. Gewinnrücklagen				
1. Andere Gewinnrücklagen		27.653.697		27.653.697
			900.453.771	730.453.771
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	114.334.539			106.033.886
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	10.930.458			9.093.839
		103.404.081		96.940.047
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	3.441.821.351			3.377.028.577
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	286.271.838			305.065.409
		3.155.549.513		3.071.963.168
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag		13.799.703		13.267.203
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen				
		850.515.444		836.856.562
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	20.780.131			20.207.450
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	456.605			442.831
		20.323.526		19.764.619
			4.143.592.267	4.038.791.599
C. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen				
		850.000		848.789
II. Sonstige Rückstellungen				
		32.527.633		31.369.342
			33.377.633	32.218.131
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				
			6.459.510	5.510.523
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	182.150.472			169.279.272
2. Versicherungsvermittlern	7.936.923			8.552.437
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 240.033 (Vorjahr: EUR 65.033)		190.087.395		177.831.709
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft				
		13.267.018		9.827.468
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 26.582 (Vorjahr: EUR 33.871)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten				
		308.293.754		304.154.508
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 281.206.051 (Vorjahr: EUR 277.085.504)			511.648.167	491.813.685
davon aus Steuern: EUR 12.780.336 (Vorjahr: EUR 14.499.491)				
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
			24.125	48.291
SUMME DER PASSIVA			5.595.555.473	5.298.836.000

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019
VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

Posten			2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.132.224.121			2.052.779.587
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-92.530.598			-80.063.821
		2.039.693.523		1.972.715.766
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-8.300.653			5.065.547
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	1.836.619			-4.983.970
		-6.464.034		81.577
			2.033.229.489	1.972.797.343
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung				
			748.296	741.494
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
			3.630.421	3.605.340
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-1.404.055.659			-1.349.047.797
bb) Anteil der Rückversicherer	60.349.859			56.179.969
		-1.343.705.800		-1.292.867.828
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-64.800.239			-113.938.077
bb) Anteil der Rückversicherer	-18.793.121			7.161.449
		-83.593.360		-106.776.628
			-1.427.299.160	-1.399.644.456
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
			-558.906	-246.306
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
			-5.418.183	-5.006.378
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-441.687.037		-420.572.451
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		24.336.410		27.940.974
			-417.350.627	-392.631.477
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				
			-3.631.199	-3.146.013
9. Zwischensumme				
			183.350.131	176.469.547
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				
			-13.658.882	-13.895.440
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (Übertrag)				
			169.691.249	162.574.107

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019
VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

Posten			2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (Übertrag)			169.691.249	162.574.107
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	34.927.312			38.155.695
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 23.561.696 (Vorjahr: EUR 27.101.659)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	61.298.408			63.166.425
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.517.260 (Vorjahr: EUR 2.600.000)				
c) Erträge aus Zuschreibungen	0			48.115
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	46.520.465			51.792.565
		142.746.185		153.162.800
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-9.871.238			-9.395.213
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-4.376.955			-9.505.569
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-1.169.699			-428.529
		-15.417.892		-19.329.311
		127.328.293		133.833.489
3. Technischer Zinsertrag		-945.093		-950.085
			126.383.200	132.883.404
4. Sonstige Erträge		12.458.309		10.638.609
5. Sonstige Aufwendungen		-58.067.857		-43.778.188
			-45.609.548	-33.139.579
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			250.464.901	262.317.932
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-116.178	0
8. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			-250.348.723	-262.317.932
9. JAHRESÜBERSCHUSS			0	0

ANHANG VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

ALLGEMEINE ANGABEN

Sitz der VHV Allgemeine Versicherung AG ist Hannover. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 57331 im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden nach den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der RechVersV in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

AKTIVA

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und die **Beteiligungen** wurden zu Anschaffungskosten, beziehungsweise vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB, bilanziert.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten **Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) erfolgt eine Abschreibung der Wertpapiere bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Die in den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren enthaltenen Agien und Disagien werden über die Laufzeit ergebniswirksam aufgelöst.

Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Die **Namenschuldverschreibungen** wurden zum Nennwert bilanziert. Die als Zerobonds ausgestatteten Namensschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Zinszuschreibungen bilanziert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden nach § 341c HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die **übrigen Ausleihungen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert bilanziert.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** wurden nach den Rückversicherungsverträgen berechnet und zu Nennwerten angesetzt.

Die **sonstigen Forderungen** wurden zu Nennwerten bilanziert. Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** wurden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand zu Nennwerten angesetzt.

Die in den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen abgegrenzten Zinsen wurden zum Nennwert ausgewiesen. Die Beträge entfallen auf das Jahr 2019, waren aber zum Bilanzstichtag noch nicht fällig. Die in den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Agien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

PASSIVA

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden in allen Versicherungszweigen pro rata temporis berechnet. Die Beitragsüberträge in der Kautionsversicherung wurden entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit der Bürgscheine ermittelt bzw. für jeden Beitrag je Bürgschein pro rata temporis berechnet. Die Anteile der Rückversicherer entsprechen den in Rückdeckung gegebenen Quoten. Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile wurden von den Bruttobeträgen 85 % und von den Rückversichereranteilen grundsätzlich 92,5 % der Provisionen angesetzt. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden pro rata temporis berechnet und die Anteile der Rückversicherer gemäß ihrem vertraglichen Anteil angesetzt. Als nicht übertragsfähige Anteile wurden 92,5 % der Provisionen angesetzt.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde mit der gebotenen kaufmännischen Sorgfalt für jeden Schadenfall einzeln ermittelt. Auf die Schadenrückstellung in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen Schadenzahlungen in der Vergangenheit ein Abschlag vorgenommen. Weiterhin wurde durch Berechnungen und Analysen untersucht, ob die unter Berücksichtigung von Abschlägen gebildeten Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Sparte Kraftfahrzeug-Haftpflicht ausreichend bemessen sind. Die Rückstellung für zu erwartende Spätschäden wurde nach dem Bedarf für nachgemeldete Spätschäden berechnet. Außerdem wurde eine Rückstellung für wiederauflebende Schäden gebildet. Die Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden nach dem voraussichtlichen Eingang vorsichtig ermittelt und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt. Die Berechnung der Renten-Deckungsrückstellung erfolgte für jeden Rentenfall einzeln nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgrund der §§ 341f und 341g HGB und der zu § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung. Die Anteile der Rückversicherer wurden nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen gebildet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurde nach den Angaben der Vorversicherer unter Berücksichtigung von angemessenen Zuschlägen gebildet. Die Anteile der Rückversicherer wurden nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen berechnet.

Die Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten erfolgte unter Verwendung aktueller Methoden. Diese bilden die spartenspezifischen Abwicklungsverläufe verursachungsgerecht ab.

Der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen Beträge zugeführt und entnommen.

Die **Schwankungsrückstellung** wurde gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet. Für die Sparte Kaution wurden für Altjahre die Schadenquoten aus den in den Geschäftsberichten der BaFin beziehungsweise des früheren Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen veröffentlichten Tabellen angesetzt.

Die GrobRisikenrückstellung für die Produkthaftpflicht-Versicherungen von Pharmarisiken wurde nach § 30 Abs. 1 RechVersV, die Atomanlagenrückstellung nach § 30 Abs. 2 RechVersV und die Terrorrisikenrückstellung nach § 30 Abs. 2a RechVersV berechnet.

Die unter **sonstige versicherungstechnische Rückstellungen** erfasste Stornorückstellung für Wagnisfortfall und -minderung wurde maßgebend mit den Stornosätzen, die anhand einer Repräsentativuntersuchung in den einzelnen Versicherungszweigen festgestellt wurden, bezogen auf die Beitragseinnahmen, berechnet. Die Rückstellung für Verkehrsofferhilfe wurde nach der Aufgabe des Vereins „Verkehrsofferhilfe e.V.“ gebildet. Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen wurde einzeln gebildet. Der Anteil der Rückversicherer wurde nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen berechnet. Gemäß vertraglicher Vereinbarung im Elementarschadenrückversicherungsvertrag wurde eine Rückstellung für noch zu zahlende Wiederauffüllungsprämie gebildet.

Die **Steuerrückstellungen** wurden mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, der zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Betrug die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, so wurde die Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen.

Die Rückstellungen für Jubiläumsleistungen wurden auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31. Dezem-

ber 2019 gebildet. Die Berechnung erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,97 % (Vorjahr: 2,32 %), einer Gehaltsentwicklung von 2,25 % (Vorjahr: 2,25 %) sowie einer Fluktuationsrate von 3,00 % (Vorjahr: 2,75 %).

Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31. Dezember 2019 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung dieser Rückstellungen erfolgte für jede Verpflichtung individuell mit den von der Bundesbank zum 30. September 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre. Die zur Besicherung der Altersteilzeitrückstellungen gehaltenen Investmentzertifikate wurden gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet und mit den Altersteilzeitrückstellungen verrechnet. Die Zeitwerte der Investmentfonds sind hierzu mit den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag bewertet worden.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** sind nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die in den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Disagien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

Die **übrigen Passiva** wurden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

ZEITVERSETZTER AUSWEIS

Im Berichtsjahr wurden in dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft – soweit uns zum Bilanzierungszeitpunkt keine Angaben der Vorversicherer vorlagen – Beiträge in Höhe von TEUR 89 um ein Jahr zeitversetzt gebucht. Darüber hinaus wurden in dem in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, für das die Angaben des Vorversicherers bis 30. September 2019 vorlagen, Beiträge in Höhe von TEUR –937 (Vorjahr: TEUR 8.478) zeitversetzt bilanziert.

ZEITWERTERMITTLUNG

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden die Zeitwerte nach dem Ertragswertverfahren berechnet bzw. wurde deren jeweiliger Buchwert oder das anteilige Eigenkapital als Zeitwert angesetzt. Bei den PE-Investments wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt.

Die Zeitwerte von festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren richteten sich nach den Börsenkursen am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte von Investmentfonds ergeben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

Die Namensschuldverschreibungen sowie die Schuldscheindarlehen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet. Hierbei wurden den Wertpapieren risikogerechte Zinskurven mit marktgängigen Risikoaufschlägen zugeordnet. Die Zuordnung und Unterscheidung der Zinskurven erfolgte anhand von Wertpapierkategorien, Bonitätsklassen (Rating) sowie der Unterscheidung in erstrangige und nachrangige Wertpapiere. Eventuell vorhandene Kündigungsrechte wurden hier explizit bewertet. Nach dem gleichen Verfahren wurden festverzinsliche Wertpapiere bewertet, für die kein Börsenkurs am Bilanzstichtag ermittelt werden konnte.

AKTIVA

ZU A. KAPITALANLAGEN

Über die Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2019 gibt die folgende Darstellung Auskunft.

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A.I. BIS A.II. IM GESCHÄFTSJAHR 2019

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Abschrei- bungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR	Zeitwerte Geschäftsjahr TEUR
A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	431.811	130.403	17.511	3.564	541.139	851.698
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	40.000	–	40.000	–	–	–
3. Beteiligungen	58.586	38	–	–	58.624	105.915
Summe A.I.	530.397	130.441	57.511	3.564	599.763	957.613
A.II. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.919.382	137.237	358.814	–	1.697.805	1.934.699
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.647.796	432.038	17.692	–	2.062.142	2.238.406
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	765.236	51.188	60.000	813	755.611	861.338
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	188.266	15.418	37.369	–	166.315	192.218
4. Einlagen bei Kreditinstituten	–	30.000	–	–	30.000	30.000
Summe A.II.	4.520.680	665.881	473.875	813	4.711.873	5.256.661
Insgesamt	5.051.077	796.322	531.386	4.377	5.311.636	6.214.274

ZU A.I.1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND A.I.3. BETEILIGUNGEN

Über die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird auf Seite 135 berichtet.

ZU A.II.1. AKTIEN, ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Investmentvermögen		
davon Anlagevermögen	408.959	394.476
davon Umlaufvermögen	1.288.846	1.524.906
Insgesamt	1.697.805	1.919.382

ZU A.II.2. INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Inhaberschuldverschreibungen		
davon Anlagevermögen	2.042.252	1.623.716
davon Umlaufvermögen	19.891	24.080
Insgesamt	2.062.143	1.647.796

ZU D.II. SONSTIGE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Agiobeträge enthalten:	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Namenschuldverschreibungen	8.031	9.402
Insgesamt	8.031	9.402

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 18 HGB

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buch- und Zeitwerte der Finanzinstrumente, deren Buchwerte über ihren jeweiligen Zeitwerten ausgewiesen werden.

	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	186.029	182.444
Insgesamt	186.029	182.444

Die Wertpapiere sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die Wertminderungen werden aufgrund der Bonität der Emittenten oder des Besicherungsgrads als nicht dauerhaft angesehen.

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 20 HGB

Mit dem beizulegenden Zeitwert wurden Investmentzertifikate zur Besicherung der Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 85) gehalten. Die Zeitwerte der Investmentfonds ergaben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 26 HGB

Die untenstehende Tabelle gibt Detailinformationen zu den Investmentfonds, von denen die VHV Allgemeine mehr als 10 % der ausgegebenen Anteile hält.

Art des Fonds/ Anlageziel	Zeitwert TEUR	Stille Reserven TEUR	Ausschüttung im Jahr 2019 TEUR
Immobilienfonds	487.613	78.654	–
Mischfonds	1.447.086	158.240	–

Die Rückgabe der Anteile an den Immobilienfonds kann aufgeschoben werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aufschubung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Bei Vorlage von außergewöhnlichen Umständen oder unzureichender Liquiditätsslage kann bei den übrigen Fonds die Rücknahme aufgeschoben werden.

PASSIVA

ZU A.I. GEZEICHNETES KAPITAL

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt wie im Vorjahr TEUR 140.000 und ist eingeteilt in 140.000.000 Stückaktien. Am gezeichneten Kapital der Gesellschaft ist die VHV Holding zu 100 % beteiligt.

ZU A.II. KAPITALRÜCKLAGEN

Die Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 4 HGB haben sich durch eine Einzahlung der VHV Holding von TEUR 562.800 um TEUR 170.000 auf TEUR 732.800 erhöht.

ZU A.III. GEWINNRÜCKLAGEN

ENTWICKLUNG	andere Gewinnrücklage TEUR
Stand 31.12.2018	27.654
Einstellung aus dem Bilanzgewinn 2018	–
Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2019	–
Stand 31.12.2019	27.654

ZU B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

	Versicherungstechnische Bruttorückstellungen insgesamt		Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	
	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
für das gesamte selbst abgeschlossene und in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft:	4.441.251	4.353.394	3.441.821	3.377.029	850.515	836.857
davon entfallen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft:						
Unfallversicherung	100.328	93.133	72.261	72.676	20.739	13.580
Haftpflichtversicherung	1.632.779	1.501.174	1.489.819	1.408.485	96.325	50.029
Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	1.844.351	1.857.037	1.443.013	1.488.002	381.468	349.797
Sonstige Kraftfahrtversicherung	279.377	270.559	141.252	106.312	127.844	154.867
Feuer- und Sachversicherung	241.662	228.735	133.180	128.597	60.606	55.635
davon:						
Verbundene Hausratversicherung	26.755	28.420	7.302	7.059	6.960	9.281
Verbundene Wohngebäudeversicherung	66.152	57.506	26.739	22.160	23.825	20.828
sonstige Sachversicherung	124.862	119.867	80.334	80.055	26.467	23.359
davon: Technische Versicherungen	100.067	100.592	63.599	69.419	22.374	18.241
Kredit- und Kautionsversicherung	218.699	207.353	75.532	73.727	136.331	126.308
Verkehrs-Service-Versicherung	16.089	13.714	6.341	6.557	9.597	7.022
Sonstige Versicherungen	15.546	19.003	5.140	13.131	9.745	5.235
Summe selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	4.348.831	4.190.708	3.366.538	3.297.487	842.655	762.473

ZU C.II. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

In den sonstigen Rückstellungen sind folgende wesentliche Beträge enthalten:	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Rückstellungen für Vertreterprovisionen	16.325	15.616
Rückstellungen aus dem Personalbereich	9.484	8.725
Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten	4.468	4.705
Rückstellungen für Altersteilzeit	158	275

Der Ausweis der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt abzüglich der zu deren Besicherung gehaltenen Investmentzertifikate. Erträge aus den Investmentzertifikaten wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Zinsaufwand aus den Altersteilzeitverpflichtungen saldiert. Im Geschäftsjahr sind keine Erträge angefallen (Vorjahr: unter TEUR 1).

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Erfüllungsbetrag aus Altersteilzeitverpflichtungen	191	360
Anschaffungskosten der Investmentzertifikate	34	86
Differenz zum Zeitwert	1	1
Zeitwert der Investmentzertifikate	33	85
Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen	158	275

ZU E.III. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2019 bestanden sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren in Höhe von TEUR 1.763 (Vorjahr: TEUR 1.702).

ZU F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Beträge enthalten:	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Disagien Namensschuldverschreibungen	24	31
Zinsvorauszahlungen	0	1
Sonstige	–	16
Insgesamt	24	48

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ZU I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG

	gebuchte Bruttobeiträge		verdiente Bruttobeiträge		verdiente Nettobeiträge	
	2019 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
für das gesamte selbst abgeschlossene und in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft:	2.132.224	2.052.780	2.123.923	2.057.845	2.033.229	1.972.797
davon entfallen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft:						
Unfallversicherung	44.290	41.339	43.849	40.785	42.462	39.504
Haftpflichtversicherung	365.823	343.281	361.789	341.761	350.060	331.069
Kraffahrt-Haftpflichtversicherung	857.279	825.623	857.227	825.613	831.085	800.541
Sonstige Kraffahrtversicherung	558.251	537.231	558.236	537.205	535.991	515.914
Feuer- und Sachversicherung	170.196	157.894	166.982	157.685	155.425	147.445
davon:						
Verbundene Hausratversicherung	41.425	40.848	41.019	40.842	40.392	40.229
Verbundene Wohngebäudeversicherung	50.410	47.838	49.381	47.297	48.483	46.516
sonstige Sachversicherung	63.915	57.630	62.394	57.836	56.985	53.122
davon: Technische Versicherungen	46.803	41.359	45.740	41.639	42.460	38.412
Kredit- und Kautionsversicherung	94.487	88.397	95.028	88.364	95.028	88.364
Verkehrs-Service-Versicherung	11.739	10.617	11.739	10.618	11.416	10.326
Sonstige Versicherungen	11.509	10.598	11.484	10.550	5.966	5.415
Summe selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2.113.574	2.014.980	2.106.334	2.012.581	2.027.433	1.938.578

ZU I.2. TECHNISCHER ZINSERTRAG FÜR EIGENE RECHNUNG

Der technische Zinsertrag ist gemäß nachstehender Tabelle berechnet worden. Davon ist der Anteil der Rückversicherer abgesetzt worden.

Technischer Zins	Zinssatz (%)
Zahlungen vor dem	
31.12.2003 ¹⁾	3,25
Zahlungen nach dem	
31.12.2003	2,75
31.12.2006	2,25
31.12.2011	1,75
31.12.2014	1,25
31.12.2016	0,90

¹⁾ Der Zinssatz für den Altbestand basiert auf dem arithmetischen Mittel der Renten-Deckungsrückstellung.

ZU I.7.a) BRUTTOAUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen TEUR 294.003 (Vorjahr: TEUR 285.115) auf den Abschluss von Versicherungsverträgen und TEUR 147.684 (Vorjahr: TEUR 135.457) auf den laufenden Verwaltungsaufwand.

ZU II.2.b) ABSCHREIBUNGEN AUF KAPITALANLAGEN

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) in Höhe von TEUR 4.377 (Vorjahr: TEUR 9.265). Diese betrafen mit TEUR 3.564 (Vorjahr: TEUR 1.236) Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und mit TEUR 813 (Vorjahr: TEUR 8.018) Abschreibungen auf Namensschuldverschreibungen. Abschreibungen auf Beteiligungen (Vorjahr: TEUR 11) fielen im Geschäftsjahr nicht an.

Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		Ergebnis der Rückversicherung		versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		Anzahl der mindestens einjährigen Verträge	
2019 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2019 Stück	2018 Stück
1.468.856	1.462.986	441.687	420.572	-24.801	6.235	169.691	162.574	9.869.995	9.371.683
14.947	22.478	15.583	14.778	-303	1.059	5.982	3.319	403.016	367.211
257.740	332.834	106.655	100.524	-2.178	31.698	-51.649	-46.447	1.576.769	1.541.188
585.794	526.784	134.295	125.527	-11.088	-15.094	93.899	181.605	3.183.894	3.011.162
502.856	427.967	87.641	80.439	5.123	-4.189	-1.897	16.652	2.514.370	2.353.182
90.211	91.050	62.533	61.983	-4.861	-1.864	1.050	1.871	853.677	844.070
14.952	15.979	16.339	16.908	-439	-640	10.517	8.685	413.558	410.518
30.386	26.143	17.438	17.022	1.040	-1.129	-1.608	64	129.825	133.177
37.299	34.704	22.692	21.091	-3.134	-1.011	-3.997	-2.345	278.406	269.870
15.602	23.568	15.449	14.356	-2.650	-467	7.713	258	64.143	62.470
15.456	8.318	22.310	19.678	-	-	47.462	53.361	56.138	53.209
6.177	7.437	2.344	2.365	-50	18	578	-1.803	1.224.165	1.146.762
-5.654	11.267	4.338	2.415	-1.554	1.307	6.815	-1.698	57.966	54.899
1.467.527	1.428.135	435.699	407.709	-14.911	12.935	102.240	206.860	9.869.995	9.371.683

ZU II.4. SONSTIGE ERTRÄGE

In den sonstigen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 335 (Vorjahr: TEUR 772) enthalten.

ZU II.5. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus Zinszuführungen zu langfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 140 (Vorjahr: TEUR 166) und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 288 (Vorjahr: TEUR 925).

SONSTIGE ANGABEN

AUFSICHTSRAT

Uwe H. Reuter

Vorsitzender
Vorsitzender der Vorstände der VHV a.G. und der VHV Holding AG,
Hannover

Rechtsanwalt Fritz-Klaus Lange

Stellv. Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands der Gegenbauer Holding SE & Co. KG,
Berlin;
Vorsitzender der Geschäftsführung d. RGM Facility Management GmbH,
Dortmund

Dr. Thomas Birtel

Vorsitzender des Vorstands der STRABAG SE, Wien/Österreich;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der STRABAG AG, Köln;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Ed. Züblin AG, Stuttgart

Professor Dr. Gerd Geib

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Kerpen

Dr. Peter Lütke-Bornefeld

Vorsitzender der Aufsichtsräte der VHV a.G. und der VHV Holding AG,
Hannover;
Vorsitzender des Vorstands i. R. der General Reinsurance AG, Köln;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der MLP SE, Wiesloch

Diplom-Ingenieur Reinhard Quast

Sprecher des Vorstands der OTTO QUAST Bau AG, Siegen;
Präsident des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, Berlin;
Vorsitzender des Beirats der JLU-Gruppe, Haiger;
Vorsitzender des Vorstands der Siegerland-Stiftung, Siegen

VORSTAND

Thomas Voigt

Sprecher
Wedemark

Dr. Per-Johan Horgby

Autoversicherung und Marketing,
Hannover

Dr. Sebastian Reddemann (ab 1. Juli 2019)

Komposit,
Hannover

Dr. Angelo Rohlfis

Vertrieb,
Hamburg

Dietrich Werner (bis 31. Dezember 2019)

Komposit,
Hannover

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES ZUM 31. DEZEMBER 2019

Name des Unternehmens	Anteil am Kapital	Eigen- kapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR *)
A. Inländische Unternehmen			
VHV Dienstleistungen GmbH, Hannover	100,00 %	1.135	11
Securess Versicherungsmakler GmbH, Essen	100,00 %	800	21
digital broking GmbH, Hannover	100,00 %	36	5
Securess Mehrfachagentur GmbH, Essen	100,00 %	25	Ergebnisab- führung
Elvaston Capital Fund II GmbH & Co. KG, Berlin ¹⁾	89,60 %	27.255	-5
Ferrum Holding GmbH & Co. KG, Düsseldorf ¹⁾	86,87 %	505	-10
ESB GmbH, Coburg	18,32 %	343.768	49.299
Adveq Opportunity II Zweite GmbH, Frankfurt am Main ¹⁾	17,24 %	20.529	3.056
Adveq Europe IV B Erste GmbH, Frankfurt am Main ¹⁾	15,15 %	40.410	-952
VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH, Hannover ¹⁾	9,09 %	587	-
Deutsche Makler Akademie GmbH, Bayreuth ¹⁾	2,86 %	477	69
GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg ¹⁾	1,91 %	27.430	901
B. Ausländische Unternehmen			
VHV Reasürans A.Ş., Istanbul/Türkei ²⁾	100,00 %	13.610	1.049
WAVE Private Equity SICAV-SIF, Luxemburg ³⁾	45,45 %	1.295.461	72.494
ASSBAU E.W.I.V., Brüssel/Belgien ¹⁾	33,33 %	72	-2

*) negatives Jahresergebnis = -

¹⁾ Angaben lt. Geschäftsbericht per 31.12.2018

²⁾ Der berücksichtigte Umrechnungskurs per 31.12.2019 lautet: 1 Euro = 6,6843 TRY

³⁾ Werte nach Umbewertung gemäß HGB

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Das ausgestellte Bürgschaftsobligo in der Kredit- und Kautionsversicherung betrug zum 31. Dezember 2019 TEUR 10.213.228 (Vorjahr: TEUR 9.417.957).

Verpflichtungen gemäß § 251 HGB betreffen mit TEUR 19.024 (Vorjahr: TEUR 16.613) Pensionsrückstellungen, die im Rahmen eines Schuldbeitritts in der Handelsbilanz des verbundenen Unternehmens VHV Holding ausgewiesen werden.

Bei den Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht wurden zum Zwecke der Insolvenzversicherung abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen zugunsten der Arbeitnehmer in Höhe von TEUR 1.763 (Vorjahr: TEUR 1.702) verpfändet.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Besicherung von Alterszeitverpflichtungen wurden Investmentanteile mit einem Buchwert von TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 85) zugunsten der Arbeitnehmer verpfändet.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen im Rahmen der Pensionsverpflichtungen wird aufgrund des guten Ratings der VHV Holding als äußerst gering eingeschätzt.

Zugunsten ihres 100%igen Tochterunternehmens VHV Re hat die VHV Allgemeine eine Patronatserklärung abgegeben. Danach trägt sie dafür Sorge, dass die VHV Re ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen kann. Nach heutigem Erkenntnisstand halten wir die Inanspruchnahme aus der ausgereichten Patronatserklärung aufgrund der Eigenkapitalausstattung und Geschäftsentwicklung der VHV Re für äußerst unwahrscheinlich.

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft hat die VHV Allgemeine für den Fall, dass eines der übrigen Poolmitglieder ausfällt, dessen Leistungsverpflichtung im Rahmen der quotenmäßigen Beteiligung zu übernehmen. Ähnliche Verpflichtungen bestehen im Rahmen der Mitgliedschaft der VHV Allgemeine bei der Deutschen Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft. Nach heutigem Erkenntnisstand halten wir den Ausfall eines Poolmitglieds und die Übernahme einer Leistungsverpflichtung für äußerst unwahrscheinlich.

Es besteht eine Mitgliedschaft im Verein „Verkehrsofferhilfe e.V.“. Aufgrund dieser Mitgliedschaft ist die VHV Allgemeine verpflichtet, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend ihres Anteils an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich bei der VHV Allgemeine auf TEUR 887.663 (Vorjahr: TEUR 776.784) und wird im Folgenden dargestellt:

Im Bereich Immobilien bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 44.939 (Vorjahr: TEUR 74.679).

Aus zum Teil langfristigen Mietverträgen bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen von TEUR 1.754 (Vorjahr: TEUR 2.959), davon gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.671 (Vorjahr: TEUR 2.537).

Aus Investitionen im Segment PE bestehen noch Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 650.970 (Vorjahr: TEUR 579.146).

Es besteht ein Rahmenkreditvertrag mit einem verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 90.000 (Vorjahr: TEUR 90.000). Der Kredit wurde zum 31. Dezember 2019 nicht in Anspruch genommen.

Im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung mit verbundenen Unternehmen räumen sich die Parteien untereinander die Möglichkeit ein, Liquiditätsausgleiche im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätssteuerung in Höhe von maximal TEUR 100.000 (Vorjahr: TEUR 30.000) durchzuführen. Eine Inanspruchnahme ist zum 31. Dezember 2019 nicht erfolgt.

Sonstige aus der Bilanz und den Erläuterungen nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse sind nicht vorhanden. Weitere Bürgschaften und Wechselverpflichtungen bestehen nicht.

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGS- VERTRETER, PERSONALAUFWENDUNGEN

AUFWENDUNGEN		
	2019 TEUR	2018 TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	214.011	201.611
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	76	162
3. Löhne und Gehälter	37.211	35.191
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	5.269	5.011
5. Aufwendungen für Altersversorgung	5.828	2.886
Aufwendungen insgesamt	262.395	244.861

ANZAHL DER MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (ohne Vorstandsmitglieder, Auszubildende, Praktikanten, Mitarbeiter in der passiven Altersteilzeit, Arbeitnehmer in der Elternzeit) betrug im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr 423 Personen.

GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen TEUR 360 (Vorjahr: TEUR 340), der Vorstandsmitglieder TEUR 3.569 (Vorjahr: TEUR 3.293) und der früheren Vorstandsmitglieder beziehungsweise deren Hinterbliebener TEUR 351 (Vorjahr: TEUR 345).

HONORARE DER ABSCHLUSSPRÜFER

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird im Konzernabschluss der VHV a. G. angegeben.

KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G., Hannover, erstellt als Konzernobergesellschaft einen Konzernabschluss gemäß §§ 341i und 341j HGB, in den die VHV Allgemeine einbezogen wird. Dieser Konzernabschluss befreit die VHV Allgemeine von der Verpflichtung, einen eigenen Konzernabschluss aufzustellen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Nach der vorliegenden Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG hält die VHV Holding das gesamte gezeichnete Kapital der VHV Allgemeine.

Die VHV Holding ihrerseits ist ein 100%iges Tochterunternehmen der VHV a.G.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Seit Anfang Januar 2020 verbreitet sich weltweit das Virus Covid-19. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen noch keine fundierten Prognosen über den Verlauf der Pandemie in Deutschland und die Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung vor. Inwieweit sich aus der sich dynamisch entwickelnden Corona-Pandemie materielle Effekte auf die Entwicklung des Beitragswachstums und der Schadenentwicklung sowie auf das Kapitalanlageergebnis und den Jahresüberschuss ergeben, kann derzeit nicht verlässlich bestimmt werden. Je länger die Pandemie dauert, desto größer könnten die Effekte für die VHV Allgemeine sein.

Hannover, den 25. Februar 2020

DER VORSTAND

Voigt Dr. Horgby

Dr. Reddemann Dr. Rohlfs

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für

die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

BEWERTUNG BESTIMMTER KAPITALANLAGEN UND BESTIMMUNG VORAUSSICHTLICH DAUERHAFTER WERTMINDERUNGEN BEI WIE ANLAGEVERMÖGEN BEWERTETEN KAPITALANLAGEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Der Kapitalanlagenbestand der Gesellschaft enthält nicht börsennotierte Kapitalanlagen, die sich vor allem aus Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zusammensetzen. Die Bewertung erfolgt dabei nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB bzw. § 341c Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB. Daher werden sie entweder mit ihren Nominalwerten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten oder – im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung – mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen erfolgt unter Anwendung von finanzmathematischen Bewertungsverfahren, da keine an einem aktiven Markt beobachtbaren Preise vorliegen. Die Bewertung wird unter Ableitung der bewertungsrelevanten Faktoren (vor allem Zinsstrukturkurven und Spreads) aus von am Markt beobachtbaren Parametern vorgenommen und enthält Schätzungen und Annahmen.

Ferner übt der Vorstand der Gesellschaft Ermessensspielräume bei der Beurteilung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung sowohl bei notierten als auch nicht notierten Kapitalanlagen aus, soweit sie wie Anlagevermögen bewertet werden. Dies betrifft neben den Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen auch die Anteile an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die vom Vorstand der Gesellschaft nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden.

Aufgrund der genannten Schätzungen und Annahmen sowie der Ermessensspielräume bei der Ableitung der bewertungsrelevanten Parameter und der Sensitivität der Bewertung von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen auf diese Parameter (vor allem Zinsstrukturkurven und Spreads) besteht ein grundsätzlich erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Ermittlung der Zeitwerte. Daraus resultiert auch das Risiko, dass eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung nicht erkannt und eine notwendige Abschreibung nicht oder nicht in vollem Umfang erfasst wird oder eine Zuschreibung unterbleibt. Da zudem die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen am gesamten Kapitalanlagenbestand der Gesellschaft einen bedeutenden Anteil einnehmen, Ermessensspielräume bei der Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgeübt werden und damit ein bedeutsames Risiko wesentlicher Darstellungen im Jahresabschluss einhergeht, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Unsere Prüfung der Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen und die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Wir haben uns mit dem von der Gesellschaft eingerichteten Prozess zur Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen und zur Identifikation voraussichtlich dauer-

hafter Wertminderungen von wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen befasst. Dabei haben wir die in diesem Prozess implementierten wesentlichen internen Kontrollen durch Nachvollziehen und Testen auf ihre operative Wirksamkeit zur Bewertung von nicht börsennotierten Kapitalanlagen und der Identifizierung und Beurteilung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung beurteilt.

- Wir haben untersucht, ob die der finanzmathematischen Bewertung von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zugrundeliegenden Verfahren und Methoden angemessen sind.
- Des Weiteren haben wir beurteilt, ob die von der Gesellschaft aus am Markt beobachtbaren Variablen abgeleiteten wesentlichen bewertungsrelevanten Parameter (Zinsstrukturkurve und Spread) sachgerecht für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sind.
- Für eine bewusst gewählte Stichprobe haben wir eigene Berechnungen von Zeitwerten vorgenommen und diese mit den Bewertungen der Gesellschaft verglichen.
- Des Weiteren haben wir die von der Gesellschaft definierten Kriterien zur Identifizierung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung auf Übereinstimmung mit den berufsständischen Vorgaben des IDW beurteilt.
- Für wie Anlagevermögen bewertete Kapitalanlagen mit stillen Lasten haben wir ferner untersucht, ob die Kriterien ordnungsgemäß angewendet wurden. Dabei haben wir die Einschätzung des Vorstands der Gesellschaft zum Ausfallrisiko sowie zur Dauerhaftigkeit von Wertminderungen und deren bilanziellen Folgen einer kritischen Würdigung unterzogen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Finanzmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen und die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen (einschließlich Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen) und zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

BEWERTUNG DER BRUTTO-RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE IM SELBST ABGESCHLOSSENEN GESCHÄFT

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die im Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesene Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle unterteilt sich vor allem in die Brutto-Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle, deren Bewertung sich jeweils nach den Vorschriften des § 341g HGB richtet.

Die Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle erfolgt dabei einzeln je Schadenfall in Höhe des erwarteten Aufwands und basiert auf den Erkenntnissen und Informationen zum Stichtag sowie den Erfahrungen aus ähnlichen Schadenfällen.

Die Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle wird auf der Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit (Schadenanzahlen und Schadendurchschnitte), der aktuellen Bestandsentwicklung und aufgrund der Beobachtungen der Schadenmeldungen im Geschäftsjahr überwiegend unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren ermittelt.

Der voraussichtliche Schadenaufwand wird für beide Teilschadenrückstellungen unter Beachtung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips nach § 341e Abs. 1 Satz 1 HGB geschätzt.

Aufgrund der vorzunehmenden Schätzungen und zu treffenden Annahmen bestehen Unsicherheiten in der Bewertung der beiden Brutto-Teilschadenrückstellungen und damit Ermessensspielräume. Dies betrifft insbesondere die Brutto-Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle in den Haftpflicht-Sparten aufgrund der relativ langen Abwicklungsdauer und die Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle. Daher besteht das Risiko, dass die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen (insbesondere in den Haftpflicht-Sparten) nicht ausreichend bemessen ist. Zudem macht die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen relativ hohen Anteil an der Bilanzsumme aus. Daher handelt es sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Unsere Prüfung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken vor allem wie folgt durchgeführt:

- Wir haben uns mit den Prozessen der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle durch Nachvollziehen der Bearbeitung einzelner Schadenfälle von der Schadenmeldung bis zur Abbildung im Jahresabschluss auseinandergesetzt. Dabei haben wir die in diesen Prozessen implementierten wesentlichen internen Kontrollen auf ihre Angemessenheit und operative Wirksamkeit getestet und beurteilt.
- Weiterhin haben wir die bei der Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle zur Anwendung gelangenden (versicherungsmathematischen) Verfahren und Methoden auf Zweckmäßigkeit für die Bewertung der jeweiligen Brutto-Teilschadenrückstellung und die Nachvollziehbarkeit der verwendeten Parameter beurteilt.
- Ferner haben wir im Rahmen einer bewusst ausgewählten Stichprobe von einzelnen bekannten Versicherungsfällen für verschiedene Versicherungszweige (insbesondere die Haftpflicht-Sparten) und -arten anhand der Schadenaktenlage untersucht, ob die hierfür jeweils gebildeten Rückstellungen unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind.
- Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt haben wir eigene Schadenprojektionen für die drei größten Versicherungszweige bzw. -arten auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert haben wir mit der gebildeten Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verglichen und auf dieser Basis die insgesamt ausreichende Bemessung der Rückstellung beurteilt.
- Ferner haben wir beurteilt, ob die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen ausgereicht hat, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle insgesamt zu decken und so Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit („Soll-Ist-Vergleich“) zu erhalten.
- Gegenstand der Prüfung der Ermittlung der Teilschadenrückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle war vor allem die nachvollziehbare Ableitung der von der Gesellschaft für die Schätzung der Spätschadenreserve des Geschäftsjahres zugrunde gelegten Parameter (insbesondere Schadenanzahl und durchschnittliche Schadenhöhen).

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten. Angaben zur Zusammensetzung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die betriebenen Versicherungszweige bzw. -arten finden sich im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva/ Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen“.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Diese sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Vorstandes zum Geschäftsverlauf im Vorwort zum Geschäftsbericht,
- die im Vorwort des Geschäftsberichts aufgeführten Kennzahlen und
- den Bericht des Aufsichtsrats.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte

Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 8. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat uns mit Schreiben vom 3. Juli 2019 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der VHV Allgemeine Versicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht:

- projektbegleitende Qualitätssicherung zur Implementierung eines IT-Systems,
- Bestätigungsleistung zu gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an Dritte,
- Erstellung von Steuererklärungen,
- Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Einführung von IFRS und
- Prüfung der Angemessenheit der IT-Systeme nach versicherungsaufsichtlichen Anforderungen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Markus Horstkötter.

Hannover, 30. März 2020

ERNST & YOUNG GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dr. Horstkötter
Wirtschaftsprüfer

Henkel
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft und der Beteiligungen, grundsätzliche Fragen der Unternehmenssteuerung, die Unternehmensplanung, die Risikosituation und die beabsichtigte Geschäftspolitik. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in ständiger Verbindung zum Sprecher des Vorstands gestanden und ließ sich kontinuierlich und unverzüglich über alle Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung in der Gesellschaft berichten. Er führte mit dem Sprecher des Vorstands regelmäßig Arbeitsgespräche im Interesse eines stetigen Informations- und Meinungsaustauschs zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr dreimal getagt. Gegenstand dieser Sitzungen waren wichtige Grundsatz- und Einzelfragen, die Strategie der Gesellschaft, die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikosituation und des Risikomanagements sowie die Entwicklung des Projektes zur Einführung eines neuen IT-Systems.

WESENTLICHE THEMENSCHWERPUNKTE

Entwicklung der Gesellschaft

Der Vorstand berichtete in den Sitzungen laufend über die Bestands-, Beitrags-, Schaden- und Ergebnisentwicklung der Versicherungszweige und -arten der VHV Allgemeine.

Situation der Kapitalanlagen

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat in den Sitzungen laufend über die Entwicklung der Kapitalanlagen der Gesellschaft. Darüber hinaus wurde der Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrats monatlich über die Situation der Kapitalanlagen der VHV Allgemeine schriftlich informiert.

Weitere wesentliche Beratungspunkte

- Status der IT- und Digitalisierungsprojekte
- Digitalisierungsoffensiven der VHV Allgemeine (Kreditportal, Maklertextware mit Vergleichs-, Beratungs- und Verwaltungsfunktionen)
- Status der Auslandsaktivitäten in Frankreich, Italien und der Türkei
- Qualitative und quantitative Eckpunkte der Unternehmensplanung 2020

- Im Hinblick auf die COVID-19 Pandemie Abstimmung zu der Sicherstellung der Betriebsfähigkeit und zu möglichen Indikationen auf die Kapitalanlagen und das Versicherungsgeschäft

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Von den aus Mitgliedern des Aufsichtsrats gebildeten Ausschüssen traten der IT-/Digitalisierungsausschuss viermal, der Kapitalanlageausschuss und der Personal- und Nominierungsausschuss dreimal sowie der Risiko- und Prüfungsausschuss jeweils zweimal zusammen. Über die Ergebnisse der Sitzungen wurde der Aufsichtsrat informiert.

VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Zum 1. Juli 2019 ist Herr Dr. Sebastian Reddemann als Nachfolger für Herrn Dietrich Werner, der zum 31. Dezember 2019 aus dem Vorstand der VHV Allgemeine ausgeschieden ist, bestellt worden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Werner für die geleistete Arbeit.

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 einschließlich der Buchführung wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2019 mit dem Vorstand und Abschlussprüfer erörtert und geprüft. Einwendungen haben sich nicht ergeben. Der Ausschuss hat dem Aufsichtsrat über das Ergebnis berichtet. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 gebilligt, der damit festgestellt ist.

Hannover, den 7. Mai 2020

DER AUFSICHTSRAT

Reuter	Lange	Dr. Birtel
Vorsitzender	Stellv. Vorsitzender	

Professor Dr. Geib	Dr. Lütke-Bornefeld	Quast
--------------------	---------------------	-------

**GESCHÄFTSBERICHT 2019
HANNOVERSCHER LEBENSVERSICHERUNG AG,
HANNOVER**

LAGEBERICHT HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

GESCHÄFTSMODELL

Die Hannoversche Leben, mit Sitz in Hannover, ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der VHV Holding, die wiederum eine 100%ige Tochter der VHV a.G. ist.

Die Hannoversche Leben betreibt das unmittelbare und mittelbare Lebensversicherungsgeschäft jedweder Art einschließlich Kapitalisierungsgeschäften, das Geschäft der Verwaltung von Versorgungseinrichtungen, die Vermittlung von Versicherungen aller Art sowie solche Geschäfte, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen.

FOLGENDE VERSICHERUNGSARTEN WERDEN BETRIEBEN:

KAPITALEINZELVERSICHERUNGEN

- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erbensfall
- Risikoversicherung (Klassik, Plus, Exklusiv) mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Partner-Risikoversicherung (Klassik, Plus) mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Risikoversicherung (Klassik, Plus, Exklusiv) mit fallender Versicherungssumme
- Risikoversicherung (Klassik, Plus, Exklusiv) nach Tilgungsplan
- Sterbegeldversicherung (Klassik, Plus)

RENTENEINZELVERSICHERUNGEN

- Sofort beginnende und aufgeschobene Rentenversicherung
- Sofort beginnende und aufgeschobene Basisrente gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG
- Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag gemäß AltZertG

KOLLEKTIVVERSICHERUNGEN

- Kollektiv-Risikoversicherung (Klassik, Plus) mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Aufgeschobene Kollektiv-Rentenversicherung
- Kollektiv-Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag gemäß AltZertG

FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN ALS EINZELVERSICHERUNG

- Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherung mit garantiertem Todesfallschutz

KAPITALISIERUNGSGESCHÄFTE

VERSICHERUNGEN ZUR EINKOMMENSABSICHERUNG

- Berufsunfähigkeitsversicherung für Zahlung einer Rente bei Eintritt von Berufsunfähigkeit
- Erwerbsunfähigkeitsversicherung für Zahlung einer Rente bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit

ZUSATZVERSICHERUNGEN

- Unfalltod-Zusatzversicherung für Kapitaleistung bei Tod durch Unfall
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Befreiung von der Beitragszahlung bei Eintritt von Berufsunfähigkeit
- Zusatzversicherung von Hinterbliebenenrente bei Tod des Hauptversicherten

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

2019 verlor das Wachstum der Weltwirtschaft weiter an Fahrt. Die Zuwachsraten des globalen BIP lag mit 2,9 % unter ihrem Vorjahreswert von 3,7 %. Insbesondere geo- und wirtschaftspolitische Faktoren, wie die andauernden handelspolitischen Spannungen zwischen den USA und China, wirkten sich belastend aus. Das BIP-Wachstum der USA – im Vorjahr noch durch fiskalische Impulse unterstützt – schwächte sich im Jahr 2019 auf 2,3 % ab. Die Diskussionen um den Austritt Großbritanniens aus der Eurozone (Brexit) wirkten zusätzlich dämpfend auf die wirtschaftliche Entwicklung. In Deutschland zeigte insbesondere die vom Export abhängige Industrie Schwächetendenzen. Die Eurozone wies im Jahr 2019 einen BIP-Wachstumsbeitrag in Höhe von 1,1 % auf. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wuchs 2019 nur mit 0,4 % und lag damit wie im Vorjahr unter dem Durchschnittswert der Eurozone. Die türkische Wirtschaft zeigte nach zahlreichen geldpolitischen Eingriffen Stabilisierungstendenzen. Die Inflation konnte gesenkt, der Währungsabwertung entgegengewirkt werden.

Die beiden führenden asiatischen Volkswirtschaften, Japan und China, vermeldeten 2019 ein BIP-Wachstum in Höhe von 0,9 % bzw. 6,1 %.

Die Eurozone wies für das Gesamtjahr 2019 eine Inflationsrate in Höhe von 1,2 % aus. Die US-Inflationsrate betrug 1,8 %. Die Kerninflationsrate in der Eurozone – ohne Berücksichtigung von Nahrungsmitteln und Energie – lag zum Jahresresultimo bei 1,3 %.

Kapitalmärkte

Die expansive Ausrichtung der globalen Notenbanken beherrschte die Kapitalmärkte im Jahr 2019. Anders als erwartet, senkte die US-Notenbank Fed den Leitzins ab Mitte des Jahres drei Mal auf 1,75 % nach 2,5 % im Vorjahr und stoppte den in den Vorjahren verfolgten Abbau ihrer Bilanz. Die EZB senkte derweil den Einlagesatz und nahm im November den Ankauf von Anleihen im Volumen von EUR 20 Mrd. monatlich wieder auf.

Die europäischen Rentenmärkte wurden von der expansiven Geldpolitik in besonderem Maße beeinflusst. Im Jahresverlauf markierten alle wesentlichen europäischen Rentenindizes Tiefpunkte in der Rendite.

10-jährige deutsche Staatsanleihen verzeichneten in den ersten acht Monaten einen starken Renditerückgang von 0,24 % auf -0,72 %. Anfang August handelten auch 30-jährige deutsche Staatsanleihen mit einer negativen Rendite, wodurch kurzzeitig das komplette Angebot an deutschen Staatsanleihen negativ rentierte. Erst ab September kam es zu einer Gegenbewegung an den Zinsmärkten.

Zum Jahresultimo 2019 rentierten 10-jährige Bundesanleihen mit -0,19 % um 43 Basispunkte tiefer als zum Jahresende 2018 (0,24 %). Bundesanleihen mit Laufzeiten bis zu 15 Jahren wiesen am Jahresende negative Renditen auf. Das sinkende Renditeniveau führte zu einer starken Wertentwicklung von mit Bonitätsrisiken behafteten Rentenanlageklassen, deren Risikoaufschläge deutlich zurückgingen.

Die globalen Aktienbörsen beendeten das Jahr 2019 mit deutlichen Zugewinnen. Der DAX legte 25,5 %, der EuroStoxx 50 24,8 % zu. Die US-Märkte erreichten neue Allzeithochstände. Der Dow Jones Industrial gewann 22,3 %, der S&P 500 ging mit einem Plus in Höhe von 28,9 % aus dem Handel.

Der Euro wertete im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar kontinuierlich von USD 1,15 zum Jahresbeginn auf USD 1,12 zum Jahresultimo ab.

Versicherungswirtschaftliches Umfeld

Gemäß den vorläufigen Angaben des GDV aus dem Januar 2020 hat der Lebensversicherungsmarkt im Geschäftsjahr 2019 gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen ein deutliches Wachstum verzeichnet. Im Gegensatz dazu setzte sich der Trend eines sinkenden Bestands an Verträgen erneut fort.

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich gegenüber dem Jahr 2018 um 11,1 % auf EUR 98,7 Mrd. Davon entfielen EUR 61,8 Mrd. (+0,2 %) auf laufende und EUR 36,9 Mrd. (+36,0 %) auf Einmalbeiträge. Die Anzahl der neu abgeschlossenen Versicherungsverträge stieg dabei gegenüber dem Vorjahr um 0,2 % und lag bei 4,9 Mio. Stück. Der laufende Beitrag für ein Jahr lag im Neuzugang bei EUR 5,8 Mrd. (+10,1 %). Die eingelösten Einmalbeiträge stiegen um 35,6 % auf EUR 36,3 Mrd.

Der Neuzugang an förderfähigen Riester-Verträgen sank im Jahr 2019 um 2,7 % auf insgesamt 0,3 Mio. Verträge. Der laufende Beitrag des gesamten Neuzugangs an Riester-Renten betrug EUR 0,5 Mrd. (+3,2 %). Der größte Teil der Riester-Verträge (85,2 %) wurde als Einzelversicherungen in Mischformen mit Garantien abge-

schlossen, weitere 12,3 % als klassische Einzelversicherungen und lediglich 0,2 % als reine fondsgebundene Einzelrentenversicherungen.

2019 wurden knapp 0,1 Mio. Basisrenten neu abgeschlossen (+7,6 %). Das Kapitalisierungsgeschäft (inkl. Tontinenversicherungen) trug trotz vergleichsweise geringer Stückzahl (rund 116.000 Verträge) mit EUR 9,5 Mrd. (Anteil: 26,3 %) erneut erheblich zum Neuzugang an Einmalbeiträgen der Versicherer bei.

Gemessen am Annual Premium Equivalent erzielten die Rentenversicherungen einen Anteil von 67,7 % am gesamten Neuzugang der Lebensversicherer (Vorjahr: 66,8 %).

Geschäftsentwicklung der HL

- Anstieg der verdienten Bruttobeiträge um insgesamt 1,6 %
- Anstieg des laufenden Beitrags für ein Jahr um 1,3 %
- Steigerung der Neubeiträge um 1,6 % auf EUR 282,1 Mio.
- Zunahme des Bestands an Versicherungsverträgen um 2,7 %
- Verringerung des Kapitalanlagebestands um 0,8 % auf EUR 10.572,0 Mio.
- Verringerung des Nettoergebnisses aus Kapitalanlagen um 11,5 % auf EUR 331,7 Mio.
- Rohüberschuss nach Steuern in Höhe von EUR 315,1 Mio. bei einer Zuführung zur Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 52,1 Mio.
- Stärkung des Eigenkapitals von EUR 281,3 Mio. auf EUR 301,3 Mio.

Die verdienten Bruttobeiträge konnten leicht erhöht werden und lagen damit aufgrund gestiegener laufender Beiträge im Neugeschäft leicht über den Erwartungen. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen ist erwartungsgemäß gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken.

Die Kapitalanlagen bedeckten jederzeit die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft.

Der Saldo aus stillen Reserven und stillen Lasten einschließlich der Berücksichtigung von Agien und Disagien belief sich im Gesamtbestand der Kapitalanlagen auf EUR 1.795,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1.285,8 Mio.).

Die HL verfügt über eine stabile Eigenmittelausstattung und über eine hohe Bonität des Kapitalanlageportfolios. Die HL zeigt unter den gesetzlich vorgeschriebenen Solvenzkapitalanforderungen auch ohne Einrechnung von Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung eine deutliche Überdeckung.

ERTRAGSLAGE

Neu abgeschlossenes Geschäft

Die Anzahl der neu eingelösten Versicherungsverträge betrug 83.102 Stück (Vorjahr: 80.002 Stück). Hiervon entfielen 75,7 % oder 62.869 Stück auf Einzel-Risikoversicherungen (Vorjahr: 58.923 Stück).

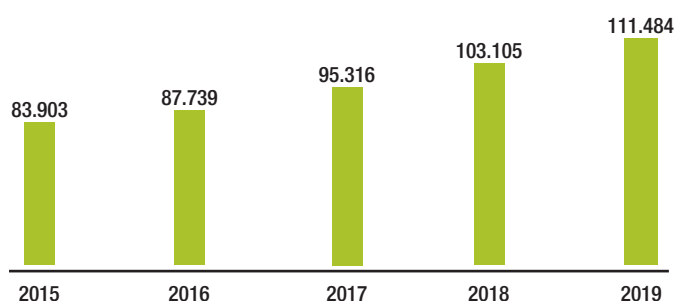
Insgesamt sind die Bestandsbeiträge aus Neuzugängen von EUR 277,7 Mio. im Jahr 2018 auf EUR 282,1 Mio. im Jahr 2019 leicht gestiegen. Hiervon entfielen EUR 59,7 Mio. auf laufende Beiträge und EUR 222,4 Mio. auf Einmalbeiträge. Lässt man bei den Einmalbeiträgen das Kapitalisierungsgeschäft unberücksichtigt, so sind Altersversorgungsprodukte gegen Einmalbeitrag in einer Höhe von EUR 87,1 Mio. bestandswirksam geworden.

Die Einzel-Risikoversicherungen hatten einen Anteil von 71,6 % am Neuzugang gegen laufenden Beitrag. Hier wurden EUR 42,8 Mio. bestandswirksam (Vorjahr: EUR 44,3 Mio.).

Versicherungsbestand

Der Versicherungsbestand erhöhte sich, gemessen an der Versicherungssumme, um 8,1 % auf EUR 111,5 Mrd. (Vorjahr: EUR 103,1 Mrd.).

VERSICHERUNGSSUMME
in Mio. EUR



Den gesamten Zugängen in Höhe von EUR 14.034,6 Mio. (Vorjahr: EUR 12.911,5 Mio.) standen Abgänge in Höhe von EUR 5.655,8 Mio. Versicherungssumme (Vorjahr: EUR 5.123,2 Mio.) gegenüber.

Der vorzeitige Abgang durch Rückkauf, Umwandlung in beitragsfreie Verträge und sonstigen vorzeitigen Abgang belief sich auf EUR 1.349,2 Mio. Versicherungssumme (Vorjahr: EUR 1.261,3 Mio.).

Gemessen am laufenden Beitrag erhöhte sich der Versicherungsbestand um 1,3 % von EUR 763,2 Mio. auf EUR 773,3 Mio. Entgegen dem Markttrend stieg der Versicherungsbestand von 1.021.204 Verträgen um 27.103 Verträge auf 1.048.307 Verträge.

Eine Übersicht über die Bewegungen des Bestandes im Geschäftsjahr 2019 ist auf den Seiten 166 und 167 dargestellt.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge sind um 1,4 % von EUR 993,4 Mio. auf EUR 1.007,2 Mio. gestiegen. Der überwiegende Teil der Bruttobeiträge entfiel mit EUR 767,1 Mio. auf laufende Beitragseinnahmen (Vorjahr: EUR 758,1 Mio.). In den Beiträgen aus Einmalzahlungen in Höhe von EUR 240,0 Mio. (Vorjahr: EUR 235,3 Mio.) sind Beiträge aus Kapitalisierungsgeschäften in Höhe von EUR 135,3 Mio. (Vorjahr: EUR 145,5 Mio.) enthalten.

Stornoquote

Die Stornoquote bezogen auf den Mittelwert des laufenden Beitrags ist mit 1,9 % konstant geblieben und liegt weiterhin deutlich unter dem Branchendurchschnitt von 4,5 % im Jahr 2019.

Leistungen an die Versicherungsnehmer

Die Auszahlungen an die Versicherungsnehmer für Versicherungsleistungen und Gewinnanteile erhöhte sich im Geschäftsjahr von EUR 1.251,2 Mio. auf EUR 1.325,2 Mio. Davon entfielen auf Abläufe, Renten, Todesfälle und Rückkäufe EUR 929,2 Mio. und auf Gewinn Guthaben und Gewinnanteile EUR 396,0 Mio. Für künftige Leistungen an die Versicherungsnehmer hat die HL im Geschäftsjahr ihre versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten um EUR 63,2 Mio. auf EUR 10.371,7 Mio. reduziert. Im Geschäftsjahr wurde in der Berufsunfähigkeitsversicherung erstmals auf Basis eines statistischen Verfahrens eine zusätzliche Rückstellung für noch zu erwartende Spätschäden in Höhe von EUR 12,8 Mio. gebildet.

Kostenquote

Die Verwaltungskosten, bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge, liegen mit 1,29 % leicht unter Vorjahr von 1,34 % und deutlich unter dem Marktdurchschnitt (Marktdurchschnitt: 2,25 %, Stand 2018). Die Abschlusskosten, bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts, liegen mit 3,93 % leicht unter Vorjahr (3,94 %). Damit bewegt sich die Abschlusskostenquote weiterhin deutlich unter dem Marktdurchschnitt von 4,66 % (Stand 2018).

Ergebnis der Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen von EUR 319,4 Mio. nahmen gegenüber dem Vorjahr (EUR 322,7 Mio.) um 1,0 % ab.

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 94,5 Mio. auf EUR 39,0 Mio. verringert.

Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen fielen mit EUR 0,6 Mio. um EUR 4,3 Mio. geringer aus als im Vorjahr. Die Abschreibungen verringerten sich um EUR 4,4 Mio. auf EUR 4,7 Mio.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Versicherungen) belief sich auf EUR 331,7 Mio. (Vorjahr: EUR 374,7 Mio.). Somit betrug die Nettoverzinsung 3,1 % (Vorjahr: 3,5 %). Die laufende Durchschnittsverzinsung blieb mit 2,7 % konstant gegenüber dem Vorjahr.

Durch die Bewertung von Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von insgesamt EUR 5.682,4 Mio. (Vorjahr: EUR 5.758,9 Mio.) wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) sind keine Abschreibungen (Vorjahr: EUR 9,5 Mio.) vermieden worden.

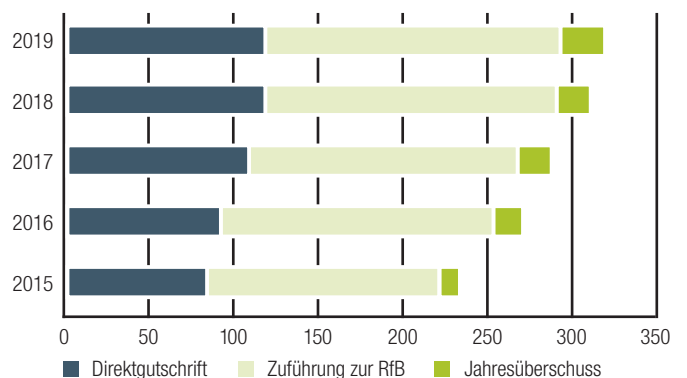
Der Rohüberschuss und seine Verwendung

Der Rohüberschuss nach Steuern betrug EUR 315,1 Mio. (Vorjahr: EUR 307,8 Mio.). Davon führte die HL EUR 175,9 Mio. (Vorjahr: EUR 179,2 Mio.) der RfB zu und EUR 119,2 Mio. (Vorjahr: EUR 113,6 Mio.) wurden als Direktgutschrift ausgeschüttet. Auf den Jahresüberschuss entfielen EUR 20,0 Mio. (Vorjahr: EUR 15,0 Mio.). Der Rohüberschuss nach Steuern konnte, trotz weiterer Zuführungen zur Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 52,1 Mio. (Vorjahr: EUR 71,1 Mio.), leicht gesteigert werden.

Die RfB betrug am Jahresende EUR 722,4 Mio. (Vorjahr: EUR 748,2 Mio.). Davon entfielen EUR 207,5 Mio. (Vorjahr: EUR 234,0 Mio.) auf bereits festgelegte Überschüsse. Weiterhin sind EUR 60,4 Mio. (Vorjahr: EUR 72,1 Mio.) für Schlussgewinnanteile noch nicht fälliger Versicherungsverträge gebunden. Der verbleibende Betrag von EUR 454,5 Mio. (Vorjahr: EUR 442,1 Mio.) steht zur Finanzierung der Gewinnbeteiligung künftiger Jahre zur Verfügung.

ENTWICKLUNG DES ROHÜBERSCHUSSES

in Mio. EUR



VERMÖGENSLAGE

Kapitalanlagenbestand

Der Kapitalanlagenbestand verringerte sich im Geschäftsjahr entsprechend der Prognose leicht um 0,8 % auf EUR 10.572,0 Mio. (Vorjahr: EUR 10.657,5 Mio.).

Die verzinslichen Kapitalanlagen in Form von Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen bildeten mit einem Anteil von zusammen EUR 6.207,7 Mio. (Vorjahr: EUR 6.531,5 Mio.) weiterhin den Anlage-schwerpunkt im Portefeuille (58,7 %).

Ihnen folgte das Investmentvermögen mit einem Anteil von 24,3 % am gesamten Kapitalanlagenbestand und einem Buchwert von EUR 2.567,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2.451,3 Mio.).

Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen wurden im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von EUR 105,6 Mio. (Vorjahr: EUR 152,8 Mio.) neu vergeben. Der Anlagebestand erhöhte sich damit auf EUR 1.066,2 (Vorjahr: EUR 1.045,3) und betrug damit 10,1 % des gesamten Kapitalanlagebestandes.

Die Aktienquote zu Marktwerten betrug zum Bilanzstichtag 1,1 %. Die Aktien wurden ausschließlich im Fondsbestand gehalten.

Am Rentenmarkt war 2019 erneut ein Renditerückgang bei den Bundesanleihen zu verzeichnen. Die Renditen von mittel- bis langfristigen Bundesanleihen sind erstmals unter 0,0 % gefallen. Dieser Zinsrückgang führte bei den Zinstiteln im Kapitalanlageportfolio zu einem Anstieg der Bewertungsreserven im Vergleich zum Vorjahr. Das Immobilienportfolio sowie die Alternativen Investments konnten ebenfalls Bewertungsreserven aufbauen.

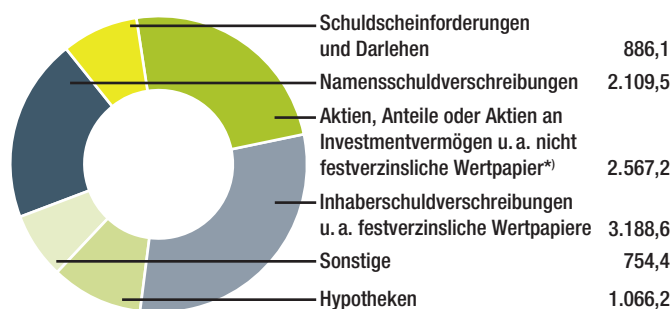
Der Saldo aus stillen Reserven und stillen Lasten einschließlich der Berücksichtigung von Agien und Disagien belief sich im Gesamtbestand der Kapitalanlagen auf EUR 1.795,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1.285,8 Mio.).

Zum 31. Dezember 2019 wies die HL einen Buchwertbestand an PE-Investments in Höhe von EUR 619,6 Mio. (Vorjahr: EUR 466,5 Mio.) aus. Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die PE-Quote rund 5,9 % (Vorjahr: 4,4 %).

Im Bereich der Immobilien-Investments wurden 2019 selektive Zu- und Verkäufe getätigt. Die HL hielt kumuliert per 31. Dezember 2019 Immobilien-Spezialfonds-Anteile mit einem Buchwert von EUR 753,8 Mio. (Vorjahr: EUR 714,1 Mio.). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die Quote damit rund 7,1 % (Vorjahr: 6,7 %).

BESTAND KAPITALANLAGEN

in Mio. EUR



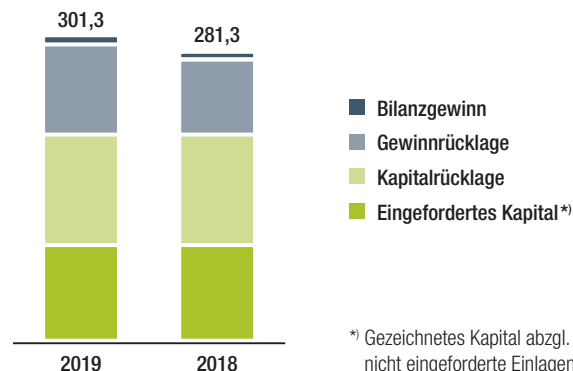
*) Aktienquote zu Marktwerten 1,1 %

Eigenkapital

Die nachfolgende Übersicht stellt die Zusammensetzung des Eigenkapitals der HL im Vergleich zum Vorjahr dar.

ZUSAMMENSETZUNG DES EIGENKAPITALS

in Mio. EUR



*) Gezeichnetes Kapital abzgl. ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen

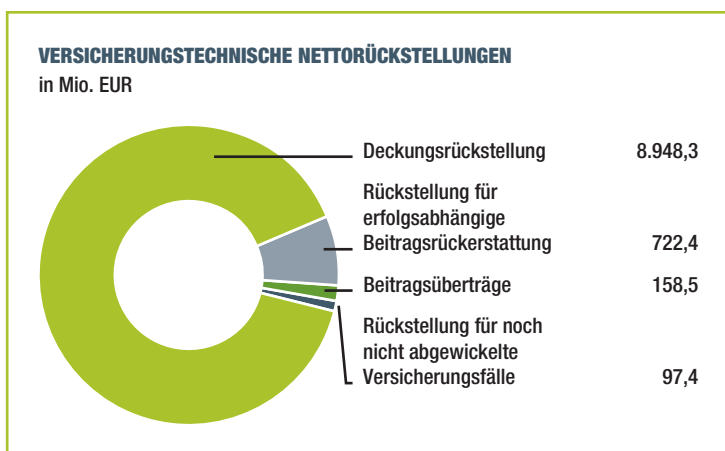
Das eingeforderte Kapital und die Kapitalrücklage sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Gewinnrücklage ist aufgrund der Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 von EUR 7,5 Mio. und der Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2019 von EUR 10,0 Mio. auf insgesamt EUR 129,4 Mio. angestiegen. Der Bilanzgewinn beträgt EUR 10,0 Mio. und liegt damit um EUR 2,5 Mio. über dem Vorjahr.

Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital in Höhe von EUR 40,0 Mio. wurde im laufenden Geschäftsjahr zum Nennwert an den alleinigen Gläubiger zurückgezahlt. Somit weist die HL zum 31. Dezember 2019 kein Genussrechtskapital mehr in der Bilanz aus.

Versicherungstechnische Nettorückstellungen

Die versicherungstechnischen Nettorückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag folgendermaßen zusammen:



Der Hauptanteil der Deckungsrückstellung betrifft mit 47,4 % die Kapital-Einzelversicherung. Die Kollektivversicherungen haben einen Anteil von 21,9 % gefolgt von den Renten-Einzelversicherungen mit einem Anteil von 20,3 % an der gesamten Deckungsrückstellung. Zur Erfüllung zukünftiger Zinsverpflichtungen beinhaltet die Deckungsrückstellung eine Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 876,4 Mio.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug zum Geschäftsjahresende EUR 722,4 Mio., wovon 28,7 % für Überschussbeteiligungen im nächsten Jahr gebunden sind.

FINANZLAGE

Liquidität

Die Finanzlage der HL wird durch das Versicherungsgeschäft geprägt. Der Cashflow der Gesellschaft beinhaltet insbesondere Beitragseinnahmen, Zahlungen für Versicherungsfälle sowie Rückzahlungen und Investitionen aus der Kapitalanlagetätigkeit.

Zur Erfüllung der laufenden Verpflichtungen wird ein aktives Liquiditätsmanagement betrieben. Hierzu werden die Ein- und Auszahlungen rollierend geplant und überwacht. Darüber hinaus erfolgt die Vermögensanlage mit der Zielsetzung, dass eine ausreichende Fungibilität gewährleistet wird.

Dadurch wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr und wird auch weiterhin die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet.

Investitionen

Den Investitionsschwerpunkt bei den Kapitalanlagen bildeten hier im Wesentlichen die Anlage in Anteile an verbundenen Unternehmen, das Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekenforderungen. Die Bruttoneuanlage betrug EUR 559,6 Mio. In Relation zum Kapitalanlagebestand am Ende des Jahres entsprach dies einer Quote von 5,3 %.

Darüber hinaus wurden Investitionen im Rahmen des Programms „goDIGITAL“ (Modernisierung der IT-Anwendungslandschaft Leben) als Grundlage für künftige Digitalisierungsinitiativen getätigt.

PERSONALBERICHT

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt betrug im Geschäftsjahr 107 Personen (Vorjahr: 101 Personen).

Die Schwerpunkte der Personalarbeit im Geschäftsjahr 2019 lagen – wie bei den übrigen Konzerngesellschaften – in den Themen Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in strategischen Veränderungsprozessen, Weiterentwicklung der Führungskräftequalifikation sowie laufende fachliche und methodische Weiterqualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Unser Dank gilt daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem persönlichen Einsatz, ihrem Wissen und ihren Erfahrungen die Herausforderungen des Jahres 2019 erfolgreich bewältigt haben. Dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten, dem Gesamtbetriebsrat und den örtlichen Betriebsräten dankt der Vorstand für die konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS

Der HL ist es auch im abgelaufenen Geschäftsjahr gelungen, deutlich unter dem Marktdurchschnitt liegende Abschlusskosten-, Verwaltungskosten- und Stornoquoten zu erreichen.

Die HL erzielte ein Rohüberschuss nach Steuern, welches entgegen der Erwartungen leicht über dem Vorjahr lag. Grund hierfür sind im Wesentlichen höher ausgefallene Kapitalerträge.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOBERICHT

Die Auswirkungen des Coronavirus auf die Risikolage der HL können zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden, sodass die Ausführungen zur Risikolage aktuell mit hoher Unsicherheit behaftet sind.

Zielsetzung

Die HL misst dem Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Das Risikomanagement dient der Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit der langfristigen und nachhaltigen Existenzsicherung. Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der HL,
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie,
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und angemessene Risikosteuerung,
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement.

Die HL hat in allen Quartalen 2019 die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln deutlich überdeckt. Die Überdeckung liegt ohne Inanspruchnahme der genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung deutlich über dem Marktdurchschnitt und bringt die Sicherheitslage der HL im Aufsichtssystem Solvency II durch den risikoorientierten Bewertungsansatz besonders zum Ausdruck. Auch die unabhängige Ratingagentur ASSEKURATA hat die Sicherheitslage der HL als exzellent bewertet.

Die Chancen- und Risikoeinschätzung des Chancen- und Risikoberichts bezieht sich auf einen Prognosezeitraum von einem Jahr.

Risikostrategie

Die Ausgangslage für ein angemessenes Risikomanagement bildet die Risikostrategie der HL, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet und den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken regelt. Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in

der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer konzernweiten Risikokultur.

Organisation

Die Gesamtverantwortung für ein funktionierendes Risikomanagement liegt beim **Vorstand**, der eine aktive Rolle im Zuge des ORSA einnimmt. Die Verantwortung liegt insbesondere in

- der Genehmigung der verwendeten Methoden,
- der Diskussion und kritischen Durchsicht der Ergebnisse des ORSA-Prozesses,
- der Genehmigung der Konzernrichtlinien zum Risikomanagement und des ORSA-Berichts.

Aufgrund der Vielzahl von Konzernunternehmen ist ein Risk Committee als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risk Committees besteht darin, im Auftrag des Vorstands die konzerneinheitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für die gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage und kann Entscheidungen initiieren. Die HL ist in diesem Gremium durch den Vorstandssprecher vertreten.

Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodellen gibt.

Nach dem Prinzip der **Funktionstrennung** wird innerhalb der HL die Verantwortung für die Steuerung von Risiken und deren unabhängige Überwachung aufbauorganisatorisch auf Ebene der Vorstandsressorts getrennt. Wenn eine Funktionstrennung unverhältnismäßig ist, werden stattdessen flankierende Maßnahmen (z.B. gesonderte Berichtswege) ergriffen.

In den **Unternehmenseinheiten** sind Risikoverantwortliche in strenger Funktionstrennung zur URCF benannt, die für die operative Steuerung der Risiken und die Einhaltung von Limiten verantwortlich sind. Durch eine eindeutige interne Zuordnung der Risiko- und Aufgabenverantwortung wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Risikokultur im Unternehmen zu fördern.

Um der gestiegenen Bedeutung des Risikomanagements auch auf **Aufsichtsratsebene** gerecht zu werden, hat der Aufsichtsrat einen Risikoausschuss gebildet. In den Sitzungen des Risikoausschusses werden die Risikostrategie und die Berichte der Schlüsselfunktionen unter Solvency II (URCF, VMF, Compliance-Funktion und interne Revision) mit Vertretern des Vorstands und den verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen erörtert. Dies beinhaltet vor allem die Erörterung des ORSA-Berichts, des Berichts über Solvabilität und Finanzlage und der Ergebnisse der internen Überprüfung der Geschäftsorganisation. Darüber hinaus werden die Methoden und Instrumente der Schlüsselfunktionen sowie Veränderungen in der Organisation behandelt.

Aufgabe der **URCF** ist die operative Umsetzung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URCF wird zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung des CRO als verantwortliche Person der URCF ausgeübt. Der CRO berichtet direkt an den jeweiligen Gesamtvorstand der Versicherungsunternehmen.

Die **VMF** wird durch eine verantwortliche Person für die HL ausgeübt. Zu den Hauptaufgaben zählen die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle. Darüber hinaus gibt die VMF eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik ab. Zusätzlich legt die VMF dem Vorstand mindestens einmal jährlich den VMF-Bericht vor, der alle Tätigkeiten der VMF sowie die erzielten Ergebnisse und Empfehlungen enthält.

Für die Gewährleistung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ist die **Compliance-Funktion** zuständig. Zu den vier Kernaufgaben der Compliance-Funktion zählen die Beratungs-, Risikokontroll-, Überwachungs- und Frühwarnaufgabe. Zur Compliance-Funktion zählen neben dem Chief Compliance Officer als verantwortliche Person weitere Mitarbeiter, die insbesondere die Themengebiete Aufsichts- und Kartellrecht, Vertriebsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Geldwäschegesetz, Finanzsanktionen und Embargo, Datenschutzrecht und Anti-Fraud-Management abdecken.

Das Tax-Compliance-Management-System dient der vollständigen und zeitgerechten Erfüllung der steuerlichen Pflichten und trägt zur steuerlichen Risikofrüherkennung und Risikominimierung bei. Die Konzernrichtlinie Steuern beschreibt die Organisation des Tax-

Compliance-Management-Systems, legt die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Organisationseinheiten fest und regelt steuerlich relevante Prozesse einheitlich.

Das Themengebiet Datenschutz wird gemeinsam mit dem Informationssicherheitsmanagementsystem in einer eigenen Abteilung bearbeitet. Abteilungsleiter ist der für die inländischen Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe bestellte betriebliche Datenschutzbeauftragte.

Die Geldwäsche- und Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung (inklusive Finanzsanktionen und Embargo, Anti-Fraud-Management) werden in einer eigenen Organisationseinheit unter Leitung des Geldwäschebeauftragten wahrgenommen.

Die **interne Revision** prüft selbstständig und prozessunabhängig alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Verfahren und Systeme innerhalb der HL auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden, risikoorientierten Prüfungsplans. Die interne Revision untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands. Das Risikomanagement wird regelmäßig auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans von der internen Revision geprüft.

Risikomanagementprozess

Den Risikomanagementprozess verstehen wir als die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Risikosteuerung.

Ziel der **Risikoidentifikation** ist die Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken. Hierzu werden regelmäßig Risikoinventuren durchgeführt. Stichtagsbezogen erfolgt eine unternehmensweite Risikoerhebung, bei der halbjährlich sämtliche Risiken bei den Risikoverantwortlichen in allen Unternehmensbereichen und Projekten systemgestützt abgefragt und aktualisiert werden. Identifizierte Einzelrisiken werden durch die URCF plausibilisiert und im Anschluss zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aggregiert. Darüber hinaus erfolgt eine Erhebung von prozessorientierten Risiken auf Basis einer systemgestützten Geschäftsprozessdokumentation. Zur unterjährigen Identifikation von Risiken oder wesentlichen Veränderungen bestehen zudem weitreichende Ad-hoc-Meldepflichten. Zusätzlich werden anlassbezogene Risikoanalysen bei risikorelevanten Vorhaben erstellt, deren Ergebnisse bei der Entscheidung durch den Vorstand berücksichtigt werden.

Unter **Risikobewertung** werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Messung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung von operationellen, strategischen und Reputationsrisiken erfolgt in der halbjährlichen Risikoerhebung über eine Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und ökonomisches Verlustpotenzial. Zusätzlich zu dieser quantitativen Bewertung erfolgt eine Beurteilung gemäß qualitativen Kriterien (Ordnungsmäßigkeit und Reputation). Mithilfe geeigneter Verfahren erfolgt eine Aggregation zum Gesamtsolvabilitätsbedarf für operationelle Risiken. Erkenntnisse aus der regelmäßigen Überprüfung des IKS werden bei der Bewertung operationeller Risiken ebenfalls berücksichtigt. Die zur quantitativen Bewertung der Risiken unter Solvency II vorgesehenen Modellberechnungen der Standardformel sowie die Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel erfolgen jährlich zum 31. Dezember sowie quartalsweise. Zur jährlichen Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden unternehmensindividuelle Gegebenheiten in den Risikomodellen berücksichtigt. Die Annahmen der Standardformel und in der Standardformel nicht abgebildete Risiken werden auf ihre Angemessenheit für die HL beurteilt.

Die **Risikouberwachung** auf aggregierter Ebene wird durch die URCF sichergestellt. Hierzu wurde ein umfangreiches Limitsystem zur operativen Umsetzung der Risikostrategie implementiert, das permanent weiterentwickelt und an umweltbedingte Veränderungen angepasst wird. Das Limitsystem stellt sicher, dass die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Risikotoleranzgrößen durch eine Vielzahl von Risikokennzahlen überwacht werden. Unterschiedliche Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle einer wesentlichen Abweichung von Zielwerten eine unverzügliche Ad-hoc-Meldung ausgelöst und eine Frühwarnung an den Vorstand abgegeben wird.

Die **Berichterstattung** zur unternehmenseigenen Risiko und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. Die Regelberichterstattung erfolgt neben den quartalsweisen Meldungen im Rahmen der Modellberechnungen der Standardformel insbesondere über den jährlichen ORSA-Bericht sowie unterjährig über die monatlichen Limitberichte. Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Risikoausschusses des Aufsichtsrats sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus umfasst die jährliche Regelberichterstattung der URCF die Ergebnisse und Empfehlungen der durchgeführten HGB-Projektionen in Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung sowie den inter-

nen IKS-Bericht. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt. Zusätzlich werden die Ergebnisse entscheidungsrelevanter anlassbezogener Risikoanalysen an den Vorstand berichtet.

Unter **Risikosteuerung** sind unter Berücksichtigung der risikostrategischen Vorgaben das Treffen von Entscheidungen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung einer Risikosituation zu verstehen. Dazu zählen die bewusste Risikoakzeptanz, die Risikovermeidung, die Risikoreduzierung sowie der Risikotransfer. Insbesondere neue Geschäftsfelder, neue Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte sowie Auslagerungsvorhaben werden von der Beschlussfassung einer Risikoprüfung durch die URCF bzw. weitere Schlüsselfunktionen unterzogen, sodass hierauf aufbauend risikoorientierte Vorstandsentscheidungen getroffen werden können.

Internes Kontrollsystem

Die VHV Gruppe hat in der Konzernrichtlinie für das interne Kontrollsystem einheitliche Vorgaben für alle wesentlichen Gesellschaften verbindlich festgelegt. Die Konzernrichtlinie ist sämtlichen Mitarbeitern zugänglich. Das IKS der HL besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse, einschließlich der enthaltenen Risiken sowie die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen werden nach einheitlichen Vorgaben durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Die Bewertung der geschäftsprozessbezogenen Risiken erfolgt anhand von finanzwirtschaftlichen Kriterien (quantitative Risiken) und qualitativen Kriterien (qualitative Risiken).

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Koordination des IKS-Regelprozesses erfolgt durch die URCF. Der IKS-Regelprozess ist dabei primär auf eine Beurteilung der Schlüsselkontrollen sowie einer ganzheitlichen Bestätigung der Funktionsfähigkeit des IKS durch alle leitenden Angestellten der HL ausgerichtet. Zusätzlich werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, z.B. Prüfungsergebnisse der internen Revision, Risikoanalysen der URCF, Compliance-Aktivitäten, bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Das IKS stellt rechnungslegungsbezogen insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungslegung und damit des Jahresabschlusses sicher.

Wesentliche Risiken

Im Folgenden werden die Risikokategorien beschrieben. Die Bedeutung für die HL gibt die folgende, aus den Solvency II-Berechnungen abgeleitete Rangfolge nach Risikosteuerungsmaßnahmen wieder:

1. Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung
2. Marktrisiko
3. Operationelles Risiko
4. Kredit-/Ausfallrisiko
5. Strategisches Risiko und Reputationsrisiko
6. Liquiditätsrisiko

Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die HL ausgesetzt ist. Es bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom prognostizierten Aufwand abweicht. Zum versicherungstechnischen Risiko in der Lebensversicherung zählen die biometrischen Risiken sowie das Zinsgarantie-, das Storno-, das Kosten- und das Katastrophenrisiko. Eine Erläuterung der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Anhang dieses Jahresabschlusses bei der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben.

Unter **biometrischen Risiken** werden sämtliche Risiken verstanden, die unmittelbar mit dem Leben einer versicherten Person verknüpft sind. Diese umfassen das Sterblichkeits-, Langlebighkeits- und Invaliditätsrisiko. Bei der Kalkulation werden zum Teil unternehmensindividuelle Tafeln für Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten verwendet, die sich grundsätzlich an den Wahrscheinlichkeitstafeln des Statistischen Bundesamtes bzw. der DAV orientieren und in die unternehmensindividuelle Erfahrungen eingeflossen sind. Schwankungszuschläge und Änderungsrisiken werden gemäß DAV-Herleitung ermittelt. Für Rentenversicherungen werden die von der DAV veröffentlichten Sterbetafeln verwendet. Seit dem 21. Dezember 2012 dürfen nur noch Tarife angeboten werden, deren Beiträge und Leistungen sich geschlechtsspezifisch nicht mehr unterscheiden. Zur Herleitung der entsprechenden Unisex-Rechnungsgrundlagen werden mit Sicherheitszuschlägen versehene unternehmensindividuelle Untersuchungsergebnisse über den Geschlechtermix verwendet. In

Bezug auf das Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiko könnte es zu einer Fehleinschätzung von Todesfallwahrscheinlichkeiten kommen. Sollte der Geschlechtermix der abgeschlossenen Unisex-Verträge trotz der eingerechneten Sicherheitszuschläge deutlich von der in der Kalkulation getroffenen Annahme abweichen, dann müsste künftig eine zusätzliche Reserve gestellt werden. Zur Überprüfung der Angemessenheit der Berechnung werden laufend Bestandsstatistiken ausgewertet und weitere Untersuchungen aufbauend auf der Gewinnzerlegung vorgenommen und gegebenenfalls gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet. Ab einer definierten Größenordnung werden biometrische Risiken mit Todesfall- oder Invaliditätsleistungen durch Rückversicherungslösungen beschränkt.

Das **Zinsgarantierisiko** bezeichnet das Risiko, dass der aus den Kapitalanlagen erwirtschaftete Nettoertrag nicht ausreicht, um die bei Vertragsbeginn gegebenen Zinsgarantien zu erfüllen. Das Zinsgarantierisiko wird mit Hilfe von Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung, Bestandshochrechnungen, der internen Gewinnzerlegung und Stress-tests laufend kontrolliert und bewertet. Hierbei wird insbesondere auch das Szenario einer weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase analysiert. Im Ergebnis zeigen die Untersuchungen, dass auch eine andauernde Niedrigzinsphase beherrschbar ist, wenngleich in diesem Fall weitere Maßnahmen – wie beispielsweise eine weitere Absenkung der Überschussbeteiligung und eine erhöhte Realisierung von Bewertungsreserven – erforderlich werden können. Zusätzlich wird die Zinszusatzreserve, die 2011 infolge der Änderung der DeckRV erstmals gebildet werden musste, weiter aufgebaut. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Storno- und Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten sowie reduzierte Sicherheitszuschläge in der Rechnungsgrundlage Biometrie angesetzt. Der für die Dotierung der Zinszusatzreserve maßgebliche Referenzzinssatz ist weiter gesunken und beträgt Ende 2019 1,92 %.

Aufgrund der in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen, des geringen Anteils lang laufender Rentenversicherungen, der vergleichsweise geringen Restlaufzeiten bei den Kapitallebensversicherungen sowie des hohen Anteils von biometrischen Produkten im Bestand, hat die HL im Marktvergleich zukünftig mit geringeren Zuführungen zur Zinszusatzreserve zu rechnen.

Das **Kostenrisiko** besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die erwarteten Kosten übersteigen. Das Kostenrisiko wird laufend (u. a. im Rahmen der Gewinnzerlegung) überwacht und über ein effizientes Kostenmanagement gesteuert.

Das **Stornorisiko** repräsentiert ein Schockereignis, bei dem ein hoher Anteil der Verträge storniert wird. Ein Massenstornoszenario im Biemetriebereich hätte wesentliche Auswirkungen auf die HL. Der Bestand an Lebensversicherungen der HL weist einen hohen Anteil an Risikolebensversicherungen auf. Diese dienen der Absicherung biometrischer Risiken und bieten daher auch bei einem Zinsanstieg keinen wirtschaftlichen Anreiz für die Stornierung durch die Versicherungsnehmer. Die Stornoquote liegt zudem deutlich unter dem Marktdurchschnitt und wird laufend anhand von Bestandsbewegungs- und Leistungsstatistiken sowie über das Limitsystem überwacht und berichtet.

Das **Katastrophenrisiko** in der Lebensversicherung besteht hauptsächlich in dem Auftreten einer Pandemie mit erhöhten Sterblichkeitsraten. Hierdurch könnte es zu einer unerwartet hohen Anzahl von Versicherungsfällen kommen. Die Auswirkungen des Coronavirus auf die Sterblichkeitsraten lassen sich aktuell noch nicht verlässlich abschätzen. Die Entwicklungen werden daher laufend beobachtet. Auch in betrachteten Szenarien mit sehr hohen Sterblichkeitsraten bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken für die HL.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzielle Finanzinstrumente ergeben. Das Marktrisiko der HL besteht insbesondere aus dem Aktien-, dem Immobilien- und dem Zinsänderungsrisiko.

Das Aktienrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Anlagen in Private Equity sowie den gehaltenen Beteiligungen. Zur Begrenzung der Risiken aus Anlagen in Private Equity wird auf Direktinvestitionen in einzelne Private-Equity-Zielunternehmen verzichtet. Dem hingegen ist lediglich der mehrstufige Zugangsweg (u.a. Fonds, Dachfonds) zulässig. Des Weiteren wird der Erfolg der Anlage durch die sorgsame Auswahl eines geeigneten Managers gefördert. Während des Anlageprozesses wird die Rentabilität der Anlage fortlaufend geprüft. Dazu gehören die Berücksichtigung einer vierteljährlich aktualisierten Bewertung, die Überprüfung der erzielten Rendite sowie eine Einbeziehung von Private-Equity-Anlagen bei Stresstests und Szenarioanalysen. Des Weiteren wird eine Einhaltung der aus der strategischen Kapitalanlageallokation für Private Equity resultierenden Quote fortwährend geprüft.

Weitere Marktrisiken resultieren für den über Fonds gehaltenen Immobilienbestand durch sinkende Marktwerte infolge einer Immobilienkrise sowie durch Leerstände. Insgesamt sind in den vergangenen Jahren aufgrund der positiven Marktentwicklungen deutliche Wertsteigerungen des Immobilienbestandes zu verzeichnen. Die Risiken von Marktwertverlusten aus Immobilien werden im Rahmen von Stresstests analysiert.

Anlagen in Immobilien sind mit Ausnahme von eigengenutzten Immobilien ausschließlich über Fonds zu tätigen. Die entsprechenden Immobilienfonds werden grundsätzlich auf Deutschland ausgerichtet. Zur Begrenzung des Risikos aus Immobilien führen die jeweiligen externen Immobilienmanager sowie die internen Verantwortlichen fortlaufend eine Marktbeobachtung durch. Anhand der individuellen Anlagekriterien (z.B. Region, Segment, Volumen, Rendite) erfolgt stets eine Vorauswahl geeigneter Objekte. Diesem folgt ein Due-Diligence-Prozess, in welchem in der Regel zusätzliche weitere externe Sachverständige eingebunden werden, um die Attraktivität des Objektes aus zahlreichen Blickwinkeln zu analysieren. Des Weiteren werden im Rahmen der strategische Kapitalanlageallokation Quoten festgelegt. Die daraus resultierenden Limite werden täglich geprüft. Aus dem direkten Immobilienbestand besteht aufgrund der konzerninternen Vermietung kein wesentliches Risiko.

Aufgrund des großen Anteils an Rentenpapieren resultieren weitere Marktrisiken im Wesentlichen aus Schwankungen des Marktinzins.

Eine risikobewusste Allokation der Kapitalanlagen wird in der HL über regelmäßige Value-at-Risk-Analysen sowie im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sichergestellt. Die strategische Kapitalanlageallokation wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie unter Einbeziehung des Risikomanagements und des Verantwortlichen Aktuars erstellt. Kernelement der strategischen Allokation ist die Festlegung von Mindesterträgen bei entsprechender Sicherheit. Deren Einhaltung wird über Szenariorechnungen überprüft. Die Einhaltung der strategischen Kapitalanlageallokation wird laufend überwacht. Vor dem Hintergrund des auf absehbare Zeit anhaltenden Niedrigzinsumfeldes erfolgen Investitionen insbesondere in den Anlageklassen Immobilien und Private Equity einschließlich Infrastruktur und erneuerbare Energien.

Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Auswirkungen von simulierten Marktveränderungen auf den Wert der zins- und aktienkurs sensitiven Kapitalanlagen.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Aktienkursveränderung*	Marktwertänderung aktienkurs-sensitiver Kapitalanlagen	
Rückgang um 20 %	EUR	-28 Mio.
Marktwert zum 31.12.2019	EUR	141 Mio.

*1 Aktienkursveränderungen unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten.
Private Equity und Beteiligungen wurden nicht berücksichtigt.

FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

Zinsveränderungen	Marktwertänderung zins-sensitiver Kapitalanlagen	
Veränderung um + 1 %-Punkt	EUR	-929 Mio.
Veränderung um - 1 %-Punkt	EUR	1.065 Mio.
Marktwert zum 31.12.2019	EUR	10.345 Mio.

Zusätzlich besteht für Kapitalanlagen in Fremdwährung ein Währungskursrisiko. Dieses wird durch festgelegte Fremdwährungsquoten limitiert und laufend überwacht. Zusätzlich wird das Fremdwährungsrisiko über Sicherungsgeschäfte reduziert.

Das Marktrisiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die HL ausgesetzt ist.

Kredit-/Ausfallrisiko

Das Kredit-/Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Ertragslage, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldner (z.B. Rückversicherer, Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler) ergibt, an die das Unternehmen Forderungen hat.

Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand besteht eine geringe Exponierung gegenüber den sogenannten PIIGS-Staaten von 0,2 % (Vorjahr: 0,3 %) und bezieht sich überwiegend auf Spanien und Italien.

Die Ratings des Rentenbestandes werden laufend auf entsprechende negative Veränderungen mittels eines Bonitätslimitsystems überwacht. Zusätzlich werden die Ratings mit einem Bonitätsanalyse-Tool intern validiert. Hierbei werden für die relevanten Gegenparteien u.a. anhand von Geschäftsberichten, Credit-Research-Berichten sowie Angaben von Rating-Agenturen verschiedene Kennzahlen-/Informationsauswertungen vorgenommen.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen zu Buchwerten und die entsprechende Verteilung auf die Ratingklassen.

ZUSAMMENSETZUNG DER FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

	Mio. EUR
Festverzinsliche Wertpapiere	6.184
davon Bankschuldverschreibungen	2.031
davon Pfandbriefe	1.650
davon Anleihen und Schatzanweisungen	1.262
davon Corporates	1.241
Hypotheken	1.066
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	16
Insgesamt	7.266

ANTEILE DER RATINGKLASSEN IN %

	AAA	AA	A	BBB	< BBB	NR ¹⁾
Festverzinsliche Wertpapiere	47,6	20,0	11,7	4,6	0,5	0,7
Hypotheken	-	-	-	-	-	14,7
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-	-	0,2	-	-	-
Insgesamt	47,6	20,0	11,9	4,6	0,5	15,4

*1 kein Rating vorhanden

Es bestehen Risiken aus dem Bereich der Nachrangdarlehen, die aufgrund des nachrangigen Charakters dieser Forderungen grundsätzlich größer sind als bei nicht nachrangigen Wertpapieren.

Ausfallrisiken aus Forderungen an Versicherungsnehmer werden durch entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen verringert. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, betragen zum Bilanzstichtag EUR 0,1 Mio. Zur Risikovor-

sorge werden ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen. Aus möglichen Ausfällen von Forderungen an Versicherungsnehmer resultieren keine wesentlichen bilanziellen Risiken. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und beträgt für die vergangenen drei Jahre $< 0,1$ %.

Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherungsunternehmen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Das Kredit-/Ausfallrisiko ist ein wesentliches Risiko der HL.

Unter dem **Konzentrationsrisiko** wird das Risiko verstanden, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Ausfallpotenzial haben.

Die HL misst dem Konzentrationsrisikomanagement der Kapitalanlagen durch die Festlegung von Bandbreiten je Anlageklasse und eine laufende Überwachung der daraus resultierenden Limite eine hohe Bedeutung bei. Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen geachtet. Die entsprechenden Vorgaben sind in einem internen Anlagekatalog festgelegt. Weiterhin wird langfristig eine noch stärkere Diversifizierung der Emittenten angestrebt. Um diese Entwicklung operativ sicherzustellen, werden zur Risikosteuerung ein umfassendes Emittentenlimitsystem sowie ein Kreditportfoliomodell eingesetzt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund zeitlicher Inkongruenzen in den Zahlungsströmen oder mangelnder Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die Realisierung von Vermögenswerten kann erforderlich sein, wenn die auszahlenden Leistungen und Kosten die vereinnahmten Prämien und Erträge aus Kapitalanlagen übersteigen. Die HL war im Geschäftsjahr 2019 jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die HL verringert dieses Risiko durch ein aktives Liquiditätsmanagement. Hierzu erfolgt eine monatliche Liquiditätsplanung mit anschließender Abweichungsanalyse. Darüber hinaus findet eine Überwachung der Liquiditätsklassen statt. Dabei werden die Kapitalanlagen nach ihrer Liquidierbarkeit in unterschiedliche Klassen eingeordnet und hochliquide Kapitalanlagen in ausreichender Höhe vorgehalten.

Die Mindesthöhe an hochliquiden Kapitalanlagen orientiert sich dabei an den identifizierten Stressereignissen und ist im Limitsystem verankert. Langfristige Liquiditätsrisiken werden zudem über das System zur Aktiv-Passiv-Steuerung überwacht. Abgesehen von den Liquiditätsrisiken, die sich auf die Kapitalmärkte beziehen, unterliegt die HL keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko. Zu begründen ist dies mit dem Geschäftsmodell von Versicherungsunternehmen, die aufgrund der regelmäßigen Beitragseingänge in der Regel über ausreichende Liquidität verfügen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Die HL ist gegenüber den folgenden operationellen Risiken exponiert, die in der halbjährlichen Risikoerhebung identifiziert und bewertet werden.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet Risiken von Nachteilen aufgrund der unzureichenden Beachtung der aktuellen Rechtslage sowie der falschen Anwendung einer gegebenenfalls unklaren Rechtslage. Zu dem Rechtsrisiko zählt auch das Rechtsänderungsrisiko, das sich aufgrund einer Änderung der Rechtsgrundlagen ergibt. Das Rechtsrisiko wird durch den Einsatz von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie durch die bedarfsweise Einholung von externer Beratung beschränkt. Es ist sichergestellt, dass Änderungen der Rechtsgrundlagen und der Rechtsprechung zeitnah berücksichtigt werden. Zur Reduzierung des Rechtsrisikos ist ferner ein Compliance-Management-System eingerichtet, in dem die Beratungsaufgabe, die Frühwarnaufgabe, die Risikokontrollaufgabe und Überwachungsaufgabe zur Reduzierung des Rechtsrisikos wahrgenommen werden. Das Datenschutzrisiko wird zudem durch die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten reduziert. Die Mitarbeiter der HL werden regelmäßig zu den Vorschriften des Datenschutzes geschult und es sind Verfahren zur Meldung und Behebung von datenschutzrechtlichen Risiken eingerichtet. Ergänzend werden das Geldwäscherisiko sowie das Fraudrisiko explizit im Risikomanagementsystem berücksichtigt und durch die im Compliance-Management-System eingerichteten Kontrollen reduziert. Hierzu sind die Rollen des Geldwäschebeauftragten und des Anti-Fraud-Managers in der HL etabliert. Die Mitarbeiter der aus dem Geldwäschegesetz verpflichteten Gesellschaften der VHV Gruppe erhalten jährlich bzw. beim Einstieg in das Unternehmen Schulungen zur Geldwäscheprävention. Zur internen und externen

Meldung von geldwäschebezogenen Verdachtsfällen wurde ein Verfahren eingerichtet. Gleiches gilt für die interne Meldung und Verfolgung von strafbaren Handlungen.

Das **Organisationsrisiko** kann aus der Organisationsstruktur des Unternehmens entstehen, wie z.B. aus komplexen Geschäftsprozessen, hohem Abstimmungsaufwand oder unzureichend definierten Schnittstellen. Um dieses Risiko zu reduzieren, wird die Geschäftsorganisation regelmäßig überprüft. Ferner besteht ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Geschäftsprozesse einschließlich der enthaltenen Risiken und der hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen in einer einheitlichen Prozessmodellierungssoftware abgebildet sind. Arbeitsrichtlinien werden den Mitarbeitern über das Intranet zugänglich gemacht.

Die Prozesse der Risikoselektion sind grundsätzlich mit operationellen Risiken behaftet. Dieses Risiko wird durch eine sorgfältige Risikoprüfung und entsprechende Zeichnungsrichtlinien gemindert. Die Einhaltung der Zeichnungsrichtlinien wird über ein Controllingsystem überwacht.

Das **Risiko aus IT-Systemen** bezeichnet die Gefahr der Realisierung von Verlusten, die infolge der Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität) durch IT-Systeme entstehen können. IT-Risiken bestehen durch ständig steigende Anforderungen an die IT-Architektur und IT-Anwendungen, durch sich verändernde Marktanforderungen sowie steigende regulatorische Anforderungen. Hierdurch erhöhen sich die Komplexität und die Fehleranfälligkeit der IT-Landschaft. Neben den operationellen Risiken im Falle einer nicht funktionsfähigen IT resultiert ferner ein Reputationsrisiko, falls unseren Kunden und Geschäftspartnern die IT nicht zur Verfügung steht. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Zukunftsfähigkeit der IT-Anwendungslandschaft sowie der Modernisierung des IT-Betriebs wurde das Programm „goDIGITAL“ im Berichtsjahr mit weiterhin hoher Priorität fortgeführt. Das Programm „goDIGITAL“ bildet die Grundlage künftiger Digitalisierungsinitiativen innerhalb der VHV Gruppe. Sowohl in den Vorstands- als auch in den Aufsichtsratssitzungen wird regelmäßig über den Status der IT und des Programms „goDIGITAL“ berichtet. Die bestehenden IT-Risiken werden intensiv überwacht. Zwecks Risikominderung ist insbesondere eine Online-Spiegelung der wichtigsten Systeme an zwei Standorten eingerichtet. Die Wirksamkeit von Sicherungsmaßnahmen wird regelmäßig im Rahmen von IT-Notfallübungen überprüft und dokumentiert. Die mit der Umsetzung des Programmes „goDIGITAL“

und den Herausforderungen der anstehenden Transformation einhergehenden Risiken (u.a. ordnungsgemäße Migration der Bestände und neue Anforderungen an die Mitarbeiter) werden mittels einer programmübergreifenden Governance-Struktur entsprechend gesteuert. Das aus der Transformation resultierende Personalrisiko wird über ein Personalmanagement in der Informatik gesteuert. Neben der Prävention von Ausfällen der Datenverarbeitungssysteme, Dienstleister, Gebäude und des Personals, spielt die Informationssicherheit und insbesondere der Schutz vor Angriffen auf Computersysteme eine zunehmende Rolle. Hierfür hat die HL entsprechende Vorsorgemaßnahmen implementiert und überwacht deren Wirksamkeit.

Das **Risiko aus Auslagerungen** bezeichnet Risiken von fehlerhaften Entscheidungen, Verträgen oder einer fehlerhaften Durchführung eines Auslagerungsprozesses sowie weitere operationelle Risiken, die aus einer Auslagerung resultieren können. Die HL hat Teile ihrer Prozesse an interne und externe Dienstleister ausgelagert. Wichtige Funktionen und Tätigkeiten sind ausschließlich konzernintern ausgelagert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Steuerungsmechanismen der HL integriert. An den Auslagerungsprozess sind über die Konzernrichtlinie für den Auslagerungsprozess Mindestanforderungen verbindlich vorgegeben. Für die wesentlichen Auslagerungen wurden Risikoanalysen erstellt, die bei wesentlichen Veränderungen überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Infolge der sorgfältigen Auswahl der Partner bei externen Auslagerungen und entsprechender Kontrollmechanismen entsteht keine wesentliche Steigerung des operationellen Risikos.

Das **Personalrisiko** betrifft Risiken mit Bezug zu den Mitarbeiterkapazitäten der Unternehmensbereiche, der Mitarbeiterqualifikation, etwaigen Kopfmonopolen sowie der Mitarbeiterfluktuation. Um diesen Risiken zu begegnen, werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, die eine hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicherstellen. Vertretungs- und Nachfolgeregelungen mindern das Risiko von Störungen in den Arbeitsabläufen.

Ergänzend zu den dargestellten operationellen Risiken werden das **Datenqualitätsrisiko**, das **Risiko aus externen Ereignissen und Infrastruktur** sowie das **Projektrisiko** systematisch identifiziert, bewertet, berichtet und gesteuert.

Die HL verfügt des Weiteren über umfassende Schutzbedarfsanalysen und führt regelmäßige Business-Impact-Analysen durch, in denen Extremszenarien, wie beispielsweise ein IT- oder Gebäudeaus-

fall, modelliert werden, um das operationelle Risiko zu kontrollieren. Aus den Ergebnissen dieser Analysen werden Notfallpläne abgeleitet, die regelmäßig aktualisiert und an aktuelle Gegebenheiten (z.B. Coronavirus) angepasst werden. Sofern Ressourcen wie Mitarbeiter, Gebäude oder IT-Systeme nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, bleibt die HL somit weiterhin handlungsfähig, sodass auch im Notfall der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die wesentlichen Märkte der HL sind gesättigt. Sie sind durch geringe Wachstumsraten bei einem intensiven Preiskampf und Verdrängungswettbewerb gekennzeichnet. Die HL ist zudem wesentlich von der volkswirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland abhängig.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus sowie den gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen von Solvency II ziehen sich diverse Marktteilnehmer aus dem klassischen Lebensversicherungsgeschäft mit langfristigen Garantien zurück. Als Alternative wurden insbesondere Produkte zur Absicherung von biometrischen Risiken mit einer geringeren Kapitalbindung identifiziert. Als einer der führenden Anbieter von Risikolebensversicherungen besteht für die HL daher die Gefahr, Marktanteile an Wettbewerber zu verlieren.

Zur Steuerung der strategischen Risiken finden regelmäßige Sitzungen des Vorstandes, Vorstandsklausuren sowie Sitzungen des Projektreview-Boards zu den bedeutenden Projekten unter Einbezug des Vorstands statt.

Die bestehenden strategischen Konzentrationen der HL werden laufend analysiert und im Einklang mit der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Insbesondere sollen auch die Chancen aus starken Marktstellungen genutzt werden, die untrennbar mit den bestehenden strategischen Risikokonzentrationen verbunden sind.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Dem Risiko einer negativen Wahrnehmung durch Kunden oder sonstiger Stakeholder wird zum Beispiel durch intensives Qualitätsmanagement, kurze Durchlaufzeiten bei der Vertrags- und Schadenbearbeitung sowie einer hohen telefonischen Erreichbarkeit entgegengewirkt. Service-Level-Agreements mit den internen und externen Dienstleistern der HL ermöglichen ein laufendes Controlling der wesentlichen Kennzahlen.

Aktuelle Studien und Testergebnisse belegen die Kundenfreundlichkeit. Auch die vielfältigen Kommunikationsaktivitäten zielen auf eine Verbesserung der Reputation ab. Derzeit gibt es keine Indikatoren, die auf wesentliche Reputationsrisiken hinweisen. Das Reputationsrisiko wird fortlaufend durch die zentrale Abteilung Unternehmenskommunikation überwacht.

Um potenziellen Reputationsrisiken zu begegnen, hat sich die HL zur Einhaltung des Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb sowie zur Einhaltung des Code of Conduct Datenschutz verpflichtet.

Emerging Risks

Bei Emerging Risks handelt es sich um neuartige Risiken, deren Gefährdung sich gar nicht oder nur schwer einschätzen lässt (u.a. Nachhaltigkeitsrisiken wie Nanotechnologie oder Klimawandel). Sie zeichnen sich ferner durch ein hohes Potenzial für große Schäden aus, sodass einer frühzeitigen Risikoidentifizierung eine entscheidende Bedeutung beikommt. Daher werden Emerging Risks explizit im Rahmen der Risikoerhebung von den Risikoverantwortlichen identifiziert und bewertet, um durch eine frühzeitige Identifizierung das Zeitfenster zur Gegensteuerung zu erhöhen.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der HL war während des gesamten Berichtszeitraums zu jeder Zeit in vollem Umfang und im Einklang mit den risikostrategischen Vorgaben gegeben. Die HL verfügt zum 31. Dezember 2019 auch ohne die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung über eine deutliche Überdeckung der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln.

In den durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen ist die Risikotragfähigkeit auch unter den betrachteten Stresssituationen (Extremereignissen) nicht gefährdet.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Nachhaltigkeitsrisiken wird die bereits im Jahr 2019 erfolgte Einbindung von Nachhaltigkeitskriterien in die Risikomanagementprozesse im Jahr 2020 weiter intensiviert.

Hinsichtlich der Marktentwicklungen im Geschäftsjahr sowie zur erwarteten Entwicklung im Jahr 2020 wird auf den Wirtschafts- sowie Prognosebericht verwiesen.

CHANCENBERICHT

Das Identifizieren von Chancen stellt einen wesentlichen Bestandteil einer zukunftsorientierten Unternehmensführung dar. Im Rahmen der strategischen Planung werden die aktuellen Rahmenbedingungen analysiert, um die sich hieraus bietenden Chancen frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu handeln.

Vor dem Hintergrund des Niedrigzinsniveaus sowie den Kapitalanforderungen unter Solvency II gewinnen Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken verstärkt an Bedeutung, da diese weitestgehend unabhängig vom Kapitalmarktumfeld sind und sich positiv auf die Solvenzkapitalanforderungen unter Solvency II auswirken. Als einer der führenden Anbieter von Risikolebensversicherungen sieht die HL in diesem Segment weitere Wachstumschancen.

Als weiteres Wachstumfeld wird die Absicherung der Arbeitskraft im Bereich der Invaliditätsversicherung gesehen.

Vor dem Hintergrund des weiterhin anhaltenden Niedrigzinsumfeldes haben alternative Investmentmöglichkeiten zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die HL hat 2019 weiterhin in Private Equity und Immobilienfonds investiert. Darüber hinaus wurde in geringem Umfang in den Bereich Infrastruktur investiert. Chancen bestehen daher neben der grundsätzlich positiven Portfoliodiversifikation in einer über dem Markt liegenden Rendite sowie der Möglichkeit, an den positiven Marktentwicklungen zu partizipieren.

Die voranschreitende Digitalisierung aufgrund des sich verändernden Kundenverhaltens und technischer Innovationen wird die Zukunft der Versicherungsbranche entscheidend beeinflussen. Gerade für einen mittelständischen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit langfristig ausgerichteter Strategie und der Aufstellung der VHV Gruppe (Spezial-Know-how in den Versicherungsunternehmen VHV Allgemeine und HL, Prozess- und IT-Kompetenz im Backoffice

der VHV solutions, Kapitalanlage-Kompetenz in der WAVE, Querschnittsfunktionen in der VHV Holding) bieten sich hier im Zuge der Umsetzung der ausgearbeiteten Digitalisierungsstrategie Chancen im künftigen Wettbewerb.

Aufgrund des digitalen Fortschritts und des damit verbundenen Wandels von Kundenbedürfnissen wird zukünftig die Anpassung von Markenauftritt und Werbestrategien von zentraler Bedeutung sein. Auf dieser Basis hat die HL umfassende Programme zur Modernisierung von Markenpositionierung und Werbestrategien eingeleitet. Zusätzlich besteht ein wachsendes Kundenbedürfnis an der Nutzung moderner Kommunikationskanäle wie Social Media und Chats. Die Schnelligkeit zur Beantwortung von Fragen wird zukünftig ein zentraler Erfolgsfaktor sein. Hierzu hat die HL ein umfassendes Programm aufgesetzt, das u.a. die Weiterentwicklung der Internetseite und die Umsetzung eines Social-Media-Konzeptes umfasst.

Die Stärkung der HL als attraktiver Arbeitgeber bietet vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ebenfalls Chancen. Grundlage für eine kompetente und qualitativ hochwertige Zusammenarbeit mit Kunden und weiteren Geschäftspartnern sind motivierte und qualifizierte Mitarbeiter. Interne Weiterbildungsmaßnahmen, fortlaufende Schulungen und ein systematisches Nachfolgemanagement stellen die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicher.

Darüber hinaus wird der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie dem betrieblichen Gesundheitsmanagement eine hohe Bedeutung beigemessen.

Die Kundenzufriedenheit stellt einen zentralen Faktor für die zukünftige Marktposition und Ertragskraft der HL dar. Daher legt die HL einen hohen Wert auf eine überdurchschnittliche und vom Markt differenziert wahrgenommene Serviceorientierung. Unterschiedliche Testurteile und Auszeichnungen unterstreichen dies. Die Servicequalität wird laufend durch externe Überprüfungen überwacht.

ZUSAMMENFASSUNG

Die aktuellen Erkenntnisse und die Einschätzung der künftigen Entwicklung lassen auf Basis der aktuell verfügbaren Informationen derzeit keine nachhaltigen und wesentlichen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HL erwarten. Der Fortbestand der HL ist auch in Extremszenarien nicht gefährdet. Alle wesentlichen Risiken werden frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert.

Der von der HL erarbeitete umfangreiche Maßnahmenplan stellt auch nach Ausbruch des Coronavirus die bestmögliche operative Betriebsfähigkeit der HL sicher und soll den Schutz der Mitarbeiter vor Ansteckungen sowie die Eindämmung der Virus-Verbreitung in der HL gewährleisten. Mit den ergriffenen Business Continuity Maßnahmen ist die operative Betriebsfähigkeit der HL weiterhin vollständig gegeben.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Das globale Wirtschaftswachstum wird im Jahr 2020 maßgeblich durch die Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus geprägt sein. Die in vielen Ländern ergriffenen Maßnahmen beeinträchtigen sowohl die Angebots- als auch die Nachfrageseite der Wirtschaft. Grundsätzlich wird vor diesem Hintergrund mit einer Abschwächung der globalwirtschaftlichen Entwicklung gerechnet. Darüber hinaus stellen im Jahr 2020 auch der chinesisch-amerikanische Handelskonflikt, der weitere Verlauf des EU-Austritts Großbritanniens (Brexit), der Konflikt zwischen den USA und dem Iran sowie die anstehenden US-Präsidentenwahlen im November 2020 Unsicherheitsfaktoren dar. Nach der Ratifizierung des Austrittsabkommens ist Großbritannien zum 1. Februar 2020 aus der Eurozone ausgetreten. Die Einhaltung der bis zum 31. Dezember 2020 bestehenden Übergangsfrist, bis zu der die langfristige Beziehung zwischen Großbritannien und der EU ausgehandelt werden soll, scheint dabei das wahrscheinlichste Szenario. Eine Verlängerung der Übergangsphase für maximal zwei weitere Jahre sowie auch ein ungeordneter Brexit bleiben jedoch mögliche Alternativen. Die Folgen für die Eurozone sind diesbezüglich weiterhin kaum absehbar. Die tatsächliche globalwirtschaftliche Entwicklung wird neben den genannten Faktoren auch unter dem Eindruck der Geld- und Fiskalpolitik stehen.

Die Inflationsraten werden, angesichts der zu erwartenden konjunkturellen Schwäche, im Jahr 2020 voraussichtlich weiterhin unter dem angestrebten EZB-Ziel von 2,0 % verharren. Über den Basiseffekt ist allenfalls eine geringfügige Steigerung der Teuerung zu erwarten, da sich die Energiepreise im Jahr 2019 erholt haben.

Die Geldpolitik der EZB wird im Jahr 2020 vor dem Hintergrund der erwarteten Abschwächung der wirtschaftlichen Entwicklung weiterhin expansiv ausgerichtet bleiben.

Die europäischen Rentenmärkte werden in Erwartung einer anhaltend expansiven Geldpolitik wahrscheinlich von weiterhin niedrigen Rendite-

niveaus geprägt sein. Sofern die EZB nicht mit unkonventionellen geldpolitischen Maßnahmen überrascht, dürfte diese Erwartung jedoch bereits weitestgehend in den aktuellen Kapitalmarktrenditen eingepreist sein. Wirtschaftliche und politische Entwicklungen haben zudem das Potenzial, zu einer heterogenen Entwicklung der diversen Rentensegmente beizutragen. So ist speziell bei mit Bonitätsrisiken behafteten Anlageklassen von einer hohen Sensitivität auf die Konjunktur und den damit zusammenhängenden Ausfallraten auszugehen.

Die Aktienmärkte verzeichneten im ersten Quartal in Folge der Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus bereits deutliche Kursrückgänge. Im weiteren Jahresverlauf werden sich die Aktienmärkte voraussichtlich im Spannungsfeld zwischen konjunktureller Schwäche und anhaltend expansiver Geldpolitik bzw. fiskalpolitischer Unterstützung bewegen.

Entwicklung der Branche und der HL

Im Jahr 2020 wird mit einem Anhalten der bereits seit Jahren bestehenden Niedrigzinsphase und den daraus resultierenden Herausforderungen gerechnet. Um in diesem Niedrigzinsumfeld zukünftige Zinsverpflichtungen erfüllen zu können, werden bei den Lebensversicherern seit 2011 Rückstellungen in Form der Zinszusatzreserve (ZZR) gebildet. Die ZZR stellt insofern eine vorausschauende Reservestärkung dar. Durch die Einführung der neuen Berechnungsmethode der ZZR (Korridormethode) im Jahr 2018 finden sowohl der Aufbau der ZZR als auch der spätere Abbau gedämpft statt. Hierdurch müssen branchenweit kurzfristig weniger Bewertungsreserven zur Finanzierung des Aufbaus der ZZR realisiert werden, was letztlich auch den Versicherungsnehmern in Form von Überschussbeteiligungen zugutekommt. Trotz der Neuregelung werden aufgrund des voraussichtlich weiterhin niedrigen Zinsniveaus auch 2020 weitere Zuführungen zur ZZR erforderlich sein. Die HL sieht sich aufgrund der gezielten Durationssteuerung und des im Marktvergleich geringen Anteils von Rentenversicherungen im Portfolio im Marktumfeld wettbewerbsfähig aufgestellt. Weiterhin werden die Auswirkungen von Niedrigzinsszenarien mittels ALM-Studien bei der HL laufend überprüft, um die Kapitalanlagepolitik auch in Zukunft entsprechend auf die Anforderungen der Passivseite ausrichten zu können.

In der Kapitalanlage ist für 2020 eine Anlage in langlaufende Rententitel mit guten Bonitäten geplant. Die HL erwartet für das Jahr 2020 einen leichten Rückgang der Kapitalanlagen. Aufgrund der beschriebenen Lage am Kapitalmarkt und der Anlagestruktur wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen leicht unter dem Niveau von 2019 ausgegangen.

Im Jahr 2020 wird weiter auf den Ausbau von Biometrieprodukten gesetzt, um insbesondere die Marktführerschaft im Neugeschäft bei Risikolebensversicherungen zu verteidigen. Durch innovative Angebote, wie die Plus-Bausteine für diverse Produkte, dem Exklusiv-Baustein für die Risikolebensversicherung und bedarfsgerechte Produkte zur Absicherung der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit sowie der hohen Vertriebs- und Servicequalität, sieht sich die HL am Markt wettbewerbsfähig positioniert. So konnte der Marktanteil am Neugeschäft bei den Risikoversicherungen in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut werden. Dieser Anteil soll in einem von zunehmender Wettbewerbsintensität geprägten Umfeld gehalten und ausgebaut werden. Die Ausbreitung des Coronavirus kann Einfluss auf den Geschäftsverlauf nehmen. So sind beispielsweise Neugeschäftseinbußen denkbar.

Die staatliche Rente wird auch 2020 weiter unter Druck stehen, weshalb mit einem zunehmenden Bedarf der Bürger in Bezug auf die eigenverantwortliche Vorsorge zu rechnen ist. Entsprechend hoch ist weiterhin das Potenzial, insbesondere bei geförderten Altersvorsorgeprodukten. Der Neigung bestimmter Kundengruppen, sich eher kurz- bis mittelfristig zu binden, kommt die HL mit entsprechenden Angeboten entgegen. Diese Produktstrategie hat sich bereits in den letzten Jahren bewährt.

Vor dem Hintergrund, dass Verbraucher bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung anhaltend verunsichert sind, ist die Haltung vieler Marktteilnehmer geprägt durch ihre Abneigung gegenüber risikobehafteten Anlagen und gegen langfristige Kapitalbindung. Entsprechend ist bei den Einmalbeiträgen zu erwarten, dass das Geschäft durch die Nachfrage nach Produkten mit kurzen Laufzeiten dominiert wird. Der Stellenwert der Einmalbeiträge beim Neugeschäft der Branche sollte auch 2020 unverändert hoch sein.

Insgesamt erwartet die HL im kommenden Jahr leicht wachsende Beitragseinnahmen. Es wird davon ausgegangen, dass das Rohergebnis 2020 im Vergleich zu 2019 leicht sinken wird.

Die leichte Steigerung bei den Beitragseinnahmen wird zudem durch eine Weiterführung des in den letzten Jahren durchgeführten „Fitnessprogramms“ mit einer Themenspanne von Produktinnovationen über Servicequalität, Kostenoffensive bis hin zur Risikoselektion unterstützt. Durch die systematische Abarbeitung der einzelnen

Themenfelder des „Fitnessprogramms“ sollen u.a. die ausgezeichnete Kundenzufriedenheit weiter verbessert sowie die niedrigen Kostenquoten auf dem jeweiligen Niveau gehalten werden.

Darüber hinaus wird das Programm „goDIGITAL“ fortgeführt, in dessen Rahmen die IT-Anwendungslandschaft modernisiert und eine Grundlage für künftige Digitalisierungsinitiativen innerhalb der VHV Gruppe geschaffen wird.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht beinhaltet Einschätzungen für die kommende Entwicklung des Unternehmens. Unter Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken und auf Basis von Planungen und Hochrechnungen wurden Annahmen getroffen, die aufgrund unbekannter Risiken und Unsicherheiten so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

Die Auswirkungen des Coronavirus auf die konjunkturelle Entwicklung und die Kapitalmärkte sowie die Geschäftsentwicklung der HL können zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden. Insofern sind die genannten prognostischen Aussagen mit höheren Unsicherheiten behaftet.

VERTRÄGE MIT VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Es besteht ein Beherrschungsvertrag mit der Muttergesellschaft, der VHV Holding.

Darüber hinaus bestehen Verträge zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sowie Dienstleistungsverträge mit der überwiegenden Anzahl der verbundenen Unternehmen in unterschiedlichem Ausmaß.

Zusätzlich existiert eine Schuldbeitrittsvereinbarung mit der VHV Holding, in der sich die VHV Holding gegenüber der HL verpflichtet, den Zahlungsverpflichtungen aus sämtlichen bestehenden und künftigen Pensionszusagen der HL als Gesamtschuldnerin beizutreten und die handelsbilanziellen Pensionsrückstellungen ausschließlich in ihrer Bilanz zu passivieren. Die HL erstattet der VHV Holding die erforderlichen Aufwendungen.

SONSTIGES

Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) hat 2019 das Rating der HL von „A+“ mit stabilem Ausblick erneut bestätigt.

Ausschlaggebend für das Rating ist insbesondere die Kapital- und Ertragsstärke der VHV Gruppe mit der Bestnote „AAA“. Hierzu trägt nach Beurteilung von S&P das vorteilhafte Risiko-/Rendite-Profil im Bereich Leben maßgeblich bei.

Von der kundenorientierten Kölner Ratingagentur ASSEKURATA erhielt die HL zum achten Mal in Folge und als einziges von der Agentur im Jahr 2019 bewertetes Lebensversicherungsunternehmen die Bestnote „exzellent A++“. Erneut wurde die HL in allen vier Teilqualitäten mit der Bestnote „exzellent“ bewertet.

Focus Money zeichnete die HL auch 2019 als besten Lebensversicherer/Direktversicherer aufgrund dauerhaft sehr guter Leistungen in den verschiedenen Produktvergleichen des Magazins in diesem Jahr aus.

Den Belastungstest des Analysehauses Morgen & Morgen bestand die HL 2019 erneut mit der Note „ausgezeichnet“.

Auch in zahlreichen Produkt- und Servicevergleichen des Jahres 2019 konnte die HL überzeugen und zeigt damit ihre wettbewerbsfähige Positionierung am Markt.

BEWEGUNG DES VERSICHERUNGSBESTANDES HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

GESAMTES SELBST ABGESCHLOSSENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT				
	(nur Haupt- versicherungen)		(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Haupt- versicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2019				
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.021.204	763.247	–	103.104.725
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	83.102	54.609	221.280	13.761.634
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	–	5.090	1.156	186.422
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	1.680
3. übriger Zugang	1.131	1.335	17.604	84.827
4. gesamter Zugang	84.233	61.034	240.040	14.034.563
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod	2.684	1.594	–	129.223
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	44.166	32.392	–	4.116.797
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	9.129	14.568	–	1.348.801
4. sonstiger vorzeitiger Abgang	2	2	–	377
5. übriger Abgang	1.149	2.446	–	60.580
6. gesamter Abgang	57.130	51.002	–	5.655.778
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.048.307	773.279	240.040	111.483.510

GESAMTES SELBST ABGESCHLOSSENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)		
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.021.204	103.104.725
davon beitragsfrei	(124.106)	(3.244.881)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.048.307	111.483.510
davon beitragsfrei	(123.271)	(3.243.805)

Zusatzversicherungen insgesamt		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen		
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	123.512	14.834.172
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	118.339	14.225.660

EINZELVERSICHERUNGEN						KOLLEKTIVVERSICHERUNGEN			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufs- unfähigkeitsversicherungen)		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
142.170	165.167	689.509	448.550	60.102	42.855	10.142	7.573	119.281	99.102
8.559	4.171	62.869	41.712	6.031	4.493	2.565	1.183	3.078	3.050
–	2.241	–	1.039	–	757	–	202	–	851
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
123	63	2	345	86	10	5	2	915	915
8.682	6.475	62.871	43.096	6.117	5.260	2.570	1.387	3.993	4.816
741	470	866	847	621	80	19	24	437	173
10.742	14.257	24.475	11.798	822	1.592	2.917	63	5.210	4.682
1.230	2.024	6.425	8.817	559	1.125	207	317	708	2.285
–	–	–	–	–	–	–	–	2	2
92	161	2	113	37	753	37	120	981	1.299
12.805	16.912	31.768	21.575	2.039	3.550	3.180	524	7.338	8.441
138.047	154.730	720.612	470.071	64.180	44.565	9.532	8.436	115.936	95.477

EINZELVERSICHERUNGEN						KOLLEKTIVVERSICHERUNGEN			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufs- unfähigkeitsversicherungen)		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
142.170	5.872.127	689.509	87.258.228	60.102	3.152.639	10.142	613.196	119.281	6.208.535
(18.707)	(504.430)	(44.176)	(820.664)	(29.615)	(1.044.138)	(5.910)	(421.381)	(25.698)	(454.268)
138.047	5.510.291	720.612	95.066.564	64.180	3.979.240	9.532	610.621	115.936	6.316.794
(17.477)	(472.070)	(44.232)	(849.082)	(29.931)	(1.050.807)	(5.409)	(415.561)	(26.222)	(456.285)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme in TEUR
39.607	3.548.169	82.772	11.224.619	1.133	61.384	–	–
37.767	3.447.295	79.554	10.721.777	1.018	56.588	–	–

Hannover, den 25. Februar 2020

DER VORSTAND

Hilbert

Bewersdorf

Schneider

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019
HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

Aktivseite			31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			111.269.592	115.620.039
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	610.943.482			457.943.482
2. Beteiligungen	8.756.601			8.815.540
		619.700.083		466.759.022
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.567.199.614			2.451.347.793
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.188.631.838			3.376.003.588
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.066.172.283			1.045.284.495
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	2.109.450.516			2.214.224.354
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	886.145.131			914.632.701
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	15.246.437			18.405.377
d) Übrige Ausleihungen	8.194.499			8.194.499
		3.019.036.583		3.155.456.930
5. Einlagen bei Kreditinstituten		0		47.000.000
			9.841.040.318	10.075.092.806
			10.572.009.993	10.657.471.867
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen			125.216.293	95.404.268
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	4.508.349			4.639.107
b) noch nicht fällige Ansprüche	154.105			307.211
		4.662.454		4.946.318
2. Versicherungsvermittler		12.297		12.680
			4.674.751	4.958.998
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			0	197.931
III. Sonstige Forderungen			24.415.771	18.465.729
davon an verbundene Unternehmen: EUR 5.136.148 (Vorjahr: EUR 1.923.289)				29.090.522
				23.622.658
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten			33.314.354	57.621.557
II. Andere Vermögensgegenstände			37.616.604	39.050.994
			70.930.958	96.672.551
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			82.187.877	93.398.499
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			13.063.156	14.541.852
			95.251.033	107.940.351
SUMME DER AKTIVA			10.892.498.799	10.981.111.695

Nach § 128 Abs. 5 VAG bestätige ich, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Hannover, den 7. Februar 2020

Andreas Hesse
Treuhand

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019
HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

Passivseite			31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	210.000.000			210.000.000
2. Ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen	-135.000.000			-135.000.000
		75.000.000		75.000.000
II. Kapitalrücklage		86.864.580		86.864.580
III. Gewinnrücklagen				
1. Andere Gewinnrücklagen		129.400.000		111.900.000
IV. Bilanzgewinn		10.000.000		7.500.000
			301.264.580	281.264.580
B. Genussrechtskapital				
			0	40.000.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
		158.543.925		165.241.285
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	8.951.236.554			8.985.452.151
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.895.728			2.275.249
		8.948.340.826		8.983.176.902
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	99.483.764			80.259.498
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.035.925			1.645.440
		97.447.839		78.614.058
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		722.442.481		748.155.647
			9.926.775.071	9.975.187.892
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung			125.216.293	95.404.268
E. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		5.973.003		9.872.859
II. Sonstige Rückstellungen		10.292.158		8.075.196
			16.265.161	17.948.055
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			2.895.728	2.275.249
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	501.343.271			538.623.224
2. Versicherungsvermittlern	62.450			67.865
		501.405.721		538.691.089
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		2.169.324		1.000.301
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		9.961.363		9.369.969
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		3.341.967		16.424.517
davon aus Steuern: EUR 1.157.610 (Vorjahr: EUR 10.765.734).			516.878.375	565.485.876
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 1.334.385 (Vorjahr: EUR 3.386.206)				
H. Rechnungsabgrenzungsposten			3.203.591	3.545.775
SUMME DER PASSIVA			10.892.498.799	10.981.111.695

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C.II. und D.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter der Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16

§ 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den zuletzt genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Hannover, den 10. Februar 2020

Dr. Mirko Kötter
 Verantwortlicher Aktuar

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019
HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

Posten	EUR	EUR	2019 EUR	2018 EUR
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.007.176.647			993.396.654
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-7.016.704			-6.772.485
		1.000.159.943		986.624.169
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		6.697.360		4.974.624
			1.006.857.303	991.598.793
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
			3.886.112	3.919.586
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		39.160.130		18.160.892
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 35.000.000 (Vorjahr: EUR 14.420.000)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 8.148.995 (Vorjahr: EUR 8.510.439)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.148.995			8.148.995
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	272.059.330			296.364.093
		280.208.325		304.513.088
c) Erträge aus Zuschreibungen		4.091.577		45.969
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		38.983.992		94.454.443
			362.444.024	417.174.392
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				
			18.816.333	88.775
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge				
			464.946	187.484
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-929.216.807			-870.319.870
bb) Anteil der Rückversicherer	1.070.420			2.261.990
		-928.146.387		-868.057.880
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-19.224.266			-5.162.068
bb) Anteil der Rückversicherer	390.485			-637.202
		-18.833.781		-5.799.270
			-946.980.168	-873.857.150
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		4.403.572		-61.414.452
bb) Anteil der Rückversicherer		620.479		2.275.249
			5.024.051	-59.139.203
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung				
			-175.894.499	-179.243.827
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-57.254.594			-58.603.126
b) Verwaltungsaufwendungen	-13.161.863			-13.385.591
		-70.416.457		-71.988.717
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		3.323.250		1.578.180
			-67.093.207	-70.410.537
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-24.649.511		-28.205.331
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-4.684.984		-9.140.258
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-600.912		-4.855.017
			-29.935.407	-42.200.606
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen				
			-2.399	-11.190.267
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen				
			-136.640.752	-133.146.709
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (Übertrag)				
			40.946.337	43.780.731

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019
HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

Posten			2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (Übertrag)			40.946.337	43.780.731
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Sonstige Erträge		1.334.340		1.139.183
2. Sonstige Aufwendungen		-18.180.677		-17.325.914
			-16.846.337	-16.186.731
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			24.100.000	27.594.000
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-3.755.102		-12.249.102
5. Sonstige Steuern		-344.898		-344.898
			-4.100.000	-12.594.000
6. Jahresüberschuss			20.000.000	15.000.000
7. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen			-10.000.000	-7.500.000
8. BILANZGEWINN			10.000.000	7.500.000

ANHANG HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

ALLGEMEINE ANGABEN

Sitz der Hannoversche Lebensversicherung AG ist Hannover. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 61011 im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden nach den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der RechVersV in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

AKTIVA

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten** wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um steuerlich höchstzulässige Abschreibungen, bewertet.

Die **Anteile an verbundene Unternehmen** wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die **Beteiligungen** wurden mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen, bewertet.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten **Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere** sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) erfolgte eine Abschreibung der Wertpapiere bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Die in den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren enthaltenen Agien und Disagien werden über die Laufzeit ergebniswirksam aufgelöst.

Das dem Umlaufvermögen zugeordnete **Investmentvermögen** wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB ist beachtet worden.

Die **Namenschuldverschreibungen** wurden zum Nennwert bilanziert. Die als Zerobonds ausgestatteten Namensschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Zinszuschreibungen bilanziert.

Die **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die **Schuldscheinforderungen und Darlehen** wurden nach § 341c HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden zum Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert.

Die **übrigen Ausleihungen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** wurden mit dem Nennwert aktiviert.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n wurden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit dem Zeitwert angesetzt.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** wurden nach den Rückversicherungsverträgen berechnet und zu Nennwerten angesetzt.

Sonstige Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten bewertet.

Die unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen abgegrenzten Zinsen und Mieten wurden zum Nennwert angesetzt. Diese Beträge entfallen auf das Jahr 2019, waren aber zum Bilanzstichtag noch nicht fällig.

Die in den **sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Agien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde nicht ausgeübt. Daher wurde auf einen Ansatz des Überhangs aktiver latenter Steuern in der Bilanz verzichtet.

Zukünftige Steuerentlastungen ergeben sich aus Unterschiedsbeträgen zwischen der Handels- und Steuerbilanz bei den sonstigen Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Personalrückstellungen. Der größte Anteil an aktiven latenten Steuern entfällt hier auf Differenzen beim Investmentvermögen und bei Inhaberschuldverschreibungen.

Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 32,63 % zugrunde.

PASSIVA

Das **Gezeichnete Kapital** wurde mit dem Nennbetrag angesetzt. Die **nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen** auf das gezeichnete Kapital wurden von dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ offen abgesetzt. Der verbleibende Betrag wurde als Posten **Eingefordertes Kapital** im Eigenkapital ausgewiesen.

Die **Beitragsüberträge** wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet, dabei wurde der technische Beginn der Verträge zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der übertragsfähigen Beitragsanteile wurde das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 beachtet.

Die **Deckungsrückstellungen** gemäß Passiva C.II. wurden nach der prospektiven Methode mit expliziter Berücksichtigung der Zillmerkosten und implizierter Berücksichtigung der sonstigen künftigen Kosten einzelvertraglich berechnet. Für beitragsfreie Versicherungsjahre ist eine Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten. Liegt die ermittelte Deckungsrückstellung eines Vertrags unter dem vertraglich oder gesetzlich garantierten Rückkaufswert, so wird sie in dessen Höhe angesetzt.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen (dynamische Hybride), bei denen die garantierte Erlebensfallleistung teilweise durch einen Garantiefonds abgesichert ist, wird nur der Teil der Deckungsrückstellung, der nicht bereits durch das Garantieniveau des Garantiefonds abgesichert wurde, im Passivposten C.II. geführt.

Folgende Wahrscheinlichkeitstafeln und Rechnungszinssätze wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet (ohne Berücksichtigung der Konsortialverträge unter fremder Federführung):

Wahrscheinlichkeitstafeln	Rechnungszinssätze	Anteil an der Deckungsrückstellung
Kapital- und Risikoversicherungen sowie Unfall-, Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		
ADSt 1924/26 M	3,00 % ^{*)}	0,0 %
St 1967 M	3,00 % ^{*)}	1,0 %
St 1986 M/F	3,50 % ^{*)}	14,1 %
HL-Tafel 1994 M/F	4,00 % ^{**)}	39,2 %
HL-Tafel 2000 T M/F	3,25 % ^{**)}	5,7 %
DAV 1994 T M/F	2,75 % ^{**)}	0,1 %
DAV 1994 T M/F mod.	2,75 % ^{**)}	0,0 %
HL-Tafel 2000 T M/F	2,75 % ^{**)}	2,4 %
HL-Tafel 2000 T M/F mod.	2,75 % ^{**)}	0,4 %
DAV 1994 T M/F	2,25 % ^{**)}	0,0 %
DAV 1994 T M/F mod.	2,25 % ^{**)}	0,0 %
HL-Tafel 2000 T M/F	2,25 % ^{**)}	0,4 %
HL-Tafel 2000 T M/F mod.	2,25 % ^{**)}	1,0 %
HL-Tafel 2008 T M/F	2,25 % ^{**)}	1,6 %
HL-Tafel 2011 T M/F	1,75 %	0,0 %
HL-Tafel 2011 T M/F mod.	1,75 %	0,6 %
HL-Tafel 2012 T Unisex	1,75 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex mod.	1,75 %	1,0 %
DAV 2008 T Unisex mod.	1,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex	1,25 %	0,2 %
HL-Tafel 2012 T Unisex mod.	1,25 %	0,6 %
DAV 2008 T Unisex mod.	0,90 %	0,1 %
HL-Tafel 2016 T Unisex	0,90 %	0,0 %
HL-Tafel 2016 T Unisex mod.	0,90 %	0,7 %
HL-Tafel 2018 T Unisex mod.	0,90 %	0,1 %
Rentenversicherungen, fondsgebundene Rentenversicherungen und Altersvorsorgeverträge gemäß AltZertG		
Interpol. von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	3,00 % ^{*)}	0,4 %
Interpol. von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	3,50 % ^{*)}	1,5 %
Interpol. von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	4,00 % ^{**)}	2,8 %
Interpol. von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	3,25 % ^{**)}	1,2 %
DAV 2004 R M/F	2,75 % ^{**)}	1,2 %
DAV 2004 R Unisex	2,75 % ^{**)}	0,6 %
Interpol. von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	2,75 % ^{**)}	0,9 %

DAV 2004 R M/F	2,25 % ^{**)}	6,1 %
DAV 2004 R Unisex	2,25 % ^{**)}	0,8 %
DAV 2004 R M/F	1,75 %	1,1 %
DAV 2004 R Unisex	1,75 %	2,8 %
DAV 2004 R Unisex	1,25 %	1,8 %
DAV 2004 R Unisex	0,90 %	2,5 %
DAV 2004 R M/F	0,00 %	0,1 %
DAV 2004 R Unisex	0,00 %	0,0 %
Interpol. von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	0,00 %	0,0 %
Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen und Erwerbsunfähigkeits(zusatz)versicherungen		
St 1967 M, DAV 1997 I M/F mod.	3,00 % ^{*)}	0,1 %
HL-Tafel 1994 M/F, VT 1990 M/F mod.	4,00 % ^{**)}	0,4 %
HL-Tafel 2000 T M/F, HL-Tafel 2000 I M/F	3,25 % ^{**)}	0,3 %
DAV 1994 T M/F, DAV 1997 I M/F mod.	2,75 % ^{**)}	0,0 %
DAV 1994 T M/F, DAV 1998 E M/F	2,75 % ^{**)}	0,0 %
HL-Tafel 2000 T M/F, DAV 1997 I M/F mod.	2,75 % ^{**)}	0,1 %
HL-Tafel 2000 T M/F, HL-Tafel 2004 I M/F	2,75 % ^{**)}	0,1 %
DAV 1994 T M/F, DAV 1997 I M/F mod.	2,25 % ^{**)}	0,0 %
HL-Tafel 2000 T M/F, DAV 1997 I M/F mod.	2,25 % ^{**)}	0,5 %
HL-Tafel 2000 T M/F, HL-Tafel 2004 I M/F	2,25 % ^{**)}	0,0 %
DAV 2008 T M/F, DAV 1997 I M/F mod.	1,75 %	0,0 %
DAV 2008 T Unisex, DAV 1997 I Unisex mod.	1,75 %	0,0 %
HL-Tafel 2011 T M/F, DAV 1997 I M/F mod.	1,75 %	0,1 %
HL-Tafel 2011 T M/F, DAV 1998 E M/F	1,75 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 E Unisex	1,75 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 I Unisex	1,75 %	0,1 %
DAV 2008 T Unisex, DAV 1997 I Unisex mod.	1,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 E Unisex	1,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 I Unisex	1,25 %	0,1 %
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2012 E Unisex	0,90 %	0,0 %
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2012 I Unisex	0,90 %	0,0 %
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 E Unisex	0,90 %	0,0 %
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 I Unisex	0,90 %	0,0 %
Kapitalisierungsgeschäfte		
keine	2,00 % ^{**)}	0,0 %
keine	1,75 %	0,1 %
keine	1,25 %	0,1 %
keine	0,65 %	1,0 %
keine	0,50 %	1,0 %

^{*)} Analog § 341f Abs. 2 HGB i.V.m. § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV wurde ein Referenzzinssatz von 1,92 % zugrunde gelegt.

^{**)} Nach § 341f Abs. 2 HGB i.V.m. § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV wurde ein Referenzzinssatz von 1,92 % zugrunde gelegt.

Die unternehmenseigene HL-Tafel 1994 wurde aus der Sterbetafel St 1986 entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigene HL-Tafel 2000 T wurde aus der Bevölkerungstafel 1986 entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2008 T und 2011 T wurden aus der DAV-Tafel 2008 T entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2012 T, 2016 T und 2018 T wurden aus der DAV-Tafel 2008 T entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten und Geschlechter-Mischungsverhältnis nach firmeninternen Erfahrungswerten angesetzt sind, was bei der HL-Tafel 2018 T berufsgruppenspezifisch erfolgt.

Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2000 I, 2004 I und 2012 I wurden aus der Tafel DAV 1997 I entwickelt, deren Invalidisierungswahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die HL-Tafel 2017 I beruht auf individuellen berufsgruppenspezifischen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten. Die HL-Tafel 2012 E wurde aus der DAV-Tafel 1998 E entwickelt, die HL-Tafel 2017 E beruht auf individuellen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.

Bei den Unisex-Tafeln handelt es sich um geschlechtsneutrale Rechnungsgrundlagen, deren Ableitung aus den entsprechenden geschlechtsabhängigen Tafeln gemäß den Hinweisen der DAV erfolgte.

Die Deckungsrückstellungen für Vertragsabschlüsse ab 1960 bis 1987 sind mit 5 ‰ der Versicherungssumme bzw. mit 5 % der Jahresrente gezillmert. Als VHV-Tarife kamen Einzelversicherungen mit einem Zillmersatz von 4,0 % bzw. 2,5 %, Kollektivversicherungen mit einem Zillmersatz von 2,0 % bzw. 1,5 % und Kollektivversicherungen für Großkunden mit einem Zillmersatz von 1,0 % der Beitragssumme in den Bestand (Anteil an der Deckungsrückstellung insgesamt: 3,1 %). Alle übrigen Deckungsrückstellungen sind ungezillmert.

Zur Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen wurden der Deckungsrückstellung weitere Beträge gemäß den von der BaFin, der DAV und des Gesetzgebers bekanntgegebenen Grundsätzen zugeführt.

Untersuchungen zur Sterblichkeit bei Rentenversicherungen haben gezeigt, dass die in der DAV-Sterbetafel 1994 R eingerechneten Sicherheitszuschläge und Trendprojektionen nicht mehr den aktuariellen Sicherheitserfordernissen entsprechen. Um ein angemessenes Sicherheitsniveau zu erhalten, wurde im Geschäftsjahr 2019 die Deckungsrückstellung jeder einzelnen Rentenversicherung so gerechnet, dass sie mindestens dem um fünfzehn Zwanzigstel linear interpolierten Wert zwischen der Berechnung auf Basis der DAV 2004 R-B und der DAV 2004 R-B20 entsprechend der DAV-Richtlinie vom 9. Juni 2004 „Überschussbeteiligung und Reservierung von Rentenversicherungen des Bestandes“ entspricht.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde eine Zinszusatzreserve gemäß § 341f Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 5 DeckRV gebildet. Basis für den Neubestand ist dafür ein Referenzzins von 1,92 % (Vorjahr: 2,09 %), der sich aus den zu erwartenden Erträgen gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV ergibt. Dabei wurden nach entsprechenden Veröffentlichungen der BaFin unternehmensindividuelle vorsichtige Kündigungswahrscheinlichkeiten und bei den Risikoversicherungen eine vorsichtige Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie berücksichtigt. Außerdem wurde eine Vergleichsrechnung mit den Rechnungsgrundlagen der Zinsnachreservierung des Jahres vor erstmaliger Anwendung unternehmensindividueller Kündigungswahrscheinlichkeiten und der Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie auf Basis des aktuellen Vertragsstandes durchgeführt und das Maximum der Ergebnisse beider Berechnungen angesetzt. Die Ermittlungsvorschriften für die Zinszusatzreserve im Neubestand gemäß DeckRV wurden auch für den Altbestand übernommen, allerdings ohne Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie. Der Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie die Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie führten zusammengefasst zum 31. Dezember 2019 zu einer Verringerung der Deckungsrückstellung um 0,8 % gegenüber der nicht wahrscheinlichkeitsgewichteten Bewertungsmethode.

Die **Deckungsrückstellungen der fondsgebundenen Rentenversicherungen** gemäß Passiva D.I., bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurden als Zeitwert der für den einzelnen Vertrag vorhandenen Anteilseinheiten zum Bilanzstichtag ermittelt.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle. Die Leistungen wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt. Für zu erwartende Spätschäden wurde eine Rückstellung hinsichtlich des geschätzten Bedarfs für nachgemeldete Spätschäden gebildet. In der Berufsunfähigkeitsversicherung wurde das bisherige Bewertungsverfahren für noch zu erwartende Spätschäden erweitert, um das daraus resultierende Risiko präziser abzubilden. Deshalb wurde für diese Spätschäden erstmals auf Basis eines statistischen Verfahrens zusätzlich eine Rückstellung in Höhe von EUR 12,8 Mio. gebildet.

Die Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten erfolgte entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973.

Die **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wurde gemäß Satzung und geschäftsplanmäßig festgelegter Bestimmungen gebildet. Der Schlussüberschussanteilfonds des Altbestands enthält Schlusszahlungen, die zu 100 % finanziert sind, sowie erreichte Schlussgewinnanwartschaften, die nach der prospektiven Methode ohne Diskont berechnet werden. Für den infrage kommenden Neubestand wird der Schlussgewinnanteil in Prozent des erreichten Guthabens aus Jahresgewinnanteilen angesetzt. Der Schlussüberschussanteilfonds enthält 100 % des am Bilanzstichtag erreichten Anteils und wird einzelvertraglich berechnet. Für die deklarierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in gleicher Weise wie für die Hauptversicherungen eine Rückstellung innerhalb des Schlussüberschussanteilfonds gebildet.

Die **Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen** wurden mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Betrag die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, so wurde die Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen.

Die Rückstellungen für Jubiläumsleistungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,97 % (Vorjahr: 2,32 %), einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gehaltsentwicklung von 2,25 % sowie einer Fluktuationsrate von 3,00 % (Vorjahr: 2,75 %) ermittelt.

Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31. Dezember 2019 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung dieser Rückstellungen erfolgte für jede Verpflichtung individuell mit den von der Bundesbank zum 30. September 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** entsprechen bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen im Leistungsbezug der vom Rückversicherer deponierten anteiligen Invalidenrückstellung. Für andere Versicherungen entfallen Depotverbindlichkeiten, da das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft auf Risikobasis abgerechnet wird.

Die **anderen Verbindlichkeiten** und die **übrigen Passiva** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die in den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Disagien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

ZEITVERSETZTER AUSWEIS

Die Deckungsrückstellung eines Teils der Konsortialverträge unter fremder Federführung in Höhe von EUR 36,8 Mio. wurde um ein Jahr zeitversetzt gebucht, da zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine Abrechnung des Konsortialführers vorlag.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Währungsumrechnung von Posten in ausländischer Währung erfolgte mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt ihrer Anschaffung sowie unter Beachtung des Niederstwertprinzips am Bilanzstichtag.

Erträge und Aufwendungen wurden mit dem Devisenkurs zum Entstehungszeitpunkt umgerechnet. Währungskursgewinne sind im Abgangsergebnis enthalten.

ZEITWERTERMITTLUNG

Die Zeitwerte der im Geschäftsjahr im Bestand befindlichen Immobilienobjekte wurden nach dem Ertragswertverfahren zum 31. Dezember 2019 ermittelt.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und PE-Investments wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt. Bei den übrigen Beteiligungen entsprechen die Zeitwerte dem anteiligen Eigenkapital.

Die Zeitwerte von festverzinslichen Wertpapieren richteten sich nach den Börsenkursen am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte von Investmentfonds ergeben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

Die Namensschuldverschreibungen sowie die Schuldscheindarlehen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet. Hierbei wurden den Wertpapieren risikogerechte Zinskurven mit marktgängigen Risikoaufschlägen zugeordnet. Die Zuordnung und Unterscheidung der Zinskurven erfolgte anhand von Wertpapierkategorien, Bonitätsklassen (Rating) sowie der Unterscheidung in erstrangige und nachrangige Wertpapiere. Eventuell vorhandene Kündigungsrechte wurden hier explizit bewertet. Nach dem gleichen Verfahren wurden festverzinsliche Wertpapiere bewertet, für die kein Börsenkurs am Bilanzstichtag ermittelt werden konnte.

Die Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet, wobei die BGB-Kündigungsrechte und die Sondertilgungsrechte berücksichtigt wurden.

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz sind die Bewertungsreserven für die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen anzugeben. Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten dafür betrug TEUR 10.581.749. Die Summe der beizulegenden Zeitwerte war TEUR 12.376.889 und der sich daraus ergebende Saldo betrug TEUR 1.795.140. Diese Ermittlung erfolgt monatlich an festgelegten Bewertungsstichtagen (vergleiche Seite 192).

AKTIVA

ZU A. KAPITALANLAGEN

Über die Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 gibt die folgende Darstellung Auskunft.

ZU.A.I. BIS A.III. KAPITALANLAGEN

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A.I. BIS A.III. IM GESCHÄFTSJAHR 2019

A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

2. Beteiligungen

Summe A.II.

A.III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

4. Sonstige Ausleihungen

a) Namensschuldverschreibungen

b) Schuldscheinforderungen und Darlehen

c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine

d) übrige Ausleihungen

5. Einlagen bei Kreditinstituten

Summe A.III.

Insgesamt

ZU A.I. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

Der Bilanzwert für die im Rahmen der Geschäftstätigkeit von der HL und Konzerngesellschaften der VHV Gruppe genutzten Grundstücke und Gebäude beträgt TEUR 111.170 (Vorjahr: TEUR 115.520).

ZU A.II.1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND A.II.2. BETEILIGUNGEN

Über die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird auf Seite 190 berichtet.

Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR	Zeitwerte Geschäftsjahr TEUR
115.620	198	–	–	4.548	111.270	170.650
457.943	153.000	–	–	–	610.943	881.874
8.816	66	–	–	125	8.757	12.401
466.759	153.066	–	–	125	619.700	894.275
2.451.348	151.442	39.666	4.088	12	2.567.200	2.836.361
3.376.004	127.758	315.134	4	–	3.188.632	3.767.804
1.045.285	105.571	84.684	–	–	1.066.172	1.129.879
2.214.224	16.882	121.655	–	–	2.109.451	2.541.880
914.633	2.581	31.069	–	–	886.145	1.012.256
18.405	2.117	5.276	–	–	15.246	15.246
8.194	–	–	–	–	8.194	8.538
47.000	–	47.000	–	–	–	–
10.075.093	406.351	644.484	4.092	12	9.841.040	11.311.964
10.657.472	559.615	644.484	4.092	4.685	10.572.010	12.376.889

ZU A.III.1. AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Investmentvermögen		
davon Anlagevermögen	2.493.780	2.382.937
davon Umlaufvermögen	73.420	68.411
Insgesamt	2.567.200	2.451.348

ZU A.III.2. INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Inhaberschuldverschreibungen		
davon Anlagevermögen	3.188.632	3.376.004
Insgesamt	3.188.632	3.376.004

ZU B. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

STÜCKZAHLEN UND ZEITWERTE DER FONDSANTEILE

Fondsanteile		Stück	31.12.2019 TEUR	Stück	31.12.2018 TEUR
AktivChance	DE000A0JEK49	299.236	20.474	291.882	16.024
AktivBalance	DE000A0JEK23	235.568	14.412	228.876	11.929
KEP.EUROPA RENT.FD. ANT.T	AT0000722673	68.965	11.023	37.169	5.473
COMINVEST GARANT DYNAMIC	LU0253954332	61.309	7.020	58.135	6.005
DWS Aktien Strategie Deutschland	DE0009769869	12.670	5.546	13.419	4.454
ISHSIII-CORE MSCI WLD DLA	IE00B4L5Y983	89.880	5.058	31.979	1.383
Flossbach von Storch Aktien Global F	LU0097333701	16.962	4.903	18.645	4.084
AktivBasis	DE000A0JEK31	68.686	4.296	66.596	3.725
FLOSSB.V.ST.-MU.AS.BAL.R	LU0323578145	23.446	3.871	14.853	2.122
M&G Global Basic Fund Euro A	GB0030932676	97.886	3.777	100.650	2.925
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	4.209	2.682	4.986	2.874
DWS DEUTSCHLAND LC	DE0008490962	10.552	2.457	9.130	1.712
COMGEST-GR.EUR.OP.EOAC	IE00B4ZJ4188	55.609	2.196	39.516	1.201
ISHSV.MSCI W.EUR HGD ACC	IE00B441G979	38.407	2.190	34.580	1.587
Allianz RCM Wachstum Europa-A-EUR	DE0008481821	12.717	1.719	13.531	1.355
Magellan C EUR	FR0000292278	59.059	1.471	61.624	1.305
NORDEA 1-GL.ST.E.BP-EUR	LU0112467450	56.713	1.374	36.075	707
Allianz PIMCO Rentenfonds	DE0008471400	15.051	1.323	16.439	1.377
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0114760746	65.315	1.174	63.586	986
Templeton Global Income Fund A (ACC) EUR	LU0211332563	52.592	1.168	57.673	1.175
FIDELITY EUR A	LU0048578792	66.867	1.125	65.356	899
Baring Hongkong China EUR	IE0004866889	952	1.073	1.008	888
Cominvest Fondak Fonds	DE0008471012	5.466	1.020	5.502	829
INVESCO EUR.CORE AKTIENFD	DE0008470337	5.750	985	1.691	247
DAXEX, aktienindexorientierter Fonds	DE0005933931	8.655	982	6.422	584
AMPEGA RESERVE RENTENFDS	DE0008481144	19.113	966	21.162	1.057
Warburg Value Fund A	LU0208289198	2.829	887	3.069	819
MUL-LX.EUROM.5-7Y I.G.CEO	LU1287023003	5.051	844	2.512	404
Robeco MM Asia-Pacific EQ D	LU0084617165	4.936	829	5.663	801
AGIF-AL.AD.FX.IN.GLB.A EO	LU1209235446	7.670	812	7.758	760
Hansagold EUR-Klasse	DE000A0RHG75	14.727	772	15.434	733
ISHSIII-MSCI EM USD(ACC)	IE00B4L5YC18	24.024	771	13.270	354
FIDELITY TARGET TM 2040 EURO FUND ACC	LU0251120084	18.105	712	17.119	541
DWS Global Value	LU0133414606	2.465	695	2.452	562
Global Advantage Emerg. MKTS	LU0047906267	301	645	299	543
FID.FDS-EUR.D.G.A GL.	LU0119124781	8.737	628	9.143	470
Carmignac Court Terme	FR0010149161	169	627	157	586
ISHSVII-C.EO STXX50 EOACC	IE00B53L3W79	5.134	621	2.686	251
ETHNA-Aktive E	LU0136412771	4.114	547	4.997	602
Astra-Fonds	DE0009777003	1.729	541	1.656	432
LBBW Dividenden Strategie Euroland R	DE0009780411	11.542	540	12.275	490
DWS INVEST GLOBAL EMERGING MARKETS EQUITIES LC	LU0210301635	1.914	506	2.002	437
Sauren Global Balanced - Anteilklasse A	LU0106280836	26.399	503	26.470	454
BGF European Focus Fund A2 (EUR)	LU0229084990	17.902	461	17.307	346
Allianz RCM Rohstoffonds	DE0008475096	6.818	446	6.969	399
LBBW Renten Euro Flex	DE0009766964	13.200	445	13.981	451
FIDELITY TARGET TM 2030 EURO FUND ACC	LU0251131362	24.752	443	23.377	348
FIDELITY TARGET TM 2035 EURO FUND ACC	LU0251119078	11.198	434	10.796	341
Carmignac Investissement (a)	FR0010148981	312	403	308	319
Metzler Aktien Deutschland AR	DE0009752238	1.840	387	1.797	295

STÜCKZAHLEN UND ZEITWERTE DER FONDSANTEILE

Fondsanteile		Stück	31.12.2019 TEUR	Stück	31.12.2018 TEUR
Goldman Sachs Global High Yield Euro Hedged Fonds	LU0094488615	61.484	368	62.042	353
AGIF-A.E.M.S.BD A H2EOD	LU1958620012	3.610	365	—	—
BLACKROCK GLOBAL FUNDS EMERGING EUROPE FUND A2	LU0011850392	2.837	345	2.838	259
Spaengler Spartrust M T	AT0000817960	2.125	341	2.246	358
FIDELITY TARGET TM 2025 EURO FUND ACC	LU0251131792	19.844	333	18.887	271
DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	1.731	325	1.729	248
DWS Garant 80 FPI	LU0327386305	2.327	318	1.959	228
JPM Europe Strategic Value A (Dist) – EUR	LU0107398884	19.524	314	17.870	251
HL Basisinvest FT	DE0005317317	4.555	286	5.060	306
Pioneer SF Euro Curve 7–10Year A EUR DA	LU0536711103	3.475	277	3.527	265
WAVE Total Return Fonds R	DE000A0MU8A8	5.562	277	6.109	290
HL Mediuminvest FT	DE0005317325	4.070	240	4.096	208
FI A.-DWS C.DJE A.R.G.LC	LU0087412390	1.597	203	1.542	183
TOP 50 ASIEN	DE0009769760	968	180	994	149
FIDELITY TARGET TM 2020 EURO FUND ACC	LU0251131289	11.911	179	14.907	218
BARING LATIN AMERICA EUR	IE0004851022	5.206	175	5.217	147
BLACKROCK GLOBAL FUNDS New Energy Fund A2 EUR	LU0171289902	17.516	167	18.310	131
Metzler European Growth/Class A	IE0002921868	798	158	769	120
Carmignac Commodities	LU0164455502	522	152	562	143
WARBURG PTF.DYN.ANT.KL.V	DE000A1WY1Q2	1.082	142	1.170	132
LGT Bond Fund Global Inflation Linked (EUR) B	LI0017755534	117	134	111	126
Hausinvest EUR	DE0009807016	3.030	129	2.832	119
WARBURG PTF.FLEX.ANT.KL.V	DE000A0HGMD9	988	127	1.061	122
Threadneedle Em. Mkt. Corp. Bond	LU0143865482	5.580	122	5.213	104
ABERD.GL-SE.EO H.YA-2 EO	LU0119176310	4.513	107	4.114	89
Fidelity FDS Germany	LU0048580004	1.732	104	1.665	76
PICTET BDS CAP	LU0128490280	153	91	144	79
First Private - First Privat	DE0009795831	961	85	1.102	80
Haig Equities Value-Invest	LU0100177426	676	85	697	69
Fidelity-China Consumer Fund A ACC (EUR)	LU0594300096	3.129	78	3.189	63
Morgan GLB Brands-A	LU0119620416	364	52	365	40
PAR.-EQ.W.EN.CL.CAP	LU0823414635	65	30	58	26
TERRASS.RENTEN I AMI P(A)	DE000AONGJV5	297	28	297	28
Allianz PIMCO Europazins	DE0008476037	463	26	430	23
AGIF-AL.DY.MU.A.S.15 A EO	LU1089088071	215	24	210	21
WAVE Total Return Fonds Dynamic R	DE000A0MU8C4	402	20	395	18
Sarasin Sustainable Portfolio Balanced	LU0058892943	81	17	70	13
HL MAXINVEST FT	DE0005317333	354	14	307	10
Perpetuum Vita Basis	LU0103598305	240	8	215	7
WARBURG-EURO Renten-TREND-FONDS	DE0009784801	56	7	51	7
C-Quadrat Arts Total Return Bond (T)	AT0000634720	23	4	41	7
4Q-Valua Fonds Universal	DE0009781633	5	0	6	0
Pioneer Funds-European Potential A EUR ND	LU0271656307	—	—	4.221	611
Pioneer Global Ecology AND	LU0271656133	—	—	1.512	369
Allianz Emerging Markets Bond Fund – A – EUR	IE0032828273	—	—	7.144	345
Allianz RCM Japan Smaller Co	IE0002554024	—	—	385	23
SEB IMMOINVEST	DE0009802306	—	—	3.048	22
AXA IMMOSELECT	DE0009846451	—	—	2.031	1
Insgesamt		1.861.693	125.216	1.712.732	95.404

ZU E.II. SONSTIGE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Agiobeträge enthalten:	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Namenschuldverschreibungen	12.938	14.348
Insgesamt	12.938	14.348

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 18 HGB

Die unten stehende Tabelle zeigt die Buch- und Zeitwerte der Finanzinstrumente, deren Buchwerte über ihren jeweiligen Zeitwerten ausgewiesen werden.

	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	96.089	93.880
Insgesamt	96.089	93.880

Die Wertminderungen werden aufgrund der Bonität der Schuldner oder des Besicherungsgrads als nicht dauerhaft angesehen.

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 20 HGB

Mit dem beizulegenden Zeitwert wurden TEUR 125.216 (Vorjahr: TEUR 95.404) Investmentfonds für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice bewertet. Die Zeitwerte der Investmentfonds ergaben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 26 HGB

Die unten stehende Tabelle gibt Detailinformationen zu den Investmentfonds, von denen die HL mehr als 10 % der ausgegebenen Anteile hält.

Art des Fonds/ Anlageziel	Zeitwert TEUR	stille Reserven TEUR	Ausschüttung im Jahr 2019 TEUR
Immobilienfonds	847.322	93.565	37.057
Mischfonds	2.023.227	175.270	19.772

Die Rückgabe der Anteile an den Immobilienfonds kann aufgeschoben werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aufschiebung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Bei Vorlage von außergewöhnlichen Umständen oder unzureichender Liquiditätslage kann bei den übrigen Fonds die Rücknahme aufgeschoben werden.

PASSIVA

ZU A.I.1. GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 210.000 und ist in 210.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

ZU A.II. KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 4 HGB beträgt unverändert TEUR 86.865.

ZU A.III. GEWINNRÜCKLAGEN

ENTWICKLUNG	
	andere Gewinnrücklage TEUR
Stand 31.12.2018	111.900
Einstellung aus dem Bilanzgewinn 2018	7.500
Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2019	10.000
Stand 31.12.2019	129.400

ZU C.I. BEITRAGSÜBERTRÄGE

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Einzelversicherungen		
Kapitalversicherungen	47.022	51.381
Risikoversicherungen	68.878	68.699
Rentenversicherungen	12.112	12.323
Fondsgebundene Rentenversicherungen	1	1
Kollektivversicherungen	30.531	32.837
Insgesamt	158.544	165.241

ZU C.II. DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Einzelversicherungen		
Kapitalversicherungen	4.971.261	5.088.431
Rentenversicherungen	1.817.223	1.750.272
Kollektivversicherungen	1.963.813	1.933.766
Kapitalisierungsgeschäfte	198.940	212.983
Bruttobetrag	8.951.237	8.985.452
davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.896	2.275
Nettobetrag	8.948.341	8.983.177

Den Deckungsrückstellungen für die Rentenversicherung wurden seit 1995 insgesamt TEUR 62.870 und für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung seit 1993 insgesamt TEUR 1.647 zusätzlich zugeführt.

Für die Zinszusatzreserve wurde seit 2011 ein Betrag von TEUR 876.373 zurückgestellt.

ZU C.IV. RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

Entwicklung der Rückstellungen	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	748.156	763.443
+ Umbuchungen von verzinslich angesammelten Gewinnanteilen	1.847	2.162
– Entnahme im Geschäftsjahr	203.455	196.693
+ Zuweisungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	175.894	179.244
Stand am Ende des Geschäftsjahres	722.442	748.156
Davon sind gebunden für		
bereits deklarierte laufende Gewinnanteile	194.234	219.055
bereits deklarierte Sockelbeteiligungen	10.240	11.950
bereits deklarierte Bewertungsreserven	1.326	1.224
bereits deklarierte Schlussgewinnanteile	1.697	1.732
Schlussüberschussanteilfonds für Sockelbeteiligung	53.402	63.507
Schlussüberschussanteilfonds für Schlussgewinnanteile	7.014	8.605
Summe gebundene RfB	267.913	306.073

Die RfB ist für die Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt. Die Entnahme umfasst alle Gewinnanteile, die über die Direktgutschrift hinaus den Versicherungsnehmern in Höhe von TEUR 195.664 ausgezahlt, zur Laufzeitverkürzung sowie als Summenzuwachs in Höhe von TEUR 3.886 gutgebracht oder zur verzinslichen Ansammlung in Höhe von TEUR 3.381 gutgeschrieben worden sind.

Darüber hinaus sind TEUR 524 für die über den Rechnungszins hinausgehenden Zinsen auf die angesammelten Gewinnanteile der RfB entnommen worden.

ZU E.I. STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen wurden für noch nicht abschließend geprüfte Vorjahre gebildet.

ZU E.II. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Rückstellungen für Erfolgsbeteiligung der Mitarbeiter	2.644	2.371
Rückstellungen für Zinsverpflichtungen aus Steuern	2.601	1.805
Rückstellung für Aufbewahrungspflichten	1.629	1.612
Rückstellungen für Abschlussaufwendungen	1.254	314
Rückstellungen für Urlaubs- und Gleitzeitguthaben	500	424
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	471	460
Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütung und Sitzungsgelder	365	365
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	361	246
Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen	345	325

Für die Pflicht zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen ist eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe der voraussichtlich zur Erfüllung der Aufbewahrungspflicht erforderlichen Kosten gebildet worden.

ZU G. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Andere Verbindlichkeiten	31.12.2019 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren TEUR
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	501.343	236.270
2. Versicherungsvermittlern	62	–
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	2.169	–
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.961	8.075
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	3.342	635
Insgesamt	516.878	244.980

Die im Vergleich zum Vorjahr reduzierten Steuerverbindlichkeiten sind darauf zurückzuführen, dass laufende Steuervorauszahlungsbeträge, für die die Bescheide noch im Jahr 2018 ergangen sind, erst im Jahr 2019 fällig waren und gezahlt wurden.

ZU G.I.1. VERBINDLICHKEITEN AUS DEM SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT GEGENÜBER VERSICHERUNGSNEHMERN

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
gutgeschriebene Gewinnanteile	466.897	519.776
Beitragsvorauszahlungen	26.477	11.173
nicht abgehobene Gewinnanteile	6.436	5.881
Beitragsdepots	1.533	1.793
Insgesamt	501.343	538.623

ZU H. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Beträge enthalten:	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Disagien Namensschuldverschreibungen	3.199	3.487
Zinsvorauszahlungen	4	59
Insgesamt	3.204	3.546

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ZU I.1.a) GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2019 TEUR	2018 TEUR
Einzelversicherungen		
Kapitalversicherungen		
laufende Beiträge	156.377	166.893
Einmalbeiträge	893	1.357
Risikoversicherungen		
laufende Beiträge	463.227	441.985
Einmalbeiträge	–	–
Rentenversicherungen		
laufende Beiträge	44.031	42.532
Einmalbeiträge	84.694	54.934
Fondsgebundene Versicherungen		
laufende Beiträge	7.916	7.511
Einmalbeiträge	8.493	8.648
Kapitalisierungsgeschäfte		
laufende Beiträge	–	–
Einmalbeiträge	135.351	145.467
Kollektivversicherungen		
laufende Beiträge	95.587	99.151
Einmalbeiträge	10.608	24.919
Insgesamt	1.007.177	993.397
in Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	7.017	6.772
nachrichtlich:		
Beitragssumme aus laufenden Jahresbeiträgen und Einmalbeiträgen des Neugeschäfts	1.457.690	1.488.152

ZU I.3. ERTRÄGE AUS KAPITALANLAGEN UND I.10. AUFWENDUNGEN FÜR KAPITALANLAGEN

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Sinne der laufenden Durchschnittsverzinsung (ohne fondsgebundene Versicherungen) betrug TEUR 289.917 (Vorjahr: TEUR 289.622). Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Versicherungen) betrug TEUR 331.660 (Vorjahr: TEUR 374.733).

ZU I.10.b) ABSCHREIBUNGEN AUF KAPITALANLAGEN

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen betrafen in Höhe von TEUR 125 (Vorjahr: weniger als TEUR 1) außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip). Hierbei handelte es sich um Abschreibungen auf Beteiligungen (Vorjahr: TEUR 0). Abschreibungen auf Inhaberschuldverschreibungen fielen im Geschäftsjahr nicht an (Vorjahr: weniger als TEUR 1).

ZU I.12. SONSTIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE AUFWENDUNGEN

Hier sind die rechnungsmäßigen Zinsen von 1,25 %, 1,75 %, 2,25 %, 2,75 %, 3,00 %, 3,25 %, 3,50 % bzw. 4,00 % auf die Gewinn Guthaben mit insgesamt TEUR 16.546 (Vorjahr: TEUR 18.348) erfasst. Ferner wird in dieser Position der Teil der Gewinnbeteiligung in Höhe von TEUR 119.163 (Vorjahr: TEUR 113.530) ausgewiesen, der in Form der Direktgutschrift den Gewinn Guthaben gutgeschrieben, mit den Beiträgen verrechnet oder an die Versicherungsnehmer ausgezahlt worden ist. Der Zinsaufwand für Kapitalisierungsgeschäfte betrug TEUR 772 (Vorjahr: TEUR 967).

Die Ansprüche für geleistete rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 160 auf TEUR 161 reduziert.

RÜCKVERSICHERUNGSSALDO

Der Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer, den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrug TEUR –1.612 (Vorjahr: TEUR –1.294) zu Lasten der HL.

ZU II.2. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen enthielten Aufwendungen aus Zinszuführungen zu sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 51 (Vorjahr: TEUR 55).

ZU II.4. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen Steuererstattungen sowie die Auflösung von Rückstellungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 870 (Vorjahr: TEUR 5.675) und laufenden Steueraufwand für das Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 4.625 (Vorjahr: 18.024).

ZU II.5. SONSTIGE STEUERN

Die sonstigen Steuern betrafen Grundsteuern für den eigenen Immobilienbestand.

VORSCHLAG FÜR DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 20.000 erzielt. Unter Berücksichtigung der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 10.000 ergab sich ein Bilanzgewinn von TEUR 10.000.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 10.000 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

SONSTIGE ANGABEN

AUFSICHTSRAT

Uwe H. Reuter

Vorsitzender
Vorsitzender der Vorstände der VHV a.G. und der VHV Holding AG,
Hannover

Dr. Peter Lütke-Bornefeld

Stellv. Vorsitzender
Vorsitzender der Aufsichtsräte der VHV a.G. und der VHV Holding AG,
Hannover;
Vorsitzender des Vorstands i. R. der General Reinsurance AG,
Köln;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der MLP SE,
Wiesloch

Diplom-Kaufmann Robert Baresel

Vorsitzender des Vorstands i. R. des LVM,
Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.,
Münster

Kerstin Berghoff-Ising

Mitglied des Vorstands der Sparkasse Hannover,
Hannover

Professor Dr. Gerd Geib

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Kerpen

Rechtsanwalt Fritz-Klaus Lange

Vorsitzender des Vorstands der Gegenbauer Holding SE & Co. KG,
Berlin;
Vorsitzender der Geschäftsführung der RGM Facility Management
GmbH, Dortmund

VORSTAND

Frank Hilbert

Sprecher
Hannover

Carlo Bewersdorf

Vertrieb und Marketing,
München

Ulrich Schneider

Kapitalanlagen,
Hannover

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES ZUM 31. DEZEMBER 2019

Name des Unternehmens	Anteil am Kapital	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR ¹⁾
A. Inländische Unternehmen			
Adveq Opportunity II Zweite GmbH, Frankfurt am Main ¹⁾	34,48 %	20.529	3.056
Adveq Europe IV Erste GmbH, Frankfurt am Main ¹⁾	22,73 %	40.410	-952
Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin ¹⁾	1,74 %	15.332	320
Hannover Marketing und Tourismus GmbH, Hannover ¹⁾	1,53 %	620	24
B. Ausländische Unternehmen			
WAVE Private Equity SICAV-SIF, Luxemburg ²⁾	52,18 %	1.295.461	72.494

¹⁾ negatives Jahresergebnis = –

¹⁾ Angaben lt. Geschäftsbericht per 31.12.2018

²⁾ Werte nach Umbewertung gemäß HGB

HAFTUNGSVERHÄLTNISS UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die HL ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1,0 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen hieraus bestehen für die HL wie in den Vorjahren nicht mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1,0 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von TEUR 8.356 (Vorjahr: TEUR 8.366).

Zusätzlich hat sich die HL verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protector Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1,0 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten

Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum 31. Dezember 2019 TEUR 75.200 (Vorjahr: TEUR 75.291).

Verpflichtungen gemäß § 251 HGB betreffen mit TEUR 30.060 (Vorjahr: TEUR 27.899) Pensionsrückstellungen, die im Rahmen eines Schuldbeitritts in der Handelsbilanz des verbundenen Unternehmens VHV Holding ausgewiesen werden.

Bei den Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht wurden zum Zweck der Insolvenzsicherung abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen zugunsten der Arbeitnehmer in Höhe von TEUR 635 (Vorjahr: TEUR 664) verpfändet.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen im Rahmen der Pensionsverpflichtungen wird aufgrund der guten Ratings der VHV Holding als äußerst gering eingeschätzt.

Die finanziellen Verpflichtungen aus zugesagten Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen belaufen sich auf TEUR 56.987 (Vorjahr: TEUR 83.990).

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich bei der HL auf maximal TEUR 1.139.078 (Vorjahr: TEUR 1.011.673) und wird im Folgenden dargestellt:

Im Bereich Immobilien bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 44.948 (Vorjahr: TEUR 74.708).

Aus Investitionen im Segment PE bestehen noch Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 844.130 (Vorjahr: TEUR 756.965).

Aus Investitionen in Multitranchen in Höhe von TEUR 50.000 (Vorjahr: TEUR 50.000) bestehen mögliche Andienungsrechte eines Emittenten über maximal TEUR 150.000 (Vorjahr: TEUR 150.000) in den Jahren 2022 bis 2024.

Im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung mit verbundenen Unternehmen räumen sich die Parteien untereinander die Möglichkeit ein, Liquiditätsausgleiche im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätssteuerung in Höhe von maximal TEUR 100.000 (Vorjahr: TEUR 30.000) durchzuführen. Eine Inanspruchnahme ist zum 31. Dezember 2019 nicht erfolgt.

Sonstige aus der Bilanz und den Erläuterungen nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse sind nicht vorhanden. Bürgschaften und Wechselverpflichtungen bestehen nicht.

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGS- VERTRETER, PERSONALAUFWENDUNGEN

AUFWENDUNGEN		
	2019 TEUR	2018 TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	15.694	11.101
2. Löhne und Gehälter	7.597	7.372
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.267	1.147
4. Aufwendungen für Altersversorgung	2.976	3.332
Aufwendungen insgesamt	27.534	22.952

ANZAHL DER MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (ohne Vorstandsmitglieder, Auszubildende, Praktikanten, Mitarbeiter in der passiven Altersteilzeit, Arbeitnehmer in der Elternzeit) betrug im Geschäftsjahr 107 Personen (Vorjahr: 101 Personen).

GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen TEUR 364 (Vorjahr: TEUR 363), die der Vorstandsmitglieder TEUR 2.233 (Vorjahr: TEUR 2.238) und die der früheren Vorstandsmitglieder beziehungsweise deren Hinterbliebene TEUR 676 (Vorjahr: TEUR 664).

HONORARE DER ABSCHLUSSPRÜFER

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird im Konzernabschluss der VHV a.G. angegeben.

KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover, erstellt als Konzernobergesellschaft einen Konzernabschluss gemäß §§ 341i und 341j HGB, in den die HL einbezogen wird. Dieser Konzernabschluss befreit die HL von der Verpflichtung einen eigenen Konzernabschluss aufzustellen, welche aufgrund der von der HL gehaltenen Zweckgesellschaften grundsätzlich besteht. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Nach der vorliegenden Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG hält die VHV Holding das gesamte gezeichnete Kapital der HL.

Die VHV Holding ihrerseits ist ein 100%iges Tochterunternehmen der VHV a.G.

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG DER VERSICHERUNGSNEHMER

Die nachstehend verzeichneten Gewinnsätze gelten bei Risikoversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen, Erwerbsunfähigkeitsversicherungen, Rentenversicherungen im Rentenbezug der Tarife von 1991 bis 2003 und ab 2007, fondsgebundenen Rentenversicherungen und bei Zusatzversicherungen (ohne Zusatzversicherungen mit ausschließlich gewährter Beitragsfreiheit nach eingetretener Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit) für das im Kalenderjahr 2020 beginnende Versicherungsjahr und bei allen übrigen Versicherungen für das im Kalenderjahr 2019 begonnene Versicherungsjahr. Sie gelten bei Kapitalkonten und Auszahlplänen für das im Kalenderjahr 2019 begonnene Vertragsjahr. Der Ansammlungszinssatz gilt für das im Kalenderjahr 2019 begonnene Versicherungsjahr. Die Gewinnsätze gelten darüber hinaus, solange keine neuen Gewinnsätze erklärt werden. Vorjahresgewinnsätze sind bei Änderungen in runden Klammern angegeben.

Für (Kollektiv-)Risikoversicherungen im deregulierten Bestand ist eine Direktgutschrift in Höhe von 55 % der im Kalenderjahr 2020 gewährten Jahresgewinnanteile vorgesehen. Diese Direktgutschrift ist in der Überschussbeteiligung, wie sie sich aus den nachstehenden Gewinnsätzen ergibt, bereits enthalten.

Die Lebenserwartung der Rentenversicherten ist in den letzten Jahren deutlich stärker als erwartet gestiegen und wird voraussichtlich auch in Zukunft weiter steigen. Deshalb müssen seit dem 31.12.2004 bei Rentenversicherungen die Deckungsrückstellungen aufgestockt werden, wie sie sich aus den von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) vorgeschlagenen Sterbetafeln ergeben. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich zu Lasten des Rohüberschusses im Geschäftsjahr.

1. BETEILIGUNG AN BEWERTUNGSRESERVEN

Es werden nach einem verursachungsorientierten Verfahren verteilungsfähige Bewertungsreserven den anspruchsberechtigten Verträgen bei Vertragsbeendigung bzw. bei Rentenbeginn bei aufgeschobenen Rentenversicherungen bzw. bei Erleben des Jahrestages des

Rentenbeginns bei Rentenversicherungen im Rentenbezug bzw. bei Erleben des Jahrestages des Vertragsbeginns bei Auszahlplänen zur Hälfte zugeteilt. Dabei werden Bewertungsreserven auf festverzinsliche Anlagen nur insoweit berücksichtigt, wie sie den Sicherungsbedarf übersteigen.

Für die Beteiligung an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven gelten folgende Bewertungsstichtage:

- bei vertragsgemäßem Ablauf bzw. bei vertragsgemäßem Rentenbeginn einer aufgeschobenen Rentenversicherung ist der Stichtag der fünfte Bankarbeitstag¹⁾ des Monats, der zwei Monate vor dem Beendigungstermin liegt,
- bei Erleben des Jahrestages des Rentenbeginns bei Rentenversicherungen im Rentenbezug ist der Stichtag der fünfte Bankarbeitstag¹⁾ des Kalendermonats, der einen Monat vor dem Jahrestag liegt,
- bei Erleben des Jahrestages des Vertragsbeginns bei Auszahlplänen ist der Stichtag der fünfte Bankarbeitstag¹⁾ des Kalendermonats, der einen Monat vor dem Jahrestag liegt,
- bei Kündigung ist der Stichtag der fünfte Bankarbeitstag¹⁾ des Kalendermonats, zu dessen Schluss der Vertrag beendet wird,
- bei Leistungen im Todesfall, deren Mitteilungseingang bei uns vor dem 15. Tag eines Kalendermonats liegt, ist der Stichtag der fünfte Bankarbeitstag¹⁾ des Kalendervormonats, ansonsten der fünfte Bankarbeitstag¹⁾ des Kalendermonats des Mitteilungseingangs.

Für die Beteiligung an Bewertungsreserven ist für die unter 4.1 bis 4.7 genannten Tarife eine Sockelbeteiligung vorgesehen. Die Sockelbeteiligung bestimmt sich nach den gleichen Grundsätzen, Berechnungs- und Bemessungsgrößen wie der Schlussüberschuss von Hauptversicherungen. Die Höhe der Sockelbeteiligung beträgt 95 % der ab 01.01.2020 fällig werdenden Schlussüberschussanteile und ist in der Überschussbeteiligung, wie sie sich aus den unter 4.1 bis 4.7 stehenden Sätzen ergibt, bereits enthalten. Ist die dem einzelnen Vertrag tatsächlich zustehende Beteiligung an Bewertungsreserven höher als die Sockelbeteiligung, wird der übersteigende Teil zusätzlich zur Sockelbeteiligung ausgezahlt.

¹⁾ Erläuterung siehe Seite 210

2. JAHRESGEWINNANTEIL

	Summengewinnanteil in ‰ der beitragspflichtigen Versicherungssumme	Beitragsgewinnanteil in % des laufenden Beitrags der Hauptversicherung ²⁾	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals für die Hauptversicherung und den Summen- bzw. Rentenzuwachs ²⁾
Kapitalbildende (Kollektiv-)Lebensversicherungen			
HL-Tarife¹⁾			
Tarife ab 2017	0,00	0,30 ¹²⁾	1,35 ^{10b)} (1,35 ^{10a)})
Tarife 2015 bis 2016	0,10 ¹²⁾	0,30 ¹²⁾	1,00 ^{10b)} (1,00 ^{10a)})
Tarife 2013 bis 2014	0,10	0,30	0,50
Tarife 2012	0,10	0,30	0,50
Tarife 2008 bis 2011	0,20	0,50	0,00
Tarife 2007	0,20	0,50	0,00
Tarife 2004 bis 2006	0,00	0,00	0,00
Tarife 2000 bis 2003	0,00	0,00	0,00
Tarife 1994 bis 2000	0,00	0,00	0,00
Tarife 1988 bis 1994	0,00	–	0,00
Tarife 1970 bis 1987	0,00	–	0,00
Tarife vor 1970	0,00	–	0,00
VHV-Tarife¹⁾			
Tarife 2008 bis 2009	0,20 (0,00)	0,50 (1,00)	0,00
Tarife 2007	0,20 (0,00)	0,50 (1,00)	0,00
Tarife 2004 bis 2006	0,00	0,00	0,00
Gruppenversicherungen nach Sondertarifen			
Tarife 1988 bis 1994	0,00	–	0,00
Tarife 1975 bis 1987	0,00	–	0,00
Tarife vor 1975	0,00	–	0,00
Vermögensbildungsversicherungen			
Tarife 2004 bis 2006	0,00	0,00	0,00
Tarife 2000 bis 2003	0,00	0,00	0,00
Tarife 1994 bis 2000	0,00	0,00	0,00
Tarife 1990 bis 1994	0,00	–	0,00
Tarife 1970 bis 1989	0,00	–	0,00
(Kollektiv-)Risikoversicherungen (nur HL-Tarife¹⁾)			
Tarife ab 06.2018	–	55,00	–
Tarife 07.2016 bis 05.2018	–	62,50	–
Tarife 01.2015 bis 06.2016	–	62,50	–
Tarife 10.2013 bis 12.2014	–	62,50	–
Tarife 01.2013 bis 09.2013	–	62,50 [72,50 für FT1]	–
Tarife 2012	–	60,70 [69,00 für FT1]	–
Tarife 05.2011 bis 12.2011	–	60,00	–
Tarife 01.2009 bis 04.2011	–	60,00	–
Tarife 2008	–	60,00	–
Tarife 07.2007 bis 12.2007	–	60,00	–
Tarife 01.2007 bis 06.2007	–	58,00	–
Tarife 2005 bis 2006	–	58,00 [20,00 für T6]	–

²⁻¹³⁾ Erläuterung siehe Seite 210

	Summengewinnanteil in % der beitragspflichtigen Versicherungssumme	Beitragsgewinnanteil in % des laufenden Beitrags der Hauptversicherung ²⁾	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals für die Hauptversicherung und den Summen- bzw. Rentenzuwachs ²⁾
Tarife 2004 bis 2005	–	45,00	–
Tarife 2000 bis 2003	–	45,00	–
Tarife 1994 bis 2000 ³⁾	–	50,00	–
Tarife 1988 bis 1994	–	62,00	–
Tarife 1971 bis 1987	–	62,00	–
(Kollektiv-)Rentenversicherungen inkl. (Kollektiv-)Sparplan Flex			
HL-Tarife¹⁾ vor Rentenbeginn			
Tarife ab 2017	–	0,30 ¹³⁾	1,35 ^{10b)} (1,35 ^{10a)} [2,25 für Rentenzuwachs]
Tarife 2015 bis 2016	–	0,50	1,00 ^{10b)} (1,00 ^{10a)} [2,25 für Rentenzuwachs]
Tarife 2013 bis 2014	–	0,50	0,50 [2,25 für Rentenzuwachs]
Tarife 2012	–	0,50	0,50 [2,25 für Rentenzuwachs]
Tarife 2008 bis 2011	–	0,50	0,00 [2,25 für Rentenzuwachs]
Tarife 2007	–	0,50	0,00 [2,25 für Rentenzuwachs]
Tarife 2005 bis 2006	–	0,00	0,00 [2,25 für Rentenzuwachs]
Tarife 2004	–	0,00	0,00 [2,25 für Rentenzuwachs]
Tarife 2000 bis 2003	–	0,00	0,00
Tarife 1995 bis 2000	–	0,00	0,00
Tarife 1991 bis 1994	–	–	0,00
Tarife vor 1991	–	–	0,00
VHV-Tarife¹⁾ vor Rentenbeginn			
Tarife ab 2017	–	0,30 ¹³⁾ (0,00)	1,35 ^{10b)} (1,35 ^{10a)} [2,25 für Rentenzuwachs]
Tarife 2015 bis 2016	–	0,50 (0,00)	1,00 ^{10b)} (1,00 ^{10a)} [2,25 für Rentenzuwachs]
Tarife 2013 bis 2014	–	0,50 (0,00)	0,50 [2,25 für Rentenzuwachs]
Tarife 2012	–	0,50 (0,00)	0,50 [2,25 für Rentenzuwachs]
Tarife 2008 bis 2011	–	0,50 (0,00)	0,00 [2,25 für Rentenzuwachs]
Tarife 2007	–	0,50 (0,00)	0,00 [2,25 für Rentenzuwachs]
Tarife 2005 bis 2006	–	0,00	0,00 [2,25 für Rentenzuwachs]
Tarife 2004	–	0,00	0,00 [2,25 für Rentenzuwachs]
Tarife im Rentenbezug			
Tarife ab 2017	–	–	1,35 ⁴⁾
Tarife 2015 bis 2016	–	–	1,00 ⁴⁾
Tarife 2013 bis 2014	–	–	0,50 ⁴⁾
Tarife 2012	–	–	0,50 ⁴⁾
Tarife 2008 bis 2011	–	–	0,00
Tarife 2007	–	–	0,00
Tarife 2005 bis 2006	–	–	0,00
Tarife 2004	–	–	0,00
Tarife 2000 bis 2003	–	–	0,00
Tarife 1995 bis 2000	–	–	0,00
Tarife 1991 bis 1994	–	–	0,00
Tarife vor 1991	–	–	0,00
Pensionsrentenversicherungen			
Tarife im Rentenbezug	–	–	0,25

²⁻¹³⁾ Erläuterung siehe Seite 210

	Summengewinn- anteil in ‰ der beitragspflichtigen Versicherungssumme	Beitragsgewinn- anteil in % des laufenden Beitrags der Hauptversicherung ²⁾	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals für die Hauptversicherung und den Summen- bzw. Rentenzuwachs ²⁾
(Kollektiv-)Altersvorsorgeverträge gemäß AVmG			
Tarife vor Rentenbeginn			
Tarife ab 2017	–	–	1,35
Tarife 2015 bis 2016	–	–	1,00
Tarife 10.2013 bis 12.2014	–	–	0,50
Tarife 01.2012 bis 09.2013	–	–	0,50
Tarife 2008 bis 2011	–	–	0,00
Tarife 07.2007 bis 12.2007	–	–	0,00
Tarife 01.2007 bis 06.2007	–	–	0,00
Tarife 2006	–	–	0,00
Tarife 2004 bis 2005	–	–	0,00
Tarife 2002 bis 2003	–	–	0,00
Tarife im Rentenbezug			
– mit einem Rechnungszins von 0,90 %	–	–	1,35 ⁴⁾
– mit einem Rechnungszins von 1,25 %	–	–	1,00 ⁴⁾
– mit einem Rechnungszins von 1,75 %	–	–	0,50 ⁴⁾
– mit einem Rechnungszins von 2,25 %	–	–	0,00
– mit einem Rechnungszins von 2,75 %	–	–	0,00
– mit einem Rechnungszins von 3,25 %	–	–	0,00
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen			
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
Tarife ab 04.2017	–	22,50 [25,00 für B2]	–
Tarife 2015 bis 2016	–	35,00	–
Tarife 2013 bis 2014	–	35,00	–
Tarife 2012	–	33,00	–
Tarife 2008 bis 2011	–	30,00	–
Tarife 2007	–	30,00	–
Tarife 2004 bis 2006	–	25,00	–
Nach eingetretener Berufsunfähigkeit			
Tarife ab 04.2017	–	–	1,35
Tarife 2015 bis 2016	–	–	1,00
Tarife 2013 bis 2014	–	–	0,50
Tarife 2012	–	–	0,50
Tarife 2008 bis 2011	–	–	0,00
Tarife 2007	–	–	0,00
Tarife 2004 bis 2006	–	–	0,00
Selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen			
Vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit			
Tarife ab 04.2017	–	22,50 [25,00 für E2]	–
Nach eingetretener Erwerbsunfähigkeit			
Tarife ab 04.2017	–	–	1,35

²⁻¹³⁾ Erläuterung siehe Seite 210

	Risikogewinnanteil in % des Risikobeitrags	Beitragsgewinn- anteil in % des laufenden Beitrags der Hauptversicherung	Kostengewinn- anteil in % des Fondsguthabens	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals für die Hauptversicherung ³⁾ und den Rentenzuwachs ²⁾
Fondsgebundene (Kollektiv-)Rentenversicherungen				
HL-Tarife¹¹⁾ vor Rentenbeginn				
Tarife ab 2017	18,00	1,00 ⁵⁾	0,18 ⁵⁾	–
Tarife 2015 bis 2016	18,00	1,25	0,18	1,00 ^{10b)} (1,00 ^{10a)})
Tarife 2013 bis 2014	18,00	1,25	0,18	0,50
Tarife 2012	25,00	1,25	0,18	0,50
Tarife 2008 bis 2011	25,00	1,25	0,18	0,00
Tarife 2007	25,00	1,25	0,18	0,00
Tarife 2006	25,00	1,25	0,18	0,00
VHV-Tarife¹¹⁾ vor Rentenbeginn				
Tarife 2013 bis 2014	18,00 (5,00)	1,25	0,18	0,50
Tarife 2012	40,00 (30,00)	1,25	0,18	0,50
Tarife 2008 bis 2011	40,00 (30,00)	1,25	0,12	0,00
Tarife 04.2007 bis 12.2007	40,00 (30,00)	1,25	0,12	0,00
Tarife 06.2004 bis 03.2007	40,00 (30,00)	1,25	–	–
Tarife im Rentenbezug⁹⁾				
– mit einem Rechnungszins von 0,90 %	–	–	–	1,35 ⁴⁾
– mit einem Rechnungszins von 1,25 %	–	–	–	1,00 ⁴⁾
– mit einem Rechnungszins von 1,75 %	–	–	–	0,50 ⁴⁾
– mit einem Rechnungszins von 2,25 %	–	–	–	0,00
– mit einem Rechnungszins von 2,75 %	–	–	–	0,00

	Beitragsgewinn- anteil in % des laufenden Beitrags der Zusatzversicherung	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals für die Zusatzversicherung und den Summen- bzw. Rentenzuwachs
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		
HL-Tarife¹¹⁾ vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Tarife ab 04.2017	22,50	–
Tarife 01.2017 bis 03.2017	47,00	–
Tarife 2015 bis 2016	47,00	–
Tarife 2013 bis 2014	45,00	–
Tarife 2012	45,00	–
Tarife 2008 bis 2011	42,50	–
Tarife 2007	42,50	–
Tarife 2005 bis 2006	40,00	–
Tarife 2004 bis 2005	45,00	–

²⁻¹³⁾ Erläuterung siehe Seite 210

	Beitragsgewinn- anteil in % des laufenden Beitrags der Zusatzversicherung	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals für die Zusatzversicherung und den Summen- bzw. Rentenzuwachs
Tarife 2000 bis 2003	45,00	–
Tarife 1994 bis 2000	40,00	–
Tarife 1988 bis 1994	50,00	–
Tarife vor 1988	35,00	–
VHV-Tarife¹¹⁾ vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Tarife 2013 bis 2014	35,00	–
Tarife 2012	33,00	–
Tarife 2008 bis 2011	30,00	–
Tarife 2007	30,00	–
Tarife 2004 bis 2006	25,00	–
Nach eingetretener Berufsunfähigkeit		
Tarife ab 04.2017	–	1,35
Tarife 01.2017 bis 03.2017	–	1,35
Tarife 2015 bis 2016	–	1,00
Tarife 2013 bis 2014	–	0,50
Tarife 2012	–	0,50
Tarife 2008 bis 2011	–	0,00
Tarife 2007	–	0,00
Tarife 2005 bis 2006	–	0,00
Tarife 2004 bis 2005	–	0,00
Tarife 2000 bis 2003	–	0,00
Tarife 1994 bis 2000	–	0,00
Tarife 1988 bis 1994	–	0,00
Tarife vor 1988	–	0,00

²⁻¹³⁾ Erläuterung siehe Seite 210

	Beitragsgewinnanteil in % des laufenden Beitrags der Zusatzversicherung	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals für die Zusatzversicherung und den Summen- bzw. Rentenzuwachs
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		
HL-Tarife¹¹⁾ vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit		
Tarife 01.2017 bis 03.2017	57,00	–
Tarife 2015 bis 2016	56,00	–
Tarife 2013 bis 2014	55,00	–
Tarife 2012	52,00	–
Tarife 2008 bis 2011	50,00	–
Tarife 2007	50,00	–
Tarife 2004 bis 2006	45,00	–
Tarife 2000 bis 2003	45,00	–
VHV-Tarife¹¹⁾ vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit		
Tarife 2008 bis 2009	30,00	–
Tarife 2007	30,00	–
Tarife 2004 bis 2006	25,00	–
Nach eingetretener Erwerbsunfähigkeit		
Tarife 01.2017 bis 03.2017	–	1,35
Tarife 2015 bis 2016	–	1,00
Tarife 2013 bis 2014	–	0,50
Tarife 2012	–	0,50
Tarife 2008 bis 2011	–	0,00
Tarife 2007	–	0,00
Tarife 2004 bis 2006	–	0,00
Tarife 2000 bis 2003	–	0,00
Risiko-Zusatzversicherungen		
Tarife 2004 bis 2006	45,00	–
Tarife 2000 bis 2003	45,00	–
Tarife 1994 bis 2000 ⁹⁾	40,00	–
Tarife 1988 bis 1994	62,00	–
Tarife vor 1988	62,00	–
Zeitrenten-Zusatzversicherungen		
Tarife in der Anwartschaft	62,00	–
Tarife im Rentenbezug	–	0,00

	Gewinnzinssatz in % p.a.
Auszahlpläne	
Vertragsjahre mit Beginn ab 01.01.2019	
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 0,50 % p.a.	0,50
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,25 % p.a.	0,00
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,75 % p.a.	0,00
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 2,00 % p.a.	0,00

²⁻¹³⁾ Erläuterung siehe Seite 210

3. TODESFALLBONUS

	Todesfallbonus beim Tode der versicherten Person in % der Hauptversicherungssumme
Kapitalbildende Lebensversicherungen vor 1988	
Tarife 1970 bis 1987 für Frauen	30,00
Tarife 1970 bis 1987 für Männer	–
Tarife vor 1970 für Frauen	30,00
Tarife vor 1970 für Männer	–
Gruppenversicherungen nach Sondertarifen vor 1988	
Tarife 1975 bis 1987 für Frauen	30,00
Tarife 1975 bis 1987 für Männer	–
Tarife vor 1975 für Frauen	30,00
Tarife vor 1975 für Männer	–
Vermögensbildungsversicherungen vor 1990	
Tarife 1970 bis 1989 für Frauen	30,00
Tarife 1970 bis 1989 für Männer	–
Risikoversicherungen bis 1994	
Tarife 1988 bis 1994	25,00
Tarife 1971 bis 1987 für Frauen	70,00
Tarife 1971 bis 1987 für Männer	40,00
(Kollektiv-)Risikoversicherungen (nur VHV-Tarife¹⁾)	
Tarife 2008 bis 2009	100,00
Tarife 2007	100,00
Tarife 2004 bis 2006	100,00 [35,00 für VT6(R)]
beitragsfrei gestellte (Kollektiv-) Risikoversicherungen ab 2013	
Tarife ab 06.2018	110,00
Tarife 07.2016 bis 05.2018	150,00
Tarife 01.2015 bis 06.2016	150,00
Tarife 10.2013 bis 12.2014	150,00
Tarife 01.2013 bis 09.2013	150,00 [200,00 für FT1]

	Todesfallbonus beim Tode der versicherten Person in % der Zusatzversicherungssumme
Risiko-Zusatzversicherungen	
Tarife 2004 bis 2006	–
Tarife 2000 bis 2003	–
Tarife 1994 bis 2000 ⁶⁾	25,00
Tarife 1988 bis 1994	25,00
Tarife vor 1988 für Frauen	70,00
Tarife vor 1988 für Männer	40,00
Zeitrenten-Zusatzversicherungen	
Tarife in der Anwartschaft	25,00

4. SCHLUSSÜBERSCHUSS

4.1 KAPITALBILDENDE LEBENSVERSICHERUNGEN, VERMÖGENSBILDUNGSVERSICHERUNGEN UND GRUPPENVERSICHERUNGEN NACH SONDERTARIFEN BIS 1994

Fällig wird ein Schlussgewinn bei Ende der Versicherung im Jahr 2020, und zwar in Höhe der erreichten Schlussgewinnreserve zum Versicherungstichtag in 2017.

Bis zum Versicherungstichtag in 2017 ist jedes nach dem zweiten, längstens bis zum Alter von 75 Jahren erlebte Jahr der Versicherungsdauer schlussgewinnberechtigt.

	Schlussgewinn für schlussgewinnberechtigte Versicherungsjahre in ‰ der Versicherungssumme		
	1988 bis 1989	1990 bis 2000	2001 bis 2020
Kapitalbildende Lebensversicherungen	6,0	7,0	0,0
Vermögensbildungsversicherungen	6,0	7,0	0,0
Gruppenversicherungen nach Sondertarifen	6,0	6,0	0,0

Soweit vorhandene Schlussgewinnreserven im Dezember 1988 aufgelöst und den Versicherungsnehmern gutgeschrieben worden sind, vermindern sich die angegebenen Schlussgewinnansprüche entsprechend. Anwartschaften für schlussgewinnberechtigte Versicherungsjahre vor 1988 sind durch die Sondergutschrift im Dezember 1988 abgegolten.

²⁻¹³⁾ Erläuterung siehe Seite 210

4.2 KAPITALBILDENDE (KOLLEKTIV-)LEBENSVERSICHERUNGEN UND VERMÖGENSBILDUNGSVERSICHERUNGEN AB 1994 (OHNE STERBEGELD-TARIFE)

	Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen
Tarife 1994 bis 2000 und 2000 bis 2003	
bei Ablauf der Versicherung	0,00
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	0,00
Tarife 2004 bis 2006	
bei Ablauf der Versicherung	Minimum [5 (15); 0,25 (0,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– im letzten Jahr	Minimum [5 (15); 0,25 (0,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr	Minimum [4 (12); 0,25 (0,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr	Minimum [3 (9); 0,25 (0,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr	Minimum [2 (6); 0,25 (0,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr	Minimum [1 (3); 0,25 (0,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2007 und 2008 bis 2011	
bei Ablauf der Versicherung	Minimum [35; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– im letzten Jahr	Minimum [35; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr	Minimum [28; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr	Minimum [21; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr	Minimum [14; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr	Minimum [7; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2012, 2013 bis 2014 und 2015 bis 2016	
bei Ablauf der Versicherung	Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– im letzten Jahr	Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr	Minimum [20; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr	Minimum [15; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr	Minimum [10; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr	Minimum [5; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife ab 2017	
bei Ablauf der Versicherung	Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– im letzten Jahr	Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr	Minimum [16; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr	Minimum [12; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr	Minimum [8; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr	Minimum [4; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]

4.3 STERBEGELD-TARIFE AB 2007

Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen	
Tarife 2007 und 2008 bis 2009	
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– ab dem 85. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [35; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 84. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [28; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 83. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [21; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 82. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [14; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 81. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [7; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2016	
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– ab dem 85. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 84. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [20; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 83. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [15; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 82. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [10; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 81. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [5; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife ab 2017	
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– ab dem 85. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 84. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [16; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 83. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [12; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 82. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [8; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 81. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [4; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]

4.4 AUFGESCHOBENE (KOLLEKTIV-)RENTENVERSICHERUNGEN AB 2004 (OHNE (KOLLEKTIV-)SPARPLAN FLEX AB 2012)

	Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen
Tarife 2004	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [30 (40); 1,50 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] ⁷⁾
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– im letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [30 (40); 1,50 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] ⁷⁾
– im vorletzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [24 (32); 1,50 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] ⁷⁾
– im 3.letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [18 (24); 1,50 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] ⁷⁾
– im 4.letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [12 (16); 1,50 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] ⁷⁾
– im 5.letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [6 (8); 1,50 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] ⁷⁾
Tarife 2005 bis 2006	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [30 (40); 1,50 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase	Minimum [30 (40); 1,50 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [30 (40); 1,50 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [24 (32); 1,50 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [18 (24); 1,50 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [12 (16); 1,50 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [6 (8); 1,50 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2007 und 2008 bis 2011	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [60; 3,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase	Minimum [60; 3,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– Innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre	Minimum [60; 3,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [60; 3,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [48; 3,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [36; 3,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [24; 3,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [12; 3,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2012 und 2013 bis 2014	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [40; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [30; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [20; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [10; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]

²⁻¹³⁾ Erläuterung siehe Seite 210

**Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens
aus Jahresgewinnanteilen**

Tarife 2015 bis 2016

bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [40; 2,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase	Minimum [40; 2,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre	Minimum [40; 2,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [40; 2,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [32; 2,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [24; 2,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [16; 2,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [8; 2,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]

Tarife ab 2017

bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [35; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase	Minimum [35; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre	Minimum [35; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [35; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [28; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [21; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [14; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [7; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]

4.5 (KOLLEKTIV-)SPARPLAN FLEX AB 2012

	Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen
Tarife 2012 und 2013 bis 2014	
bei Rentenbeginn oder Kapitalauszahlung zum vertraglichen Ablauf der Ansparphase	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– im letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [40; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [30; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [20; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [10; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2015 bis 2016	
bei Rentenbeginn oder Kapitalauszahlung zum vertraglichen Ablauf der Ansparphase	Minimum [40; 2,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– im letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [40; 2,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [32; 2,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [24; 2,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [16; 2,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [8; 2,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife ab 2017	
bei Rentenbeginn oder Kapitalauszahlung zum vertraglichen Ablauf der Ansparphase	Minimum [35; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– im letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [35; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [28; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [21; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [14; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [7; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]

4.6 AUFGESCHOBENE (KOLLEKTIV-)ALTERSVORSORGEVERTRÄGE GEMÄSS AVMG

	Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen
Tarife 2002 bis 2003	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	0,00
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase	0,00
Tarife 2004 bis 2005 und 2006	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [0 (5); 0,00 (0,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase	Minimum [0 (5); 0,00 (0,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 01.2007 bis 06.2007, 07.2007 bis 12.2007 und 2008 bis 2011	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 01.2012 bis 09.2013 und 10.2013 bis 12.2014	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase	Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2015 bis 2016	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [38; 1,90 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase	Minimum [38; 1,90 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife ab 2017	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase	Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]

4.7 KAPITALKONTEN

	Fälliger Schlussbonus in % der Basiszinsen
Vertragsjahre mit Beginn ab 01.01.2019 bei Verträgen mit einem Basiszins von 0,05% p.a.	
bei Ablauf des Kapitalkontos	1.100,00
bei Tod des Vertragspartners oder bei Rückkauf des Kapitalkontos	
– im letzten Monat	1.100,00
– im vorletzten Monat	916,67
– im 3.letzten Monat	733,34
– im 4.letzten Monat	550,00
– im 5.letzten Monat	366,67
– im 6.letzten Monat	183,34

4.8 AUSZAHLPLÄNE

	Fälliger Ablaufbonus in % der insgesamt zugeteilten Gewinnzinsen
Bei Ablauf des Vertrags ab 01.01.2019	
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 0,50 %	3,00
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,25 %	5,00
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,75 %	2,00
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 2,00 %	2,00

4.9 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN BIS 1994

Fällig wird ein Schlussgewinn bei Ende der Zusatzversicherung im Jahr 2020.

- Für die schlussgewinnberechtigten Versicherungsjahre bis zum Versicherungsstichtag in 2017 wird die zum Versicherungsstichtag in 2017 erreichte Schlussgewinnreserve fällig.
- Für die schlussgewinnberechtigten Versicherungsjahre ab dem Versicherungsstichtag in 2017 wird der Schlussgewinn in der angegebenen Höhe fällig.

Schlussgewinnberechtigt ist jedes ab dem 01.01.1987 erlebte Jahr der Versicherungsdauer ohne anerkannte Berufsunfähigkeit.

	Schlussgewinn für schlussgewinnberechtigte Versicherungsjahre in % des tariflichen Jahresbeitrags der Zusatzversicherung	
	1987 bis 1994	1995 bis 2020
Tarife 1988 bis 1994		
– für versicherte Männer mit Eintrittsaltern unter 26 Jahren und Endaltern unter 61 Jahren und mit Eintrittsaltern unter 36 Jahren und Endaltern unter 56 Jahren	–	7,00
– für versicherte Frauen mit Eintrittsaltern unter 41 Jahren	–	10,00
– für andere Versicherte	–	0,00
Tarife vor 1988		
– für versicherte Männer mit Eintrittsaltern unter 26 Jahren und Endaltern unter 61 Jahren und mit Eintrittsaltern unter 36 Jahren und Endaltern unter 56 Jahren	15,00	22,00
– für versicherte Frauen mit Eintrittsaltern unter 41 Jahren	15,00	25,00
– für andere Versicherte	15,00	15,00

Abschlüsse vor 1988 erhalten zusätzlich eine Schlusszahlung für vor dem 01.01.1988 begonnene Versicherungsjahre. Sie beträgt

- 72 % des tariflichen Jahreszusatzbeitrags für die Versicherungsjahre 1975 bis 1982,
- 25 % des tariflichen Jahreszusatzbeitrags für die Versicherungsjahre 1983 bis 1987.

Die Schlusszahlung wird nicht verzinst und bei Ende der Zusatzversicherung im Jahr 2020 fällig.

5. ANSAMMLUNGSZINSSATZ

Versicherungen, deren Gewinnanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten eine Verzinsung des Ansammlungsguthabens. (Kollektiv-)Rentenversicherungen ab 2004, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Tarife mit einem Rechnungszins von 0,90 % erhalten dazu einen Ansammlungsgewinnanteil. Die übrigen Tarife erhalten eine Verzinsung mit dem Rechnungszins der Hauptversicherung und für die darüber hinaus gehenden Ansammlungszinsen einen Ansammlungsgewinnanteil.

	Ansammlungszinsen in % des Ansammlungsguthabens
(Kollektiv-)Rentenversicherungen inkl. (Kollektiv-)Sparplan Flex und selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung	
– mit einem Rechnungszins von 0,90 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 1,25 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 1,75 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 2,25 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 2,75 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 3,25 %	3,25
– mit einem Rechnungszins von 4,00 %	4,00
– mit einem Rechnungszins von 3,50 %	3,50
– mit einem Rechnungszins von 3,00 %	3,00
übrige Tarife	
HL-Tarife¹⁾	
– mit einem Rechnungszins von 0,90 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 1,25 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 1,75 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 2,25 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 2,75 %	2,75
– mit einem Rechnungszins von 3,25 %	3,25
– mit einem Rechnungszins von 4,00 %	4,00
– mit einem Rechnungszins von 3,50 %	3,50
– mit einem Rechnungszins von 3,00 %	3,00
VHV-Tarife¹⁾	
– mit einem Rechnungszins von 2,25 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 2,75 %	2,75 (2,25)

²⁻¹³⁾ Erläuterung siehe Seite 210

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Seit Anfang Januar 2020 verbreitet sich weltweit das Virus Covid-19. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen noch keine fundierten Prognosen über den Verlauf der Pandemie in Deutschland und die Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung vor. Inwieweit sich aus der sich dynamisch entwickelnden Corona-Pandemie materielle Effekte auf die Entwicklung des Beitragswachstums und der Schadenentwicklung sowie auf das Kapitalanlageergebnis und den Jahresüberschuss ergeben, kann derzeit nicht verlässlich bestimmt werden. Je länger die Pandemie dauert, desto größer könnten die Effekte für die HL sein.

Hannover, den 25. Februar 2020

DER VORSTAND

Hilbert

Bewersdorf

Schneider

- ¹⁾ Bankarbeitstag ist ein Arbeitstag, an dem Kreditinstitute in der Bundesrepublik Deutschland für den Publikumsverkehr geöffnet sind und der bargeldlose Zahlungsverkehr abgewickelt wird.
- ²⁾ Eine etwa eingeschlossene Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung ist ebenfalls gewinnberechtig.
- ³⁾ Einschließlich der im Zeitraum vom 01.07.1998 bis 30.06.1999 umgestellten Risikoversicherungen vor 1994.
- ⁴⁾ Vermindert um 0,10 %-Punkte für jedes Jahr über dem Rentenbezugsalter von 90 Jahren, mindestens jedoch 0,00 %.
- ⁵⁾ Ab dem 2. Versicherungsjahr.
- ⁶⁾ Gilt auch für die im Tarif RP2 enthaltene Komponente zur Absicherung des Todesfallkapitals vor Rentenbeginn.
- ⁷⁾ Abzüglich eines evtl. benötigten Betrages zur Aufstockung der Deckungsrückstellung beim Übergang in den Rentenbezug. Eine deklarierte Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven bleibt davon unberührt.
- ⁸⁾ Vor Rentenbeginn bezogen auf das gewinnberechtigende Deckungskapital für die Beitragsgarantie.
- ⁹⁾ Bei Übergang in die Rentenbezugsphase findet ein Wechsel in die Bestandsgruppe der Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen statt.
- ^{10a)} 0,00 % für das erste Versicherungsjahr bei allen Verträgen und 0,00 % für das zweite Versicherungsjahr bei Verträgen ohne laufende Beitragszahlung.
- ^{10b)} 0,00 % für das erste Versicherungsjahr bei allen Verträgen und 0,00 % für das zweite und dritte Versicherungsjahr bei Verträgen ohne laufende Beitragszahlung.
- ¹¹⁾ VHV-Tarife bezeichnen alle Tarife ab 2004, deren Kurzbezeichnung mit einem V beginnt (ausgenommen der Tarif V1). Alle anderen Tarife werden als HL-Tarife bezeichnet.
- ¹²⁾ 0,00 % für Sterbegeldversicherungen (Tarife L6 und L6-Plus)
- ¹³⁾ 0,00 % bei unterjähriger Beitragszahlung.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers

für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

BEWERTUNG BESTIMMTER KAPITALANLAGEN UND BESTIMMUNG VORAUSSICHTLICH DAUERHAFTER WERTMINDERUNGEN BEI WIE ANLAGEVERMÖGEN BEWERTETEN KAPITALANLAGEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Der Kapitalanlagenbestand der Gesellschaft enthält nicht börsennotierte Kapitalanlagen, die sich vor allem aus Namensschuldverschreibungen und Schundscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen zusammensetzen. Die Bewertung erfolgt dabei nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB bzw. § 341c Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB. Daher werden sie entweder mit ihren Nominalwerten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten oder – im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung – mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen erfolgt unter Anwendung von finanzmathematischen Bewertungsverfahren, da keine an einem aktiven Markt beobachtbaren Preise vorliegen. Die Bewertung wird unter Ableitung der bewertungsrelevanten Faktoren (vor allem Zinsstrukturkurven und Spreads) aus von am Markt beobachtbaren Parametern vorgenommen und enthält Schätzungen und Annahmen.

Ferner übt der Vorstand der Gesellschaft Ermessensspielräume bei der Beurteilung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung sowohl bei notierten als auch nicht notierten Kapitalanlagen aus, soweit sie wie Anlagevermögen bewertet werden. Dies betrifft neben den Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Hypothekendarlehen auch die Anteile an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die vom Vorstand der Gesellschaft nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden.

Aufgrund der genannten Schätzungen und Annahmen sowie der Ermessensspielräume bei der Ableitung der bewertungsrelevanten Parameter und der Sensitivität der Bewertung von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen auf diese Parameter (vor allem Zinsstrukturkurven und Spreads) besteht ein grundsätzlich erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Ermittlung der Zeitwerte. Daraus resultiert auch das Risiko, dass eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung nicht erkannt und eine notwendige Abschreibung nicht oder nicht in vollem Umfang erfasst wird oder eine Zuschreibung unterbleibt. Da zudem die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen am gesamten Kapitalanlagenbestand der Gesellschaft einen bedeutenden Anteil einnehmen, Ermessensspielräume bei der Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgeübt werden und damit ein bedeutsames Risiko wesentlich falscher Darstellungen im Jahresabschluss einhergeht, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Unsere Prüfung der Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen und die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Wir haben uns mit dem von der Gesellschaft eingerichteten Prozess zur Bewertung der Namensschuldverschreibungen und

Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen und zur Identifikation voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen von wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen befasst. Dabei haben wir die in diesem Prozess implementierten wesentlichen internen Kontrollen durch Nachvollziehen und Testen auf ihre operative Wirksamkeit zur Bewertung von nicht börsennotierten Kapitalanlagen und der Identifizierung und Beurteilung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung beurteilt.

- Wir haben untersucht, ob die der finanzmathematischen Bewertung von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen zugrundeliegenden Verfahren und Methoden angemessen sind.
- Des Weiteren haben wir beurteilt, ob die von der Gesellschaft aus am Markt beobachtbaren Parametern abgeleiteten wesentlichen bewertungsrelevanten Parameter (Zinsstrukturkurve und Spreads) sachgerecht für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen sind.
- Für eine bewusst gewählte Stichprobe haben wir eigene Berechnungen von Zeitwerten vorgenommen und diese mit den Bewertungen der Gesellschaft verglichen.
- Des Weiteren haben wir die von der Gesellschaft definierten Kriterien zur Identifizierung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung auf Übereinstimmung mit den berufsständischen Vorgaben des IDW beurteilt.
- Für wie Anlagevermögen bewertete Kapitalanlagen mit stillen Lasten haben wir ferner untersucht, ob die Kriterien ordnungsgemäß angewendet wurden. Dabei haben wir die Einschätzung des Vorstands der Gesellschaft zum Ausfallrisiko sowie zur Dauerhaftigkeit von Wertminderungen und deren bilanziellen Folgen einer kritischen Würdigung unterzogen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Finanzmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen und die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen (einschließlich Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen) und zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

BEWERTUNG DER BRUTTO-DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV (Barwert der zukünftigen Leistungen abzüglich Barwert der zukünftigen Beiträge). Die Brutto-Deckungsrückstellungen werden dabei tarifabhängig ermittelt.

Bei der Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften sowie unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen zu beachten. Dazu gehören vor allem Annahmen zur Biometrie (u.a. Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß DeckRV oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), wie z.B. eine aktuellere Sterbetafel für das Langlebkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Insbesondere haben Versicherungsunternehmen bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte des Unternehmens für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen („Zinszusatzreserve“ bzw. „Zinsverstärkung“). Diese werden als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung werden die Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 (VA 26-FR 3208-2015/0001) teilweise durch die Gesellschaft ausgeübt. Die Hannoversche Lebensversicherung AG setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen und Schätzungen vorgenommen werden. Außerdem werden biometrische Rechnungsgrundlagen mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwen-

det, die auf mehrjährig beobachtbaren Entwicklungen im Bestand der Gesellschaft basieren und die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Wir erachten die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung aufgrund des wesentlichen Anteils an der Bilanzsumme und der Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten für die Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung sowie bei den aktuelleren biometrischen Rechnungsgrundlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Die Prüfung der Brutto-Deckungsrückstellung haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Wir haben den Prozess zur Ermittlung der Deckungsrückstellung aufgenommen und die wesentlichen Kontrollen in diesem Prozess auf ihre operative Wirksamkeit zur Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes als auch der Ordnungsmäßigkeit der Bewertung beurteilt.
- Ferner haben wir eine Analyse der Deckungsrückstellung über eine Hochrechnung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung vorgenommen und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Zudem haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellung über Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen untersucht.
- Des Weiteren haben wir für risikoorientiert ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Deckungsrückstellung sowie die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung nachgerechnet und die Ergebnisse mit den Berechnungen der Gesellschaft verglichen.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit und Nachvollziehbarkeit der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie der aktuelleren unternehmensindividuellen biometrischen Annahmen (Erleichterungen) für die Berechnung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung, haben wir die Herleitung auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie der zukünftigen Erwartung des Vorstands an das Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen. In diesem Zusammenhang haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars der Gesellschaft

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

als auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung kritisch daraufhin durchgesehen, ob bei der Bewertung der Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllung der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen der Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierin enthaltenen Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten und biometrischen Annahmen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Diese sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Vorstandes zum Geschäftsverlauf im Vorwort zum Geschäftsbericht,
- die im Vorwort des Geschäftsberichts aufgeführten Kennzahlen und
- den Bericht des Aufsichtsrats.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 8. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat uns mit Schreiben vom 3. Juli 2019 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- projektbegleitende Qualitätssicherung zur Implementierung eines IT-Systems,
- Bestätigungsleistung zu einer gesetzlich vorgeschriebenen Meldung an Dritte,
- Erstellung von Steuererklärungen,
- Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Einführung von IFRS und
- Prüfung der Angemessenheit der IT-Systeme nach versicherungsaufsichtlichen Anforderungen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Markus Horstkötter.

Hannover, 30. März 2020

ERNST & YOUNG GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dr. Horstkötter
Wirtschaftsprüfer

Henkel
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS HANNOVERSCHER LEBENSVERSICHERUNG AG

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft und der Beteiligungen, grundsätzliche Fragen der Unternehmenssteuerung, die Unternehmensplanung, die Risikosituation und über die beabsichtigte Geschäftspolitik. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in ständiger Verbindung zum Sprecher des Vorstands gestanden und ließ sich kontinuierlich und unverzüglich über alle Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung in der Gesellschaft berichten. Er führte mit dem Sprecher des Vorstands regelmäßig Arbeitsgespräche im Interesse eines stetigen Informations- und Meinungsaustauschs zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr dreimal getagt. Gegenstand dieser Sitzungen waren wichtige Grundsatz- und Einzelfragen, die Strategie der Gesellschaft, die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikosituation und des Risikomanagements sowie die Entwicklung des Projektes zur Einführung eines neuen IT-Systems.

WESENTLICHE THEMENSCHWERPUNKTE

Entwicklung der Gesellschaft

Der Vorstand berichtete in den Sitzungen laufend über die versicherungstechnische Entwicklung der Gesellschaft.

Situation der Kapitalanlagen

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat in den Sitzungen laufend über die Entwicklung der Kapitalanlagen der Gesellschaft. Darüber hinaus wurde der Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrats monatlich über die Situation der Kapitalanlagen der HL schriftlich informiert.

Weitere wesentliche Beratungspunkte

- Status der IT- und Digitalisierungsprojekte
- Neue Vertriebskonzepte
- Aktuelle versicherungstechnische Themen (Asset-Liability-Studie, Embedded-Value-Berechnung und Zinszusatzreserve)
- Qualitative und quantitative Eckpunkte der Unternehmensplanung 2020
- Im Hinblick auf die COVID-19 Pandemie Abstimmung zu der Sicherstellung der Betriebsfähigkeit und zu möglichen Indikationen auf die Kapitalanlagen und das Versicherungsgeschäft

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats und an der Sitzung über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und die wesentlichen Ergebnisse des Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Der Verantwortliche Aktuar hat eine uneingeschränkte Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG abgegeben.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Von den aus Mitgliedern des Aufsichtsrats gebildeten Ausschüssen traten der IT-/Digitalisierungsausschuss viermal, der Kapitalanlageausschuss und der Personal- und Nominierungsausschuss dreimal sowie der Risiko- und Prüfungsausschuss jeweils zweimal zusammen. Über die Ergebnisse der Sitzungen wurde der Aufsichtsrat informiert.

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 einschließlich der Buchführung wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2019 mit dem Vorstand und Abschlussprüfer erörtert und geprüft. Einwendungen haben sich nicht ergeben. Der Ausschuss hat dem Aufsichtsrat über das Ergebnis berichtet. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 gebilligt, der damit festgestellt ist.

Hannover, den 7. Mai 2020

DER AUFSICHTSRAT

Reuter Vorsitzender	Dr. Lütke-Bornefeld Stellv. Vorsitzender	Baresel
Berghoff-Ising	Professor Dr. Geib	Lange

VERWALTUNG

HAUPTVERWALTUNGEN:

VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-0
F +49.511.907-41 41

Hannoversche Lebensversicherung AG

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.95 65-0
F +49.511.95 65-666

VHV Holding AG

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-0
F +49.511.907-41 41

VHV Allgemeine Versicherung AG

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-0
F +49.511.907-89 99

VERWALTUNGSSTÄNDORTE:

Verwaltungsstandort Berlin

Siemensdamm 62
13627 Berlin
T +49.30.346 78-0
F +49.30.346 78-333

Verwaltungsstandort Hannover

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-0
F +49.511.907-41 41

Verwaltungsstandort München

Paul-Heyse-Straße 38
80336 München
T +49.89.532 99-0
F +49.89.532 99-480

VERTRIEBSDIREKTIONEN:

Vertriebsdirektion Nord

Vertriebsdirektion
Industriemakler und Kooperation
Hermannstraße 11
Europa-Passage
20095 Hamburg
T +49.40.44 11 14-71
F +49.40.44 11 14-41

Vertriebsdirektion Industrie und Kooperationen

Hermannstraße 11
Europa-Passage
20095 Hamburg
T +49.40.44 11 14-70
F +49.40.44 11 14-41

Vertriebsdirektion West

Ottoplatz 6
Constantin Höfe
50679 Köln
T +49.221.207 02-93
F +49.221.207 02-60

Vertriebsdirektion Süd

Paul-Heyse-Straße 38
80336 München
T +49.89.532 99-678
F +49.89.532 99-689

Vertriebsdirektion Bauwirtschaft

Paul-Heyse-Straße 38
80336 München
T +49.89.532 99-220
F +49.89.532 99-224

Vertriebsdirektion Pools und Vertriebe

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-33 33
F +49.511.907-33 66

GEBIETSDIREKTIONEN

Gebietsdirektion Berlin/ Brandenburg

Siemensdamm 62
13627 Berlin
T +49.30.346 78-150
F +49.511.907 11 36-5
E-Mail: berlin@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Bielefeld

Westerfeldstraße 48
33611 Bielefeld
T +49.521.584 81-30
F +49.521.584 81-31
E-Mail: bielefeld@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Bremen

Schüsselkorb 15–16
28195 Bremen
T +49.421.369 05-50
F +49.421.369 05-55
E-Mail: bremen@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Dortmund

Westfalendamm 223
44141 Dortmund
T +49.231.94 10 48-44
F +49.231.94 10 48-40
E-Mail: dortmund@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Dresden

Budapester Straße 34b
01069 Dresden
T +49.351.211 05-20
F +49.351.211 05-22
E-Mail: dresden@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Frankfurt/Main

Solmsstraße 83
60486 Frankfurt/Main
T +49.69.97 10 94-16
F +49.69.97 10 94-55
E-Mail: frankfurt@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Hamburg

Hermannstraße 11
Europa-Passage
20095 Hamburg
T +49.40.44 11 14-90
F +49.40.44 11 14-35
E-Mail: hamburg@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Hannover

Constantinstraße 90
30177 Hannover
T +49.511.907-39 24
F +49.511.907-39 38
E-Mail: hannover@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Kassel

Friedrich-Ebert-Straße 77
34119 Kassel
T +49.561.935 97-0
F +49.561.935 97-77
E-Mail: kassel@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Kiel

Hopfenstraße 2e
24114 Kiel
T +49.431.648 94-20
F +49.431.648 94-50
E-Mail: kiel@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Koblenz

Schloßstraße 9–11
56068 Koblenz
T +49.261.915 24-88
F +49.261.915 24-24
E-Mail: koblenz@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Köln

Ottoplatz 6
Constantin Höfe
50679 Köln
T +49.221.207 02-92
F +49.221.207 02-57
E-Mail: koeln@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Mannheim

Augustaanlage 22–24
68165 Mannheim
T +49.621.126 83-33
F +49.621.126 83-28
E-Mail: mannheim@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion München

Paul-Heyse-Straße 38
80336 München
T +49.89.532 99-485
F +49.89.532 99-258
E-Mail: muenchen@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Nürnberg

Fürther Straße 9
90429 Nürnberg
T +49.911.926 85-12
F +49.911.926 85-15
E-Mail: nuernberg@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Passau

Dr.-Emil-Brichta-Straße 9
94036 Passau
T +49.851.988 48-10
F +49.851.988 48-20
E-Mail: passau@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Schwerin

Werderstraße 1
19055 Schwerin
T +49.385.760 54-0
F +49.385.760 54-20
E-Mail: schwerin@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Stuttgart

Heilbronner Straße 129
70191 Stuttgart
T +49.711.165 58-96
F +49.711.165 58-37
E-Mail: stuttgart@vhv-bauexperten.de

